This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 478129 DUPL

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

10033

# Berichtigungen

berühmter Staats- Finanz- Policei- Cameral- Commerz- und ökonomiſcher

# Schriften

dieſes Jahrhunderts,

von dem Verfaſſer des Lehrbegrifs ſämtlicher ökonomiſcher- und Cameralwiſſenſchaften.

*Vingt têtes, vingt avis, nouvel an, nouveau gout,*
*Autre ville, autres moeurs, tout change, on detruit tout.*
ARIOSTE.

## Vierter Band.

Frankfurt am Main,
in der Eßlingerſchen Buchhandlung 1783.

4.

# Vorrede.

Die Verschiedenheit der Seelenkräfte, die Verschiedenheit der Erziehung, die verschiedene Arten, unter welchen sich die Gegenstände präsentiren, die verschiedene Ideen so sie erzeugen, verursachen, daß einige Menschen fast immer, andere aber nur selten irren.

Die Hauptquelle dieser menschlichen Schwachheit entspringt aus der Natur, wir sind insgesamt gezwungen durch das Reich der Meinungen zu wandern, in welchem man Wahrheit und Irthum, ohne Untersuchung, ohne Beweis annimt, folglich sind die Wahrheiten, so man uns in der Jugend beibringt,

blos glückliche, und die Unwahrheiten unglückliche Vorurtheile, welche wir ohne Wahl mit gleichem Zutrauen annehmen.

Denen Vorurtheilen der Erziehung folgen die Vorurtheile der Sinne, der Einbildungskraft, der Leidenschaften, der Unwissenheit, der Gemächlichkeit. Vergebens sucht man die Vollkommenheit in menschlichen Veranstaltungen. Es ist eben so unmöglich ohne Vorurtheil, als ohne große Meinung zu seyn, jede Gesellschaft hat ihre Vorurtheile, und die größte Kunst des Gesetzgebers besteht in richtiger Unterscheidung der nützlichen und schädlichen Vorurtheile, um sich der ersten zum Beßten der Gesellschaft mit Geschicklichkeit zu bedienen, die anderen aber mit Vorsichtigkeit zu schwächen, und wo möglich durch entgegengesezte Vorurtheile zu unterdrücken.

Unsere Seele urtheilt niemals anders als nach den Ideen, die sie von der zu entschei-

den-

denden Sache erhalten hat, allein wie klein ist die Anzahl der Menschen die denken, oder sich richtige Ideen zu verschaffen suchen, und wie groß dagegen der Hause, welcher urtheilen will? ja wie viele sind unter der kleinen Anzahl der Denkenden, welche sich aus dem Schatz ihrer Einbildungskraft neue Begriffe schmieden, darauf Hypotheſen bauen, selbige mit Hartnäckigkeit verfechten, und an der Spitze des Degens um Beifall bitten?

Dieſe demüthigende Wahrheiten, dieſe Erkentniß unſerer eingeſchränkten, und der Gefahr zu irren beſtändig ausgeſezten Kräfte, ſollte uns ja billig die ausgeſuchteſte Behutſamkeit empfehlen, und ein gewiſſes Mistrauen in alle menſchliche Kentniſſe, fürnehmlich in unſere eigene Urtheile erzeugen.

In unſeren Tagen theilen ſich die Staatsklugen in drei Hauptſekten, die eine will alle Staaten nach ihrem Ideal umformen; die andere verpalliſadiret ſich bald aus Bequem-

lichkeit, bald aus Vorurtheil gegen alle mög liche Neuerungen; die dritte Sekte hat zum Wahlspruch: Prüfet alles, und das Gute behaltet, zumal sie sich überzeugt hält, daß scheinbare Hindernisse, zuweilen nur ein optischer Betrug sind.

Selbstliebe, persönliches Interesse, das Verlangen seines gleichen vorgezogen zu werden, sind Eigenschaften, so allen Menschen natürlich sind. Es sind die mächtigste Triebfedern, durch welche die Götter dieser Erde, die Menschen, veranlassen können, zum allgemeinen Nutzen zu wirken, folglich ist auch nichts vernünftiger, als denen Leidenschaften nützlicher Bürger Nahrung zu geben, und ihren Vorurtheilen, wenn sie zum Wohl der Gesellschaft gereichen, und die Vaterlandsliebe, die Tugend, den Muth erhöhen, zu schmeicheln, dagegen aber jene Vorurtheile, welche die Arbeitsamkeit vermindern, zur Niederträchtigkeit führen, und die Tugend verunehren, als ein schädliches Gift zu betrach-

trachten, und mit Vorsichtigkeit zu behandeln.

Um aber die nützlichen von den schädlichen Vorurtheilen zu unterscheiden, muß man den Geist der Nation zu erforschen bemühet seyn, weil die Völker in den wirksamen Vorurtheilen beinahe eben so verschieden *sind*, *als in* den Klimaten, und in der Erziehung. Ein Volk das durch seine Verfeinerung eine Menge Bequemlichkeiten kennen gelernt, sich gewisse Falten zu eigen gemacht, gewisse unzerstörbare Verfassungen angenommen hat, bedarf eine ganz andere Behandlung, als rohe Völker, oder neu zu bildende Staaten.

Die Natur hat unter den Menschen eben die Verschiedenheit gesäet, die man in ihren anderen Werken bewundert. Die Menschen unterscheiden sich in den Kräften des Körpers und der Seele, in den Begriffen so sie sich vom Wohlseyn machen, in den Mitteln die

10033

# Berichtigungen

berühmter Staats- Finanz- Policei- Cameral- Commerz- und ökonomiſcher

# Schriften

dieſes Jahrhunderts,

von dem Verfaſſer des Lehrbegrifs ſämtlicher ökonomiſcher- und Cameralwiſſenſchaften.

*Vingt têtes, vingt avis, nouvel an, nouveau gout,*
*Autre ville, autres moeurs, tout change, on detruit tout.*
ARIOSTE.

4.

## Vierter Band.

Frankfurt am Main,
in der Eßlingerſchen Buchhandlung 1783.

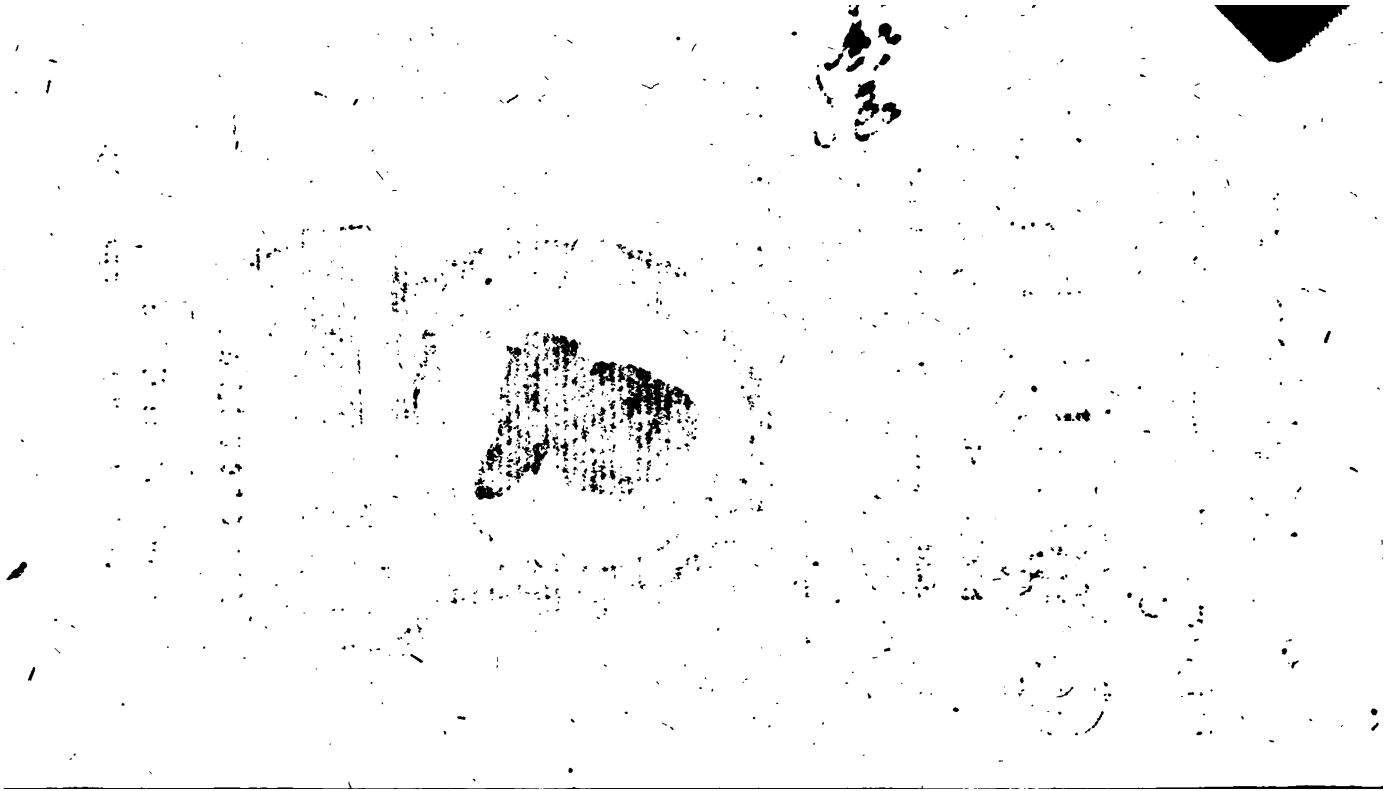

# Vorrede.

Die Verschiedenheit der Seelenkräfte, die Verschiedenheit der Erziehung, die verschiedene Arten, unter welchen sich die Gegenstände präsentiren, die verschiedene Ideen so sie erzeugen, verursachen, daß einige Menschen fast immer, andere aber nur selten irren.

Die Hauptquelle dieser menschlichen Schwachheit entspringt aus der Natur, wir sind insgesamt gezwungen durch das Reich der Meinungen zu wandern, in welchem man Wahrheit und Irthum, ohne Untersuchung, ohne Beweis annimt, folglich sind die Wahrheiten, so man uns in der Jugend beibringt,

blos glückliche, und die Unwahrheiten unglückliche Vorurtheile, welche wir ohne Wahl mit gleichem Zutrauen annehmen.

Denen Vorurtheilen der Erziehung folgen die Vorurtheile der Sinne, der Einbildungskraft, der Leidenschaften, der Unwissenheit, der Gemächlichkeit. Vergebens sucht man die Vollkommenheit in menschlichen Veranstaltungen. Es ist eben so unmöglich ohne Vorurtheil, als ohne große Meinung zu seyn, jede Gesellschaft hat ihre Vorurtheile, und die größte Kunst des Gesetzgebers besteht in richtiger Unterscheidung der nützlichen und schädlichen Vorurtheile, um sich der ersten zum Besten der Gesellschaft mit Geschicklichkeit zu bedienen, die anderen aber mit Vorsichtigkeit zu schwächen, und wo möglich durch entgegengesezte Vorurtheile zu unterdrücken.

Unsere Seele urtheilt niemals anders als nach den Ideen, die sie von der zu entschei-

den-

denden Sache erhalten hat, allein wie klein ist die Anzahl der Menschen die denken, oder sich richtige Ideen zu verschaffen suchen, und wie groß dagegen der Haufe, welcher urtheilen will? ja wie viele sind unter der kleinen Anzahl der Denkenden, welche sich aus dem Schatz ihrer Einbildungskraft neue Begriffe schmieden, darauf Hypotheſen bauen, selbige mit Hartnäckigkeit verfechten, und an der Spitze des Degens um Beifall bitten?

Dieſe demüthigende Wahrheiten, dieſe Erkentniß unſerer eingeſchränkten, und der Gefahr zu irren beſtändig ausgeſezten Kräfte, ſollte uns ja billig die ausgeſuchteſte Behutſamkeit empfehlen, und ein gewiſſes Mistrauen in alle menſchliche Kentniſſe, fürnehmlich in unſere eigene Urtheile erzeugen.

In unſeren Tagen theilen ſich die Staatsklugen in drei Hauptſekten, die eine will alle Staaten nach ihrem Ideal umformen; die andere verpalliſadiret ſich bald aus Bequem-

lichkeit, bald aus Vorurtheil gegen alle mögliche Neuerungen; die dritte Sekte hat zum Wahlspruch: Prüfet alles, und das Gute behaltet, zumal sie sich überzeugt hält, daß scheinbare Hindernisse, zuweilen nur ein optischer Betrug sind.

Selbstliebe, persönliches Interesse, das Verlangen seines gleichen vorgezogen zu werden, sind Eigenschaften, so allen Menschen natürlich sind. Es sind die mächtigste Triebfedern, durch welche die Götter dieser Erde, die Menschen veranlassen können, zum allgemeinen Nutzen zu wirken, folglich ist auch nichts vernünftiger, als denen Leidenschaften nützlicher Bürger Nahrung zu geben, und ihren Vorurtheilen, wenn sie zum Wohl der Gesellschaft gereichen, und die Vaterlandsliebe, die Tugend, den Muth erhöhen, zu schmeicheln, dagegen aber jene Vorurtheile, welche die Arbeitsamkeit verminderen, zur Niederträchtigkeit führen, und die Tugend verunehren, als ein schädliches Gift zu betrach-

trachten, und mit Vorsichtigkeit zu behandeln.

Um aber die nützlichen von den schädlichen Vorurtheilen zu unterscheiden, muß man den Geist der Nation zu erforschen bemühet seyn, weil die Völker in den wirksamen Vorurtheilen beinahe eben so verschieden sind, als in den Klimaten, und in der Erziehung. Ein Volk das durch seine Verfeinerung eine Menge Bequemlichkeiten kennen gelernt, sich gewisse Falten zu eigen gemacht, gewisse unzerstörbare Verfassungen angenommen hat, bedarf eine ganz andere Behandlung, als rohe Völker, oder neu zu bildende Staaten.

Die Natur hat unter den Menschen eben die Verschiedenheit gesäet, die man in ihren anderen Werken bewundert. Die Menschen unterscheiden sich in den Kräften des Körpers und der Seele, in den Begriffen so sie sich vom Wohlseyn machen, in den Mitteln die

ſie zu Erreichung ihrer Wünſche wählen. Sollte z. B. der Eigennutz, dieſe allgemeine Leidenſchaft des Menſchengeſchlechts, es jemals erlauben, daß ſie ſich über eine allgemeine Handelsfreiheit verglichen, und wenn ſie es könnten, würden ſie wohl einander Wort halten?

Wie ſehr irren alſo die Verbeſſerer, welche die Natur der Menſchen nicht ſtudiren, noch ihren Verbeſſerungsplan der Verfaſſung der Staaten anpaſſen; und wie verwerflich ſind ferner jene, denen alle Neuerungen Schmerzen verurſachen, die jeden Schritt, den man aus dem alten Gleiſe wagt, für ein Staatsverbrechen ausſchreien, ja es gleichſam für eine Sünde wider den heiligen Geiſt halten? Herr von Voltaire hat dieſe Verehrer alter Misbräuche ſo ſchön geſchildert, daß es nicht außer Platz ſeyn wird, ihn ſelbſt zu hören: Laiſſer aller le monde comme il va, faire ſon devoir tellement, quellement & dire toujours

du

du bien de Mr. le Prieur, eſt une ancienne maxime de moine, mais elle peut laiſſer le Couvent dans la mediocrité, dans le relachement & dans le mepris. Quand l'emulation n'excite point les hommes ce ſont des ânes qui vont leur chemin lentement, qui s'arretent au premier obſtacle & qui mangent tranquillement leurs chardons, à la vue des difficultés dont ils ſe rebutent, mais aux cris d'une voix qui les encourage — — ce ſont des courſiers qui volent, & qui ſauent au dela de la barriere. Il y-a ſouvent des hommes qui ſans avoir acheté le droit de juger leurs ſemblables, ainent le bien public autant qu'il eſt négligé quelque fois par ceux qui aquerent comme une maiterie le pouvoir de faire du bien & du mal.

Die Zeit hat die Künſte und Wiſſenſchaften vollkommener gemacht, warum wollen wir zweifeln, daß ſie nicht ein gleiches in

der Regierung der Menschen zu bewirken vermöge? die vortreflichste Verbesserungsvorschläge, werden ohne Zweifel jene seyn, deren besondere Einrichtung auf das Recht der Menschen, welches älter als das Recht der Gesellschaften, gegründet, und bei welchen die natürliche Billigkeit, der Originalcharakter der Nation, die Lage in welcher sie sich befindet, und der Zeitpunkt der sie zu einer allgemeinen Wirksamkeit erweckt, zu Rathe gezogen ist.

Keine wichtigere Sache, als die Menschen zu regieren, und zugleich keine, die mehr dem Zufall überlassen wird. Es ist ein von der Tirannei erfundener, und von der Ungeschicklichkeit ausgeübter Grundsatz; daß man das Volk unter einer scharfen Scheere halten müsse, um sich seines Gehorsams zu versichern; vielmehr sind die Regenten, wenn sie den süßen Namen, Väter des Vaterlandes, würdiglich behaupten wollen, dem Theil ihrer Kinder die vorzüglichste Aufmerksam-

samkeit schuldig, welche der Mangel an Einsichten und Erfahrung, dem Stand der Kindheit am meisten nähert. Nichts ist folglich nöthiger, als die Menschen zu unterrichten, nichts ist billiger, als persönliche Talente, ohne Rücksicht auf die Geburt aufzumuntern, zu ehren und zu belohnen, weil die Staatskunst einen ihrer kräftigsten Hebel verliehrt, wenn sie nicht jederman nach Ehren und Würden zu ringen erlaubt. Der Regent und alle seine Unterthanen haben einerlei Interesse, der Geist der Nation macht ihre Stärke aus, um aber diesen Gemeingeist zu erzeugen, zu nähren, und dauerhaft zu machen, muß man die Menschen fleißig, gesittet und glücklich machen, weil ohne geschickte, fleißige, gutgesinnte und zufriedene Menschen, an keinen Wohlstand, ohne Gerechtigkeit, an kein versichertes Eigenthum, ohne Polizei, an keine Ordnung und Sicherheit zu denken ist.

Möchten dieſe wenige Regeln recht verſtanden werden; möchten die Regenten den aus der gegenſeitigen Verfahrungsart entſpringenden Nachtheil richtig berechnen; möchte mancher bedenken, daß der Menſchenhandel, die Quellen vertrockene, aus welchen die Fürſten ihre Größe, ihre Vorzüge, ihre Annehmlichkeiten ſchöpfen; Möchten ſie einſehen, daß ſie elend werden, ja ſelbſt zum Pöbel herunter ſinken müſten, wenn der Pöbel aufhörte, für ſie zu arbeiten; So könnte man hoffen, daß der Sünden und Seufzer des Landes weniger werden; daß man Ordnung in der Staatsverwaltung, Verbindung in den Verbeſſerungsvorſchlägen, und Hülfsmittel gegen unvermuthete Zufälle finden würde; und ſo könnte man denn auch denen Fürſten die Gewähr leiſten, daß ſie bei richtig angewendeten, und ſtandhaft befolgten Maasregeln, die große Zufriedenheit erleben würden, die Erndten verdoppelt, die Menſchen vermehret, die Bergwerke eröfnet, die Manufakturen in Flor, den Umlauf in

ſtar-

ſtarke Bewegung, die Unterthanen in Wohlſtand, und die Hochfürſtliche Einkünfte, auf eine gerechte Art beträchtlich vermehrt zu ſehen.

Ich wünſche es mit dem aufrichtigſten Herzen, und damit ich auch nach dem Maas meiner geringen Kräfte, zu Erreichung dieſer ſchönen Ausſichten beitragen möge, ſo habe ich zum Dienſt angehender Weltbürger, in dem vorliegenden vierten Band, aus verſchiedenen Sekten der Staatsklugen Muſter gewählt, und eines jeden beſondere Grundſätze, mit möglichſter Unpartheilichkeit, wenigſtens ohne vorgefaßte Meinungen, und wie ich hoffe, mit anſtändiger Beſcheidenheit geprüfet.

1) Des Hrn. Regierungsrath Schlettweins Archiv für den Menſchen und Bürger, zweiter und dritter Band.

2) Des Herrn Grafen von Veri Betrachtungen über die Staatswirthschaft.

3) Des Herrn Kammerrath Cramer Anleitung zum Forstwesen, Verkohlung des Holzes, und Nutzung der Torfbrüche.

4) Der patriotische Kommerzpedell, oder Genuins Sabellows Amtsbegebenheiten.

5) Des Herrn Marquis von Mirabeau politischer und ökonomischer Menschenfreund, drei Theile.

6) Der Nutzen und Schaden der Monopolien, nebst einigen Nachrichten von dem Fortgang der Bemühungen, der Hochfürstl. Hessen-Kasselschen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste.

ſind die Bücher, welche ich vor Augen gehabt, und die insgeſamt ein jedes in ſeiner Art viel gutes und brauchbares enthalten, zugleich aber auch Geſchick haben, Perſonen irre zu führen, welche noch nicht ſtark genug ſind, richtige Vergleichungen anzuſtellen, das fehlerhafte zur Warnung, das nützliche hingegen zur Nachahmung anzuwenden, noch es dem Staat, dem ſie zu dienen berufen werden, gehörig anzupaſſen.

Ich weiß es, ich fühle es nur gar zu oft, daß wir alle in der Gefahr zu irren ſind, und daß nichts ſchwerer ſey, als ſich von den Vorurtheilen der Sinne, der Leidenſchaften, der Gewohnheit loszumachen, allein mir iſt nicht weniger bekannt, daß junge Leute, dieſer Krankheit, welche die Gränzen des menſchlichen Verſtandes zu bezeichnen ſcheinet, am meiſten unterworfen ſind, ja durch die Gewohnheit, ſich der privilegirten Denker Urtheil zu unterwerfen, es der Wahrheit ungemein ſchwer machen, durch den Nebel

bel der Vorurtheile, und der bezaubernden Kraft der Gemächlichkeit zu dringen.

Ich mag dieſe demüthigende Saite nicht weiter berühren, zumalen ich dabei keine andere Abſicht habe, als jungen Leuten die Vorſichtigkeit zu empfehlen, und ſie zu bitten, gegen ihre eigene Fehler ſtrenge zu ſeyn, gegen die, durch eine richtige Unterſuchung erkannten Irthümer ihrer Nebenmenſchen aber, Nachſicht zu haben, weil wir alle in Irthum gerathen können, folglich auch alle mit Nachſicht beurtheilt zu werden bedürfen.

I.

Des

Herrn Regierungsrath Schlettwein

# Archiv

für

# den Menschen und Bürger,

Zweiter und Dritter Band.

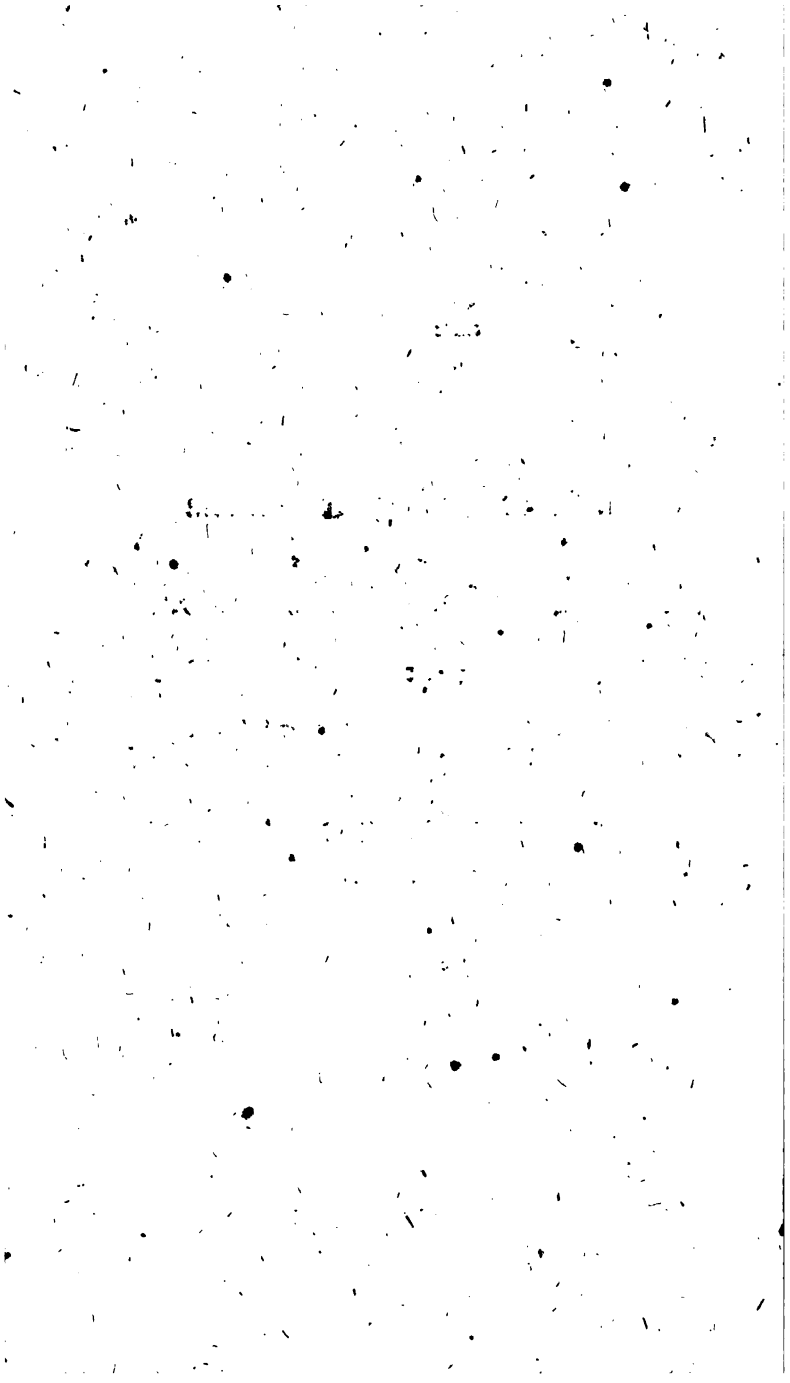

Gleichwie ich den dritten Band der Berichtigungen, mit dem erſten Band, von des Herrn Schlettwein Archiv für den Menſchen und Bürger beendiget, ſo fange ich auch den gegenwärtigen mit Unterſuchung des zweiten und dritten Bandes belobten Schlettweiniſchen Werkes an.

Die erſte Abhandlung enthält Sätze welche allgemeine Evidenzen für alle Berufe in der menſchlichen Geſellſchaft ſeyn, und welche in den vorliegenden Blättern den Handel oder die Commercien zum Gegenſtand haben ſollen.

Aus dem weitläuftig ausgeführten Satz, daß, wenn zwei Menſchen A. und B. mit einander handeln, und durch den Handel ihre Gewerbe mit einander treiben wollen, der Menſch A. dem Menſchen B. nicht 3 Centner Waizen gäbe, um dafür 2 Centner Wai-

zen, zu empfangen, ſondern die Vergütung gienge nicht höher als auf den Werth der empfangenen 2 Centner Waizen, im Fall weder Irrthum noch Betrug dabei vorgienge, vermeinet der Herr Verfaſſer zu beweiſen, daß jeder der contrahirenden Theile nach vollendetem Handel gerade ſo viel am Werth habe, als er vor dem Handel ſchon hatte, ſo daß alſo unter den vorausgeſezten Bedingungen, ſich keiner von gedachten beiden Menſchen vor dem andern durch den Handel bereichere, würde aber einer dieſer Menſchen durch den Handel reicher als er vorher war, ſo müſſe der andere Menſch gerade um ſo viel ärmer werden. **Der Handel ſey alſo kein Geſchäfte wodurch eine wahre Bereicherung der Geſellſchaft bewirket würde, indem er dem einen gerade ſo viel zu ſeinem Schaden, als dem andern zu ſeinem Vortheil gäbe.**

Hieraus gefällt es unſerm Lehrer zu ſchlieſſen, daß, ſo wie der Handel zwiſchen den beiden Menſchen A. und B. gienge, ſo gehe er auch zwiſchen den beiden Staaten A. und B. folglich wären auch die bisher dargelegte Evidenzen, von dem Handel mehrerer Staaten unter ſich gültig.

Die ganze Evidenz beſtehet alſo in dem vom Herrn Verfaſſer ſo oft wiederholten irrigen Satz,

daß der Handel die Reichthümer einer Nation zu vermehren kein Geschick habe.

Beinahe gerathe ich in die Versuchung dem gelehrten Herrn Verfasser so wie Carneades dem Chrysippus zuzurufen:

Infelix, tua te vis perdet!

Handel oder commerciren, heißt nichts anders, als Waaren von einem Orte zum andern versenden, und das Wort Preis, drückt die Quantität einer Sache aus, die man weggiebt, um eine andere dafür zu bekommen. Man versendet aber nur Waaren, wenn man seinen Vortheil dabei findet, welcher dann von der Verschiedenheit des Preises der Waaren abhängt. Kein vernünftiger Mensch versendet Waaren, wenn sie anderswo nicht so bezahlt werden, daß der Preis die Fracht und den Aufschub der Zahlung ertragen, und ihm überdem einen Ueberschuß gegen den an seinem Wohnorte subsistirenden Preise, versichern können.

Bedürfniß und Seltenheit bestimmen den Preis der Sachen. Je stärker diese beiden Umstände zusammen wirken, desto höher steigt der Preis; hingegen fällt er, so bald eine Waare im Ueberfluß da ist. Bedürfniß aber bedeutet im eigentlichen Verstande

die gröſsere Werthſchätzung der Waare, die man gern haben möchte, in Vergleichung mit der, welche man dafür geben will.

Wenn zum Beiſpiel der Preis eines Pfund Thee in Peking ein Thaler iſt, und der Europäer bezahlt, dem Chineſer dafür zwei Thaler, verführt ſeinen Thee nach Holland, und verkauft ihn daſelbſt für vier Thaler, ſo gewinnt ja der Chineſer und der Europäer, oder der Käufer und Verkäufer, ohne daſs einer von ihnen betrogen wird. Oder wenn ein Eigenthümer der Waldungen 100 zum Schiffbau taugliche Bäume beſizt, die aber an ſeinem Wohnort niemand auszuarbeiten, noch anders als zu Brennholz zu benutzen verſtehet, und der Eigenthümer aus dieſem Grunde gedachte Bäume nur für 200 Thaler anbringen kann, ſich aber ein Holländer meldet, der 10 Thaler für jeden Baum, folglich 1000 Thaler für alle bietet, dieſe Bäume ausarbeiten und nach Holland tranſportiren läſst, ſelbige allda für 50 Thlr. das Stück, oder für 5000 Thaler zuſammen an einen Schiffbauer verkauft, dieſer Schiffbauer endlich ein Schiff daraus bauet, und ſelbiges nach Spanien verkauft, ſo haben der Verkäufer, der Käufer und der Schiffbauer ihren Reichthum wirklich vermehrt, und noch vielen Mitbürgern, die ihnen die Bäume in ein Schiff verwandeln helfen, Verdienſt gegeben.

Wo

Wo ist nun derjenige welcher bei diesem Handel betrogen worden, oder verlohren hat? Mit welcher Stirn vermag also der Herr Verfasser die Regel festzusetzen, und darauf sein Gebäude zu bauen, daß bei allem Handel, jeder Theil nach vollendetem Handel gerade so viel am Werth habe, als er vor dem Handel schon hatte? Wie kann er behaupten, daß, wenn einer der Contrahenten durch den Handel reicher geworden als er vorher war, der andere Theil um ebenso viel ärmer geworden seyn müsse? ja wie läßt es sich zusammen reimen, daß ein vernünftiger Mann dergleichen offenbaren Trugschluß auf ganze Nationen anwenden, und sich überreden kann, daß der Handel kein Geschick habe, eine Nation zu bereichern, weil das, was er von einzelnen Käufern und Verkäufern ausgeführt zu haben glaubt, auch auf die Nationen paßte?

Widersprechen nun die sogenannte Schlettweinische Evidenzen der gesunden Vernunft und Erfahrung, in Ansehung der commercirenden Privatpersonen, so sind sie in Rücksicht auf Nation gegen Nation doppelt verwerflich, und der physiokratische Satz, daß der Ackerbau allein die Quelle alles Ertrags und alle übrige Gewerbe unfruchtbar wären, und zu Vermehrung der Reichthümer kein Geschick hätten, lächerlich; Anerwogen, alle mögliche neue Produkte,

ſie mögen ihr Daſeyn der Induſtrie der Menſchen, oder den phyſiſchen Urſachen der Natur zu danken haben, keine wirkliche neue Schöpfung, ſondern nur eine neue Modification der Materie darſtellen. Wie vereinigen und abſondern, ſind die beiden einzigen Elemente, aus welchen wir die Begriffe des Ertrags ſchöpfen. Der Ertrag des Werths und des Reichthums iſt eben ſo wirklich da, wenn Erde, Luft und Waſſer durch den Wachsthum auf unſeren Aeckern Getreide erzeugen, als wenn ſich die klebrichte Feuchtigkeit des Seidenwurms unter unſern Händen in koſtbare Stoffe verwandelt; oder der Handelsmann unſern Ueberfluß gegen neue Bequemlichkeiten vertauſcht.

Das Triebwerk und die wahren Vortheile der Handlung eines Landes mit Fremden, ſind weit wichtiger, weit ausgebreiteter als es der Herr Verfaſſer ſich vorſtellt. Die Handlung iſt aus den wechſelſeitigen Bedürfniſſen, und dem Naturtrieb der Menſchen ihren Zuſtand zu verbeſſern, entſprungen; Alle Nationen ſo ſich den Commercien mit Verſtand gewiedmet, ſind dadurch zu mehrerer Stärke, Reichthümern, Wiſſenſchaften und Künſten gelanget. Je leichter die Verſendungen, und je vielfältiger die Bedürfniſſe werden, deſto fruchtbarer wird der Handel, deſto emſiger wird der Ackerbau betrieben, weil keine

Wir-

Wirkung ohne Ursach ist, und der Mensch nur arbeitet, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, folglich je mehr einer anbauet, je gröſser sind die Bedürfnisse, mit welchen er die Produkte seiner Felder ins Verhältniß bringen muß. Kann man wohl zweifeln, daß der Handel den Wetteifer der Landeigenthümer reize mehrere Produkte als das Land bedarf zu erzeugen, zumalen solche die auswärtig gesucht werden, und viel Hände beschäftigen; und ist nicht diese vergröſserte Arbeit ein Schatz des Landes? Kann man vermuthen daß der Landmann die Produkte zur Ausfuhr vervielfältigen würde, wenn sie ihm nicht mehr einbrächten, als er an seinem Wohnort dafür erhalten könnte? Würde der Kaufmann wohl fremde Produkte und Waaren einführen, wenn er dadurch nichts gewönne, sondern blos den Werth des ausgeführten erhielte?

Das Steigen und Fallen des Preises einer jeden Waare verhält sich so, wie sich die Anzahl der Käufer und Verkäufer gegen einander verhält, woraus denn sichtbarlich folget, daß je mehr eine Nation Verkäufer besizt, und je weniger Käufer es giebt, je mehr Waaren und Produkte kann sie jener Nation mit Vortheil zusenden, wo es viele Käufer, und wenig Verkäufer hat; So wie aus dem nemlichen Grunde, eine Nation um so weniger fremde Waaren aus

einem Lande ziehen wird, je mehr es bei ihr Verkäufer, und je weniger es Käufer derſelben giebt.

Unermüdete Induſtrie, und blühender Handel vermehren die Geldmaſſe im Lande, und die Völker finden ſelbſt in ihrer Induſtrie Beweggründe und Mittel ihren Handel zu erweitern, wenn ſie ihre Geldmaſſe im Umlauf erhalten. Dergleichen Staat wo Umſatz und Gewerbe blühen, kann alſo auch weit mehr Hände und Mittel zu Erhaltung ſeiner Sicherheit und Macht aufbringen, als ein anderer, der Umſatz und Gewerbe vernachläßiget, wenn ſchon beide gleich große Geldſummen beſäſſen, woraus ich denn zu urtheilen geneigt bin, 1.) daß der wahre Wohlſtand der Länder auf einen lebhaften Umlauf der zu vertauſchenden Dinge noch mehr als auf Reichthümer beruhen. 2) Daß der Reichthum einer Nation niemalen nach der wirklichen Quantität des Vermögens welches ſie beſitzt, ſondern nach dem Verhältniſſe daß hierin zwiſchen ihr, und den Nachbarn, auch mit ihr Handel treibenden Völkern ſubſiſtirt, betrachtet werden müſſe; und daß endlich 3) niemals behauptet werden könne, der Handel habe kein Geſchick irgend eine Nation zu bereichern, ohne daß die andern dadurch arm werden.

Die

Die zweite Abhandlung soll uns mit der einzigen unfehlbaren Methode die Processe zu verhüten, bekannt machen.

Da die vorliegende Materie ausser meinem Gesichtskreis ist, so genüget mir mit wenigem zu bemerken, wie allerdings die dazu bisher angewandte Mittel unzulänglich, und die vom Herrn Verfasser gethane Vorschläge dem Endzweck angemessener scheinen.

Die dritte Abhandlung enthält ein Schreiben an den Herrn geheimen Justizrath Pütter, über die gemeine Wohlfahrt der Staaten.

Weit entfernt, die Punkte, worüber der Herr Verfasser mit wohlgedachtem Herrn Pütter uneinig zu seyn versichert, entscheiden zu wollen, sey es mir blos erlaubt, meine Gedanken davon freimüthig zu eröfnen.

Die erste Frage ist: ob die Menschen mit dem Eintritte in das bürgerliche Leben, um des gemeinen Beßten willen, einen Theil ihrer Rechte, oder natürlichen Freiheit aufopfern, und aufopfern müssen. Ein Satz den Herr Pütter behauptet, und Herr Schlettwein läugnet, auch ihm vorwirft, daß er zu dieser Behauptung verleitet worden:

Weil er nicht zuförderſt ausgemacht hätte, worin das gemeine Beſte der bürgerlichen Geſellſchaft beſtehen müſte, wenn es nicht der Willkühr der Regenten und ihrer Räthe unterworfen ſeyn ſollen. Er tadelt ferner den Pütterſchen Satz, daß die Einſchränkung der natürlichen Freiheit der Menſchen, allerdings der oberſten Gewalt des Staats unterworfen ſey, wenn es zum gemeinen Beſten nöthig wäre.

Iſts denn aber wohl möglich, ſagt Herr Schlettwein, daß die wahre natürliche Freiheit eines Menſchen in irgend einem Falle um eines wirklichen Gutes willen eingeſchränkt werden müſte? Er hält ſich überzeuget, das gemeine Beſte einer bürgerlichen Geſellſchaft beſtehe in dem Verhältniſſe, darin ein jeder ſein ganzes Perſonal- und Realeigenthum und deſſen beſtmöglichſte Benützung aufs vollkommenſte geſichert ſiehet. Nach dieſen Begriffen zeige ſich klar, daß ein Menſch, der in eine bürgerliche Geſellſchaft tritt, wofern er nicht offenbar thöricht handeln will, von ſeinen Rechten nicht das allergeringſte aufopfern ſoll, ſondern ſie alle, wie er ſie hatte, mit unendlich gröſſerer Sicherheit beſitzen und ausüben will, als auſſer der bürgerlichen Geſellſchaft. Der Regent eines Staats möge folglich intendiren was er wolle, ſo handle er doch ſchnurgerade dem gemeinen Beſten zuwider,

wider, ſo bald er zu Erreichung ſeines Endzwecks das Mittel brauche, das Eigenthumsrecht der Geſellſchaft oder eines ihrer Glieder, wider ihren Willen einzuſchränken oder zu verletzen. Denn, wenn ſein Endzweck ein Gut wäre, das zum gemeinen Beßten gehöre, oder mit ſelbigem vereiniget ſeyn könne, ſo müßte es mit dem Eigenthumsrechte eines jeden Gliedes beſtehen. **Ja der Endzweck des Regenten müſſe ein Gut ſeyn, das jeder Bürger, ſo bald er es kennet, eben darum ſelbſt will, weil es zur vollkommenſten Sicherſtellung und Benutzung ſeiner Eigenthumsrechte gehöret, oder weil dadurch ſein eigenes Beßte bewirket wird.**

Laſſen Sie uns einen Augenblick bei dieſem das ganze Menſchengeſchlecht intereßirenden Gegenſtand ſtehen bleiben.

Meines Ermeſſens ſind beide Tadel ohne Grund, und des Herrn Verfaſſers Forderungen, ſo wie ſeine Erklärung des gemeinen Beßten der bürgerlichen Geſellſchaft, übertrieben.

Freilich hat jeder Menſch von Natur ein Recht zu ſeyn, und das zu ſeyn, was er iſt, ein Recht zu einem jeden ſeiner Theile, Befugniſſe und Kräfte; Ein Recht ſich dieſer Befugniß und Kräfte zu ſeiner

Glück-

Glückſeligkeit zu bedienen, ſich und ſeine Rechte mit allen Verſtands- und Leibeskräften zu vertheidigen; Ein Recht, mancherlei fremde Rechte zu erlangen, und als ſein Eigenthum zu nutzen, im Fall dieſe Rechte ohne eines andern Beleidigung erlanget worden; endlich ein Recht, einen Theil ſeiner urſprünglichen und erlangten Rechte andern Menſchen abzutreten, weil das Recht, ſich alles deſſen zu bedienen, was uns zugehört, von unſerer Natur unzertrennlich iſt; allein ſo wahr dieſes iſt, ſo gewiß hängt auch von einer wohlgewählten Modification und einem vernünftigen Gebrauch beldbter Rechte die Glückſeligkeit der Menſchen ab, macht folglich Erziehung und bürgerliche Regierung unentbehrlich, ſo bald an ein und eben dem Orte mehrere Familien verſammlet ſind, weil die ſo verſchieden denkende in Geſellſchaft vereinigte Menſchen, ohne Zucht und Regierung niemals nach einerlei Plan arbeiten, und nach einerlei Endzweck der die gemeinſchaftliche Glückſeligkeit ſeyn muß, ſtreben, ſondern alle Augenblick aus dem Gleiſe kommen, und ſich elend machen würden.

Das Regierungsrecht iſt alſo auf das Vermögen zu beſchützen, zu leiten, glücklich zu machen gegründet, folglich gründet ſich die geſetzgebende Gewalt, in die Natur der Menſchen, in ihre Ungleichheit, in ihre Bedürfniſſe, in dem Verlangen ſelbige zu befrie-

digen;

digen; und es ist eine Kraft welche die vereinigte Kraft aller Glieder in der Absicht erzeuget hat, umgegen Abtretung gewisser Theile von dem Gebrauch der Rechte, die den einzelnen Personen zugehören, unter einem Oberhaupte desto ruhiger, sicherer und glückseliger zu leben.

Aus dieser, wie ich glaube, richtigen Erklärung, folget von selbst, daß der wahre Endzweck der bürgerlichen Regierung in der wechselsweisen Erhaltung und Glückseligkeit der vereinigten Gesellschaft, und ihres Oberhaupts bestehe, und das Oberhaupt verbunden sey, die Erhaltung, Bequemlichkeit und Glückseligkeit der sich seiner Führung unterworfenen Gesellschaft, nach allen Kräften zu bewirken; Es folget aber auch nicht weniger, daß weder einzelne Personen, noch Familien, alle Ausübungen und Modificationen der natürlichen und erlangten Rechte behalten können, weil derselben Gebrauch, der bürgerlichen Regierung, zu Beförderung der Glückseligkeit des politischen Körpers unterworfen worden; So wie auch dergleichen Einschränkungen keineswegs als Beleidigungen der natürlichen Rechte anzusehen sind, weil kein politischer Körper weder von innen glücklich, noch von aussen fürchtbar seyn, folglich den Endzweck nicht erreichen wird, wenn es an einer höheren Kraft mangelt, welche die unrechtmäßige Begierden, so

unter

unter den Gliedern der Gesellschaft entstehen können, andere Rechte zu stören, unterdrückt, desgleichen den Staatskörper für äussere Beleidigungen schützt, oder gegen die Angriffe anderer politischen Körper vertheidiget.

Aus dieser Erklärung des Regierungsrechts, urtheile ich, daß Herr Pürter mit Grund behaupte:

> Die Einschränkung der natürlichen Freiheit der Menschen, sey der obersten Gewalt des Staats unterworfen, wenn dergleichen zum Beßten des Staats nöthig ist.

wohingegen Herr Schlettwein sich mit seiner Erklärung der natürlichen Freiheit in die Region der hypothetischen Romane zu verirren scheint.

> Wie läßt sich z. B. behaupten, daß der Endzweck des Regenten ein Gut seyn müsse, daß jeder Bürger, so bald er es kennet, eben darum selbst will, weil es zur vollkommensten Sicherstellung und Benutzung seines Eigenthumsrechts gehöret, oder weil dadurch sein eigenes Beßte bewirket wird?

Weiß der Herr Verfasser denn nicht, daß der Wille der mehresten einzelnen Menschen gemeiniglich heftig, übereilt, unvernünftig ist, weil er von verschie-

schiedenen Leidenschaften in Bewegung gebracht wird? Ist es ihm unbekannt, daß jederman weit mehr mit seiner eigenen, als mit anderer Glückseligkeit beschäftiget sey, und daß die Menschen, welche die Kunst alles zu misbrauchen verstehen, die Freiheit sehr oft gemisbraucht, und daraus schädliche Waffen geschmiedet haben? Wer kann z. B. zweifeln, daß der polnische, der rußische, der deutsche Adel, und anderer mehr, lange genug dem abscheuligen Rechte, ihre Sklaven und Unterthanen zu mishandeln, den Namen der Freiheit gegeben? Daß die Barons unter der Lehensregierung die Gewaltthätigkeiten, so sie ungestraft ausübten, Freiheit nannten? Wie ist es bey so bewandten keinem Widerspruch unterworfenen Umständen möglich, daß der Regent, das Gute so er zu thun beabsichtet, allen seinen Unterthanen begreiflich mache, ja was noch mehr ist, sie dahin bringe, daß sie ihm überall Beifall geben?

Mir scheinet nichts schwerer, als die Kunst die Menschen, welche ihrem Glücke entgegen arbeiten, glücklich zu machen, oder die Handlungen aller Glieder eines Staats nach ein und eben dem Endzweck zu lenken; Nichts scheinet größere Einsicht, Wachsamkeit und Stärke des Geistes zu erfordern, als die verschiedenen Leidenschaften einer großen Volksmenge, nach dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu leiten.

Es wird ein wahres Meiſterſtück der Philoſophie und Erfahrung erfordert, um ſo viele beſondere Willen zur Ausführung eines allgemeinen Plans, der ihrem Privatnutzen, ihren Vorurtheilen, ihren Neigungen nicht allemal gefallen kann, anzuwenden. Welche tiefe Einſichten, welche durchdringende Beurtheilungskraft hat ein weiſer Regent nicht nöthig, um ſeine Blicke auf den ganzen Horizont zu werfen, die Bewegungen und das Intereſſe der andern Nationen beſtändig gegenwärtig zu haben, ihren Unternehmungen Grenzen zu ſetzen, denen Wirkungen ihrer Leidenſchaften zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß ſie uns die Vortheile nicht aus den Händen winden, welche wir der natürlichen Lage, oder der Induſtrie des Volks zu danken haben? Die große Menge geheimer und verborgener Triebfedern, welche ſo oft die größte Revolutionen bewirken, und die dagegen in Bewegung zu ſetzende Anſtalten, deren Wirkungen vereiniget werden müſſen, wenn man daraus allen möglichen Nutzen ziehen will, werden ja niemals einem weiſen Regenten erlauben, alle ſeine Unterthanen in den zu ihrer Ruhe und Glückſeligkeit entworfenen Plan blicken zu laſſen, oder gar ihren Beifall zu erbitten.

Es bleibt alſo meines Erachtens dabei, daß die allgemeine Wohlfahrt, das höchſte Geſetz ſey, dem

jeder-

jederman im Staate unterworfen ist, daher es auch von unbedingter Nothwendigkeit, daß niemand von allem, was die gemeine Wohlfahrt befördern kann, eine Ausnahme begehren dürfe, und daß die Gesetze des Souverains wie Resultate des gemein verbindenden Willens, als zur gemeinschaftlichen Wohlfahrt unentbehrlich anzusehen, und zu befolgen sind, ohne welche Bedingung kein Staat bestehen, noch der allgemeine Willen, den besondern leiten kann.

Wahr, und leider! sehr wahr ist es indeß, daß unter dem Deckmantel der gemeinen Wohlfahrt nur gar zu oft die abgeschmackteste Thorheiten, die unverzeihlichste Grausamkeiten begangen werden, ja es mangelt nicht an Beispielen, wo sehr erleuchtete Regenten, weil sie ihren Gegenstand nicht von allen Seiten betrachtet, sondern durch den Schein betrogen, zu Veranstaltungen verführet worden sind, die man kaum einem Schüler der Regierungskunst verzeihen möchte; allein dieses Geständniß menschlicher Unvollkommenheiten beweiset keineswegs, daß die natürliche Freiheit der Menschen keiner Einschränkungen bedürfe, sondern es dienet blos denen Völkern, welche sich noch eine Regierungsform zu wählen haben, die Vorsichtigkeit zu empfehlen.

Man begreift ohnerinnert, daß eine vollkommne Regierungsform mehr wünschenswürdig als zu hoffen

iſt, weil die Vollkommenheit nicht zu den Eigenſchaften erſchaffener Weſen gehöret, da indeß die Grundgewalt von dem Volke herrührt, und vor der thätigen oberſten Gewalt, welche der erſten ihr Daſeyn zu danken hat, weſentlich unterſchieden iſt, ſo ſcheinet diejenige Einrichtung, welche aus den drei einfachen Regierungsformen dergeſtalt zuſammengeſezt worden, daß das Volk Geſetzgeber, und der König Vollzieher iſt, der Adel aber an beiden Arten von Gewalt, einen durch die Grundgeſetze weißlich beſtimmten Antheil hat, unter ſicheren Umſtänden die einem freien Volke anſtändigſte Regierungsform werden zu können, ob es gleich leider! nicht an Beiſpielen mangelt, daß ſelbſt die Dinge, die urſprünglich heilſam waren, ſich in Gift verwandeln, und an Zerſtörung der Staaten arbeiten. Wütend im Unglück, ſtolz im Glück, im Luxus erſoffen, vom Geldurſt geplagt, vom Wohlleben berauſcht, arbeitet mancher Regent an Erweiterung ſeiner Vorrechte; die Diener der Kirche finden es ihrer Habſucht gemäß, ihn in Unterdrückung der Freiheit zu unterſtützen; die Staatsbedienten arbeiten auf Koſten des Staats an ihrer eigenen Vergrößerung; der Adel bewirbt ſich um Gunſt, und verachtet das Volk; die Repräſentanten der Nation theilen ſich in Faktionen, und die Regierungsform wird das Opfer des Zwietrachts.

So

So allgemein wahr dieſes iſt; ſo gewiß die Menſchen auf keine unveränderliche Glückſeligkeit Anſpruch machen dürfen, ſo verdienet doch auch ihr fürübergehendes Wohl die Aufmerkſamkeit des Geſetzgebers, und des denkenden Bürgers. Die Natur hat uns dazu den Weg gezeichnet. So wie jedes Geſchöpf von Vollkommenheit zu Vollkommenheit fortſchreitet, ſo ſollten auch billig alle Staatsverfaſſungen vom guten zum beſſeren, von einer Vollkommenheit zur andern fortſchreiten, ſo ſollten ſie in der Quelle aller Staatskunſt, ich meine, in der Erziehung, den glücklichen Traum des goldenen Weltalters realiſiren, denn ehe die Sitten nicht den würdigſten Gegenſtand der Geſetzgebung ausmachen, ehe die Regenten nicht unter dem Beiſtand einer von Vorurtheilen und Aberglauben gereinigten Religion, an der Aufklärung ihrer Unterthanen arbeiten, und die Mitglieder des Staats, die Bemühung der Regenten nicht in wirkliche Ausführung zu verwandeln ſuchen, iſt an keine Vervollkommnung, an keine beſtimmte Feſtſetzung der gemeinen Wohlfahrt zu denken. Glücklich, und abermals glücklich iſt das Land, deſſen Beherrſcher, ſich ſelbſt zu beherrſchen gelernt hat, der ferner von der Nothwendigkeit der Verbeſſerung überzeuget, auch ſie einzuführen Muth und Willen hat, und wo das Volk von Vorurtheilen befreiet, ſich der gemeinen Wohlfahrt auf keinerlei Weiſe widerſetzt.

Ich will dieſe Materie die mich weiter geführt, als ich es gewünſcht, verlaſſen, und dem Herrn Verfaſſer folgen, welcher die Beiſpiele ſo Herr Geheime Juſtizrath Pütter, zu Erläuterung und Befeſtigung des Satzes, von gerechter Einſchränkung der natürlichen Freiheit angeführt hat, der Unterſuchung unterwirft. Ich werde jedoch nur über die beträchtlichſte Beiſpiele meine Gedanken eröfnen. Sie betreffen die Benutzung der Holzungen, und die Befugniß Wege und Landſtraſſen anzuordnen. Herr Pütter will, daß der Regent befugt ſey die willkührliche Benutzung der Holzungen einzuſchränken, und neue Heerſtraſſen zu machen, wenn das Wohl und die Bequemlichkeit des gemeinen Weſens dergleichen erfordert. Herr Schlettwein läugnet ſowol eines als das andere. Es iſt billig beide zu hören: Unſer Lehrer giebt zwar in Anſehung der Holzbenutzung zu, daß die oberſte Gewalt befugt ſey, den Holzmangel im Staate zu verhüten, allein er ſucht uns zu überreden, daß die oberſte Gewalt dabei nichts weiter zu thun habe, als die Waldeigenthümer von der beßten Methode zu unterrichten, wie man in der kürzeſten Zeit auf jedem Walddiſtrikte, die größtmögliche Menge von Holz ziehen könne; indem es der Natur und der Vollkommenheit der Geſellſchaft zuwider ſey, daß die oberſte Gewalt, um den Staat wider Holzmangel zu ſichern, die Freiheit der Waldeigenthümer, ihre

eige-

eigene Waldungen zu behandeln, und zu benutzen, einschränke. Endlich versichert er, daß wenn niemand in Hervorbringung und Benutzung der Waldungen eingeschränkt wäre, so würden sämtliche Waldeigenthümer um ihres Nutzens willen die Waldwirthschaft so hoch treiben, als sie es nach ihren Kräften, Kenntnissen und Einsichten zu thun im Stande wären.

Sollte man wohl vermuthen, daß ein Mann, der die Menschen, die verschiedene Verfassungen der Staaten, den mannichfaltigen Gebrauch des Holzes, kennt, diesen Gegenstand so schief beurtheilen würde? Wie kann sich der gelehrte Verfasser schmeicheln, in den Waldeigenthümern lauter vernünftige, einsehende Menschen, und gute Haushalter zu finden? Wie kann er z. B. zweifeln, daß Waldeigenthümer, die für lachende Erben arbeiten, nicht bei Lebzeiten aus den Waldungen den beßten Segen zu ziehen, bemühet seyn werden? Daß bei, auf den Fall stehenden Lehengütern, man alles mögliche ins Geld zu setzen nicht versäumen werde? Ich übergehe hundert andere Fälle, und will auf einen Augenblick annehmen, daß alle Waldeigenthümer Forstverständige und fürtrefliche Haushalter sind, was werde ich bei diesem ganz unwahrscheinlichen Fall gewinnen? Gesezt der Staat hat interessante Bleiwerke und Schmelzhütten, oder er hat Schiffarth, oder beides zusammen, diese Ge-

werbe machen den Unterhalt vieler tausend Mitbürger aus, und bereichern den Staat mit fremdem Gelde, der Waldeigenthümer aber kann sein Holz bei andern Staaten, deren Bergwerke und Schiffarth man zu begünstigen keine Ursach hat, theurer als im Lande anbringen, soll da der Staat nicht befugt, ja schuldig seyn, dem Eigennutz der Waldeigenthümer zur Bequemlichkeit und offenbaren Nutzen des gemeinen Wesens Grenzen zu setzen? Nein! sagt Herr Schlettwein, weil das gemeine Wesen in der ganzen Anzahl aller in der Gesellschaft lebenden Bürger bestehet, wovon ein ieder sein Personal- und Realeigenthumsgebiete hat, das von dem Eigenthumsgebiete eines jeden andern unterschieden ist, und das ganze gemeine Wesen erhalten wird, wenn ein jeder Bürger in seinem Eigenthumsgebiete ungestört bleibt, und in dessen Gränzen so viel Gutes thun kann, als er will.

Da ich mehr als moralisch gewiß bin, daß kein einziger europäischer Staat, die Schlettweinische Erklärung für richtig erkennen wird, ich auch das Widersinnige dieser Regel, theils in meinem Antiphysiokrat, theils in meinen der Finanzwissenschaft angehängten Betrachtung, über die Anwendbarkeit des physiokratischen Systems, zur Genüge gezeiget habe, so scheinet es mir nicht der Mühe werth, mich bei

Wi-

Widerlegung eines Satzes aufzuhalten, deſſen Mängel beim erſten Anblick ſichtbar werden, ich will alſo ſehen ob unſer Lehrer gegen die Veranſtaltung der Heerſtraſſen etwas neues und wichtiges zu erinnern hat.

Am meiſten, ſagt Herr Schleetwein, hat es meine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, was Sie, vortreflicher Pütter! von der Aufopferung des Privateigenthums zu gemeinnützigen Anſtalten für das gemeine Weſen geſagt haben. Von dieſen Grundſätzen, ſagen Sie, kann ſelbſt alsdann Gebrauch gemacht werden, wenn nicht ſowol die Frage davon iſt, ein ganzes Land vom Untergange zu retten, als nur zum Nutzen, und zu mehrerer Aufnahme des gemeinen Weſens etwas zu veranſtalten, wo inſonderheit der Fall mit Anlegung neuer geraden Heerſtraſſen zum beßten Beiſpiele dienen kann. Wenn da den Eigenthümern der Grundſtücke, die der neue Weg trift, nur der wahre Werth derſelben erſezt, und andere Grundſtücke von eben der Größe und Güte angewieſen werden; ſo kann vielleicht nicht verhütet werden, daß denſelben doch immer einige Unbequemlichkeit dadurch zuwächſt. Aber auch dann muß billig die Bequemlichkeit des ganzen gemeinen

Weſens, über die Bequemlichkeit eines oder andern Mitgliedes das Uebergewicht behalten, u. ſ. w.

Hierauf antwortet der Herr Verfaſſer, daß es nicht den geringſten Beifall verdiene, wenn die höchſte Gewalt blos nach ihrem Gutfinden die Aufopferung einzelner Eigenthumsrechte begehren wolle, mithin könne ſie auch keinen Bürger zwingen, ſein Eigenthum unter dem angegebenen Vorwande aufzugeben, daß es in einer Lage ſey, durch welche andere Menſchen verhindert würden, die größtmöglichen Bequemlichkeiten bei der Benutzung des ihrigen zu genieſſen. Es ſey zwar ganz evident, daß man ohne Landſtraſſen nie alle Bequemlichkeiten in Abſetzung der Waaren, und Herbeiſchaffung der Bedürfniſſen genieſſen könne. Es ſey auch evident, daß wenn ein gewiſſes Privatgut die Lage hat, daß keine gerade Landſtraſſe durch ein Land geführet werden kann, ohne das Gut zu durchſchneiden, dieſe Lage des Guts offenbar der größtmöglichen Bequemlichkeit in Benutzung des Eigenthums eines Landes zuwider ſey, allein da es nur auf Bequemlichkeiten ankomme, ſo könne die Gerechtigkeit niemals zulaſſen, die Aufopferung eines Privateigenthums zu fordern. Denn es ſey ſein Eigenthumsrecht, um deſſen Beibehaltung er ſich zu widerſetzen berechtiget ſey, wenn ihm gleich der

wahre

wahre Werth seines Eigenthums vergütet werden wollte, zumalen es im vorligenden Falle nur um gröſsere Bequemlichkeit des Transports der Waaren zu thun, und es allemal beſser sey, daß ein jeder seine Bequemlichkeit aufopfere, als daß ein einiger an seinem Eigenthumsrechte verkürzt werde, u. s. w.

Schwerlich werde ich nöthig zu erweisen haben, daß des Herrn Pürrers Urtheil allen Beifall verdiene, Herr Schlettwein aber, löblicher Gewohnheit nach, auch hier die gute Sache so er vertheidiget, übertrieben, und an das bekannte Summum Jus summa Injuria nicht gedacht habe. Wäre der Schlettweinische Satz eben so wahr, als irrig er ist, so hätte kein Regent Befugniß, gerade Heerstraſſen zu machen, Kanäle, und Vereinigung der Flüsse veranstalten, noch den Bergwerksbau betreiben zu laſſen; weil alle diese Anstalten zur Bequemlichkeit und Nutzen des gemeinen Wesens dienen, niemals aber zur Wirklichkeit gebracht werden können, ohne daß ein oder anderes Individuum bald mit, bald ohne Grund damit unzufrieden ist. Alle, ja die fürtreflichste Anstalten, selbst das Auſseinandersetzungsgeschäfte aus der Gemeinschaft in den Grundstücken, welches der Herr Verfasser im ersten Bande dieses Archivs mit Grund empfiehlt, würde in Ewigkeit nicht zu Stande kommen, weil sich allezeit unter den Intereſsenten ein

rau-

räudig Schaf finden, und nach wohlhergebrachter Gewohnheit der polnischen Reichstäge, Nein, sagen würde.

Es ist mir unerklärlich wie ein so einsehender Mann, als der Herr Verfasser in der That ist, so bald es nicht auf die Verfechtung seines Lieblingssystems ankommt, der Gerechtigkeit eine so ungemessene Ausdehnung geben, und verlangen kann, daß die Regenten, um ein, oder des andern sein eigenes und seiner Nebenmenschen Beßtes verkennenden Bürgers wegen, die fürtreflichste, das gemsinz Wahl interessirende Anstalten unterlassen sollen?

Was zulezt der Herr Verfasser wegen der Gerechtsame der Zünfte bemerkt, hat unstreitig besseren Grund, und es ist wahr, daß die Zünfte im eigentlichen Verstande, nicht unter die wirkliche Gerechtsame der Glieder der Gesellschaft gehören; Allein es ist nicht weniger wahr, daß man oft kleine Unbequemlichkeiten, um größeren zu entgehen, zulassen müsse. Die Zünfte haben ihre gute und schlechte Seite, es wäre allerdings besser, wenn sie nicht existirten, sie aber auf einmal mit Stumpf und Stiel auszurotten, würde tausendmal mehr Unordnungen als ihre Beibehaltung stiften, worüber ich mich im ersten Bande der Policeiwissenschaft erklärt habe. Die Zünfte und

In-

Innungen von Misbräuchen reinigen, sie auch bei den Gewerben die nicht zugleich arbeiten und handeln, nach und nach ganz abzuschaffen, würde meines Erachtens alles seyn, was eine weise Policei bei diesem Gegenstand zu beobachten hätte.

Die vierte Abhandlung soll uns von dem Ertrag der guten Aecker in der Markung der Stadt Giesen unterrichten.

Ich kenne die Markung der Stadt Giesen eben so wenig, als ich an der Richtigkeit der aufgestellten Berechnung zweifle; ich verwerfe mit dem Herrn Verfasser die Brache, und verlange mit ihm das zweijährige Düngen, allein ich zweifle 1) daß man eben so viel Korn als Gerste zur Aussaat nöthig habe, 2) daß fünf Mesten Aussaat zehn und ein halb Achtel, das ist, siebzehn fältige Frucht alljährlich, und unter allen Umständen und Witterungen produciren, 3) daß man viele Fürstenthümer finden wird, die von 200, 000 Morgen guten Acker, eine jährliche reine Revenüe von 1, 560, 666 fl. ziehen, oder jemals ziehen werden. Was sich im kleinen, und in der Nachbarschaft volkreicher Städte bewirken läst, ist fast niemals auf das ganze Land anwendbar. Ich kenne viel Aecker und Wiesen, die per Morgen nur 30 Kreutzer rendiren, ich kenne einige andere, die

mit

mit Gemüse bestellt, 100 fl. abwerfen, und ob ich gleich mit völliger Ueberzeugung einräume, daß bei einer vollkommnen Ackerkultur der Ertrag im ganzen betrachtet, sich nach und nach verdoppeln lasse, so darf ich doch auch nicht verschweigen, wie belobte Vervollkommnung der Kultur, Zeit, Geld, Auseinandersetzung aus der Gemeinschaft, auch ungleich mehr arbeitsame Hände, und geschickte Anführer, als Deutschland aufweisen kann, erfordere.

Die fünfte Abhandlung betrachtet die Einschränkungen und Verbote des Kaffeeverbrauchs.

Der gelehrte Herr Verfasser, dessen geschickte Feder allen Sachen einen glänzenden Firniß zu geben weiß, nennt es einen Irrweg, wenn Deutschland die Aufhebung oder beträchtliche Einschränkung des Kaffeeverbrauchs, zur Aufrechthaltung der Länder nothwendig hält, weil es vielmehr das Mittel sey, sie immer tiefer ins Elend zu stürzen. Er verspricht die nachtheilige Folgen besagten Verbots in möglichster Klarheit zu zeigen.

Erste Folge: Es würden viele Menschen, welchen man durch eine solche willkührliche Gesetzgebung wehe thut, in ihrem Eifer zu arbeiten, merklich erkalten, und daher die Masse der Arbeiten, folglich auch der Werthe für die Gesellschaft vermindert werden.

Ant-

Antwort: Ohne dergleichen gesetzmäßige Einschränkung, die allerdings vielen Menschen wehe thut, zu billigen, zweifle ich sehr, daß sie die unangenehme Folge haben werde, die Masse der Arbeiten zu vermindern, weil der arbeitende Theil der Gesellschaft gezwungen ist, seine Arbeiten eben so eifrig beim Genuß einer Mehlsuppe als des Kaffee fortzusetzen, wenn er nicht mit den seinigen Mangel leiden, oder gar Hungers sterben will.

Zweite Folge: Es käme eine große Anzahl von Menschen, die sich mit dem Kaffeehandel bisher abgegeben, und dadurch ihre Subsistenz erworben hätte, ausser Thätigkeit, und fiele in Noth.

Antwort: Die Krämer werden ungemein selten seyn, die blos mit Kaffee handeln, sie verlieren also durch das Verbot des Kaffee, nur einen Artikel ihres Gewerbes, der ihnen zwar empfindlich genug seyn wird, sie aber doch nicht aus aller Thätigkeit setzen kann.

Dritte Folge: Alle Gewerbe die bisher für den Kaffeehandel und Verbrauch, gewisse Arbeiten verfertiget, würden in Armuth und Elend versezt.

Antwort: Dieser Einwurf ist demjenigen gleich, den die Schreiber, bei Einführung der Buchdruckereien machten, verdient folglich keiner Widerlegung.

Vierte Folge: Würde der Milchverbrauch eingeschränkt, folglich litten die Vieheigenthümer offenbaren beträchtlichen Schaden.

Antwort: Diese Folge läugne ich, wer statt Kaffee, Mehlsuppe genießt, vermischt sie mit Milch, und wie viele würden bei ermangelnden Kaffe, blos Milchsuppen essen, oder Milch trinken, folglich würde der Milchverbrauch durch den abgeschaften Kaffee eher vermehrt, als verwindert werden.

Fünfte Folge: Die Zahlungsmittel, unter welchen auch der Credit der kaufmännischen Klasse stehet, würde in ein Nichts verwandelt, und dadurch die Ursachen des Verfalls der Staaten vergrößert.

Antwort: Man darf nicht läugnen, daß die Abschaffung des Kaffee, den Tauschhandel etwas schwerer machen, und manchem Krämer nachtheilig seyn würde; allein der Kaufmann en gros fühlt dergleichen Glücksstreiche wenig.

Sechste Folge: Die Accisen und andere Auflagen welche die Absicht hätten, entweder den Gebrauch des Kaffee zu vermindern, oder um Revenüen aus dessen Consumtion zu ziehen, verursachten daß die Kaffeetrinker den Preis auf ihre Waaren schlügen, folglich den Genuß der Bedürfnisse immer schwerer machen, und also Armuth und Elend vergrößerten.

Ant-

Antwort: Auch dieſe Folge iſt durch das Vergrößerungsglas betrachtet, ſie würde aber richtiger ſeyn, wenn z. B. eine ganze Zunft mit einander übereinkommen könnte, ihre Waaren oder Arbeiten nach dem Verhältniß des hohen oder niedrigen Kaffeepreiſes zu verkaufen. An meinem Wohnort drückt uns, dem Himmel ſey Dank; weder Acciſe noch Verbote, noch Einſchränkungen; allein die amerikaniſche Unruhen haben den Preis des Kaffee verdoppelt, und auch andere über Holland zu uns kommende Artikel ſehr vertheuert, ja die holländiſche Häringe müſſen wir ganz entbehren; ich kann aber dem ohngeachtet auf Ehre verſichern, daß unſere Schuſter, Schneider u. ſ. w. ihre Arbeiten um keinen Heller erhöhet haben, wenn ſie ſchon alltäglich Kaffee trinken.

Endlich verſpricht der Herr Verfaſſer alles bisher geſagte, in das helleſte Licht zu ſtellen.

Fürs erſte befürchtet er, daß wenn Deutſchland aufhört Kaffee zu trinken, ſo würde es nicht mehr ſo viel inländiſche Waaren an Ausländer verkaufen können, weil die Pflanzer des Kaffeebaums in beiden Indien, wenn ſie nicht Noth leiden und umkommen wollten, für ihre Leben die Nothwendigkeiten zu erwerben ſuchen müſten.

Mir ſcheint dieſe Furcht nicht ſonderlich gegründet, ſind es denn die Kaffepflanzer allein die der europäiſchen Waaren bedürfen? Und wenn die Kaffeepflanzer des verminderten Gebrauchs wegen ihre Plantagen einſchränken, werden ſie das Erdreich nicht zu andern einträglichen Produkten anwenden, und gleichwol jene europäiſche Waaren, die bei ihnen nicht erzeuget werden, kommen laſſen? Werden ſie der wollenen und leinen Zeuge, ſo wie der eiſernen Geräthſchaften bei veränderter Benutzung des Erdreichs entberen können?

Die zweite Beſorgniß iſt, daß wenn Deutſchland Kaffee zu trinken aufhören ſollte, ſo würde auch das große Zuckerconſumo aufhören. Dadurch würden 912 Schiffe, jedes zu hundert Tonnen gerechnet, auſſer aller Aktivität geſezt, folglich Deutſchland an ſeinem großen Holzhandel, den es bisher beſonders nach Holland trieb, ganz unerſetzlichen Verluſt leiden.

Ich antworte: daß fürs erſte die Berechnung der auſſer Aktivität gerathenen Schiffe ohne Wirth gemacht ſey, weil der Zucker, zu viel andern Gegenſtänden, als zum Kaffee angewendet wird; Fürs andere iſt der Schiffsbauholzvorrath in Deutſchland bereits ſo klein, und die Nachfrage ſo groß, daß wir von dieſer Seite gewiß keinen Verluſt zu fürchten haben,

ben, wenn auch wider Vermuthen der Kaffeeverbrauch ganz aufhören ſollte.

Drittens ſoll es ſonnenklar ſeyn, daß wenn England, Holland und Frankreich nicht mehr ſo viel Zucker und Kaffee in Deutſchland abſezten, dieſe Nationen auch nicht mehr ſo viel deutſchen Wein, ſo viel deutſchen Honig, ſo viel deutſches Eiſen u. ſ. f. kommen laſſen würden.

Auch dieſe Beſorgniß ſcheint mir ganz ohne Grund. In England und Frankreich wird ſehr wenig deutſcher Wein getrunken. Holland trinkt auch mehr franzöſiſche als deutſche Weine, und die Liebhaber des Rheinweins, trinken ihn, weil er ihnen ſchmeckt und bekömmt, nicht aber weil wir Kaffee von ihnen kaufen. Honig verführt Deutſchland gar nicht, ſondern läſt noch große Quantitäten aus Polen und andern Ländern kommen. Eiſen und Stahl nehmen uns auch die Ausländer nicht wegen des Kaffeedebits, ſondern ihrer Bedürfniß, und der vorzüglichen Güte einiger unſrer Stahlſorten halber ab, und ſchicken uns dagegen ihre fürtrefliche Stahlarbeiten zurück.

Zulezt kommt der Herr Verfaſſer auf den rechten Punkt, wenn er die Aufwandsgeſetze verwirft, und es für eine Ungerechtigkeit anſpricht, daß es dem Hofe, denen Staatsbedienten und Stadteinwohnern erlaubt,

laubt, denen Landleuten aber verboten seyn soll, Kaffee zu kaufen und zu trinken. Ist der Gebrauch des Kaffee der Gesundheit nachtheilig, so ist er gewiß denen Hof- und Stadtleuten die ein stillsitzendes Leben führen, weit nachtheiliger als den Landleuten, die sehr schwachen Kaffee machen, und durch ermüdende Beschäftigungen allen nachtheiligen Folgen ausbeugen. Will man den Gebrauch des Kaffee einschränken, um das Geld im Lande zu erhalten, warum soll diese Einschränkung bei dem Bauer der den wenigsten Kaffee genießt, allein statt haben? Ist denn der Gesetzgeber nicht selbst dem Gesetze unterworfen? Machen nicht gute Beispiele einen anhaltenderen Eindruck auf die Volksmenge als willkührliche Strafgesetze? Es kommt hauptsächlich auf den Regenten, auf die Hofleute, auf die Staatsbediente an, guten Gesetzen durch ihr Beispiel Annehmlichkeiten zu verschaffen. Je mehr die Gesetze von solchen Personen beobachtet werden, die der große Hause wegen ihres erhabenen Standes hochschätzet, um so mehr werden auch dergleichen Gesetze, mit Ehrfurcht angenommen, und mit willigem Herzen ausgeübet werden.

Ich verwerfe also mit dem Herrn Verfasser aus Vernunftsgründen, die Strafgesetze gegen den Gebrauch des Kaffee, wenn mir schon die Folgen so Herr Schlettwein aus gedachtem Verbot ziehet,

sehr

sehr übertrieben zu seyn scheinen. Und ob ich gleich die Verminderung des Kaffeegebrauchs nützlich, und in mehr denn einer Absicht vortheilhaft halte; So wünschte ich doch, daß man bemühet wäre, belobten Endzweck blos durch gute Beispiele, und durch Einführung eines unschädlicheren, gleichwol den Menschen angenehmen Getränks zu erreichen, weil sich die Leidenschaften nicht ausrotten, aber wohl durch entgegengesezte Leidenschaften verdrängen lassen.

Es ist noch nicht viel über hundert Jahr, daß der Gebrauch des Kaffee in Frankreich Glück machte, und die Frau von Sevigne in ihren schönen Briefen ihm keinen dauerhaften Beifall prophezeihte, und ich erinnere mich, daß er noch vor fünfzig Jahren in Deutschland in den wenigsten Häusern, und das sehr mäßig genossen ward. Sollten denn die müßigen Hofleute nicht ein anderes Modegetränke zu erfinden, und nach und nach allgemein zu machen verstehen? Ich bin kein Hofmann, doch bin ich ein Freund vom Kaffee, und das Beispiel vom Herrn von Voltaire hat mir gezeiget, daß man den ganzen Tag Kaffee trinken, und gleichwol ein hohes Alter erreichen könne. Indeß bediene ich mich seit einigen Jahren eines Getränks welches halb aus Kaffee und halb aus gerösteten gelben oder Mohrrüben bestehet, welches mir gut schmeckt, und wohl bekömmt, auch bei andern

Personen Beifall gefunden, und Nachahmung erzeuget hat.

Die sechste Abhandlung beschenket uns mit einer Verordnung über das Frohnwesen im Kanton Basel, welche meines Erachtens nur denenjenigen nützlich seyn kann, welche die dortige Landesverfassung kennen, oder sich mit selbiger in gleichen Umständen befinden, daher ich dann gedachte Verordnung ganz übergehe.

Die siebente Abhandlung enthält Beobachtungen über die Gemeindskassen, nebst Vorschlägen zu heilsamen Reformen.

Diese ungemein weitläuftige Ausarbeitung enthält viel bittere Wahrheiten, und brauchbare Verbesserungsvorschläge, die jedoch nur in denen Gegenden wo die Landschreibereien, Gemeindskassen, und Gemeindsgüter noch im Gange, anwendbar sind. Wer indeß von den vorgeschlagenen Verbesserungsmitteln Gebrauch machen will, dürfte nach den Gesetzen der Vorsichtigkeit, allezeit nöthig haben, gedachte Vorschläge, der Lage worin er sich befindet, richtig anzupassen.

Die achte Abhandlung bestehet aus fortgesezten Anmerkungen über die Badische Kammerverordnung

in

in Abſicht auf die Beförderung des Handels und Wandels, desgleichen auf die Vermehrung der Maſſe, und der Circulation des Geldes. Fürs erſte billiget der Herr Verfaſſer und zwar mit Grund, die allgemeine Maxime der Badiſchen Kammerordnung, vermöge welcher ſie fordert, daß alle Landesprodukte zu einer Waare gemacht, und zu ein- und ausländiſchen Kaufs- und Verkaufshandel befördert werden; ſo wie unſer Lehrer auch die Folgen belobter Maxime ſehr gut erklärt, wenn er aber am Ende gedachter Erklärung ausruft:

> Wie kann man alſo nur den geringſten Zweifel daran haben, daß Handel und Wandel nicht anders, als durch Herſtellung einer uneingeſchränkten Gewerbs- und Conſumtionsfreiheit, und Entfernung aller der Kultur und der Arbeitſamkeit entgegen ſtehenden Hinderniſſe, in ſeinen rechten Flor geſezt werden kann?

So bekenne ich, und habe es ſchon oft bekannt, daß dieſer Satz nicht allgemein wahr ſey, und der Handel in vielen Fällen Einſchränkungen nicht allein vertrage, ſondern ſelbige nothwendig mache.

Die Handlungswiſſenſchaft beruhet in der Theorie, auf einer kleinen Anzahl ſehr deutlicher Grundſätze, die aber in der Ausübung großen Verſtand, mit ei-

nem patriotiſchen Herzen vereiniget, erfordern, uns Vortheile der Privatperſonen, mit dem allgemeinen Nutzen der Nation zu verbinden.

Ich fürchte keinen ſonderlichen Widerſpruch vom Herrn Verfaſſer, wenn ich behaupte, daß der einzige und wahre Vortheil des Staats in Anſehung der Handlung, in der Ausfuhre des Ueberfluſſes an Natur- und Kunſtproducten beſtehe, um beſagten Ueberfluß gegen baare Bezahlung zu verkaufen, oder die der Nation fehlende Sachen dafür einzutauſchen; woraus ich denn den Schluß zu ziehen geneigt bin, daß alles, was die Ausfuhr vermehren, und den innerlichen Umlauf erleichtern kann, auch die Reichthümer des Staats und der Privatperſonen vermehren werde.

Sollte denn aber zu Erhaltung dieſes gemeinnützigen Zwecks, eine unumſchränkte Handlungsfreiheit nöthig ſeyn? Mir ſcheinet daß man die bürgerliche Freiheit der Nationen, nicht mit der Freiheit der Handlung vermehren müſſe, und daß es ein unvergeblicher Irthum ſey, die Handelsfreiheit in einer unbegränzten Befugniß der handelnden Perſonen, in Anſehung der Güte der Waaren, des Maaſes, des Gewichts u. ſ. f. zu ſetzen. Dergleichen Freiheit, oder vielmehr Licenz würde dem Handelsgeiſte gerade

zu

zu entgegen seyn. Man hat Einschränkungen, welche anstatt den Geist der Handlung zu tödten, nothwendig sind, um ihn zu beleben, und wirksam zu machen. Es ist eine Thorheit den Nutzen des Kaufmanns mit dem Vortheil des Staats zu verwirren, weil es ein sehr möglicher Fall ist, daß Gegenstände, die einzelne Personen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freiheit muß gewisse Regeln haben. Die Handlung muß dem Staat, der Staat aber nicht der Handlung dienen. Die Materien, Produkte, Manufakturen und Künste müssen ohnfehlbar gewissen Regeln, und alle Kontrakte beständigen Gesetzen unterworfen seyn, weil die Freiheit ohne Regeln, sowol in den Personen als in den bürgerlichen Gesellschaften, schädlich ist, und zwar in den Personen, weil sie dadurch zu Ausschweifungen in allen Leidenschaften verführet werden; In Ansehung der Gesellschaften aber, weil sie die Menschen gar zu stark an ihr persönliches Interesse fesselt, und sie gegen die gemeine Wohlfahrt taub und blind macht. Wohingegen weise Regeln und wohlgewählte Einschränkungen, die Vollkommenheit der Gewerbe, ihre Achtung, und den Credit erhalten, welcher die Seele der Handlung ist, daher denn auch dergleichen Gesetze nirgends strenger beobachtet werden, als bei den Nationen, welche im Besitz ausgebreiteter Commercien sind.

Ferner tadelt der Herr Verfaſſer die Badiſche Kammerordnung, wenn ſie verlanget:

> Daß man eines theils den gröſten Theil der Nahrungs- und Staatsbedürfniſſe, ſo viel nur immer möglich, im Lande ſelbſt erzielen und ankaufen, und ſo wenig Geld aus dem Lande gehen laſſen müſſe, als nach Umſtänden und Lage der Sachen möglich ſey; und daß man andern theils den Umlauf des Geldes im Lande aufs vollkommenſte befördern und unterhalten müſſe.

Dieſes nennet Herr Schlettwein das Centrum des Colbertiſchen Finanzſyſtems, welches in Deutſchland das Modeſyſtem geworden ſey, er habe aber ſchon im erſten Theile dieſes Archivs hinlänglich gezeiget, daß die Colbertiſche Finanzprincipien dem Weſen und Wohl der Staaten ganz zuwider wären, und nichts als Armuth und Kalamitäten nach ſich ziehen könnten.

Da ich in dem vorigen oder dritten Bande der Berichtigungen, die dem Herrn Colbert zur Laſt gelegte Sätze geprüft habe, ſo erkühne ich mich, zu Vermeidung unangenehmer Wiederholungen, den Leſer darauf zu verweiſen, und fahre fort denen Urſachen nachzuſpüren, welche Herr Schlettwein gehabt

habt haben kann, obiges, mir sehr richtig scheinendes Principium, der Badischen Kammerordnung zu tadeln.

Der Herr Verfasser unterhält seine Leser, mit der bekannten Wahrheit, daß Geld nur das allgemeine Maas und Vergütungsmittel aller Werthe und Genieſſungen, an und für sich selbst aber keine Genieſſung der Menschen sey; Sollte es aber wohl eben so gewiß seyn, daß die zur ausdrücklichen Bedingung gemachte uneingeschränkte Handelsfreiheit solche Wunder thun könnte? Darf man es so vor der Faust annehmen, wenn unser Lehrer versichert:

> Alle Quellen von Gelde werden nunmehro geöfnet, und nach allen Seiten hin findet das Geld Kanäle, durch welche es ungehindert herumfließt, und den Staat in Absicht auf seine Genieſſungen beglücken kann. Die Masse, und der Umlauf des Geldes werden sich von allen Seiten her vergrößern, weil alle Kräfte der Menschen im höchst möglichen Grade gespannt werden, durch die jeder einzelnen Lage gemäßesten Mittel Geld zu gewinnen.

Beinahe gerathe ich in die Versuchung zu zweifeln, daß der gelehrte Herr Verfasser, sich und seine Mitbrüder kenne, wenn er uns überreden will, daß

es

es blos eine allgemeine Handelsfreiheit bedürfe, um die Menschen zu vermögen, alle ihre Kräfte zu entwickeln, und zum höchstmöglichen Nutzen der Gesellschaft anzuwenden. Sind denn die sogenannte wilde Völkerschaften keine Menschen? Kann eine Freiheit größer als die ihrige seyn? Behelfen sie sich gleichwol nicht lieber mit den allereinfachsten, oft eckelhaften Nahrungsmitteln, als daß sie ihre Ruhe unterbrechen, und ihre Kräfte anstrengen sollten, sich mehrere Bequemlichkeiten zu verschaffen?

So war in dem rauhen und wilden Alter der Menschen, der Zustand aller Völker beschaffen. So ist auch noch heute das Leben der Grönländer, der Lapländer, der Samojeden, der Caraiben, der Californier u. s. w. diese Leute schränken die Bedürfnisse der Natur ein, und die Arbeit durch die Bedürfnisse. Die Natur fordert wenig, die Wilden sind gehorsam und arbeiten wenig; also ist es falsch, daß eine uneingeschränkte Freiheit das Universalmittel sey, alle Quellen vom Gelde zu eröfnen, Umlauf und Glückseligkeit zu verschaffen.

Soll demnach ein Land wohl regiert werden, so wird etwas mehreres als eine unbegränzte Handelsfreiheit dazu erforderlich seyn, zumalen die Nationen in dem Wirksamen eben so verschieden, als in den

Kli-

Klimaten, und in der Erziehung ſind. Man kann die Menſchen über ſich ſelbſt erheben, und ſie Dinge von ungemeiner Stärke unternehmen laſſen, wenn man ſie zu reizen und zu regieren verſtehet. Das wirkſame Principium wird durch die Erziehung, oder durch die Vorurtheile, oder durch die öffentlichen Meinungen befeſtiget. In gewiſſen Theilen von Afrika, ehret man, ſo wie unter den Irokeſen in Amerika, die Grauſamkeit. In China ehret man die Arbeit; In Indien wird die Faulheit kanoniſirt, ja es giebt, nach dem Zeugniß der Erdbeſchreiber, Länder, wo die Eitelkeit das herrſchende Vorurtheil iſt.

Die größte Aufmerkſamkeit einer weiſen Regierung, ſollte, wie ich glaube, dahin gerichtet ſeyn, es dahin einzuleiten, daß die gemeinen Vorurtheile zur Tugend, zum Fleiſſe, und zum wahren Wohl des Staats abzielen; und daß die perſönlichen Vorurtheile mit den öffentlichen übereinſtimmen, damit ſie einander durch ihre Zuſammenſetzung ſtärken, und eine größere Quantität von Thätigkeit verurſachen. Ehre und Belohnung, Strafe und Schande, ſind die Mittel nützliche Vorurtheile dauerhaft zu machen, und die nachtheiligen auszurotten. Der kriegeriſche Ruhm, ward zu Rom und Sparta von den Geſetzen beſchützet; das nemliche Mittel verwandelte die Hol-

län-

länder in Kaufleute, und vervollkommnete in England den Ackerbau, ſo wie die Manufakturen, und den Handel. Wir haben noch heute groſſe Regenten, welche durch dergleichen natürliche Zaubermittel die Völker nach ihren Abſichten zu lenken verſtehen.

Wenn ferner der Herr Verfaſſer dafür hält:

> Wie das Principium, daß man alles, was man braucht und wünſcht, ſelbſt gewinnen und fabriciren will, dem wahren Intereſſe, und der gröſtmöglichen Bereicherung der Staaten offenbar zuwider ſey, weil das erleuchtete Intereſſe der Menſchen ſie von ſelbſt veranlaſſe, dasjenige im Lande zu erzeugen, und zu fabriciren, was ſich darin mit dem gröſten Vortheil gewinnen laſſe, und alles dasjenige bei Ausländern einzuhandeln, was mit dem gröſten Vortheile blos bei ihnen zu erkaufen iſt;

ſo ſcheinet er die Menſchen von einer zu vortheilhaften Seite zu betrachten. Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die unſägliche Menge von Uebeln welche die Menſchen einander anthun, ſo wird ſich finden, daß der geringſte Theil aus den Bedürfniſſen, und der gröſte aus der unauslöſchlichen Begierde nach Reichthümern entſtehet. Soll man alſo einer ſo verwüſtenden Leidenſchaft den völligen Zügel

schiessen lassen? Der Mensch hat eine Art von Umfange der Nothwendigkeit und der Bedürfnisse. In diesem Raume müssen die Triebräder unserer Leidenschaften spielen, so lange sie diesen Umfang nicht überschreiten, sind sie nützlich, und sehr geschickt, die Industrie, die Künste, die Kommercien zu beleben; So bald aber die Leidenschaften aus den Gränzen treten, so bald wird auch der Wille der mehresten einzelnen Personen heftig, übereilt, unvernünftig. Blind in ihren Entwürfen, wenden sie zu Erreichung ihrer Privatabsichten die thörichteste Mittel an, und laufen mit offenen Augen ins Verderben, und so sind dann die mehresten einzelnen Personen ungerecht, weil sie Leidenschaften haben, gemeiniglich aber billig, wenn sie andere Leidenschaften beurtheilen sollen, folglich kann uns dem vereinigten Willen vieler Ungerechten, ein gerechtes Gesetz entstehen, folglich müssen die Handlungen der Menschen gewissen Regeln unterworfen seyn.

In dem einzigen Artikel bin ich mit dem Herrn Verfasser einig, daß man die Unterthanen nicht zwingen müsse, sich der Landeswaaren zu bedienen, im Fall man selbige von Ausländern wohlfeiler im Preise, und gleichwol von vorzüglicher Güte bekommen könne, weil dergleichen Zwang eine Art von Monopolium, und eine Contribution für das Land seyn

wür-

würde. Allein dieſe an ſich richtige Regel verdient Behutſamkeit in der Anwendung, zumalen unſere Neigung für alles Ausländiſche bekannt, und es zugleich billig iſt, daß wir einer im Lande erzeugten Waare, wenn ſie auch nicht der ausländiſchen gleich, ſondern nur zu eben dem Gebrauch geſchickt, und nicht theurer als die ausländiſche iſt, den Vorzug ſchuldig ſind, weil die Einführung vieler fremden Waaren, der Conſumtion der inländiſchen Manufakturen, oder der Ackerkultur, ja faſt immer beiden zugleich einen ganz ſichern Verluſt im Staate verurſacht, welches die Geſetze, ja ſo gar jeder gute Bürger, zu verhindern verpflichtet iſt.

Die zehnte Abhandlung enthält politiſche Reflexionen über eine gewiſſe öſterreichiſche Viehtabelle.

Nach des Herrn Verfaſſers Ausrechnung enthalten ſämtliche öſterreichiſche Staaten, Gallizien ausgenommen, achzig Millionen Morgen nutzbare Ländereien. Er fordert daß dieſe Ländereien ums andere Jahr gedünget werden, und daß dazu ein Stück Rindvieh, oder ein Pferd, oder 12 bis 15 Schafe und Schweine per Morgen, alſo 40 Millionen groß Vieh, oder eine verhältnißmäſige Menge anderer Viehſorten erforderlich ſey; daß endlich von dieſen 80 Millionen Morgen nutzbares, und in vollkommne

Kul-

Kultur gesetztes Land, vierzig Millionen Menschen an allem Wohlstande unterhalten werden könnten, und daß folglich, wenn nur zehn Gulden von jedem Morgen Land reinen Gewinn angenommen werden wollten, Oesterreich, ausser Gallizien, von seiner kultivirten Oberfläche acht hundert Millionen Gulden jährlichen reinen Ertrag ziehen könnte.

Ich wünsche dem Herrn Verfasser Glück zu dieser Erfindung, wollte ihm aber doch wohlmeinend anrathen, seine Berechnungen nochmals genau zu übersehen, zumalen ich dabei einige kleine Unrichtigkeiten bemerket zu haben glaube.

Wenn ich auch auf unsers Lehrers Wort annehme, daß die österreichische Staaten, ausser das für Städte, Dörfer, Flüsse, Gewässer und Strassen abgezogene Drittel 80 Millionen Morgen nutzbares Land besitzen, so bestehen doch diese nutzbare Ländereien aus Aecker, Wiesen, Waldungen, Weideplätzen, u. s. w. die insgesamt von gar verschiedener Güte sind; sollte man wohl jemand finden, der für diese Grundstücke, nach Abzug aller Unkosten, für jeden Morgen von 166 Ruthen, durch die Bank zehn Gulden Pacht entrichten wollte, oder vielmehr könnte? Schwerlich würde sich zu Entrichtung der Hälfte ein Unternehmer angeben, welches denn schon einen kleinen Unter-

ſchied von vier hundert Millionen Gulden in der Einnahmerubrik machen würde. Laſſen Sie uns aber nicht vergeſſen, mein theurer Herr Regierungsrath, daß der gröſte Theil dieſer Ländereien, noch auſſer der landesherrlichen Steuer, mit ſtarken Abgaben und naturellen Dienſten an die Städte, an den Adel, an die Geiſtlichkeit beladen ſey, daß folglich dieſe Servituten noch von dem reinen Ertrag der Ländereien billig abgezogen werden müſſen, da kein Regent ſeine Einkünfte mit dem Nachtheil wo nicht völligen Untergang ſo beträchtlicher Zünfte und Vaſallen vermehren darf, wenn er nicht für einen Tirannen und einen Raſenden zugleich paßiren will.

So übertrieben, löblicher Gewohnheit nach, belobter Plan iſt, ſo muß man doch dem Herrn Verfaſſer Beifall zuwinken, wenn er den Menſchen- und Viehſtand in den öſterreichiſchen Landen, für viel zu klein hält, wenigſtens bin ich moraliſch gewiß, daß die öſterreichiſche Staaten überhaupt noch einmal ſo viel Menſchen, und nutzbares Vieh ernähren können, als ſie bisher gethan haben. Es iſt hier der Ort nicht ungebetene Vorſchläge zu dieſer heilſamen Umſchaffung zu thun, zumalen die dermalige günſtige Ausſichten, die vortheilhafteſte Veränderungen in belobten Staaten hoffen laſſen.

Die eilfte Abhandlung beschäftiget sich mit Widerlegung eines Aufsatzes über das Steuerwesen, dessen Verfasser, das physiokratische Regierungssystem zu tadeln sich beigehen lassen.

Der Tadler hat eine Berechnung dargeleget, und die Gegenden von Magdeburg, folglich solche die einen vorzüglich guten Ackerbau haben, zum Grunde geleget, vermögs welcher er erzählet, daß ein Morgen Acker für 1 Thaler 16 Ggr. verpachtet werde, wenn folglich zu den direkten Steuern nach dem physiokratischen System, auch die indirekte Steuren geschlagen werden wollten, so machten sie ebenfalls 1 Thaler 16 Ggr. aus, mithin hätte der Landeigenthümer nun gar keine Einkünfte aus seinem Acker zu ziehen, er sey folglich in Ansehung des Eigenthums ohne allen Werth.

Herr Schletzwein hingegen erinnert fürs erste, daß es gar nicht physiokratisch sey, die indirekte Impostен auf die gewöhnliche Landsteuren der Grundstücke zu legen, sondern der Physiokrat verlange nur von allen Grundstücken eines Landes den reinen Ertrag mit möglichster Genauigkeit zu berechnen, und sodann einen proportionirlichen Theil davon als Landsteuer zu erheben, indem es gar nicht darauf ankomme, was der Regent bisher aus dem Lande bezogen hat, son-

dern was er ohne Ruin des Landes hat beziehen können, und ſollen.

Nach meinen Begriffen zernichtet dieſe Erklärung des hanöveriſchen Tadlers Satz keineswegs. Fürs erſte, iſt es eine vergebliche Mühe denen Regenten die Verminderung ihrer Einkünfte anzutragen, fürs andere, kann der Regent mit Grund antworten, meine Unterthanen können nach der jetzigen Einrichtung die Auflagen tragen, ſie würden es aber nicht können, wenn ich mich von den Phyſiokraten begiſtern laſſen, Zölle und Acciſe abſchaffen, der einen Hälfte meiner Unterthanen oder den Städtebewohnern ſowol, als den Fremden, alle Auflagen erlaſſen, und ſie dem Landmann auflegen, folglich deſſen Laſten verdoppeln wollte. So lange alſo unſer Lehrer nicht beweiſet, daß die Stadteinwohner mittelbar die Auflagen tragen helfen, mithin der Landmann ſie ohne allen Nachtheil ganz übernehmen kann, oder gleichſam vorſchieſſen darf, ſo lange behält ohne Zweifel der Hanoveraner offenbar Recht, daß nach dem phyſiokratiſchen Syſtem, die Landeigenthümer gar keinen Ertrag von ihren Grundſtücken haben würden.

Fürs andere erſcheinet Herr Schlettwein mit der alten Leyer:

Daß

Daß alle indirekte Auflagen, die bisher bezahlt würden, immer auf den Landeigenthümer zurück fielen, ſie möchten auch bezahlt werden von wem ſie wollten.

Da aber dieſes Schreckenbild ſchon ſo oft geprüfet und nichtig befunden, beſonders im Hanöveriſchen Magazin des 1779ten Jahrganges ſo umſtändlich widerleget worden, ſo halte ich es überflüßig mich nochmals darauf einzulaſſen, zumalen jeder geſunde Menſchenverſtand wohl einſiehet, daß der Landmann nur in ſo fern zu den Abgaben der Städte beiträgt, als er von ihren Waaren Gebrauch macht, daß man folglich ſehr verſtockten Herzens ſeyn müſte, wenn man behaupten wollte, daß der Landmann z. B. die Tranſitoimpoſten, die Verzehrung der Fremden, die Zölle und Acciſe von Auſtern, von Caviar, von Tokayer- und Champagner Wein, von Modewaaren, u. ſ. f. mittelbar tragen müſte.

Fürs dritte erinnert der Herr Verfaſſer daß die Territorialauflage von allen Grundſtücken des Landes erhoben werden müſſe, wenn die Gerechtigkeit nicht leiden ſoll, daher denn nicht wie bisher Freigüter ſtatt finden könnten, ſondern ein jedes Stück ſeinen proportionirlichen Theil für ſich zu bezahlen hätte, woraus er dann zu beweiſen bemühet iſt, daß, wenn

die Freigüter zur Mitleidenheit gezogen würden, denen andern unter der Contribution ſtehenden Ländereien eine beträchtliche Erleichterung erwachſen würde. Dagegen erinnert der hanöveriſche Gegner:

> Es ſey ohne augenſcheinliche Ungerechtigkeit, und Uebertretung der urſprünglichen Conſtitutionen, Landesgeſetze und Verbindungen nicht möglich, daß die freien Landeigenthümer ſo wenig im Ganzen, als in Theilen beleget werden könnten; die Laſt bleibe folglich allein auf dem contribuablen Lande liegen, welches ſie auf keine Weiſe ganz zu tragen im Stande wäre.

Herr Schlettwein läugnet dieſen Satz, und kommt nach einer langen Vorrede darauf, daß in dem vorliegenden Falle, alles auf die Hauptfrage beruhe:

> Ob der Adel, die Geiſtlichkeit, und andere Privatperſonen eine wahre Befreiung von den jährlichen Abgaben an den Staat mit Recht genieſſen können? Dieſer wichtige Gegenſtand, ſagt der Herr Verfaſſer, verdient eine umſtändliche Erörterung.

Für's erſte wirft unſer Lehrer ſein Augenmerk auf den Adel, und will verſichern, daß dieſer Stand vor

je her ihrem Fürſten oder Oberherrn alle Jahr feierliche Gaben überreicht hätte, nicht weniger wäre der Adel ſchuldig geweſen, Kriegsdienſte zu leiſten. Die Zeugniſſe welche die Vertheidiger der Immunität der adelichen Güter beibrächten, bewieſen blos des Adels Widerſpenſtigkeit, keineswegs aber daß der Adel berechtiget geweſen ſey, von ſeinen Einkünften keine Abgaben zu entrichten. Das Kompliment ſo unſer Lehrer dem deutſchen Adel überhaupt macht, iſt in der That nicht ſchmeichelhaft, und der Schluß des ganzen Raiſonements auffallend, zumalen in dem Munde eines Mannes, der in ſeinen Schriften mit der ewigen Gerechtigkeit faſt ſo oft um ſich wirft, als der königliche Pſalmiſt David mit dem Worte Sela.

Gewalt und Raub, heißt es, hatten ehedem in Deutſchland unter dem Adel ſo ſehr überhand genommen, daß es ein Recht des Adels zu ſeyn ſchien, dieſe Miſſethaten zu begehen. Die Fürſten muſten bei der elenden Lage der Zeiten der Gewalt weichen, und um wider ihre Lehenleute Ruhe zu haben, ihnen die Befreiungen von ihren Schuldigkeiten zugeſtehen. Der Adel drang den Fürſten auf den Landtägen Reverſalien über dieſe Freiheiten ab, und ſo kam die Steuerfreiheit der adlichen Güter zu Stande, von welcher Deutſchland in den Zeiten ſeiner alten

redlichen und gerechten Simplicität nichts wuste, und die mit der Natur der Sache selbst streitet. Wenn der Adel von den Beiträgen zu den Staatsbedürfnissen frei seyn und bleiben will, so hat doch wohl der Staat auf seiner Seite auch das Recht, die Güter des Adels als von ihm ganz abgesonderte zu betrachten, und dem Adel von allen den Vortheilen welche der Staat gewähret, nichts zufliessen zu lassen, u. s. f.

Sehr gern räume ich ein, daß alle im Landesterritorium belegene Grundstücke zum Eigenthum des Staats gehören, woraus dann auch zu folgen scheinet, daß alle Unterthanen, sie seien weß Standes sie wollen, schuldig sind, von ihren Gütern, verhältnißmäßig zu den Ausgaben des Staats beizutragen; Es kann auch seyn, daß eine starke Stütze der Steuerbefreiung, durch die abgeschafte Naturalkriegsdienste, ihre Dienste versage. Es kann endlich seyn, daß manches Grundstücks Freiheit blos erschlichen worden, allein dieses alles beweiset noch lange nicht, daß die ewige Gerechtigkeit den Adel, dem Bauer gleich zu machen, und beide mit einerlei Lasten zu belegen, befehlen sollte.

Ehe ich meine Meinung über diesen wichtigen Gegenstand sage, wollen wir den Apologeten des phy-

phyſiokratiſchen Syſtems, den Herrn Profeſſor Fürſtenau zu Rinteln hören, als welcher belobtes Syſtem gegen die nemlichen Einwürfe des hanöveriſchen Magazins, und deutſchen Muſeums zu retten übernommen hat, und ſich über die vorliegende Frage folgendermaſſen ausdrückt:

Der wichtigſte Einwurf welcher für ſich allein ſchon hinreichend iſt, **das ganze Projekt der Phyſiokraten ſcheitern zu machen**, und ihm die mächtigſten Feinde zu erwecken, iſt, daß nach dem Syſtem der Adel, und die hohe Geiſtlichkeit ihre wohlhergebrachte Steuerfreiheit verlieren, und von dem reinen Ertrag ihrer weit importanteren Güter, eine Abgabe, ſowol als der Bauer zu entrichten ſich werde gefallen laſſen müſſen, wodurch denn die, denen Unterthanen der meiſten Länder, ſo ſehr erſprießlichen Landſtände unterdrückt, und dem Deſpotismus Thür und Thor eröfnet werde. — **Allein ich zweifle, ob dieſes in dem Geiſt des phyſiokratiſchen Syſtems iſt.** Freunde dieſes Projekts haben, ſo viel ich jetzo einſehe, keine andere Abſicht, als die indirekte Auflagen in direkte zu verwandeln. Niemand neue Laſten aufzubürden, ſondern nur einen Weg zu zeigen, wie die bisherigen zu ſehr gekünſtelten und ver-

bare Bauergüter zu verwandeln? Kann er von einem Gute welches Kontraktsmäßig hundert Gulden jährlich zu erlegen verbunden ist, jezo tausend Gulden mit einigem Schein Rechtens begehren? Kann man verlangen, daß um das phyſiokratiſche Syſtem zu begünſtigen, dem Adel, dieſer ſo ſchäzbaren Klaſſe der Geſellſchaft, welche heute den Glanz der Höfe, die Stärke der Kriegsheere ausmacht, Treue und Glauben aufgekündiget werden, und die heiligſte Kontrakte nicht mehr wohl erworbenes, vom Landesherrn beſtätigtes Eigenthum ſchüzen ſollen? Mit welcher Stirn vermag der gelehrte Herr Verfaſſer auf einem Blate zu ſagen:

> Die Heiligkeit und Unverlezlichkeit des ganzen Eigenthumsrechts in ſeinem völligen Inbegrif, ſoll für jedes Glied der ganzen Geſellſchaft, ohne alle Ausnahme oberſter und unveränderlicher Grundſaz der Regierung ſeyn,

auf dem andern aber zu behaupten:

Daß die Entſtehungsart der Steuerfreiheit unterſucht werden müſſe, und wenn dann der Adel frei bleiben wollte, ſo wäre der Staat berechtiget, den Adel von allen den Vortheilen, welche der Staat gewähret, auszuſchlieſſen. Wenn die heutigen Beſizer der Landgüter beweiſen ſollen, wie ihre Vorfahren,

vor einigen hundert Jahren die Steuerfreiheit erworben haben, so würde dergleichen Forderung unendlich ärger seyn, als wenn man denen Erben eines bemittelten Mannes bei Verlust der Erbschaft den Beweis auflegen wollte, durch was für Mittel ihr Erblasser sein Vermögen erworben, oder diese und jene Summe acquirirt hätte. Wäre dies nicht etwas mehr als Machiavellistisch gedacht? Kann es der Herr Verfasser also wohl dem hanöverischen Gegner übel nehmen, wenn er behauptet, daß der Adel ohne augenscheinliche Ungerechtigkeit, und Uebertretung der ursprünglichen Constitutionen, nicht steuerbar gemacht werden könne?

Wenn ich aber auch auf einen Augenblick zulassen wollte, daß man die Feierlichkeit der Kontrakte unter die Füsse treten könnte, so ist doch nicht abzusehen, was das berüchtigte System dabei gewinnen würde, wenn der Edelmann ein lastragender Bauer wäre? Ich wette darauf eher fünfzig Kaufleute und Fabrikanten, die ohne Schulden, und mit guten Baarschaften versehen sind, als einen Edelmann aufzutreiben, der ohne Schulden seyn sollte. Die Ursach davon ist, daß überhaupt genommen, beim Handel, und Fabriken 10, bei Landgütern aber kaum 5 vom Hundert zu gewinnen sind; daß ferner der Bürger nach Gefallen leben, und sich einschränken kann, der

Edel-

Edelmann aber bei Hofe, in Gesandtschaftsposten, in Kriegsbedienungen, die magereren Einkünfte seiner Landgüter zusetzet, oder doch eitel genug ist, großen Staat zu machen, und wenigstens den Winter über die Einkünfte eines ganzen Jahres in den Städten zu verzehren. Sobald man also den Edelmann in die Verfassung des Bauren bringt, so kann er nicht mehr für die Ehre dienen, folglich muß der Staat stärkere Besoldungen geben, folglich auch die Auflagen überhaupt erhöhen; Er kann nicht mehr in den Städten wohnen, und eine glänzende Rolle spielen, folglich kann er auch den Städten nicht Nahrung zuwenden, und viel Leute leben machen, folglich würde ja auf der einen Seite verlohren, was auf der andern mit Ungerechtigkeit gewonnen wäre.

Ich gehe zu der vom Herrn Verfasser gleichfalls verworfenen Steuerfreiheit der Geistlichkeit über, und bekenne gern, daß es damit etwas andere Bewandniß als mit den Gütern des Adels habe, ob es gleich ein Gegenstand, bei welchem auf mancherlei besondere Umstände Rücksicht zu nehmen, und eine Abänderung ist, die wenigstens in den protestantischen Landen nicht statt findet, weil die Regenten schon lange davor gesorget haben, daß die protestantische Geistlichkeit nicht zu fett werde.

In Anſehung anderer Privatperſonen, erlaubt Herr Schlettwein zwar, daß der Regent für ſeine Lebenszeit die Steuer erlaſſen, aber ſeine Nachfolger nicht zu Fortſetzung der Schenkung verbinden könne. Dieſes iſt unter gewiſſen Umſtänden wahr, allein die Regel leidet gleichwol viel Ausnahmen. Ein bekanntes Beiſpiel wird mich verſtändlicher machen. Des jezt regierenden Königs von Preußen Majeſtät erfuhren, daß in einer ſicheren Provinz, einige vierzig Feldmarkungen, die blos zur Hutung genutzet, ehedem aber mit Unterthanen bewohnt waren, im dreißigjährigen Kriege wüſte geworden, und dem Beitrag zur Contribution entgangen waren. Die Nahmen beſagter Feldmarken waren eben ſo bekannt, als die Rudera der Dorf- und Kirchhofſtellen ſichtbar. Es war alſo keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat berechtiget ſey, die Wiederbauung zu verlangen, und die neue Dörfer der Steuer zu unterwerfen, allein es zeigten ſich unüberwindliche Schwierigkeiten in der Ausführung. Kurz, der König muſte um ſeinen Zweck einigermaſſen zu erreichen ſich gefallen laſſen, dieſe wüſte Markungen auf ewig für ritterfreie Aecker (welche Exemtion ſie in ihrer Unbrauchbarkeit ſtillſchweigend genoſſen hatten) zu erklären, und den Edelleuten, welche in dem Beſitz beſagter wüſten Felder waren, ohne Titulum acquiſitionis dociren zu können, zu erlauben, die Hälfte dieſer Feldmarken

redlichen und gerechten-Simplicität nichts wuste, und die mit der Natur der Sache selbst streitet. Wenn der Adel von den Beiträgen zu den Staatsbedürfnissen frei seyn und bleiben will, so hat doch wohl der Staat auf seiner Seite auch das Recht, die Güter des Adels als von ihm ganz abgesonderte zu betrachten, und dem Adel von allen den Vortheilen welche der Staat gewähret, nichts zufliessen zu lassen, u. s. f.

Sehr gern räume ich ein, daß alle im Landesterritorium belegene Grundstücke zum Eigenthum des Staats gehören, woraus dann auch zu folgen scheinet, daß alle Unterthanen, sie seien weß Standes sie wollen, schuldig sind, von ihren Gütern, verhältnißmäßig zu den Ausgaben des Staats beizutragen; Es kann auch seyn, daß eine starke Stütze der Steuerbefreiung, durch die abgeschafte Naturalkriegsdienste, ihre Dienste versage. Es kann endlich seyn, daß manches Grundstücks Freiheit blos erschlichen worden, allein dieses alles beweiset noch lange nicht, daß die ewige Gerechtigkeit den Adel, dem Bauer gleich zu machen, und beide mit einerlei Lasten zu belegen, befehlen sollte.

Ehe ich meine Meinung über diesen wichtigen Gegenstand sage, wollen wir den Apologeten des phy-

physiokratischen Systems, den Herrn Professor Fürstenau zu Rinteln hören, als welcher belobtes System gegen die nemlichen Einwürfe des hanöverischen Magazins, und deutschen Museums zu retten übernommen hat, und sich über die vorliegende Frage folgendermassen ausdrückt:

> Der wichtigste Einwurf welcher für sich allein schon hinreichend ist, **das ganze Projekt der Physiokraten scheitern zu machen**, und ihm die mächtigsten Feinde zu erwecken, ist, daß nach dem System der Adel, und die hohe Geistlichkeit ihre wohlhergebrachte Steuerfreiheit verlieren, und von dem reinen Ertrag ihrer weit importanteren Güter, eine Abgabe, sowol als der Bauer zu entrichten sich werde gefallen lassen müssen, wodurch denn die, denen Unterthanen der meisten Länder, so sehr ersprießlichen Landstände unterdrückt, und dem Despotismus Thür und Thor eröfnet werde. — **Allein ich zweifle, ob dieses in dem Geist des physiokratischen Systems ist.** Freunde dieses Projekts haben, so viel ich jetzo einsehe, keine andere Absicht, als die indirekte Auflagen in direkte zu verwandeln. Niemand neue Lasten aufzubürden, sondern nur einen Weg zu zeigen, wie die bisherigen zu sehr gekünstelten und ver-

wickelten Steuereinrichtungen simpflificirt, und in ihre natürliche Ordnung, ohne jemand an seinen Rechten im geringsten zu kränken hergebracht werden müssen. Alle die nach der bisherigen Einrichtung die Steuerfreiheit genossen haben, müssen sie auch nach diesem System behalten.

Bravo Herr Fürstenau! Allein, entweder Sie haben die Gabe des physiokratischen Geistes noch nicht empfangen, oder Herr Schlettwein ist noch nicht recht begeistert; Belieben Sie diesen Streit mit einander auszumachen, und erlauben mir einstweilen zu zeigen, daß Herr Schlettwein die ewige Gerechtigkeit höchstens beleidige, wenn er die adlichen Güter steuerbar zu machen beabsichtet.

Ich will nicht untersuchen, ob und in wiefern der Adel in Deutschland, dem Raube, der Ungerechtigkeit, der Gewalt u. s. w. die Steuerbefreiung zu danken habe. Ich nehme die Sachen wie sie heute stehen, und da finde ich, daß der Adel seine Landgüter bald dem Regenten zu Lehen aufgetragen, und sich für den Schutz zu gewissen Abgaben verstanden habe, daß ein anderer Theil des Adels sich mit denen Fürsten bald über einen sicheren Canon, bald über bestimmte Lehenpferdegelder verglichen, ein noch anderer

rer Theil aber nach dem Verhältniß seiner Besitzungen, eine gewisse festgesezte Summe dem Staat zu bezahlen, übereingekommen sey, kann wohl in allen diesen und ähnlichen Fällen die ewige Gerechtigkeit wollen, dergleichen Verträge zu verletzen? Kann sie wollen, daß die heutigen Besitzer, denen man gewiß nicht vorwerfen kann, durch Raub zu Landgütern gekommen zu seyn, sondern welche ihre Güter kaufsweise, oder in Erbschaftstheilungen, oder zu Lehen empfangen haben, folglich Possessores bonæ fidei sind, wider den klaren Sinn der vor sich habenden Kontrakte, in steuerbare Bauren verwandelt werden, um das physiokratische System durchzusetzen?

Ist es möglich daß ein so tief denkender Menschenfreund, der die ewige Gerechtigkeit so oft im Munde führt, der ewigen Ungerechtigkeit dergleichen Altäre errichten kann? Gesezt, ein reicher Wiener Kaufmann? (wie man Beispiele hat) erhandelt im Reiche, bei öffentlichem Verkaufe, für eine Million Landgüter, die Verkäufer übernehmen die Gewähr des Kaufanschlages in Ansehung der Morgenzahl, und der auf den Gütern haftenden Abgaben, der Landesherr konfirmirt den Kaufkontrakt, und sezt den Käufer in die Possessiom der Güter; kann, frage ich unsern theuren Lehrer auf sein Gewissen, der Landesherr befugt seyn, diese Rittergüter, sodann in steuerbare

bare Bauergüter zu verwandeln? Kann er von einem Gute welches Kontraktsmäßig hundert Gulden jährlich zu erlegen verbunden ist, jezo tausend Gulden mit einigem Schein Rechtens begehren? Kann man verlangen, daß um das phyſiokratiſche Syſtem zu begünſtigen, dem Adel, dieſer ſo ſchäzbaren Klaſſe der Geſellſchaft, welche heute den Glanz der Höfe, die Stärke der Kriegsheere ausmacht, Treue und Glauben aufgekündiget werden, und die heiligſte Kontrakte nicht mehr wohl erworbenes, vom Landesherrn beſtätigtes Eigenthum ſchüzen ſollen? Mit welcher Stirn vermag der gelehrte Herr Verfaſſer auf einem Blate zu ſagen:

> Die Heiligkeit und Unverlezlichkeit des ganzen Eigenthumsrechts in ſeinem völligen Inbegrif, ſoll für jedes Glied der ganzen Geſellſchaft, ohne alle Ausnahme oberſter und unveränderlicher Grundſaz der Regierung ſeyn,

auf dem andern aber zu behaupten:

> Daß die Entſtehungsart der Steuerfreiheit unterſucht werden müſſe, und wenn dann der Adel frei bleiben wollte, ſo wäre der Staat berechtiget, den Adel von allen den Vortheilen, welche der Staat gewähret, auszuſchlieſſen. Wenn die heutigen Beſizer der Landgüter beweiſen ſollen, wie ihre Vorfahren,

vor einigen hundert Jahren die Steuerfreiheit erworben haben, so würde dergleichen Forderung unendlich ärger seyn, als wenn man denen Erben eines bemittelten Mannes bei Verlust der Erbschaft den Beweis auflegen wollte, durch was für Mittel ihr Erblasser sein Vermögen erworben, oder diese und jene Summe acquirirt hätte. Wäre dies nicht etwas mehr als Machiavellistisch gedacht? Kann es der Herr Verfasser also wohl dem hanöverischen Gegner übel nehmen, wenn er behauptet, daß der Adel ohne augenscheinliche Ungerechtigkeit, und Uebertretung d. ursprünglichen Constitutionen, nicht steuerbar gemacht werden könne?

Wenn ich aber auch auf einen Augenblick zulassen wollte, daß man die Feierlichkeit der Kontrakte unter die Füsse treten könnte, so ist doch nicht abzusehen, was das berüchtigte System dabei gewinnen würde, wenn der Edelmann ein lastragender Bauer wäre? Ich wette darauf eher fünfzig Kaufleute und Fabrikanten, die ohne Schulden, und mit guten Baarschaften versehen sind, als einen Edelmann aufzutreiben, der ohne Schulden seyn sollte. Die Ursach davon ist, daß überhaupt genommen, beim Handel, und Fabriken 10, bei Landgütern aber kaum 5 vom Hundert zu gewinnen sind; daß ferner der Bürger nach Gefallen leben, und sich einschränken kann, der

Edel-

Edelmann aber bei Hofe, in Geſandtſchaftspoſten, in Kriegsbedienungen, die mageren Einkünfte ſeiner Landgüter zuſetzet, oder doch eitel genug iſt, großen Staat zu machen, und wenigſtens den Winter über die Einkünfte eines ganzen Jahres in den Städten zu verzehren. Sobald man alſo den Edelmann in die Verfaſſung des Bauren bringt, ſo kann er nicht mehr für die Ehre dienen, folglich muß der Staat ſtärkere Beſoldungen geben, folglich auch die Auflagen überhaupt erhöhen; Er kann nicht mehr in den Städten wohnen, und eine glänzende Rolle ſpielen, folglich kann er auch den Städten nicht Nahrung zuwenden, und viel Leute leben machen, folglich würde ja auf der einen Seite verlohren, was auf der andern mit Ungerechtigkeit gewonnen wäre.

Ich gehe zu der vom Herrn Verfaſſer gleichfalls verworfenen Steuerfreiheit der Geiſtlichkeit über, und bekenne gern, daß es damit etwas andere Bewandniß als mit den Gütern des Adels habe, ob es gleich ein Gegenſtand, bei welchem auf mancherlei beſondere Umſtände Rückſicht zu nehmen, und eine Abänderung iſt, die wenigſtens in den proteſtantiſchen Landen nicht ſtatt findet, weil die Regenten ſchon lange davor geſorget haben, daß die proteſtantiſche Geiſtlichkeit nicht zu fett werde.

In Anſehung anderer Privatperſonen, erlaubt Herr Schlettwein zwar, daß der Regent für ſeine Lebenszeit die Steuer erlaſſen, aber ſeine Nachfolger nicht zu Fortſetzung der Schenkung verbinden könne. Dieſes iſt unter gewiſſen Umſtänden wahr, allein die Regel leidet gleichwol viel Ausnahmen. Ein bekanntes Beiſpiel wird mich verſtändlicher machen. Des jezt regierenden Königs von Preußen Majeſtät erfuhren, daß in einer ſicheren Provinz, einige vierzig Feldmarkungen, die blos zur Hutung genutzet, ehedem aber mit Unterthanen bewohnt waren, im dreißigjährigen Kriege wüſte geworden, und dem Beitrag zur Contribution entgangen waren. Die Nahmen beſagter Feldmarken waren eben ſo bekannt, als die Rudera der Dorf- und Kirchhofſtellen ſichtbar. Es war alſo keinem Zweifel unterworfen, daß der Staat berechtiget ſey, die Wiedererbauung zu verlangen, und die neue Dörfer der Steuer zu unterwerfen, allein es zeigten ſich unüberwindliche Schwierigkeiten in der Ausführung. Kurz, der König muſte um ſeinen Zweck einigermaſſen zu erreichen ſich gefallen laſſen, dieſe wüſte Markungen auf ewig für ritterfreie Aecker (welche Exemtion ſie in ihrer Unbrauchbarkeit ſtillſchweigend genoſſen hatten) zu erklären, und den Edelleuten, welche in dem Beſitz beſagter wüſten Felder waren, ohne Titulum acquiſitionis dociren zu können, zu erlauben, die Hälfte dieſer Feldmärken

marken ſelbſt zu benutzen, die andere Hälfte aber auf ihre Koſten mit neuen Unterthanen zu beſetzen.

Dieß war das einzige Mittel um die Wiedererbauung ſo lange Zeit wüſt geweſener Dörfer zu bewirken, ohne den Adel ganz zu ruiniren; der Staat hat dadurch keinen Heller an Steuer, wohl aber einige hundert neue Familien gewonnen. Ich frage daher den Herrn Verfaſſer, ob die ewige Gerechtigkeit erlaube, daß die Nachfolger des Königs, die Verſicherungsakte kaßiren, und die jezt bewohnte Dörfer zur Contribution ziehen? Dergleichen Fälle präſentiren ſich unter mancherlei Geſtalt, viele genieſſen liegende Gründe als pars Salari, und die-viele ſind nicht mit andern Obliegenheiten beladen worden; ſo daß alſo auch die Hülfsquelle, man mag der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit Gehör geben, herzlich mager ausfallen dürfte.

Nachdem der Herr Verfaſſer lange gegen die Steuerfreiheit gekämpft und ſich wahrſcheinlich damit nicht durchzudringen getrauet, wirft er ſeinen Packen auf einen andern Karren, und verſichert:

Er wolle gar nicht, daß man um das phyſiokratiſche Syſtem zu realiſiren, den adlichen oder andern Perſonen ihre bisher genoſſene Steuerfreiheit ſtreitig machen, ſondern ſie nur überzeugen

gen solle, daß sie bei aller ihrer Steuerfreiheit, da so viele indirekte Auflagen bezahlt werden müssen, sie weit mehr Last trügen, und an ihren Einkünften weit mehr Einbusse litten, als die Territorialsteuer von ihren Ländereien ausmachen würde.

Das leztere verspricht der Herr Verfasser klar und mit Ueberzeugung darzuthun. Laßt uns die Erfüllung dieses dreisten Versprechens erwarten.

Es heißt, die indirekte Auflagen verursachten, daß der Pachter nur 1 Thlr. 16 Ggr. Pachtzins vom Morgen gäbe. So bald aber die Freiheit des Produktenhandels hergestellt wäre, und Handel und Wandel von allen Seiten unbeläſtiget blieben, so würden die Pachter nur gar zu gern 4 und 5 Thaler vom Morgen geben. Wenn also auch von iedem Morgen Acker 1 Thlr. 16 oder 20 Ggr. als Territorialauflage erhoben werden möchten, so würde doch der Pachtzins dadurch keineswegs absorbirt, sondern davon immer noch mehr, als die Abgabe beträgt, in den Händen des Eigenthümers als reiner Ertrag zurück bleiben.

Woher weiß unser Lehrer, daß in dem vorausgesezten Fall der Pachtzins eines Morgen Ackers von 1 Thlr. 16 Ggr. auf 4 und 5 Thaler nur gar zu gern

Der Nutzen aus der Viehzucht sey in Ländern, wo der Kornbau ergiebig ist, von keiner großen Bedeutung. Die Viehzucht sey daselbst mehr nothwendig als einträglich, und mehr um des Ackers, als ihrer selbst willen, ein beträchtlicher Theil der Landwirthschaft.

Ich gestehe, daß dieser Satz paradox scheint. allein er ist es gleichwol nicht, wenn man die Worte, wo der Kornbau ergiebig ist, in ihrem rechten Sinn nimmt, und die Magdeburgische und Halberstädische Ländereien kennt. Der dasige Acker ist von der beßten Art, er erzeuget wenig Gras, aber liefert die herrlichste Fruchterndten. Wiesen und Hutung sind ungemein selten, die Schafe bringen grobe Wolle, und die Kühmilch ist an den wenigsten Orten von großem Werth, weil es nicht viel Städte im Lande giebt, man auch in selbigen das nöthige Melkvieh unterhält, folglich dem Landmann wenig dieser Waare abkauft. Dieß sind die Gründe, warum dasiger Gegend die Viehzucht nicht so einträglich, als anderer Orten ist, der Landmann findet seine Rechnung besser, wenn er seinen Acker dem Fruchtbau, als dem Klee wiedmet.

Uebrigens hat des Herrn Verfassers Satz, daß in den Brandenburgischen Ländern, und insbesondere

im

im Magdeburgischen schon im jetzigen Zustande eine Kuh für fünf Thaler verpachtet werde, kein Geschick des Hanoveraners Behauptung zu entkräften. Weil fürs erste, der Herr Verfasser die Brandenburgischen Länder nicht mit dem Herzogthum Magdeburg vermengen sollen, indem die Nutzungsarten von der Kurmark, und dem Magdeburgischen gar sehr verschieden sind, weil ferner dortiger Gegenden die Wiesen, in Ansehung der Kühpacht, niedrig und zwar von 30 Kreutzer, bis zu 2 Gulden nach dem Verhältniß ihrer Güte, der Morgen von 180 Thlr. angeschlagen werden.

Unser Lehrer schießt also etwas zu früh Victoria, wenn er ausruft:

> Sollte nun dieß alles noch nicht genug seyn, das physiokratische System von dem Einwurfe zu retten, daß für die Landeigenthümer kein Ertrag, und kein Werth ihrer Aecker übrig bleiben würde?

zumalen sein Anerbieten, von einem jeden Magdeburgischen Morgen guter Qualität, jährlich 5 Thlr. Pachtzins und 16 Ggr. Territorialsteuer zu geben, wenn ihm die Vortheile des physiokratischen Wirthschaftssystems in gedachten Ländern verschaft würden, von dem Souverain, der die Rechnung besser verste-

het, und den Ertrag der Elbzölle kennt, niemals angenommen werden wird, und von dem Herrn Verfasser nicht ausgeführet werden kann, ob gleich der angebotene Pachtzins, in Rückſicht auf die in der vorigen Abhandlung berechnete Oeſterreiſche Einkünfte noch zu geringe ſeyn würde.

In ſämtlichen öſterreichiſchen Staaten ſoll nach dieſer Berechnung jeder Morgen Oberfläche, er ſey gut oder ſchlecht, dem Holz- Gras- Frucht- oder Weinbau gewiedmet, an reinen Ertrag geben 10 fl.

Im Magdeburgiſchen aber der beſte Morgen Acker, 5 Thlr. oder in Gulden 7 fl. 30 kr.

folglich . 2 fl. 30 kr.

weniger. Darf ich fragen, welche von beiden Berechnungen der Herr Verfaſſer für die richtige erkennt?

Die zwölfte Abhandlung hat es abermals mit dem hanöveriſchen Gegner zu thun, und ſoll eine gründliche Prüfung der Beſchuldigung enthalten, ob das phyſiokratiſche Syſtem eine allgemeine Erſchütterung, gefährliche Umkehrung, und unabſehliche Zerrüttung der Staaten nach ſich ziehe?

Beide gelehrte Streiter ziehen Folgen aus Sätzen, deren Richtigkeit nicht hinlänglich erwieſen iſt, keiner von beiden erkennt die Hypoteſen ſeines Gegners

ners für richtig, gleichwol bauen ſie ihre Gebäude darauf. Der Hanoveraner prophezeiet vernichtigte Preiſe der ſteuerbaren Grundſtücke, weil nach dem phyſiokratiſchen Syſtem aller Ertrag der beſteuerten Grundſtücke durch die ganz darauf gewelzte Laſt verſchlungen würde. Herr Schlettwein läugnet es, und will in der vorhergehenden Abhandlung das Gegentheil bewieſen haben. Freilich wird einem in der Theorie und Ausübung gleichen ſtarken Staatsmann der Schlettweiniſche Beweis wenig Satisfaktion geben, allein das iſt unſers Herrn Verfaſſers Sorge nicht, er läßt ſich durch nichts abwendig machen, ſein Lieblingsſyſtem in der ihm eignen Beredſamkeit, mit den ſchönſten Ausſichten auszuſchmücken, und ob er gleich die von ſeinem Gegner befürchtete Zerrüttung der Staaten nicht ganz ablehnet, ſo ſagt er doch:

> Eine Erſchütterung und Umkehrung eines Staats, dadurch ſeine Verrenkungen oder Lähmungen, ſein erbarmenswürdiger krüppelhafter Zuſtand, die ihn ohnmächtig machen ſein Glück zu wirken, und die ihn zum eckelhaften Scheuſaal darſtellen, eine ſolche Erſchütterung und Umkehrung, die den gelähmten und verkrüppelten Staat wieder gerade, und zu ſeinem Wohl vigoureus macht, gehört, wenn ſie auch dem krummen verwachſenen Staate ſehr wehe thun

könnte, gewiß nicht unter die verderblichen Erschütterungen und Umkehrungen der Staatsmaschine, u. s. f.

Welches die krüppelige krumm verwachsene Staaten sind, und durch welche Mittel man sie gerade machen soll, wird nicht erklärt, sondern ein bischen geschimpft, und dem physiokratischen System eine schon hundertmal aufgewärmte Lobrede in eben dem Ton gehalten.

Dergleichen Art zu beweisen, muß man freilich bei ermangelnden Gründen, in der Angst des Herzens ergreifen, allein sie werden niemand der die Sachen mit kaltem Blute prüfet Genugthuung verschaffen; so wie auch die aus dem Badendurlachischen angeführten Berechnungen keine Ueberzeugung von der allgemeinen Ausführbarkeit des physiokratischen Systems liefern.

Jedermann weiß, daß man im Badendurlachischen belobtes System für einen Ausbruch erhizter Köpfe halte, und die auf Veranlassung des Herrn Schlettwein gemachten Versuche geschwinde wieder eingestellt habe, allein ohne auf dieses widrige Vorurtheil einige Rücksicht zu nehmen, noch an der Richtigkeit der Berechnung zu zweifeln, beweisen diese Beispiele bei weitem nicht, was sie beweisen sollen.

Wenn ein Dorf bisher unter verschiedenen Rubriken an direkten und indirekten Auflagen 1000 fl. be-

bezahlt hat, dieſe Summe aber nunmehro fixirt und als ein Territorialimpoſten von den Bauren nach dem Verhältniß ihrer Beſitzungen bezogen wird, ſo kann ſolches eine beifallswürdige Anſtalt ſeyn, ohne auf ein ganz Land zu quadriren. Der Bauer, der z. B. bisher 10 fl. Steuer, 4 fl. Ohmgeld, 5 fl. Dienſtgeld, 1 fl. Zoll, 1 fl. Rauchfangsgeld, 1 fl. für Hüner und Eyer, folglich 22 fl. jährlich erleget hat, jezo aber die nemliche Summe in der Territorialſteuer bezahlt, und dagegen von allen übrigen Abgaben frei iſt, hat eher gewonnen als verlohren, verhält es ſich aber mit einem ganzen Fürſtenthum, oder einer ganzen Provinz eben ſo? Laßt uns annehmen, der Fürſt habe eine Million fl. Einkünfte aus folgenden Rubriken zu erheben.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | an direkten und indirekten Abgaben von den Landeigenthümern . . | 450000 |
| 2) | an Waſſerzoll . . . | 100000 |
| 3) | an Acciſe aus den Städten . . | 200000 |
| 4) | an Landzoll und Tranſitoimpoſt . | 50000 |
| 5) | aus den Regalien . . . | 100000 |
| 6) | an zufälligen Einkünften, aus den Lehensherrlichkeiten, aus den Juſtizſporteln dem Jure aggratiandi & diſpenſandi u. ſ. f. nach einem zwölf jährigen Durchſchnitt . . | 100000 |

und wollte nunmehro alle dieſe Abgaben auf die Landeigenthümer legen, dagegen aber eine allgemeine Handelsfreiheit einführen, würde ſich dieſes Fürſtenthum mit denen bekannten wenigen Ortſchaften in gleicher Lage befinden? In den angeführten Dörfern beſtehet die ganze Veränderung darin, daß direkte und indirekte Impoſten ſo dieſe Bauren bisher getragen, zuſammen geworfen worden, und unter einer Rubrik bezogen werden. In dem zum Muſter angeführten Fürſtenthum aber müſte der Landmann die Laſten des ganzen Landes tragen, folglich noch mehr als doppelt ſo viel, an direkten Auflagen bezahlen, als bisher ſeine direkte und indirekte Ausgaben zuſammen betrugen. Dergleichen Parallele können nur die Unwiſſenden verblenden!

Am Ende wird dem Hanoveraner zur Laſt geleget, geſagt zu haben, daß wir wenig beſitzen würden, wenn wir nichts mehr hätten, als was die Erde von ſelbſt, oder durch die Arbeit des Landmanns gezwungen, hervorbringt, daher er denn behauptet, daß derjenige, ſo die Arbeit umformet und brauchbar macht, eben ſowol ein Hervorbringer ſey, als der, welcher zu ihrem Entſtehen Veranlaſſung gab. Da ich die Richtigkeit dieſes Satzes ſchon bei einer andern Gelegenheit geprüfet habe, ſo enthalte ich mich davon noch einmal zu ſprechen, und begnüge mich dem Herrn

Ver-

Verfasser im Vertrauen diese Unrichtigkeit seiner Schlußfolge zu zeigen.

Der Hanoveraner sagt, wenn der Boden sinkt, so muß alles fallen, hieraus schließt Herr Schlettwein, daß wenn die Umformer der Produkte auch Hervorbringer wären, so könne es nicht wahr seyn, daß alles fallen müste, wenn der Boden seine Dienste versagte, weil wir sodann noch eine andere Quelle, Vermögen zu erhalten hätten. Lauft denn der ganze Unterschied nicht auf einen Wortstreit hinaus? Welcher vernünftige Mensch zweifelt, daß Erde, Wasser, Feuer und Luft, nicht alles hergeben, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft erforderlich ist, folget aber hieraus daß man alle Lasten auf die Bearbeiter dieser Hauptquelle aller unserer Bedürfnisse legen müste? Kann man z. B. dem Glasmacher, der aus Sand und Asche so schöne durchsichtige, nützliche und nöthige Gefässe macht, die Eigenschaft eines Hervorbringers absprechen, hat er nicht einem unwerthen Dinge, einen Werth gegeben, und wird nicht das Vermögen des Staats vergrößert, wenn dergleichen Gefässe auser Landes verkauft werden? Gehet es etwa mit den Hervorbringungen des Landmanns anders zu? ja kann der wohl aus so verworfenen Dingen als Sand und Asche sind, etwas nutzbares hervorbringen? Sollte es wohl der Mühe werth seyn, sich bei dergleichen Blendwerken aufzuhalten?

Die

Die dreizehente Abhandlung ſoll von den wahren Vortheilen des phyſiokratiſchen Syſtems, gegen den ſchon in den vorigen Aufſätzen beſtrittenen Hanoveraner handeln, allein ich bin nicht ſo glücklich etwas darin zu finden, was der Herr Verfaſſer nicht ſowol in dieſem Archiv und ſeinen andern Schriften neun und neunzig mal geſagt hätte, ohne mich nur einmal überzeuget zu haben, ich kann es daher dem hanöveriſchen Gegner unmöglich verdenken, wenn er nach Abwägung aller vor und wider das Syſtem vorwaltenden Umſtänden verlanget:

> Daß man es entweder beim alten laſſen, oder uns durch Proben überzeugen ſolle.

indem es ohne Zweifel gefährlich iſt, alle Augenblick an der Staatsuhr zu klimpern, aber noch zehnmal gefährlicher, die ganze Maſchine zu zerbrechen, wenn man nicht vollkommen überzeuget iſt, daß die aus der Aſche der alten entſtehende neue Maſchine, wichtige Vorzüge beſitzen wird.

Nun nimmt zwar Herr Schlettwein die Ausforderung an, und verlanget:

> Daß man ihm in einem ganz verdorbenen Dorfe, Flecken oder Amte den Verſuch zu machen auftragen ſoll; wobei er ſich anheiſchig macht,

bei

bei dem Versuche so zu Werke zu gehen, daß erstlich der Regent in drei dazu bestimmten Probejahren an Revenüen gerade so viel oder gar noch mehr empfängt, als er bisher gezogen hat; daß zum andern die Unterthanen in diesen Probjahren in merklich bessere Vermögensumstände kommen sollen, und daß drittens nach Verfluß der Probejahre Regent und Unterthanen völlig freie Hände haben, die neue Einrichtung fortzusetzen, oder die alte Verfassung wieder herzustellen. Das ist mein redliches Anerbieten, fährt er fort, gegen alle Regenten, und vorher ehe ich operire, will ich das ganze Detail der Operationen deutlich vorlegen, und alle Anstände, die man mir dabei machen wird, ausführlich heben. Die wesentliche Bedingung die ich mache, ist die, daß ein Regent, der die Probe durch mich ausführen will, Stärke anwende, mich nur wider die Chikane zu sichern, und allen offenbaren feindseligen Entgegenarbeitungen mit öffentlichem Nachdruck zu widerstehen.

Allein dieses auffallende Anerbieten, hat mehr blendendes als wesentliches, ja ich thue ohne alles Bedenken die nemliche Anerbietungen, ohne zur Fahne der Physiokraten geschworen zu haben.

Nach

Nach dem physiokratischen System soll der Staat alle Arten von Auflagen kaßiren, und seine Bedürfnisse blos aus den Einkünften der Landeigenthümer nehmen, überdem jeden Menschen nach Gefallen handeln und wandeln, arbeiten und faulenzen, gefällige Gewerbe und Handelschaften uneingeschränkt, und ohne die mindeste Abgaben führen lassen u. s. f. Soll folglich die Probe oder der Versuch, zu welchem sich der Herr Verfasser erbietet, entscheidend seyn, so darf sie nicht ein Dorf, sondern sie muß den ganzen Staat betreffen; Sie darf ferner nicht sich auf drei Probejahr einschränken, weil sich in so kurzer Zeit schwerlich ausmitteln läst, was die von allen Lasten befreiten Commercien, Fabriken und Manufakturen nunmehro für einen Gang nehmen werden.

Was kann doch der Versuch in einem Dorfe, in einem Flecken, in einem Amte entscheiden? Ich habe bereits in der vorigen Abhandlung diese Sayte berührt, und will nur noch hinzufügen, daß, wenn der Staat in einem Amte physiokratisch operiren, die übrigen Aemter und Städte aber nach dem alten Leisten behandeln will, man die Gewähr übernehmen könne, wie das System sich in einzelnen Aemtern mit Vortheil der Unterthanen, aber mit Nachtheil der andern Aemter die auf den alten Fuß bleiben, einrichten lassen werde, weil in diesem Fall die bisherige Auf-

Auflagen des Orts oder des Amts nicht verändert, sondern nur in einen Topf geworfen werden. Dieser von allen indirekten Abgaben befreite Ort kann also kommen lassen, und an seine Nachbaren von allen erdenklichen Abgaben frei, verkaufen was er will, folglich kann es nicht fehlen, daß er gegen seine Zoll- accise u. s. f. tragende Nachbaren erleichtert werde; Es kann nicht fehlen, daß sich eine Menge Handwerker und Manufakturisten nach dergleichen Freiort hinbegeben, und die ganze unter dem Joch der Accise liegende Nachbarschaft mit ihren Waaren überschwemmen, nicht weniger dadurch verursachen werden, daß dergleichen Gewerbe in der Nachbarschaft zu Grunde gehen müssen. Es kann endlich nicht fehlen, daß dieser glückliche Ort reich werde. Hätte ich das Glück daselbst zu wohnen, so würde ich mich auf hoch impostirte Waaren legen, und cento pro cento z. B. an Kaffee, Thee, Zucker, Wein gewinnen, denn so bald ich meine Waaren von allen Impostен frei erhielte, auch solche abermals Impostен frei meinen lieben Nachbaren liefern dürfte, so würde sich die Rechnung geschwinde machen lassen.

Schwerlich verlohnt es sich der Mühe bei diesem Gegenstand länger stehen zu bleiben, weil jederman einsiehet, daß der vorgeschlagene Versuch nicht die mindeste Aufmerksamkeit verdienet, noch eines Versuchs

ſuchs würdig iſt. Will ein Staat den Antrag auf ſeine Gefahr wagen, ſo iſt ſchlechterdings nothwendig, das ganze Land ein und eben der Regel zu unterwerfen, wenn alsdann Herr Schlettwein ohne das Eigenthumsrecht irgend eines Menſchen zu beleidigen, ohne von Kapitaliſten, noch Kaufleuten, Manufakturiſten, Handwerkern u. ſ. f. einen Beitrag zu begehren; ohne Beihülfe der Regalien, der Zölle, der Acciſe, der zufälligen Einkünfte, die bisherige Einkünfte des Staats, aus dem einzigen Territorialimpoſt, nur ſechs Jahr ohne den Landmann ganz zu entkräften, herbei ſchaft, ſo erbiete ich mich zur Abbitte, ja zum öffentlichen Widerruf, und erkläre den Herrn Regierungsrath Schlettwein für ein ſchöpferiſches Genie, das ſich eine neue Welt zu erſchaffen verſtand, weil ihm unſere Alltagswelt zu gemein war.

Die vierzehnte Abhandlung enthält Nachrichten von einer Krankenkaſſe zu Paris, für fremde evangeliſche Sattlergeſellen, die ſehr gut und Nachahmens würdig iſt.

Die fünfzehnte Abhandlung beſchäftiget ſich mit der Rheingoldwäſcherei, und deren Ertrage im Badendurlachiſchen. Da die erzählte Verfahrungsart bekannt iſt, und die empfohlnen Verſuche unverwerflich ſind, ſo kann ich zur ſechzehnten Abhandlung

ſchrei-

ſchreiten, welche uns einen politiſch-ökonomiſchen Etat des Oberamts Karlsruhe in der Marggrafſchaft Baden vorlegt.

Mit Grund tadelt hier der Herr Verfaſſer die zu ſtarke Bevölkerung des platten Landes belobten Oberamts; Mit Grund tadelt er die ins Unendlich gehende Vertheilung der Bauerhöfe; Mit Grund verlangt er, denen Landleuten die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Kinder ohne die bisher gewöhnliche große Unkoſten Gewerbe und Handwerke lernen zu laſſen.

Die ſiebzehnte Abhandlung verſpricht intereſſante Bemerkungen in Abſicht auf die Militairverfaſſung der Staaten zu liefern.

Da dieſer Artikel ziemlich weitläuftig iſt, und zugleich viel Gutes und Anwendbares enthält, ſo gedenke ich nur diejenige Stellen zu berühren, die einer Berichtigung zu bedürfen ſcheinen.

Der Herr Verfaſſer legt eine Armee von fünfzig tauſend Mann zum Grunde, behauptet daß deren Unterhaltungskoſten ſich auf 8 bis 9 Millionen Gulden belaufen, tadelt diejenigen welche einen ſtarken Militairetat für verderblich halten, und verſichert, daß Perſonen ſo auf den Grund der Dinge ſehen, darin die heilſamſte Wirkungen auf die Totalreichthü-

mer eines Staats finden, weil die ganze Ausgabe im Lande und in dem Umlauf bleibt. Dieser Satz ist in Ansehung des Umlaufs mehr wahr, als in Vermehrung der Reichthümer, und wenn man bedenkt, daß dadurch so viel arbeitsame Hände dem Staate entzogen werden, welche die Vermehrung der Reichthümer hätten bewirken helfen, so scheinet der Nachtheil, dem Vortheile des Umlaufs weit überlegen, und starke Kriegsheere nur als ein nothwendiges Uebel zu betrachten zu seyn. Am wenigsten sollte man dergleichen Behauptung aus der Feder eines Mannes erwarten, der so oft und so dreist versichert, daß ein Staat welcher seine Landesprodukte roh ausser Landes schickt, eben so viel gewinnt, als der sie in Manufakturwaaren verwandelt, weil die Manufakturwaaren keinen andern Werth hätten, als den Werth der rohen Materie, und der während der Arbeit aufgezehrten Produkte.

Befremdlich scheinet es diesemnächst, wenn der Herr Verfasser uns einen Ueberfluß von Menschen auf dem platten Lande ankündiget, die daselbst nicht alle ihren Unterhalt finden können, und diesen Ueberfluß von Menschen für die Quelle des allgemeinen Mangels angiebt, aus diesem Grunde aber gut findet, daß ein Regent einige tausend Baurensöhne aushebt, und zu Soldaten macht, damit die Produkte,

welche

welche diese Baurensöhne auf dem Lande verzehren, nun verkauft und zu Gelde gemacht werden können.

Fürs erste wird in dem größten Theile von Deutschland nicht über den Ueberfluß, sondern über Mangel an arbeitsamen Händen geklagt.

Fürs andere, haben die Regenten in Anlegung nützlicher und dem Lande mangelnder Manufakturen, weit schicklichere und nützlichere Mittel in Händen, den angeblichen Ueberfluß von Menschen zum wahren Wohl der Staaten anzuwenden.

Fürs dritte, ist es ja physiokratischen Grundsätzen gerade zu entgegen, irgend einen Menschen zu einem gewissen Gewerbe und Lebensart zu zwingen, folglich wäre es ja ein offenbarer Verstoß gegen die physiokratische ewige Gerechtigkeit, wenn man einige tausend Baurenbuben, ohne vorher ihre Einwilligung zu haben, in Soldaten verwandeln wollte.

Die Versorgung des Kriegsheers mit Brod wird von einigen angepriesen, von andern gemisbilliget. Unser Lehrer findet die Brodlieferung nothwendig, und findet dazu drei Wege geöfnet, nur hält er es der Untersuchung würdig, welcher dieser drei Wege der beßte und wohlfeilste, und für den Herrn der vortheilhafteste sey? Der Herr Verfasser erklärt sich

nach Erwegung aller Umſtände für die Lieferung der Bäcker, welchen man die Herbeiſchaffung der Früchte ſelbſt überläßt, und mit ihnen über den Preis des abzuliefernden Brods ſich vereiniget.

Man muß dem Herrn Verfaſſer Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er nicht allein in den Berechnungen in das Detail gegangen, ſondern auch viel richtige Bemerkungen gemacht habe, wider welche ich blos erinnere, 1) daß der Bäcker zwar geſchroten Brod das Pfund eben ſo wohlfeil liefern könne, als ein Pfund Getreide im Einkauf gekoſtet hat; ſoll aber das Brod aus gebeuteltem Mehle bereitet werden, ſo würde der Vortheil des Bäckers zu mager ausfallen, im Fall nicht Holz und Hauszins in ganz niedrigem Preiſe ſtehen. 2) Zweifle ich, ob die Naturallieferung des Brodes unter allen Umſtänden rathſam ſey? bei wohlfeilen Fruchtpreiſen, fürnemlich aber in kleinen Garniſonen, ſcheint es rathſamer dem Soldaten die volle Löhnung zu geben, und ihm die Sorge für ſein Brod ſelbſt zu überlaſſen. 3) Den Bäckern die Anſchaffung des Getreides und Lieferung des Brods zu überlaſſen, ſcheint auch nicht allgemein nützlich. In kleinen oder doch mittelmäßig ſtarken Garniſonen möchte es zwar wohl der beſte Weg ſeyn, allein in großen Garniſonen, und vorzüglich in Feſtungen, möchte es ſchwerlich anzurathen

ſeyn,

ſeyn, ſich auf die richtige Lieferung der Bäcker, welche durch mancherlei Umſtände unterbrochen werden könnte, zu verlaſſen. Folglich wird in dieſen und ähnlichen Fällen die Magazinanſtalt entſcheidenden Vorzug verdienen, wenn anders dabei gute Einrichtungen getroffen ſind, beſonders bei wohlfeilen Jahren die Magazine gefüllt, bei theuren hingegen der Ueberfluß in billigen Preiſen verkauft, für die Conſervation des Getreides durchs Dörren und andere Hülfsmitteln geſorget, endlich den Bäckern das Getreide zugewogen, der Lohn beſtimmt und nach richtigen Grundſätzen die Brodsmenge beſtimmt wird, welche der Bäcker abzuliefern hat.

Bei den Kleidungsſtücken der Soldaten ſcheint mir die Sparſamkeit theils zu weit geſucht, theils übel angebracht zu ſeyn, wenn der Herr Verfaſſer verlanget: 1) daß die Weſten oder Camiſöler keine Hintertheile haben, ſondern an den Röcken angeheftet werden ſollen. 2) Daß unter den Umſchlägen oder Klappen des Rocks kein Tuch oder Futter ſeyn ſoll. 3) Daß der Soldat an Rock, Weſte und Hoſen nur auf einer Seite Taſchen oder Säcke haben ſoll. Hier ſind meine Gründe, die ich dem Urtheile der Kenner unterwerfe.

Ad 1) Wenn die Weſte keine Hintertheile hat, und doch zugeknöpft werden ſoll, ſo werden die Röcke

in den Seiten eine Misgestalt bekommen, wenn ferner die Westen gewöhnlichermaasen aus gelbem oder weißen Tuche bestehen, mithin zum öftern angestrichen werden müssen, so muß der Soldat die Vordertheile der Weste allemal lostrennen, wenn er mit dem Anstreichen Ordnungsmäßig verfahren, und nicht zugleich das Futter des Rocks beschmieren will, endlich ist auch das Hintertheil der Weste zu Warmhaltung des Körpers gar nicht überflüßig.

Ad 2) Ein Rock dessen Umschläge nicht gefüttert, würde Hanswurstmäßig aussehen, so bald dem Soldaten im Dienst den Rock zuzuknöpfen befohlen wird, wie solches zu Winterszeiten, und auf Märschen gemeiniglich geschiehet.

Ad 3) Hat der Soldet die Taschen oder Säcke noch nöthiger als ein Professor, wenn er gleich selten eine starke Börse, Uhr, Tabattiere u. s. f. in Gesellschaft führt. Wo soll denn der arme Teufel auf dem Marsch seinen Tabaksbeutel und Pfeife, sein Frühstück, sein Brandtweinfläschchen, sein Schnupftuch u. s. f. hinstecken, da die Patrontasche mit Patronen angefüllt, und den Torniſter bei jedem Gebrauch zu eröfnen beschwerlich und Zeit versplitternd ist?

Hätte der Herr Verfasser die Abschaffung eines wirklichen zum Theil beschwerlichen Ueberflusses antragen

tragen wollen, ſo würden ihm die Sebel oder das Seitengewehr der Fußvölker, dazu eine weit ſchicklichere und jederman in die Augen leuchtende Gelegenheit verſchaft haben, weil dieſes Gewehr weder im Felde noch Garniſon den mindeſten Nutzen gewährt, dem ohnehin bei Märſchen als ein Laſtthier, beſchwerten Soldaten die Beſchwerlichkeit vermehret, das Unterfuter der Kleider zerreiſſet, und zum Uebermaas des Unglücks noch wohl gar gemisbraucht wird, einander die Hälſe zu brechen.

Was mir aber bei der ganzen vorgeſchlagenen Reform am widerſinnigſten ſcheint, iſt der Gebrauch ſo unſer theurer Lehrer von ſeinen angeblichen Erſparniſſen zu machen verlanget. Er will:

> Daß man durch Hülfe derſelbigen noch mehr Soldaten halten, und alſo alle die Vortheile, die er vorher von einer großen Armee dargeleget haben will, vervielfältigen könne.

Iſts möglich daß ein ſo eifriger Phyſiokrat dergleichen Anſchlag giebt, und dadurch bei den Fürſten Beifall erſchleichen will? Sollte dieſer gute Rath nicht ein Plätzchen in der Pommeriſchen Litanei verdienen, welche mit den erbaulichen Worten anfängt: Gott behüte uns heute für neunerlei Leute u. ſ. f.?

Es folgen die Materialien zu den Montirungsstücken, der Herr Verfaſſer ſagt mit ſeiner bekannten Dreiſtigkeit:

> Man bekomme die beim Kriegsetat nöthige Materialien durch den freien Einkauf allezeit beſſer und wohlfeiler, als ſie die Fabriken des Landesherrn liefern können.

Mit Erlaubniß, Herr Autor, dieſe Behauptung iſt nicht allgemein wahr, die Rechnungen des Lagerhauſes zu Berlin, welches an hundert Jahr ſubſiſtirt, zeugen offenbar vom Gegentheile. Auch ſcheinet es gar nicht phyſiokratiſch, einen Fond de Reſerve beim Kriegsdepartement als ohnfehlbar nothwendig anzutragen. Ich bin zwar der nemlichen Meinung, wenn aber ein Phyſiokrat, der alles Sammlen eines Schatzes verwirft und verabſcheuet, ſich folgendermaaſen heraus läßt:

> Wenn zu Friedenszeiten alle Jahr eine proportionirte Summe zu einem Fond de Reſerve beim Militairetat gemacht wird, ſo kann dieſes für den Staat keine ſonderliche Laſt ſeyn.

So ſuſpendire ich mein Urtheil, und ſage: lieber Leſer denke weiter nach.

Im sogenannten dritten Hauptpunkt belehret uns der Herr Verfasser von einer Ersparung beim Militairetat, die wieder zur Vermehrung des Kriegsheers dienen soll. Sie bestehet in einem den angesessenen Landskindern gegen die Erndte zu ertheilenden Urlaub, von 4 bis 6 Wochen, wodurch an Löhnung und Brod in einem Monat 8000 fl. zu ersparen, und dadurch die Anzahl der Kompagnien vermehrt werden könnte.

Was soll, frage ich, dem Soldaten und dem Landmann eine so kurze Urlaubszeit nutzen, die der Kerl, wenn er aus einem etwas entfernten Orte ist, fast zur Hin- und Herreise nöthig hat? Wie soll ihm ferner bei so kurzem Urlaub mit Recht die Löhnung zurückbehalten werden, da er derselbigen auf der Hin- und Rückreise zu seinem Unterhalt, Bedürftig ist?

Unser Lehrer schreitet zum vierten Hauptgegenstande, nemlich von der Dienstzeit der jungen inländischen Baurensöhne. Er hält es von der größten Wichtigkeit, daß man diesen Leuten ihre Soldatendienstzeit nur etwa auf 6, 8, oder 10 Jahre, vom 20ten, 22ten oder 26ten Jahre an, bis aufs 28te, das 30te oder 31te bestimme, und alsdann, wenn sie zur Agrikultur zurück kehren wollen, ihnen diese Zurückkehr verstatte. Der Herr Verfasser versichert, daß auf solche Art ganz gewiß der ganze Staat seine

jungen Leute mit Vergnügen und Luſt zu den Kriegsdienſten des Landregenten wiedmen würde, und endlich hoft er, als ein guter Oekonom, durch dergleichen Einrichtung, die Anzahl der Invaliden die dem Staate allemal eine Laſt wären, ſehr zu vermindern.

Mir iſt, ich geſtehe es, die Annehmlichkeit gedachter Vorſchläge nicht ſo einleuchtend als unſerm Lehrer, noch weniger kann ich mich von den Bewegungsgründen überzeugen, welche den ganzen Staat veranlaſſen können, ſeine jungen Leute mit Vergnügen und Luſt dem Kriegsdienſte zu wiedmen. Wenn Präjudicia die Sache entſchieden, ſo dürfte ich den Herrn Verfaſſer nur auf das Beiſpiel jener Staaten verweiſen, die ohne ſeine Vorſchläge abzuwarten, dergleichen Veranſtaltung getroffen haben, und wo man ſich den vorgeſpiegelten Annehmlichkeiten nach Möglichkeit zu entziehen ſucht, und nicht ſelten das Vaterland zu verlaſſen weniger nachtheilig findet; Allein ohne mich auf dieſe bekannte Beiſpiele zu beziehen, macht die geſunde Vernunft ſchon belobte Vorſchläge verwerflich. Ein Menſch der 6 bis 10 Jahr Soldat geweſen, und in dieſem Stande ſein Erbtheil verzehrt hat, auch noch wohl einen ſiechen Körper und eckelhafte Krankheiten mit nach Hauſe bringt, hat faſt immer Luſt und Geſchicklichkeit zur Bauerarbeit verlohren, iſt auch ſelten mehr im Stande eine

eige-

eigene Haushaltung anzufangen. Ferner ist die vorgeschlagene Einrichtung eine offenbare Contribution für die Eltern dieser Bauerbuben. Eltern, Geschwister, samt der Liebste, beeifern sich nach Möglichkeit die Lücken der Löhnung auszufüllen, auch dem Hauptmann und Feldwebel Geschenke zu machen, um ihr Kind, oder Freund, für die schmerzhafte Empfindungen der militairischen Rhetorik in Sicherheit zu setzen. Muß der Bauer bei dergleichen unaufhörlichen Zuschuß nicht entkräftet werden? Soldaten und Mönche sind meines Erachtens in Ansehung der Eltern, den spanischen Fliegenpflastern zu vergleichen, die so lange ziehen als einige Feuchtigkeit im Körper ist. Soll übrigens der in einen Soldaten verwandelte Bauerbube, bis nach der Dienstzeit, das heißt: bis in sein 26tes bis 36tes Jahr unbeweibt bleiben, so wird man auch ohne Beweis glauben, daß dergleichen Cölibat in mehr denn einer Absicht der Bevölkerung höchst nachtheilig sey.

Der fünfte, und zu meinem Vergnügen der lezte Gegenstand des gelehrten Herrn Verfassers, betrift die Direktion der Thätigkeit der Soldaten in Friedenszeiten, zu großen reellen Absichten der Staaten. Der Herr Autor will die Soldaten in römischem Geschmack, zu öffentlichen Arbeiten angehalten wissen. Der Vorschlag ist nicht neu, Herr von

Geiß-

Geißheim hat ihn schon längst gethan, und ich habe ihn im ersten Bande des bekannten Lehrbegrifs widerlegt, worauf ich mich beziehe, unserm Lehrer aber nur bemerken machen will, wie ich fürs erste zweifle, daß ein Staat der 50000 Soldaten unterhält, solche samt und sonders von Inländern wählen, sondern dem Beispiel der größten Regenten folgen, und wenigstens ein Drittel Ausländer zu erhalten trachten werde. Auf dieses Drittel der Armee darf er also bei den vorgeschlagenen öffentlichen Arbeiten auf den Landstrassen nicht sonderlich zählen, wenn er nicht jedem Soldaten einen Wächter bestellen kann; Fürs andere wird unter den 50 tausend Köpfen vermuthlich ein Viertel sich zu der vorhabenden Arbeit nicht qualificiren, sondern aus Handwerkern und Künstlern bestehen, die zu andern Geschäften brauchbar, und ihr Brod leichter zu verdienen im Stande sind. Fürs dritte hat der Herr Autor selbst kurzen Urlaub angetragen. Nimmt man also diese Umstände zusammen, so würde der Staat nicht die Hälfte noch den dritten Theil der Soldaten zu solchen Absichten bestimmen, und mit diesen Leuten verlangter maasen umwechseln können. Mir wenigstens kömmt die Oekonomie des Königs in Preußen weit vorzüglicher vor, da thut der Ausländer in der Garnison Jahr aus Jahr ein Dienste, nimmt ein Weib, zeuget Kinder, arbeitet wenn er dienstfrei ist, auf seiner Profeßion,

ſeßion, wird auch wohl auf eine Zeitlang Freiwächter, alsdann er ſeine Wachten bezahlt, und nur alle Sontage auf die Kirchenparade kömmt. Der Inländer nimmt, wenn er will, Urlaub, und befindet ſich nur zur Exerzierzeit, die höchſtens zwei Monat dauret, beim Regiment; Er kann folglich wenigſtens zehn Monat gefälliges Gewerbe treiben, heirathen, und ſich heirathen laſſen, auf ſolche Art kommt dem in einen Soldaten verwandelten Bauer, der Bauer nicht ganz aus den Knochen, das heißt: er wird weder der Arbeit, noch der Kriegszucht ungewohnt, und bleibt folglich, wie der Franzoſe ſagt: à deux mains brauchbar. Dem Leſer bleibt indeß die Entſcheidung vorbehalten, ob der König von Preußen, oder der Herr Regierungsrath Schlettwein, in der Militairökonomie am helleſten ſehen.

Die achtzehnte Abhandlung liefert eine Vergleichung der Zollrevenüen und Ohmgelder im Badendurlachiſchen Unterlande.

Der Herr Verfaſſer bemerket, daß in einem Theil der Badendurlachiſchen Lande, die Zoll- und Ohmgelder in neueren Zeiten niedriger geſtanden, als in älteren, ob gleich die Zahl der Inwohner ſich eher vermehrt als vermindert hätte, er ſchließt daraus, daß der ökonomiſche Zuſtand bemeldeter Gegend eine merk-

merkliche Degradation erlitten haben müsse. Er glaubt, daß man durch dergleichen importante Data, Licht über das große Problem ausbreiten könne, ob und in wie weit die Staaten glücklicher oder unglücklicher geworden, und worin die wahren Ursachen, von diesen heilsamen oder verderblichen Veränderungen zu suchen sind.

Ich zweifle nicht daß dergleichen Data mancherlei Nutzen gewähren können, allein ich fürchte, daß sie aus den wenigsten Staaten authentisch zu erhalten seyn dürften. Uebrigens können die heilsame oder nachtheilige Veränderungen in den verschiedenen Staaten, auch verschiedene Ursachen haben, unter denen aber die Grundsätze der physiokratischen Oekonomie wohl nicht gehören werden, weil sie weder in älteren noch neueren Zeiten in irgend einem Theile der bekannten Welt Glück gemacht haben.

Die Neunzehnte Abhandlung führt zur Aufschrift: ein versprochenes, aber noch nicht geliefertes wichtiges Werk, über den Nutzen der Licenten und Accisen im Hanöverischen.

Der Herr Verfasser versichert daß dergleichen Anerbieten im hanöverischen Magazin gethan, allein zur Zeit nicht erfüllt worden, er erinnert dannenhero sehr höflich an die Erfüllung besagten Versprechens.

Ich

Ich wünſche gleichfalls daß der Ausforderung Genüge geſchehen möge, zumalen ich zweifelhaft bin, daß weder das Acciſe- und Licentweſen, noch das phyſiokratiſche Syſtem in ſeinem ganzen Umfange, jemals das Glück der Länder machen werden.

Die zwanzigſte Abhandlung enthält eine Bemerkung über das Wandern der Handwerkspurſche, welche darin beſtehet, daß das Wandern gedachter Leute in der Stadt Gieſen ſeit dem Jahre 1777 ſehr zugenommen habe. Der Herr Verfaſſer iſt zu erfahren begierig, ob es ſich an mehreren Orten auf gleiche Art verhalte, und verſpricht von dergleichen Nachrichten einen der Aufmerkſamkeit würdigen Gebrauch zu machen.

Die ein und zwanzigſte Abhandlung verſpricht eine kurze doch gründliche Erläuterung, über den Wechſel- und Geldagio, und deſſen Nothwendigkeit in Frankfurt am Main, die denn auch ſehr gut gerathen iſt, und wer an der Nothwendigkeit des Agio zweifelt, verſtehet die Natur der Dinge nicht. Denn wenn die Preiſe der Dinge die in der Handlung ſind, in ratione compoſita directa der Bedürfniſſe, und in ratione reciproca der phyſiſchen Quantitäten ſteigen oder fallen, ſo geſchiehet beides auf eine gerechte Art. Befinden ſich alſo die Wechſelbriefe in der

Hand-

Handlung, ſo ſind ſie der nemlichen Regel unterworfen. Indeß giebt es Fälle in welchen ſich das Agio in einen ſchändlichen Wucher verwandelt z. B. wenn der Verkäufer der Wechſelbriefe mehr verlangt als der Wechſelcours beträgt, oder auch, wenn der Tauſch und die Oerter erdichtet ſind.

Die zwei und zwanzigſte Abhandlung beſchäftiget ſich mit Benutzung der Gemeindswaldungen. Sie rüget bekannte Gebrechen, und ſchlägt unverwerfliche Verbeſſerungen vor. Das einzige befremdliche an dieſer Abhandlung iſt, daß ſie ein ſo eifriger Phyſiokrat, obſchon mit einem kleinen Gegengift begleitet, mittheilet, indem die darin enthaltenen Principia ſamt und ſonders, zumalen den Bau mit Steinen ſtatt Holz einzuführen, und die eingeſchränkte Benutzung des Eigenthums, der phyſiokratiſchen ewigen Gerechtigkeit durchaus entgegen ſind.

Wenn aber der unbekannte Autor pag. 431 ſagt, daß von eichen Holz wenig oder nichts gebauet werden kann, ſo will ich dieſen alle Erfahrung widerſtreitenden Satz, auf die Rechnung des Setzers bringen.

Die drei und vier und zwanzigſte Abhandlungen liefern gute Nachrichten von den Verpflegungsanſtalten, und Beſorgung der Allmoſenkaſſe zu Wien.

Die

Die fünf und zwanzigste Abhandlung soll wichtige Nachrichten von der Eisenwirthschaft in Steyermark enthalten, und man muß gestehen, daß sie viel der Aufmerksamkeit würdige Wahrheiten in sich fasse.

Die sechs und zwanzigste Abhandlung, handelt auf die nemliche Art von dem Eisenwesen in Kärnten, und giebt mancherlei abstellungswürdige Misbräuche zu erkennen.

Die sieben und zwanzigste Abhandlung enthält politische Reflexionen und allgemeine Vorschläge zu besserer Einrichtung der Eisenwirthschaft in Steyermark und Kärnten.

Zuförderst bemühet sich der Herr Verfasser durch eine ohngefehrliche Berechnung zu zeigen, daß blos die Landwirthschaft in Deutschland jährlich fünf Millionen Centner Eisen verbrauche, daß ferner aus diesen unvollständigen Berechnungen des Eisenverbrauchs erhelle, wie jeder Staat, der Eisenwerke besizt, oder anlegen kann, einen sicheren Absatz dieses Produkts sich versprechen könne, folglich dergleichen Anlagen möglichst befördern müsse.

Diese Wahrheiten sind eben so wenig irgend einem Zweifel unterworfen, als wenn ferner der Herr Verfasser mit Grund versichert, daß der größere oder

geringere Vortheil in Erzeugung des Eisens nicht von der Willkühr der Regierung, sondern von dem natürlichen Gange der Dinge, oder von der Concurrenz der Nachfrager, und der Größe der Gewinnungsauslagen abhange. Aus diesem Grund tadelt unser Lehrer, mit Recht, die bekannte Eisenerzeugungssysteme. Mit Recht tadelt er ferner die monopolistische und andere Zwanganstalten, und versichert: daß

> diese Haupthinderniſſe, die Eisen- und Stahlindustrie in Steiermark und Kärnten, und überhaupt in den österreichischen Staaten nicht zu derjenigen Höhe kommen lieſſen, auf welche sie bei hergestellter Freiheit Anspruch machen könnten.

Mit Grund versichert er endlich, daß durch bemeldete Anstalten, die Concurrenz der Käufer und Verkäufer in gar enge Schranken zusammen gezwungen worden.

Zulezt versichert der Herr Verfasser in einem der folgenden Bände über die wichtigsten der vorher berührten Einschränkungen, und deren schädliche Folgen, nebst den vorzüglichsten Verbesserungsmitteln, im vollkommensten Detail reden, und zugleich die Gründe beantworten zu wollen, durch welche man in

Oester-

Universität of München

Oesterreich jene Zwangsanstalten bisher zu rechtfertigen suchte. Wir wollen also die Erfüllung dieses Versprechens abwarten, einstweilen aber bemerken, daß man in Wien einen großen Theil der Gebrechen kenne, welche der weiteren Ausbreitung der Eisen- und Stahlfabriken im Wege stehen, auch gar wohl wisse, daß noch mancherlei Arten von Mineralien unerschöpft und unbenuzt auf verständige Unternehmer warten, man aber durch den immer dringender werdenden Kohlenmangel gezwungen werde, viele Anbrüche unbearbeitet zu lassen, und die Menge des zu bearbeitenden Eisen und Stahls zu bestimmen. Wer also in belobten Landen nützliche und ins Große gehende Verbesserungen beim Schmelzhütten- und Metallfabrikenwesen anzubringen beabsichtet, der wird sein Hauptaugenmerk auf die Vermehrung brauchbarer Brennmittel zu richten haben; als wofür auch die Natur gesorget, und die österreichische Staaten nicht allein mit Holz, sondern auch mit Steinkohlen und Torf beschenket, und deren Anwendung dem nächsinnenden Fleiß der Menschen überlassen hat.

Der Plan dieses Werkes erlaubet nicht, über die Brauchbarmachung und Anwendung der Brennmittel ins Detail zu gehen, in verschiedenen meiner andern Schriften, unter andern in dem Grundriß der Forstwissenschaft, ist dieser Gegenstand verschiedentlich abgehandelt.

Die acht und zwanzigste Abhandlung verspricht einige höchst merkwürdige Hessendarmstädtische Aufwandsgesetze, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, in denen ich das höchst merkwürdige nicht finden können, es müste denn in den Beifallswidrigen, auf alle mögliche Fälle gerichteten, und oft sehr disproportionirt scheinenden Geldstrafen bestehen.

Ich schreite zum dritten Bande, dessen erste Abhandlung zur Ueberschrift hat: Sätze, welche allgemeine Evidenzen für alle Berufe in der menschlichen Gesellschaft zu seyn scheinen, die aber hier nur in Ansehung der Handwerker, und des Fabrikenwesens vorgetragen, jedoch die Fortsetzung in den folgenden Bänden versprochen worden.

Herr Schlettwein beweiset mit mathematischer Genauigkeit, daß kein Fabrikant, kein Manufakturist, kein Handwerksmann vermögend sey, die Masse der Produkte nur um ein Stäubchen zu vermehren, sondern das ganze Geschäfte dieser Klasse von Menschen bestehe im Figuriren und Umformen der Materie. Je mehr also die Fabrikationsarbeiten in den Staaten sich vervielfältigen, desto mehr nähme die Masse der Consumtibilien, und anderer Produkte und Genieſſungen für die Menschen ab; Man müsse folglich ausser den Fabrikationsarbeiten solche Geschäfte

schäfte betreiben, welche immer neue Produkte und Materien hervorbrächten.

Nachdem unser Lehrer diese jederman bekannte Wahrheiten aufs schärfste bewiesen hat, so fällt der Schluß dahinaus, daß ein großer Unterschied sey Materien zu produciren, oder umzuformen, daß aber die Hervorbringer und die Verarbeiter der Produkte gleichwol in dem engsten Verhältnisse miteinander stünden, weil, wenn die erstan viel producirten, viele der andern leben und arbeiten, so wie auch, wenn viele von der lezten Klasse lebten und arbeiteten, es der ersten Klasse interessant wäre, die Produktionen zu vermehren.

Ob die Folgen so der Herr Verfasser in den künftigen Bänden hieraus zu ziehen verspricht, dem Endzweck gemäß seyn werden, muß man der Zeit überlassen, und von den tiefen Einsichten des Herrn Verfassers hoffen.

Die zweite Abhandlung soll politische Anmerkungen und Schlüsse, über den Nahrungsstand des Volks, den Geist der Regierung, und die Wirkung der Aufwandsgesetze enthalten.

Der Herr Verfasser will aus den vorgelegten Hessendarmstädtischen Aufwandsgesetzen beweisen, daß

ausgerottet werden können, sondern daß gute Beispiele der Großen, Lehre und Leben der Geistlichen und Schullehrer, nebst Erziehung der Jugend, die wahren Mittel sind, den herrschenden Geist der Sinnlichkeit und Ueppigkeit unter den Völkern zu dämpfen.

Die dritte Abhandlung beschenkt uns mit Mittheilung der Marggräflich Badischen Generalzunftartikel vom Jahr 1760, worauf des Herrn Schlettweins Gutachten von der Verbesserung belobter Artikel folget. Ich werde blos dieses Gutachten gegen die Zunftartikel halten, und meine unvorgreifliche Meinung mit aller Unpartheilichkeit, und in möglichster Kürze sagen.

Mit Vergnügen und völligem Beifall habe ich den unverbesserlichen Eingang dieses Gutachtens gelesen, und daraus ersehen daß Herr Schlettwein im Jahr 1764 noch kein Physiokrat war, welches nicht allein der ganze Vortrag auf allen Zeilen beweiset, sondern der Herr Verfasser in der Note selbst bekennet, daß er bei Erstattung des Gutachtens die Sachen noch nicht in ihrem ganzen Lichte gesehen habe. Wer sich die Mühe giebt belobten Eingang zu lesen, und den Herrn Schlettwein aus seinen andern Schriften kennt, der wird sich wundern, daß er hier genaue Beschauanstalten empfiehlt, daß er die

Hand-

Handwerker als ein Mittel betrachtet den Ausfluß des Geldes zu verhindern, und fremdes hereinzuziehen; daß man die Vollkommenheit der Handwerker, und den wohlfeilen Preis der Waaren zu befördern suchen, und beides durch Gesetze nach guten Policeigrundsätzen bestimmen soll u. s. w. Wie sehr wünschte ich, zum Besten der Lernenden, daß der in vielen Absichten sehr schätzbare Herr Verfasser diesem System bis an sein seliges Ende getreu geblieben wäre.

Es folget das Gutachten selbst, und Herr Schlettwein verwirft aus gesunden Gründen beim ersten Artikel, die vorgeschlagene alljährliche Veränderung des Zunftmeisters.

Die Erinneryngen beim andern und dritten Artikel verdienen allen Beifall, ob es gleich sehr antiphysiokratisch klingt, wenn Herr Schlettwein verlangt:

> Der Zunftmeister soll ein Verzeichniß von allen nothwendigen Handwerksgeräthschaften, den Haupt- und Nebenmaterialien des Handwerks, ihrer verschiedenen Güte, dem Orte, wo sie bekommt, ihren ordinairen Preise, dem Orte wohin die Handwerkswaaren aus dem Lande vertrieben werden, und dem verschiedenen Preise derselbigen zu verfertigen; ein Exemplar davon

in der Lade zurück zu behalten, das andere aber dem Oberamte einzuhändigen verbunden seyn. Der Grund von diesem Gesetze sey sehr wichtig. Die Policei werde durch Befolgung desselbigen in den Stand gesezt, die gehörigen Ideen zu fassen, ob das Land schon die ihm nöthigen Materialien herfürbrächte, oder ob ein und anders noch fehle, und daher dessen Erzielung im Lande nothwendig sey; ob und in wie weit die Handlung des Landes eingeschränkt sey, und welche Gegenstände die Policei zu Beförderung der Commercien zu beherzigen habe.

Ist dieses vernünftige Gesetz nicht auch aus der Fabrik des Colbertischen Finanzsystems, welches gleichwol der Herr Verfasser im vorigen Bande an der Badischen Kammerordnung getadelt, und versichert hat, daß es nichts als Armuth und Kalamitäten nach sich zöge?

Was der Herr Verfasser gegen den eilften und zwölften Artikel erinnert, unterschreibe ich gleichfalls mit Vergnügen. Er findet es schädlich, daß ein Meister nur einen Lehrjungen auf einmal annehmen darf, und diese Buben Geburtsbriefe in die Meisterlade zu legen schuldig seyn sollen, denn die dagegen vorgebrachte Gründe sind der Vernunft, der Men-

schen-

schenliebe und der Beförderung der Geschicklichkeiten gemäß.

Eben so verhält es sich mit der Erinnerung gegen den achtzehnten Artikel, worin Herr Schlettwein tadelt, daß ein junger Meister in den zwei ersten Jahren keinen Lehrjungen annehmen soll.

Gegen den dreißigsten Artikel will der Herr Verfasser, daß alle Meister eines Handwerks, in einerlei Ort, auch gleich großen Gesellenlohn entrichten sollen, allein in der Note hat er sich eines andern besonnen, und behauptet, daß nach der wahren unveränderlichen und von aller Willkühr unabhängigen Gerechtigkeit einem jeden Meister völlig frei bleiben müsse, mit seinen Gesellen des Lohns wegen nach Belieben zu accordiren. Ich hingegen bilde mir ein, daß weder ein noch das andere Gesetz mit der ewigen Gerechtigkeit, die dem Wohl der Staaten nicht entgegen seyn darf, bestehen könne; denn daß die Meister allen Gesellen einerlei Lohn geben sollen, ist in Ansehung der Gesellen ungerecht, und der Nacheiferung schädlich, weil nicht alle Gesellen gleichviel Geschicklichkeit besitzen, noch gleichviel Fleiß anwenden, folglich auch verhältnißmäßigen Lohn mit Grund begehren; daß aber der Lohn gar keine Grenzen haben soll, ist dem Wohl der Gewerbe nachtheilig, weil Zeiten ein-

einfallen, wo mancher Meister viel Bestellungen hat und wenig Gesellen bekommen kann, von welcher Gelegenheit die vorhandenen Gesellen Gebrauch machen, und unverschämte Forderungen thun würden so bald sie ihre Unentbehrlichkeit fühlten. Um also diesem Nachtheil vorzubeugen, ist allerdings gesetzlich zu verordnen, wie hoch der stärkste, und der geringste Lohn gehen dürfe.

Sehr weise erinnert der Herr Verfasser gegen den fünf und dreißigsten Artikel, daß man bei Annahme eines fremden im Lande sich ansetzen und Meister werden wollenden Handwerkers, sich nicht so sehr um sein Herkommen, Lehr- und Wanderzeit, als vielmehr um seine Geschicklichkeit bekümmern, und niemand bei Ermanglung besagter Dokumente, wenn er sonst ein geschickter Arbeiter ist, abweisen soll.

Was übrigens Herr Schlettwein gegen die Festsetzung der Wanderjahre, und daß solche mit Geld losgekauft werden, erinnert, nicht weniger die Anlockung der Fremden u. s. w. anträgt, verdient völligen Beifall.

Das fünfte Stück enthält Generalartikel nach welchen die sämtliche Zünfte in den Fürstlich Oranien-Nassauischen Landen sich zu achten haben, vom Jahre 1779. Herr Schlettwein findet sie besser als die Ba-

Badischen, und verspricht in einem der folgenden Bände Generalzunftartikel für die deutsche Länder zu liefern, in welchen die größtmöglichste Policeivollkommenheit solcher Gesetze erzielet werden soll, die dann das Publikum mit so mehrerem Verlangen erwartet wird, als unser Zunft- und Innungswesen, allerdings noch großer Verbesserungen bedarf.

Das sechste Stück enthält die dritte Fortsetzung der Anmerkungen über die Badische Kammerordnung.

Herr Schlettwein beschäftiget sich für diesesmal mit den Domainen und Domänialgefällen. Er rühmt, daß belobte Kammerordnung die Erleichterung der Unterthanen, bei Verbesserung der Einkünfte aus den Kammergütern zum Beweggrund nehme, es misfällt ihm aber, daß man auf keine andere Benutzung der Domainen als auf die Verpachtung, und Selbstverwaltung Rücksicht genommen, da es doch unendlich nützlicher für den Regenten und für das Land zu seyn schiene, die Kammergüter zu veräussern, und in eigenthümliche Privatgüter zu verwandeln.

Die Vortreflichkeit dieses Vorschlages will der Herr Verfasser aus der Natur des Menschen beweisen. Er sagt, wer gar kein Interesse haben kann,

ohne

ohne solches aus dem Interesse eines andern zu schöpfen, der wendet unverläßig all sein Denken, all sein Sorgen, all sein Thun darauf an, den Nutzen oder das Interesse des andern, immer aufrecht, und ergiebig zu erhalten u. s. f.

Von diesem weitläuftig ausgeführten Satz gefällt es unserm Lehrer die Anwendung auf die Kammergüter zu machen, und zu behaupten: daß

wenn der Regent seine eigene Grundstücke habe, um daraus seine Revenüen zu beziehen, so erfordere sein Interesse, diese Grundstücke aufs vollkommenste zu kultiviren, und die Produkte derselbigen, in einem so hohen Werthe als nur möglich umzusetzen, folglich habe der Regent seine eigene Angelegenheiten, welches sich nicht mit der hohen Bestimmung des Landesvaters reime, und die Regenten leicht veranlassen könne, die Staatsgewalt zum Unglück ihres Volks zu misbrauchen;

Woraus denn endlich der Schluß gezogen wird:

Also ist zur vollkommenen Versicherung des Wohlstandes eines Staats, und einer unverbrüchlichen guten Regierung absolut nothwendig, daß der Regent keine eigene Grundstücke, keine Aecker, Wiesen, Weinberge, Bergwerke u. s. f. habe,

habe, aus welchen er die öffentlichen Einkünfte zu ziehen berechtiget, und verbunden seyn soll.

Es sey mir erlaubt, hier ein wenig Halte zu machen. Ich bin nach dem Zeugniß meiner Schriften, besonders nach dem Lehrbegrif und den Grundsätzen der Finanzwissenschaft, für eine veränderte Benutzung der Domainen eingenommen, ohne die Bewegungsgründe des Herrn Verfassers, weniger seine Veräusserungsart zu adoptiren.

Das Beispiel aus der menschlichen Natur, vermöge welchem jeder unter uns mehr für sein eigenes, als für anderer Menschen Interesse eingenommen, ist sehr wahr, allein die Anwendung paßt nicht auf die Regenten, weil die Domainen kein Eigenthum der Fürsten sind, sondern der Republik gehören, die derselben Abnutzung zum Unterhalte des Regenten und denen zur Regierung erforderlichen Kosten bestimmt hat, welcher Endzweck ohne Mitwirkung und Einwilligung des gesamten gemeinen Wesens nicht aufgehoben werden kann; Weil ferner kein Monarch für sich ein von der Wohlfahrt des Staats und der Unterthanen abgesondertes Vermögen hat, sondern blos derjenige Regent ein eigenthümliches Vermögen zu seiner freien Verfügung erwerben kann, der durch die Reichsgrundgesetze eingeschränkt, und dem zu seiner

ner Hofhaltung etwas gewisses ausgesezt ist, bei allem übrigen Aufwande aber die Nation sich die Mitverwaltung vorbehalten hat.

Können also die Domainen nicht willkührlich veräusert werden, kann ferner nach der Regel, ein souverainer Herr kein eigenthümliches Vermögen haben, so paßt ja das Beispiel von dem Eigennutz der Menschen nicht auf die Häupter des Staatskörpers, und so ist auch nicht nach des Herrn Verfassers Vorgeben der Schluß gerechtfertiget:

> Daß ein weiser Regent seine Kammergüter weggeben, und in eigenthümliche Privatgüter verwandeln müsse.

Denn wenn der Regent weise und ein wahrer Vater des Vaterlandes ist, so werden ihn die Domainen an und für sich nicht zum Betragen eines Stiefvaters verführen; Mangelt es ihm aber an diesen wünschenswürdigen Eigenschaften, so kann ein unumschränkter Regent die Nation eben so gut ohne Domainen als mit Domainen plündern, folglich hat der Schlettweinische Beweis mehr Schein als Wahrheit.

Noch unerweißlicher ist es:

> Daß, wenn ein Kammergut auch ganz verschenket, und als ein Steuer- und Zehendbares Gut

an Privateigenthümer umſonſt überlaſſen wird, es doch eben ſo viel jährliche Einkünfte einbringe, als es in der Qualität eines Kammerguts getragen hat.

Der Herr Verfaſſer ſcheint unſerer Leichtgläubigkeit zu ſpotten, wenn er die Steuer und den Zehend, durch die Bank per Morgen zu 5 bis 6 fl. berechnet, da bekannt genug, daß viele, ja ſehr viele Grundſtücke kaum den vierten Theil dieſer Summe ein Jahr ins andere gerechnet, betragen, und es vetirt ſich noch weiter

wenn er verſichert: daß man ein Kammergut von 2000 Morgen Aecker und Wieſen um fünf bis ſechsmal hundert tauſend Gulden verkaufen, und noch überdem 10 bis 12 tauſend Gulden Steuer und Zehend daraus jährlich erheben könne.

Was für ein Glück wäre dieſes für Frankreich wo man größere Morgen, und nach des Herrn Verfaſſers in ſeiner Beurtheilung über des Herrn Necker gethanenen Verſicherung, eine Million Morgen Domainen haben ſoll, denn wenn 2000 Mrgn. 600000 fl. Kaufgeld und 12000 fl. Zinſen geben könnten, was für ein ungeheures Kapital, und Einkünfte wäre nicht aus einer Million Morgen zu ziehen? und wie

willkommen würde folglich Herr Schlettwein seyn, wenn er diese Berechnung in Frankreich zu realisiren, und dadurch den Staat aus seinen Schulden zu reisen sich gefallen lassen wollte?

Unser Lehrer sagt weiter, daß sich wider die Veräuserung und Verwandlung der Kammergüter in Privatgüter von Seiten der Cameralisten vieles einwenden liesse, allein er sey überzeugt, daß diese Einwürfe immer schwach bleiben würden. Ich selbst sehe ihre Schwäche ein, so lange die Cameralisten keine wichtigere Einwürfe vorzubringen haben, als die, so uns der Herr Verfasser erzählt, und kürzlich in der Befürchtung bestehen sollen, daß nach der Veräuserung der Kammergüter die Eigenthümer dermaleins in Nahrungsverfall gerathen, folglich zu Abtragung ihrer Schuldigkeiten unvermögend werden möchten.

Dieser Einwurf ist allerdings schwach, und wird schwerlich denen Cameralisten schlaflose Nächte machen, denn wenn das Cameralgut, wie der Herr Verfasser will, verschenkt, oder für baar Geld verkauft ist, so hat die Kammer sich blos um die jährliche Abgabe zu bekümmern, da nun der Zehend gleich bei der Erndte erhoben, und die Steuer allmonatlich bezahlt zu werden pflegt, so sehe ich wenig oder gar keine Gefahr in Ansehung der jährlichen Abgaben, allein

der Herr Verfaſſer hat Einwürfe überſehen, die wenigſtens mir relevanter zu ſeyn ſcheinen, der erſte beſtehet in der bekannten Unveräuſerlichkeit der wirklichen Domainen, (die man von Patrimonialgütern ſorgfältig unterſcheiden muß) der andere in der Unſicherheit für den Staat, wenn nemlich der Regent das aus den Domainen erlöſete Geld entweder vergraben, oder zu unnützen, wo nicht gar ſchädlichen Ausgaben verwenden möchte. Erfolgte das erſtere, ſo wäre zwar das Geld nicht verlohren, allein es würde doch der Circulation entzogen, folglich für den Staat als ein todtes Kapital anzuſehen ſeyn: Möchte das leztere geſchehen, und das Geld an unnöthige Verſtärkung des Kriegsheers, an Maitreſſen, an Favoriten, an Sänger und Sängerinnen u. ſ. f. verſchwendet werden, ſo wäre der lezte Betrug ärger als der erſte. Da nun beide Fälle ſehr möglich ſind, und leider! oft eintreffen, ſo wäre es der Nation übel zu nehmen, wenn ſie in die Veräuſerung der Domainen willigen wollte, ohne welche gleichwol die Käufer niemals ſicher ſind, zumalen es gar nicht an Beiſpielen mangelt, daß die Nachfolger in der Regierung, jene Domainen wieder eingezogen haben, die ihre Vorfahren an Privatperſonen verkauft hatten.

So verwerflich nun zwar die Veräuſerung der Domainen, aus den angeführten und mehr anderen

Gründen ist; so richtig behauptet gleichwol der Herr Autor:

> Daß die Sache die allersorgfältigste Prüfung der Kammern und Finanzminister erfordere, und billig allenthalben zu einem Hauptgegenstande ihrer Deliberationen und Operationen gemacht werden sollte; So lange man aber dieses große Objekt nicht realisire, bleibe es immer am sichersten die Kammergüter zu verlehnen, oder auf gut deutsch zu verpachten.

In Ansehung der Verpachtung bin ich mit dem Herrn Verfasser einig, in so fern die Kammergüter durch eigene Administration in guten Stand gesezt worden, und der Pachttermin auf 6, 9 oder 12 Jahr gesezt wird, als worüber ich mich im zweiten Bande des Lehrbegrifs, sowol als in den Grundsätzen der Finanzwissenschaft umständlich erklärt habe, denn die Gründe so Herrn Schlettwein verführen, einen dreisig jährigen Pachtperiodum oder gar Erbpacht anzurathen, halten auf der Kapelle der gesunden Vernunft keine Proben, wie ich in nur bemeldeten meinen Schriften bewiesen zu haben glaube.

Will und kann man aber die allervorzüglichste Anwendung von den Domainen machen, so wird es derselben Zerfällung in kleine Portionen, wenn diese

neuan-

neuanbauenden Unterthanen gegen einen verhältniß-mäßigen Erbzins, folglich ohne ſie ſteuerbar zu machen, überlaſſen werden, ſeyn. Dieſes iſt keine eigentliche Veräuſerung, ſondern eine veränderte dem ganzen Staat nützliche Benutzungsart der Domainen, weil dadurch die naturelle Frohnden vermindert, die Bevölkerung befördert, die Circulation vermehrt, die Induſtrie erhöhet wird, und die Kaſſen des Regenten durch verſchiedene Kanäle einen neuen Zufluß erhalten, wie ich ſolches alles in mehr berührten Schriften dargethan zu haben mir einbilde. Warum ich aber die Domainen weder Zehend- noch Steuerbar zu machen wünſche, hat keine andere Abſicht, als die Unordnung in den Etats und bisherigen Einrichtungen zu verhüten, indem man in gut eingerichteten Staaten zu den verſchiedenen Arten von Einkünften auch verſchiedene Kaſſen hat, nicht weniger in manchen Staaten das Steuerweſen von den Landſtänden beſonders dirigirt wird, in andern auch die Steuren zu beſondern Endzwecken als z. B. zu Unterhaltung des Kriegsheers beſtimmt ſind. Hier ſtrecke ich das Gewehr, und ſage mit Herr Schlettwein, nun urtheile wer urtheilen kann.

Das ſiebente Stück beſchenkt uns mit Verhandlungen bei der Badendurlachiſchen Rentkammer, über den Todfall in der Herrſchaft Badenweiler.

Im Eingang sagt Herr Schlettwein:

Ich theile nachfolgende Verhandlungen um so lieber mit, als sie in vielem Betrachte zum Wohl der Staaten höchst lehrreich sind. Sie beweisen, wie sehr die Weitläuftigkeit oder Kürze, und die zweckmäßige Vollkommenheit oder zweckwidrige Unvollkommenheit der Geschäfte von der Behandlungsart der Sachen abhängt, und wie sehr den Vätern der Länder daran liegen soll, sich um die Geschäftführung ernstlich zu bekümmern, und die Organe dazu zu unterscheiden. Besonders aber legen sie die Weißheit und den Vatersinn eines großen Fürsten in einem leuchtenden Beispiele dar, und zeigen der Welt wie stark des Herrn Marggrafen von Baden Hochfürstliche Durchlaucht ihre Ueberzeugung von den Grundsätzen des physiokratischen Regierungssystems in ihren Landesväterlichen höchsten Entschließungen an den Tag geleget haben.

Ob ich gleich diese Verhandlungen so äuserst lehrreich nicht finde, so bin ich doch mit dem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, daß die Einkünfte aus den Todfällen disproportionirt, verderblich, folglich abzuschaffen sind, mithin seine dießfalls im Badischen gethane Vorschläge allen Beifall verdienen.

Uebri-

Uebrigens kann ich nicht unbemerkt laſſen, daß aus der vom Herrn Schlettwein angeführten Reſolution des Herrn Marggrafen von Baden, allerdings eine Neigung für das phyſiokratiſche Syſtem hervorleuchte; welche aber der Anwendbarkeit belobten Syſtems um ſo ungünſtiger iſt, als der Herr Marggraf, dieſer muſtermäßige Oekonom, ſich ſeit dem Jahre 1771 dem ſogenannten natürlichen Syſtem bis auf dieſe Stunde um keinen Schritt weiter genähert, alſo vermuthlich durch die Erfahrung, ſo über alle Syſteme iſt, gefunden haben muß, daß die Sätze ſo in der Theorie gewiſſe Annehmlichkeiten haben, nicht allemal in der Anwendung Glück machen.

Das achte Stück enthält eine Fortſetzung der Briefe an Herrn Arthur Noung in England über die wichtigſten Gegenſtände der politiſchen Arithmetik.

Der vorliegende fünfte Brief beſchäftiget ſich mit Auseinanderſetzung der Frage, ob eine Territorialauflage auf den reinen Ertrag der Grundſtücke, den Flor der Landwirthſchaft verhindere? Herr Noung erklärt den Gedanken der Phyſiokraten, daß durch eine auf den reinen Ertrag der Grundſtücke aufgelegte Territorialabgabe, einem Landwirthſchaftlichen Pachter, oder dem Güterbenutzer ſeine Auslagen, und

sein wahres Interesse völlig gesichert würden, für falsch, und unausführbar. Daß ich mit ihm gleicher Meinung sey, beweisen mein Antiphysiokrat, und der Anhang zur Finanzwissenschaft; allein dieß soll mich nicht abhalten den Herrn Schlettwein zu hören, mit kaltem Blute zu hören, und zu untersuchen, ob er vielleicht neue, seinem Lieblingssystem vortheilhaftere Gründe vor Augen gelegt habe.

Herr Schlettwein sagt:

> Ihr Hauptgrund ist der, daß eine solche Abgabe immer nach Verhältniß der Produktion oder Erndte entrichtet würde, und also im Effekt eine Art von Zehenden sey, welcher doch schlechterdings dem Landwirthe oder Pachter zur Last falle, und den Flor des Ackerbaues hemme. Ich habe aber hierbei sehr viel wichtige Gegenstände auseinander zu setzen.

Der erste Irthum des Engländers soll seyn, daß er behauptet die Auflage welche die Oekonomisten auf den reinen Gewinn der Grundstücke gelegt wissen wollten, nach Verhältniß der Erndte zu oder abnehme. Dieses läugnet Herr Schlettwein, und will, daß die Territorialabgabe nicht mit dem Totalerwachse, oder der Erndte, sondern nur mit dem reinen Extra-

ge von welchem ſie ein beſtimmter Theil ſey, in Verhältniß ſtehe.

Meines Ermeſſens ſiehet es ein etwas geübtes Auge der Schlettweiniſchen Diſtinktion beim erſten Anblick an, daß ihr die Realität mangele, und nichts weniger als Simplicität ſondern künſtliche Bekleidung einer ſchwachen Stelle verrathe.

Freilich vergrößert ſich der reine Ertrag nur in der Maſſe, als die Totalproduktion die aufgewendete Kulturauslagen überſteiget, was beweiſet dieſes aber gegen den Engländer? Wenn ein Landwirthſchaftsverſtändiger den Anſchlag von dem Ertrag eines Guts macht, ſo richtet er ſein Augenmerk auf die Menge und Güte der Grundſtücke, auf die mehr oder minder beſchwerliche Beſtellungsart, auf die Lage des Guts, und denen daſelbſt ſubſiſtirenden Mittelpreiſen, und nach dieſen Datis beſtimmt er die ohngefehrliche Einnahmen und Ausgaben, ſo wie den überſchieſſenden Gewinn; da aber ſelbiger aus mancherlei Urſachen ſowol, als die Kulturkoſten ſteigend und fallend iſt, ſo ſezt man den mittleren Gewinn in der Hofnung feſt, daß die guten Jahre die geringeren übertragen, und den Benutzer in einer gewiſſen Reihe von Jahren ſchadlos halten, gleichwol den Eigenthümer des Grundſtücks an ſeinen Einkünften nicht verkürzen werden.

Bleibt denn nun hier nicht die Erndte oder die wahrscheinliche total Production, und die Cultur-Kosten die Basis des Anschlages? Läßt sich also wohl der reine Gewinn eines Grundstücks den Pacht Periodum hindurch durch irgend eine Art von Anschlag mit Genauigkeit bestimmen, ja würde es nicht allerdings der Industrie nachtheilig sein, nicht weniger die Einkünfte sehr ungewiß machen, wenn jeder Güterbesitzer alljährlich seinen reinen Gewinn angeben, und den bestimmten Theil davon abliefern sollte? Mir scheinet daher die angebliche Distinction unsers Lehrers ein Wortspiel zu sein, er müßte denn mit den unglaublichen Gedancken schwanger gehen, alljährlich den Gewinn aller großen und kleinen Feldgüter berechnen, und die Abgaben nach dem Verhältniß dieser Berechnung bestimmen zu wollen. Ein Geschäfte daß den Fleiß des Landmanns tödten, die Menge Herrschaftlicher Diener ansehnlich vermehren, die Einkünfte ungewiß machen, und niemand als den zu diesem Endzweck angestellten Beamten nützlich sein würde. Beinahe scheinet es, daß Herr Schlettwein so etwas ähnliches im Sinne habe, wenn er forfährt:

> zum andern irren Sie auch darin, mein theurer Young, wenn sie glauben, daß eine Auflage auf den Erwachs der Grundstücke, dergleichen die Zehenden sind, dem Landwirthe schädlich und dem

dem Flor der Kultur hinderlich ſey. — — — Sie ſagen wohl oft, daß eine Auflage welche zunimmt, ſo wie ſich der Erwachs der Grundſtücke vermehrt, eine Auflage auf den verbeſſernden Fleiß des Landmanns ſey, und ihn von ſeinem Eifer abſchrecke, allein eine überzeugende Entwickelung dieſes Gedankens finde ich nicht. Der Zehende iſt nur ein beſtimmter Theil des Erwachſes. Je mehr auf dem Lande wächſt, deſto größer wird zwar der zehende Theil des Erwachſes, aber deſto größer werden auch die übrigen neun Theile.

Ich zweifle daß unſern Engeländer der beſchuldigte Irthum treffe, meines Erachtens iſt der Zehend eine freien Menſchen unanſtändige Auflage. Man iſt kein Eigenthümer des Ackers, wenn man es nicht zugleich von dem Erwachs oder von der Frucht iſt. Dieſe von einem verächtlichen Volke erfundene Auflage, iſt allerdings dem verbeſſernden Fleiſſe des Landmanns nachtheilig, und hat bekanntlich zu vielen Unordnungen und Proceſſen zwiſchen dem Zehendnehmer und Zehendgeber Gelegenheit gegeben, und den Landmann zum öftern behindert ſeine Grundſtücke mit denen Früchten zu bepflanzen, und auf die Art zu nutzen, welche er für ſich als die zuträglichſte gehalten. Soll überdem der Zehend für herrſchaftliche Rech-

nung

nung erhoben, und das Getreide zu Geld gemacht werden, so hat man Aufseher, Scheuren und Verrechner nöthig, die insgesamt Kosten verursachen, und gemeiniglich ihren eigenen Vortheil nicht vergessen, zu geschweigen, daß durch diesen Weg die Einkünfte des Staats bald hoch bald niedrig folglich ungewiß sind, welches ohne Zweifel guten Finanzgrundsätzen entgegen ist. Auch in solchen Provinzen in welchen die Geistlichkeit den Zehend beziehet, ist er eine sehr verwerfliche Auflage, die nur gar zu oft verderblichen Processen Thür und Thor geöfnet, und unsterblichen Haß zwischen den Seelsorgern und den Landleuten erzeuget hat. Es ist mir unbegreiflich wie der weise Schlettwein diese verhaßte Auflage in Schutz nehmen, und am Ende des Briefes sagen kann:

> Ich gestehe es, ich möchte den Staaten den Zehenden nicht gern entziehen, oder denselben in eine andere Auflage verwandeln lassen, weil dieß das einzige Barometer für die Regierung ist, an welchem das Steigen und Fallen der Kultur und der Wohlfahrt der Länder am leichtesten erkannt werden kann.

Hat denn der Staat keinen sicherern und weniger nachtheiligen Barometer? Kann und muß er nicht bei guter Einrichtung dieses alles aus den einzusenden-

den

den Special- und Generaltabellen ersehen können? Werden ihm diese nicht zeigen, wie, wo und was zu verbessern, und welche Individua ihres vorzüglichen Fleisses und dessen glücklichen Folgen wegen zu belohnen sind? Man richte nur die Policei auf dem Lande ohngefehr auf den Fuß ein, wie ich sie sowol im zweiten Bande des Lehrbegrifs, als in meiner Policeiwissenschaft vorgeschlagen habe, so wird sich daraus ein weit vollkommeneres dem ganzen Staat nützliches Barometer verfertigen lassen.

Der sechste Brief an Herrn Noung betrift die Frage, ob nicht die Erhebung der Territorialauflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke ganz unausführbar sey? als welches der Engländer behauptet haben soll.

Die Schwierigkeiten so Herr Noung nach Anzeige des Herrn Schlettwein bei dieser Besserungsart gefunden haben will, sind allerdings beträchtlich, ob gleich nicht unüberwindlich; Allein die gröste Schwierigkeiten welche schon an und für sich den ganzen Vorschlag der Physiokraten höchst verwerflich machen, hier aber unberührt geblieben, bestehen darin, daß man 1) dazu viel überflüßige Aufseher mit Unkosten verknüpfet nöthig habe; Daß 2) der Mensch der mit solcher Genauigkeit alljährlich seinen Gewinnst

mit

mit einem andern theilen, folglich keine Hofnung haben soll, daß vorzüglicher Fleiß, und gesegnete Jahre ihm ganz zu gute kommen, in der Industrie nachläßt, und man folglich statt einer so genauen Berechnung das Gegentheil thun, und vorzüglichen Fleiß besonders belohnen sollte; Daß 3) die Einkünfte durch diese mit so vielen Weitläuftigkeiten verbundene Erhebungsart höchst unsicher gemacht werden. Mir scheint die Zeit verlohren, welche ich an Verfolgung dieses Gegenstandes verwenden würde, zumalen ich in des Herrn Schlettweins, sowol in diesem als dem vorigen Brief, weitläuftigen Ausführungen nichts finde, was nicht schon neun und neunzigmal gesagt, und eben so oft widerlegt worden ist.

Der siebente Brief soll uns von den Wirkungen der Kunstindustrie auf die Reichthümer der Staaten belehren.

Der Engländer soll nach des Herrn Schlettwein Zeugniß den Satz der Physiokraten, daß die Fabrikationsarbeiten die Reichthümer der Staaten nicht vermehren, widersinnig gefunden haben. Wer kann es ihm verdenken! Allein mit unserm Herrn Schlettwein verhält es sich anders, er läßt sich in weitläuftige Demonstrationen ein, und befürchtet durch allzu große Simplicitäten beschwerlich zu werden, wofür

ich

ch mich nicht verbürgen mag; So viel aber muß man bekennen, daß Herr Schlettwein ſeiner Behauptung eine ſolche verführeriſche Farbe gegeben habe, daß er das Lob ſo Buſſy Rabutin einem gewiſſen geiſtlichen Redner giebt: Vous saves admirablement appreter les mauvaises Viandes, mit vollem Rechte verdient.

Herr Young beweiſet in einem ſehr einfachen Beiſpiele, daß der Fabrikant den Werth und Preis der rohen Produkte erhöhe, folglich die Maſſe der Reichthümer vermehren helfe; allein Herr Schlettwein verlangt er ſoll beweiſen, daß durch die Fabrikation die 1500, 000 Pfund Sterling wirklich gemacht oder erzeuget worden ſind, weil ſonſt die Falſchheit ſeines Satzes evident ſey, indem das Produkt welches durch die Fabrikation bearbeitet wird, nur eine andere Figur bekomme, ohne daß man daraus einen Pfennig, geſchweige ſo viele Pfund Sterling wirklich machen könne.

Freilich kann der Fabrikant ohne Metalle kein Geld erzeugen; allein der Produktenhervorbringer kann es eben ſo wenig, wenn eher hat man von einem Acker, ſtatt Korn, Guinees geerndtet? wenn eher hat eine Kuh, ſtatt Milch, Geld geliefert? wenn eher hat der Weinſtock, ſtatt Weinberen, Du-

katen

katen getragen? Es können alſo weder die Produkte noch die Fabrikata ſich in Geld verwandeln, noch durch ſich ſelbſt Geld wirklich machen, folglich iſt Herr Young ſchief beurtheilt; Indeß geht Herr Schlettwein weiter, und ſagt: können alſo die Fabrikata die Summe von ſo vielen Pfund Sterlingen nicht hervorbringen, ſo wiſſe er auch nicht was es heiſſen ſolle, ſie wären 1500, 000 Pfund Sterling werth?

Kann es etwas anders heiſſen, als daß die beſtimmte Figur, wenn ſie von andern bezahlt werden ſoll, 1500, 000 Pfund gelten müſte? Er frägt weiter, warum muß ſie denn, wenn ſie bezahlt werden ſoll, 1500, 000 Pfund Sterling gelten? Entweder koſtet ſie 1500, 000 Pf. Sterling herzuſtellen, oder ſie koſtet nicht die Summe, und alſo entweder eine größere oder eine kleinere. Koſtet ſie nicht 1500, 000 Pfund Sterling, ſo kann ſie ja offenbar mit wenigerem bezahlt werden; Sie muß alſo alsdann nur 1500, 000 Pfund Sterling gelten, wenn ſie ſo viel gekoſtet hat. Das heißt demnach, die Figur, deren Herſtellung 1500, 000 Pfund koſtet, ſtellt auch nur die aufgewendeten 1500, 000 Pfund vor, und kann dem der ſie hergeſtellt hat, nicht anders als mit 1500, 000 Pfund Sterling bezahlt werden, wenn er ſeinen ganzen Aufwand wieder bekommen ſoll.

Um

Um diesem Satz ein ehrwürdiges Ansehen zu geben, muß er noch einen mathematischen Ueberrock anlegen, und am Ende schmeichelt sich der Herr Verfasser den Engländer zu überzeugen, daß die Fabrikengeschäfte in den Reichthümern der Staaten keine Vermehrung wirken können, sondern durch sich selbst immer eine Abnahme derselbigen verursachen.

Laßt uns dieses weitläuftige Geschwätz in wenig Worten entlarven. Der Ausdruck Reichthum ist eben so relativ als das Wort groß, weil immer einer reicher und größer seyn kann als der andere. Ferner muß man den Reichthum einer Nation, nicht nach der wirklichen Quantität der Güter die sie besizt, sondern nach dem Verhältniß das hierein zwischen ihr, und ihren Nachbarn, besonders denen, mit welchen sie handelt, zu finden ist, beurtheilen, weil derjenige der mit lauter Bettlern umgeben ist, um einen geringen Preis den Namen eines Reichen erwerben kann. Endlich muß man wissen, ob vom ursprünglichen, oder vom relativen Reichthum die Rede sey.

Hat Herr Schletewein die ursprünglichen Reichthümer oder die Produkte der Erde zum alleinigen Augenmerk, so hat er offenbar Recht, daß der Fabrikant sie nicht vermehrt, nicht erzeuget, son-

dern aufzehren hilft, allein thut der Landmann etwas anders? Iſt es der Bauer, der die Milch in der Kuh erzeuget, oder iſt es die Natur und das Futter ſo die Kuh genießt? Iſt es der Schäfer, der die Wolle auf der Haut des Schafs erzeuget, oder iſt es die Wirkung der Natur und des verzehrten Futters? Iſt es der Gärtner, der aus einem kleinen Korn einen großen Baum herfürbringt? u. ſ. f. Helfen alſo alle Menſchen die Produkte der Natur verzehren, wozu ſoll denn die Diſtinktion zwiſchen der zehrenden und produktiven Klaſſe?

Hat dahingegen Herr Schlettwein die relativen Reichthümer oder das Geld zugleich vor Augen gehabt, ſo hat er ja offenbar Unrecht, wenn er uns überreden will, daß in Holland, England, Frankreich, die Reichthümer nicht durch die Künſte der Manufakturen und Fabriken vervielfältiget worden. Jederman weiß, daß die Vermehrung und Verminderung des Reichthums eines Staats, auf den jährlichen Ertrag und auf die jährliche Conſumtion ankomme; daß folglich, wenn beide gleich, die Reichthümer weder zu noch abnehmen; daß aber, wenn die Conſumtion den Ertrag überſteiget, die Reichthümer in Abnahme kommen, wohingegen, wenn der Ertrag die Conſumtion überſteiget, das Geld oder die Reichthümer ſich vermehren.

Warum

Warum unsere Lehrer endlich denen umgeformten Materialien einen höheren Werth absprechen, und behaupten will, daß ein umgeformtes Produkt keinen höheren Werth habe, als den es in seinem rohen Zustande gehabt, samt dem was durch die Umformung verzehret worden, ist eine bloße Subtilität. Also soll der Rheder der uns den Thee, dieses noch rohe Produkt, aus China bringt, keinen höheren Werth darauf setzen, als den die Erzeugung des Thees und der Transport gekostet hat? also hat auch das Korn keinen andern Werth als den die Aussaat, der Mist, die Arbeit gekostet haben? also hat das Eisen keinen höheren Werth als den die Bearbeitung des Eisensteins gekostet hat? Hier möchte man ja mit der christlichen Kirche singen: ich fiel noch immer tiefer drein, u. s. f.

Herr Schlettwein sucht sich hinter den Ausdruck Werth zu verschanzen, und den Begrif davon schwankend zu machen, allein wen wird er damit irre führen? Was ist dem Menschen nützlicher und nöthiger als das Wasser, gleichwol hat es an den wenigsten Orten einen Werth. Preis und Werth sind nur relative Worte, die keineswegs für die innere Güte, und für das Wesen der Dinge genommen werden müssen; ohne Menschen hat keine Sache einen Werth, folglich legen die Bedürfnisse der Men-

ſchen denen Dingen einen Werth bei, und der Preis iſt das Vermögen unſere Bedürfniſſe zu befriedigen. Jede Sache alſo die einen Werth hat, kann mit einer andern von einigem Werthe vertauſcht werden, und die allgemeine Waare oder Gold und Silber iſt nicht nur ein Zeichen der Dinge und der Arbeiten, ſondern die Dinge und Arbeiten ſind ebenmäßig Zeichen des Geldes; Woraus denn folget, daß der Werth mit dem Vermögen die Bedürfniſſe zu befriedigen im Verhältniſſe ſtehe, welches durch die Bedürfniſſe und deren Größe, durch die Kraft, Güte und Dauer der Dinge, und wechſelsweiſe durch die Quantität dieſer Dinge beſtimmt wird.

Ich ſchreite zum achten Brief, welcher den Handel der Staaten betreffen ſoll.

Herr Schlettwein behauptet, daß die vollkommenſte Freiheit der Concurrenz und der Commercien eine der nothwendigſten Erforderniſſe zum Reichthum und Glück der Nationen ſey; Sein Gegner hingegen will zwiſchen der uneingeſchränkten Freiheit des Handels und den Grundſätzen der wahren Politik einen Widerſpruch finden.

Mir ſcheinen beide gelehrte Streiter im Irthum zu ſeyn, weil ſie den ſtreitigen Punkt nicht hinlänglich beſtimmt haben.

Ohne

Ohne Zweifel ist eine allgemeine Handlungsfreiheit, so wünschenswürdig als dem ganzen Erdkreise nützlich; So lange aber die Staaten sich darüber noch nicht verglichen haben, kann sie jedem besondern Staate nur unter gewissen Einschränkungen und grosser Behutsamkeit nützlich seyn. So lange wir also die Menschen als eine große Gesellschaft betrachten, wovon alle Fürsten und Völker Glieder sind, die folglich als Brüder mit einander leben, und ein gemeinschaftliches Interesse haben, so hat Herr Schlectwein Recht, und abermals Recht auf eine allgemeine Handelsfreiheit zu bestehen; So bald wir uns abar erinnern, daß die Ungleichheit der Gesellschaften, die Verschiedenheit ihrer Leidenschaften und Privatabsichten, von Anbeginn der Welt die Befolgung des Naturgesetzes erschweret, und in süße Träume verwandelt hat, so könnte ich mich, so lange diese verdrießliche Lage der Sachen dauert, unmöglich entschliessen, die allgemeine Handelsfreiheit für anwendbar zu halten, ob ich gleich mit Uebereinstimmung des Herzens einräume, daß die allenfals nöthige Einschränkungen, von den handelnden Nationen gar sehr gemisbrauchet, und zur Ungebühr erweitert werden, und Herr Schlectwein darüber viel gutes, sehr wahres und anwendbares gesagt habe, nur hätte ich gewünscht, daß der Herr Verfasser die Gewürzinseln aus dem Spiele gelassen hätte. Denn ob gleich zuverläßig

ganz Europa gewönne, wenn der Handel nach den Gewürzinseln allen Nationen offen stünde; ob gleich ohnfehlbar dadurch der Vorrath des Gewürzes ungemein vervielfältiget, folglich auch in dem nemlichen Verhältnisse wohlfeiler geworden seyn würde; So kann man es doch den Holländern eben so wenig für einen Staatsfehler anrechnen, daß sie hierunter anders denken als man es dem Könige von Portugall übel nehmen wird, daß er die Diamantgruben in Brasilien nicht Preis giebt, sondern nur eine unzuüberschreitende Quantität alljährlich graben, und solche einem einzigen Entrepreneur in festgesezten Preisen überläßt. Würden nicht die Diamanten und Gewürze ihren Werth verlieren, wenn sie im größten Ueberfluß zu haben wären? ja würde es sich zulezt wohl der Mühe verlohnen sie zu sammlen, da alle diese Dinge so entbehrlich sind?

Das neunte Stück enthält ein königlich Preußisches Oktroi einer ausschliessenden Handlung nach der Levante, die der Herr Verfasser ohne alle Beurtheilung mittheilet, daher ich mein Urtheil gleichfalls zurück halte.

Das zehnte Stück führt die Aufschrift: Etwas interessantes über den Handel der Europäischen Staaten nach der Levante, und ich gestehe, daß der ganze

Auf-

ſatz allerdings intereſſant ſey, und alle Aufmerkſamkeit, ſowol in Anſehung der vortheilhafteſten Münzſorten, als des Handels ſelbſt, nicht weniger der Art ihn zu betreiben, verdiene.

Das eilfte Stück enthält den Vorſchlag und Entwurf zu Errichtung einer Wetterſchadens Verſicherungsgeſellſchaft, der überhaupt betrachtet nützlich und gut iſt, jedoch noch einfacher gemacht werden kann, wenn man ſich gefallen läßt, die von mir vorgeſchlagene Policeiinſpektores einzuführen, und in jedem Kreiſe oder Amtshauptmannſchaft dergleichen Geſellſchaft zu errichten, auch alle Einwohner anzuhalten, ſich dabei vorſchriftsmäßig zu intereßiren.

Das zwölfte Stück enthält ein Gutachten des Herrn Schlettwein, über die Reformation des Gymnaſii zu Carlsruhe, welches mir beifallswürdig ſcheint, ohne daß ich mich erdreiſte, dieſen auſſer meinem Geſichtskreis ſeyenden Gegenſtand zu beurtheilen.

Das dreizehnte Stück beſchäftiget ſich mit Beurtheilung des Neckeriſchen Finanzſyſtems, wovon ich hier kein Wort ſage, weil ich bereits im vorigen oder dritten Bande dieſes Werks, des Herrn Schlettwein Gutachten über beſagte Abhandlung unterſucht habe, um die Tadler und Lobredner des Herrn Necker im Zuſammenhang überſehen, prüfen und beurtheilen zu können.

Das vierzehnte Stück unterrichtet uns der Nassau-Siegener Massenblöser und Hammerschmiede Kurbrief, dessen Mittheilung entbehrlich gewesen wäre, weil daraus nichts, als eine mangelhafte Policeiordnung bei den Eisenhütten und Hammerschmieden zu ersehen ist, auch hat Herr Schlettwein mit keinem Buchstaben seine Meinung darüber geäusert.

Das fünfzehnte Stück ertheilt Nachrichten von Haubergen im Fürstenthum Nassau-Siegen. Diese sogenannte Hauberge dienen wechselsweise zum Holzwachs, zum Getreidebau und zur Viehweide; die dasige Einrichtung verdient in Ländern, die sich mit dem Nassau-Siegischen in ähnlichen Umständen befinden, mehrentheils Beifall. Aus einer Note erhellet, daß Herr Schlettwein mit den dasigen Anstalten nicht allerdings zufriden sey, indem er verspricht in einer eigenen Abhandlung über diese Policeianstalten, welche der wahren Regierungsordnung nicht gemäs sind, ausführlich reden zu wollen. Ich werde dannenhero auch bis zu Bekanntmachung der versprochenen Abhandlung mein Urtheil zurück halten; und blos eine andere Schlettweinische Note bemerken. Es heißt:

„Die Blüten des Ginsters können auch mit grossem Nutzen in der Färberei gebraucht werden.“

Wahr

Wohr ist es, daß die Blüten in der Färberei genuzt werden können, ob gleich der Nutzen nur mittelmäßig, und weit größer ist, wenn man den zwar kleinen aber häufigen Saamen zeitig werben, und daraus ein in vielen Absichten brauchbares Oel schlagen läßt.

Das sechzehnte Stück enthält Cameralgutachten, das Einfuhrgeld von fremden Weinen in der Markgrafschaft Badenbaden, betreffend.

Der Hauptendzweck der Mittheilung dieser an und für sich nicht sonderlich interessanten Abhandlung, scheinet dahin zu gehen, keine Gelegenheit zu versäumen, die dem physiokratischen System auf irgend eine Art vortheilhaft seyn könnte; Um also nicht in den Verdacht zu kommen, als wenn ich die etwas umgeformte Gründe für unwiderleglich hielte, sehe ich mich gezwungen darauf zu antworten.

Der alte, so oft aufgewärmte Satz des gelehrten Herrn Verfassers geht die Consumtionsauflagen überhaupt an, die er sämtlich verwirft, und worin ich ihm nur unter gewissen Umständen widerspreche; wenn er aber daraus den Schluß erzwingen will:

Daß der Bauer, oder der Landeigenthümer alle Impostten, die auf die Waarenconsumtion ge-

legt werden, und mithin alle Accise, und alles Weineinfuhrgeld bezahlen müsse,

so ist dieses nur gewissermaasen, allein bei weitem nicht allgemein wahr, und die angeführten Berechnungen werden schwerlich jemand überzeugen, daß der Bauer die Auflagen auf die Künste des Luxus, auf die delikatessen welche die Vornehmen verzehren, bezahle, oder daß sie auf seinen Wohlstand Einfluß haben; derjenige so Austern ißt, und Tokayer trinkt, wird um deßwegen seine Consumtion in den Artikeln welche er aus den Produkten der Erde bedarf, nicht einschränken. Ich habe diesen bis zum Eckel wiederholten Satz schon so oft widerlegt, daß ich mich an dem Leser versündigen würde, wenn ich aufs neue über einen Gegenstand in Zergliederungen gehen wollte, den jeder Mensch beim ersten Anblick übersehen kann.

Ich begnüge mich also blos für dem offenbaren Trugschluß zu warnen:

Als ob es gleichgültig sey, den Besitzern der Landgüter geradezu 10, 000 fl. baares Geld abzufodern, oder den Debit ihrer landwirthschaftlichen Waaren um 10, 000 fl. zu vermindern.

Denn derjenige welcher 10, 000 fl. baar erlegen muß, verliert sein Geld auf immer, ist folglich um

den

den Betrag dieſer Summe ärmer geworden, allein der andere welchem blos der Debit ſeiner Waaren um 10, 000 fl. vermindert wird, behält ja die Waare, bleibt folglich derſelben Eigenthümer, und iſt nicht in blos der Gefahr ausgeſezt, unter dem Preis verkaufen, oder ſeine Waare in eine mehr Cours habende, umformen zu müſſen. Wer ſiehet alſo nicht daß der Schluß falſch, und der ganzen Berechnung ſehr viel entgegen zu ſetzen ſey.

Dermalen kommt es noch auf die Wirkung des Weineinfuhrgeldes an, welche Auflage Herr Schlettwein verwirft, die auch allerdings nur unter gewiſſen Umſtänden zu billigen iſt. Wenn aber der gelehrte Herr Verfaſſer daraus löblicher Gewohnheit nach den Schluß ziehet:

> Wenn wir den Nachbaren nichts abkaufen, ſo werden und können ſie uns auch nichts abkaufen,

ſo irret er, denn was würde es allenfalls für ein Unglück ſeyn, wenn ſie uns nichts abkaufen dürfen; Allein dieſer Fall iſt gar nicht zu befürchten, die Natur hat dafür geſorget, und durch die gegenſeitige Bedürfniſſe die Staaten gewiſſermaaſen von einander abhängig gemacht; des ächten Staatswirths Pflicht aber iſt es, die Einführung jener Waaren, welche der Conſumtion der inländiſchen Produkte und Waa-

ren nachtheilig sind, zu erschweren, jedoch dabei allemal auf mancherlei Nebenumstände betracht zu nehmen. Eine Sache die so klar und so oft gesagt, gleichwol auch hier zu erinnern nöthig ist, um für die Lockspeise der Physiokraten zu warnen.

Das siebzehnte und lezte Stück liefert ein Zeugniß von der Weisheit und Gerechtigkeit Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Toskana bei Einschränkung des Luxus.

Herr Schlettwein hat, wie er sagt, diese für sein Archiv gehörige Nachricht wörtlich in der Frankfurter Ober-Postamtszeitung gefunden, und schwerlich wird ein vernünftiger Mensch an der Vortreflichkeit des Gesetzes so höchstgedachter Großherzog gegeben, und durch das Beispiel des Hofes beliebt gemacht, zweifeln. Wenn aber der Herr Verfasser in seinen darüber gemachten Anmerkungen mit patriotischem Eifer ausruft:

> So weit hat nun der Geist der Vanität und der Ueppigkeit schon vorgedrungen, daß selbst die Weiber und Töchter der Prediger, der Pädagogen, der Professoren, mit hunderterlei Flitter- und Federputz, wie verbuhlte Komödiantinnen und Theatertänzerinnen einher gehen, und tödtliches Gift in die Herzen unserer Jugend eingiessen u. s. w.

So

So fürchte ich, daß sein Tadel ein wenig übertrieben sey, und das schöne Geschlecht, wenn es jemals von unsern Streitigkeiten Nachricht erhalten sollte, veranlaßt werden möchte, auf eine Ehrenerklärung in beßter Form Rechtens zu dringen. Wie kann man behaupten, daß ein junges Mädchen welches durch in die Augen fallende Kleidungsstücke, durch einen gut angebrachten Kopfputz ihren Naturgaben einen neuen Glanz, einen erhöheten Werth zu verschaffen trachtet, die Absicht habe tödtliches Gift in die Herzen junger Mannspersonen auszuschütten? Ist ihr das männliche Geschlecht nicht vielmehr Dank schuldig, daß sie sich bemühet, und Stundenlang der tyrannischen Behandlung des Friseurs ausgesezt ist, um zu gefallen, und wo möglich anständige Eroberungen zu machen? Ist denn die Eigenliebe nicht beiden Geschlechtern natürlich? Haben die Weiber und Töchter der Prediger, der Pädagogen, der Professorn nicht Fleisch und Blut, wie andere Menschenkinder? Kann endlich ein wahrer Staatsmann den luxus, wenn er mit inländischen Manufakturwaaren getrieben wird, für nachtheilig halten? Sollte ein Frauenzimmer, das den Spiegel zum geheimen Rathgeber erwünschter Reize macht, und dem Modehändler, dem Bandmacher, dem Schuster, Schneider, Friseur u. s. f. Geld zu lösen giebt, nicht für den Staat nützlicher seyn, als eine ehrwürdige Matrone, die

noch

noch mit der seligen Frau Mama Hochzeitkleid bei Feierlichkeiten pranget, ihre müßige Stunden aber der Lästerung der Nachbarinnen wiedmet, und Gott einen Dienst daran zu thun sich einbildet?

Hier sehe ich mich am Ende des dritten Bandes von Herrn Schlettweins Archiv, ich bekenne mit Freimüthigkeit von welcher ich allezeit Profeßion gemacht, daß ich seine Aufsätze mit Vergnügen lese, und darin den Patrioten, den Mann von Geist, und weitläuftigen Erkänntnissen, den Menschenfreund, niemals vermisse; dagegen aber bedaure, wie das Feuer seiner Einbildungskraft, ihm nicht allemal Zeit lasse, die Gegenstände aus allen möglichen Gesichtspunkten zu betrachten, oder nach dem Ausdruck der Engländer, mit kaltem Kopf, und ohne Vorliebe zu prüfen.

II.

Des

Herrn Grafen von Veri

# Betrachtungen

über

# die Staatswirthschaft.

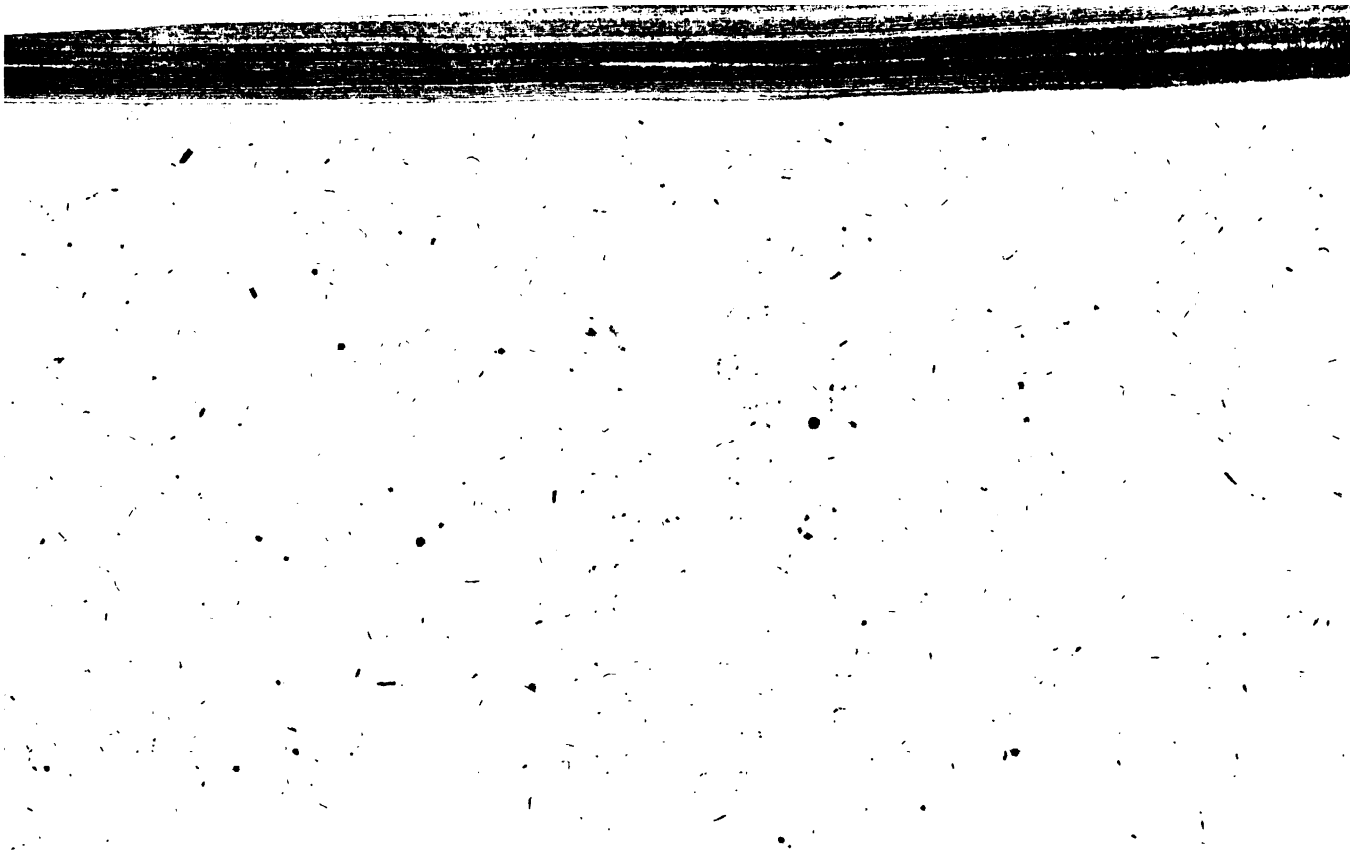

Die im Jahr 1774 in 8vo. erschienene Uebersetzung des Herrn Grafen von Veri Betrachtungen über die Staatswirthschaft, gehört in die Zahl der Werke, so den Beifall mit welchen es aufgenommen worden, in mehr denn einer Absicht verdienet. Es enthält vierzig Betrachtungen, die wir in ihrer Ordnung so kurz möglich zu prüfen gedenken.

Des ersten Abschnitts Aufschrift heißt: worin der Handel der Nationen, die vom Gelde nichts wissen, bestehen kann.

Der Herr Verfasser bemerket drei Hauptschwierigkeiten, die den gegenseitigen Handel in dergleichen Nationen erschweren. Die erste liegt in der Natur des Handels, der aus dem Bedürfnisse der Waaren die man zu haben wünscht, und aus dem Ueberflusse derer welche man dagegen überlassen kann, entstehet, denn da die Bedürfnisse wilder oder roher Völker in geringer Anzahl sind, so wird es sich mit dem allenfalls anzubietenden Ueberflus eben so verhalten. Die zweite Schwierigkeit sezt der Herr Graf in die Bestimmung des Werths, allermaßen in einer noch rohen Gesellschaft wo jeder Mensch seine Meinungen

und Bedürfnisse für sich hat, der Begrif vom Werthe sehr unbestimmt und schwankend seyn müsse. Die dritte Schwierigkeit soll in ermangelnder Bekanntschaft und Briefwechsel mit den benachbarten Völkern bestehen, die nicht wissen könnten was wir ihnen anzubieten, oder was uns von dem Ueberflus der Fremden anständig seyn möchte.

Ich bin mit dem Herrn Verfasser einverstanden, daß, wo keine Bedürfnisse sind, auch kein Werth seyn kann, woraus denn allerdings ganz natürlich folget, daß die menschliche Bedürfnisse, die erste Quelle des Preises aller Dinge sind; der Preis aber das Vermögen unsere Bedürfnisse zu befriedigen sey. Wir müssen aber, wie ich glaube, natürliche Bedürfnisse, und Bedürfnisse der Meinung von einander unterscheiden. Da das Menschengeschlecht noch rauh war, liessen sich die natürliche Bedürfnisse gar leicht berechnen, und die Gleichheit in dem etwanigen Werth der zu vertauschenden Dinge ausfündig machen; So bald aber die Materien der Handlung durch die Vermehrung der Bequemlichkeiten bey den kultivirten Nationen entstunden, so wurde die bisherige Berechnungsart überaus verwickelt, und die verschiedene Vertauschungen der umlaufenden Dinge erschwerten die Handlung. Es war also eine nothwendige Wirkung der Natur und der Zeit, daß die Re-

chen-

chenkunst den Menschen zu Hülfe kam, und den Werth der Zeichen einführte. Bei alle dem aber läßt sich nicht mit dem Herrn Verfasser behaupten, daß ohne Geld, im Fall man darunter gemünztes Gold und Silber verstehet, kein gegenseitiger Handel statt gefunden habe. Die Geschichte unterrichtet uns, daß lange vorher ehe Geld oder Münzen geschlagen wurden, die Menschen, besonders die Zunft der Kaufleute, dem Gold und Silber einen Werth gegeben, und diese Metalle zum vorzüglichen Preis einer jeden schätzbaren Sache gemacht hatten; ob man gleich zu Anfang diese Metalle blos nach dem Augenmaase, hiernächst nach Maas und Gewicht weggabe, bis endlich zu Verhütung des Betrugs, auch um die Beschwerlichkeit des Abwägens überhoben zu seyn, gemünztes Gold und Silber, oder Geld eingeführt ward.

Im andern Abschnitt wird die Frage, was Geld heißt, und in wiefern es die Ausbreitung des Handels befördern hilft, erörtert.

Der Herr Verfasser tadelt die mehresten Erklärungen vom Gelde, und hält dafür, daß wenn man das Geld eine allgemeine Waare nennen, man sich einen richtigen Begrif, welcher dem Gelde nur allein zukomme, davon mache.

Meines Ermessens muß man die Materie der Münze, von dem eigentlichen Wesen der Münze wohl unterscheiden; denn ob es gleich wahr ist, daß Materie der Münze, auch der allgemeine Preis einer jeden Sache, und folglich ein Bürge dessen ist, was wir bedürfen, und ein Zeichen welches alle Dinge vorstellt, die einen Werth haben, so kommt doch der Name des Instruments den Werth aller Dinge zu messen, blos der Münze zu, in so fern sie mit einem gewissen numerarischen Werthe bezeichnet ist, nicht aber in so fern sie Gold oder Silber ist.

Ferner erzählt der Herr Graf die angebliche glückliche Wirkungen des Geldes, und behauptet daß dessen Erfindung und Einführung, das größte Verdienst um das Menschengeschlecht habe, und ob er gleich gern einräumt, daß die Einrichtung des Postwesens und die Erfindung der Buchdruckerei, ungemein viel zu Aufklärung des Verstandes, zur Artigkeit der Sitten u. s. f. beigetragen hätten, so scheinet ihm doch Geld das mächtigste Werkzeug zu Hervorbringung belobter glücklichen Wirkungen zu seyn, nicht weniger läugnet er, daß die Vermehrung des Handels dem Ackerbau nachtheilig, vielmehr selbigem beförderlich, und dem Wachsthum der Industrie vortheilhaft sey. In Ansehung der angerühmten glücklichen Wirkungen des Geldes, muß ich dem Herrn

Ver-

Verfasser meinen Beifall versagen. Die eigentliche Bestimmung des Geldes ist vorstellende Zeichen aller Arten von Gütern zu seyn, so bald also das Geld einen numerairen Werth bekommt, der nicht lediglich durch die Feine der Metalle und das Gewicht bestimmt wird, so bald Verfälschung und Betrug dabey möglich ist; So bald hört auch das Geld auf vorstellende Zeichen zu seyn; Es wird eine Waare wie alle andere Waaren, woraus sich dann die Verschiedenheit der Wirkungen und Folgen einsehen lassen, die entstehen musten, wenn die Münzen vorstellende Zeichen, oder wenn sie Waaren sind.

So bald das Geld nicht seinem Endzweck gemäs eingerichtet, und es als ein unverletzliches Völkerrecht betrachtet wird, einerlei Gewicht, einerlei Art der Stücklung, einerlei Form, und innerlichen Gehalt in denen Münzen anzuwenden, folglich der numeraire Werth gemißbraucht wird, um einen geringen Gehalt zu verbergen; So wird der größte, der fleisigste Theil der Menschen offenbar betrogen, und das Geldwechselir wird zu einer Kunst, die eben so viel Kenntniß, Vorsicht und Ueberlegung erfodert, als wenn man über Güter und Waaren Verträge schließt.

Bei welchen sehr wahren und leider nur allzubekannten Umständen, ich gar sehr zweifle, daß durch

Erfindung des Geldes oder der Münzen dem Menschengeschlechte eine so große Wohlthat erwiesen, oder eine wesentliche Erleichterung verschaft sey; vielmehr scheint es die Quelle des moralischen Bösen, die Ursach aller Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen zu seyn, indem es die Begierden und eingebildete Bedürfnisse der Menschen vergrößert, und sie, ihre Macht über die Schranken auszudehnen, veranlaßt.

Den dritten Gegenstand unsers Verfassers macht die Vermehrung und Verminderung des Reichthums eines Staats aus.

Jährlicher Ertrag und jährliche Consumtion, sagt der Herr Graf, machen hier die vornehmste Aufmerksamkeit aus. Sind beide einander gleich, und alle übrige Umstände erhalten sich in der nemlichen Gleichheit, so bleibt auch die Nation in ihrem bisherigen Zustande; Uebersteigt dahingegen die Consumtion den Ertrag, so geräth der Staat nothwendiger Weise in Abnahme; Möchte aber der Ertrag die Consumtion übersteigen, so müste sich die allgemeine Waare oder das Geld vermehren, so würde auch der Preis der Produkte dieses Landes steigen, dadurch der Abzug vermindert, jedoch dieses anscheinende Uebel, durch den geschwinden Umlauf der vermehrten Geldmasse wieder gut gemacht werden.

Ich

Ich habe zu dieſen ſo ziemlich bekannten Wahrheiten nichts hinzu zu fügen, ſchreite folglich zum vierten Abſchnitt, der ſich mit den erſten Triebfedern des Handels, und Erörterung des Preiſes beſchäftiget.

Der Herr Verfaſſer verſichert, daß wenn man die Grundſätze kenne, nach welchen der Preis der Sachen entſchieden werde, ſo kenne man auch die erſten Triebfedern des Handels vollkommen, und habe den Stamm dieſes großen Baums recht gefaßt, den man bisher vernachläßiget, und nur deſſen Zweige unterſucht hätte.

Nachdem der Herr Verfaſſer über dieſen Gegenſtand manche bekannte Wahrheit geſagt, ſo heißt der Schluß:

> Das Steigen und Fallen des Preiſes einer jeden Waare verhält ſich gerade ſo, wie ſich die Anzahl der Käufer und Verkäufer gegen einander verhält.

Wogegen denn auch nichts zu erinnern iſt, es wäre denn daß man zu Erleichterung ungeübter Augen ſagen wolte, der Preis eines und eben deſſelben Produktes, ſtehe allezeit in einem zuſammengeſezten Verhältniſſe, das in Anſehung der Bedürfniſſe, und der

Qualität dieſes Produkts direkt, und in Anſehung der Quantität deſſelben gegenſeitig ſey, daher dann die öffentliche Stimme, wenn ſie frei iſt, allezeit eine gewiſſe Regel der wahren Größe der Preiſe iſt; weil ſie aus der allgemeinen Meinung und Schätzung der Dinge, und der umlaufenden Zeichen entſtehet, daher denn auch das Gold und Silber in Europa den Preis hat, den es nach der öffentlichen und allgemeinen Stimme von Europa haben muß.

Der Fünfte Abſchnitt enthält allgemeine Grundſätze der Wirthſchaft.

Die Anzahl der Verkäufer, aller Orten ſo viel als möglich vermehren, und auch ſoviel als möglich, die Anzahl der Käufer vermindern, ſind, nach unſerm Lehrer, die beiden Grundpfeiler, auf welchen alle Anſtalten in der Wirthſchaft eines Staats beruhen. Und endlich formirt er folgende Fragen: Aber wie ſehr ſoll man die Zahl der Verkäufer vermehren? Was für Grenzen ſoll man der Anzahl der Käufer ſetzen? Was für Mittel ſoll man anwenden, jene zu vermehren, und dieſe zu vermindern? Soll man harte Geſetze und Zwangsmittel brauchen? Oder ſoll man Geſetze vorziehen, die eben dahin, nur nicht ſo geradezu, abzielen? Dies ſind Gegenſtände, welche die ernſthafteſte Unterſuchung verdienen.

Ich

Ich bin in Ansehung der Untersuchung mit dem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden, und erwarte wie er sich dazu anschicken, und wie selbige ausfallen werde.

Es folget der sechste Abschnitt, welcher von der fehlerhaften Vertheilung des Vermögens handelt.

Der Herr Verfasser versichert, und wie ich glaube, mit Grund, daß die Anzahl der Verkäufer in einem Lande allemal um so viel gröſser seyn werde, je gleicher, und unter je mehrere einzelne Personen das Vermögen in demselben vertheilt seyn wird. Ich zweifle nicht daß man ihm über diesen Gegenstand auf sein Wort glauben, allein zugleich um so begieriger seyn werde, zu vernehmen, wie dieser gute und sehr nützliche Endzweck zu erreichen sey. Hier ist das Recept.

1) Man gehe die Mittelstraße, lasse den groſsen Haufen nicht in den Fesseln einer Armuth schmachten, wider welche sich die Natur empört.

2) Man entziehe niemand die Hofnung und die Mittel sein Schicksaal zu verbessern, und sein Glück höher zu treiben.

3) Man suche allzu groſse Erbgüter, die sich auf eine einzige Person zusammen gehäuft haben, zu trennen, zwar nicht mit Gewalt, sondern durch ge-

mäßigte Mittel, z. B. durch ein Gesetz welches allen Kindern beiderlei Geschlechts gleiche Rechte an der väterlichen oder mütterlichen Erbschaft zugestehet; durch Verordnungen welche alle Unveräuserlichkeit der Grundstücke aufheben; durch Gemeinmachung der Vorrechte, welche sich die Großen ausschliessungsweise angemaßt; durch Verbannung gewisser Arten eines nachtheiligen Luxus, welchen der Gesetzgeber durch sein Beispiel verächtlich macht.

Im Ganzen betrachtet scheinen die vorgeschlagene Arzeneimittel allerdings brauchbar zu seyn, ob es sich aber damit in allen einzelnen Fällen eben so verhalte, oder ob sie nach der verschiedenen Verfassung der verschiedenen Länder allgemein anwendbar sind, daran zweifle ich sehr, zumalen es nicht in aller Regenten Macht stehet, das hergebrachte Recht der Erstgeburt, die Majoraten, die Lehnstämme u. s. w. aufzuheben, nicht weniger würde die ins Unendliche gehende Vertheilung der Güter, den Adelstand, dessen Aufrechthaltung manche Regenten so nöthig finden, vernichten.

Im siebenten Abschnitt wird von den Zünften der Kaufleuten und Handwerker gehandelt.

Der Herr Verfasser sezt die im vorigen Artikel angetragene Vertheilung der Güter voraus, und macht

macht sich die angenehme Hofnung, daß man durch dieses Mittel die Wohlfahrt einer Nation hinlänglich befördern könne, in so fern nur der Industrie durch Gesetze keine Fesseln angeleget, sondern sie ihrer natürlichen Thätigkeit überlassen wäre. Er tadelt die Zünfte und Innungen samt ihren Misbräuchen. Er will bei allen Künsten, die Apothecker Kunst allein ausgenommen, von keinen Einschränkungen wissen, endlich bedingt er sich für jedermann die Freiheit, seine Industrie auf einen Gegenstand legen zu dürfen, der ihm am besten gefällt, und schmeichelt sich mit den glücklichsten Folgen von den vorgeschlagenen Einrichtungen.

Ich wünschte daß belobte Vorschläge eben so allgemein anwendbar wären, als sie bekannt sind. Die Zünfte und Innungen taugen im ganzen nicht, lassen sich aber nicht so vor der Faust weg aufheben, wenn nicht größere Nachtheile daraus entstehen sollen. Man muß vor der Hand zufrieden seyn, sie von Misbräuchen zu reinigen, sie möglich einzuschränken, und bei gewissen Handwerkern nach und nach ganz zu zerstören. Diesemnächst verdient unser Lehrer Beifall, wenn er für jedermän die Freiheit verlangt, seine Industrie auf gefällige Gegenstände richten zu dürfen. Daß er aber blos die Zahl der Apotheker einzuschränken, und sie unter Aufsicht zu halten erlaubt

laubt, dazu finde ich keinen Grund. Ein Weinverfälscher ist in der Gesellschaft eben so schädlich, als ein Apothecker der verdorbene Species verkauft. Ein Bäcker der übel ausgebacken Brod verfertiget, ein Tuchmacher der betrügliche Waare macht, und dadurch die einländische Manufakturen in übeln Ruf bringt, können viel böses thun. Die Mittelstraße, die der Herr Graf an einem andern Ort selbst empfiehlt, richtig zu treffen, ist das Kunststück der Policei. Man muß dem Menschen alle mögliche Freiheit lassen, in so fern er dadurch weder sich selbst noch jemand anders schadet, folglich bleibt allemal eine weise Direktion des Nahrungsstandes nöthig, wenn gleich der Herr Graf Veri sowol, als die respektable Zunft der Physiokraten das Gegentheil behauptet.

Der achte Abschnitt beschäftiget sich mit den Gesetzen, welche die Ausführung der Waaren in andere Länder erschweren.

Wenn man unserm Verfasser glaubt, so sind alle Verbote wegen der Ausfuhr roher Materialien nicht allein Hindernisse der Ausbreitung und des Wachsthums der Industrie; sondern auch reiche Quellen von Unterschleifen, welche durch willkührliche Gesetze veranlaßt werden.

Sehr

Sehr schön und verführerisch sagt der Herr Graf:

Laßt uns doch die Menschen mit den gelassenen Augen der Ueberlegung betrachten; so werden wir sehen, daß sie alle Kinder, nur einer unzähligen, auf dieser Erdkugel zerstreuten Familie sind, welche sowol der natürliche Hang, als ihre Ohnmacht, dringt, und treibt, einander als Geschwister allen möglichen Beistand zu leisten. Wir werden sehen daß der große Beweger der ganzen wachsenden Natur, sehr reichlich für alles gesorget hat, was zur Erhaltung ihres Lebens nothwendig ist. Nichts hat die Menschen jemals dahin gebracht, daß sie eine Hungersnoth befürchten müssen, als blos die von der Kunst erzeugten Hindernisse, welche sie sich selbst in den Weg gelegt haben. — — — Wenn Theurung und Mangel die Völker ängstigen, so ist das mehrestemal kein wirklicher und physischer Mangel daran schuld, sondern der Mangel bestehet nur in der Einbildung; In der Einbildung aber, welche die Welt regiert, und den einzelnen Menschen wie ganzen Staaten, ihre Wohlfahrt und ihr Elend mit stärkerer Gewalt, und besserem Erfolge austheilt, als es alle physische Ursachen zusammen genommen, thun können.

Ganz

Ganz richtig ist es, daß alle Menschen zu einer einzigen auf dem ganzen Erdboden zerstreute Familie gehören, und der Schöpfer der Natur für ihren Unterhalt sehr freigebig gesorgt, auch ein allgemeines, Fürsten und Völker verbindendes Gesetz gegeben habe, daß jederman gerecht seyn soll; allein wo ist die sichtbare Macht, welche die Fürsten sowol, als die Völker zwingen könnte, dieses heilsame Naturgesetz zu beobachten? Die Staaten formiren einen Körper, dem es an einem Oberhaupte fehlt. Sie erkennen in der Theorie Gesetze, die sie in der Ausübung unter die Füße treten. Das Interesse ist ihr Abgott. Die Unterhandlungsgeschäfte sind gemacht, um andere einzuschläfern; Der Friede ist die Wirkung erschöpfter Kräfte. Die Ungleichheit der Gesellschaften; die Verschiedenheit ihrer Leidenschaften; die Befriedigung des Ehrgeizes und der Eitelkeit, und viel andere Ursachen mehr, vereiteln das so annehmlich klingende Projekt einer allgemeinen Handelsfreiheit, und verwandeln es in einen süßen Traum; Warum will man also einem Schatten nachjagen, der nach der jetzigen Lage und Denkungsart der Welt nicht zu erreichen ist, und der den Staat zerstören würde, welcher es wagen wollte, sich mit den süßen Vorstellungen einer schönen Handlung einschläfern zu lassen?

Der Mensch, selbst der beste Mensch ist von Natur geneigt, vermögender, mächtiger zu werden, jede Klasse arbeitet an Erweiterung ihrer eignen, und an Schwächung der gegenseitigen Macht, und obgleich die gesunde Vernunft bisweilen über die unbedeutende Gegenstände, und verkehrte Anstalten erröthen muß, welche verschiedene Regierungen, für wichtige, die Erhaltung der Nation erfordernde Vorsichten, zum Deckmantel ihrer ehrgeizigen Absichten der Welt verkaufen, so wird doch weder der Herr Graf noch ich, noch ein Engel, die Denkungsart der Fürsten umschmelzen, und so ist es auch vergebens, wider alle Einschränkungen des Handels zu deklamiren; Man muß die Sachen nehmen wie sie sind, und nur derjenigen Nation für welche man sich bemühet, die natürlichste Mittel vorlegen durch deren richtige Anwendung sie dem Endzwecke ihrer Glückseligkeit wahrscheinlicher Weise so nahe kommen kann, als es die Dinge dieser Welt, und die Denkungsart der Nachbaren erlauben.

Ein weiser Gesetzgeber, dessen Leidenschaft die Beförderung der Glückseligkeit ist, wird sich, wie ich mir einbilde, vors erste bemühen den Karakter der Nation zu studiren, sodann ihre Leidenschaften und Meinungen zu regieren. Er wird nach dem Beispiele Peters des Großen in Rußland, Wilhelm Pitts

in England, Friedrichs des Großen in Preußen, und des größten der jemals regierenden Römischen Kaiser Joseph II. wissen, daß der Mensch ein Thier ist, das seine Gemüths- und Leibeskräfte weder ganz kennt, noch ganz anwendet, als wenn es auf große Proben gesezt wird, die es über sich selbst erheben, und seine ganze Elasticität entwickeln.

Große Leidenschaften sind die vornehmste bewegende Ursach der menschlichen Gemüther, Belohnung und Strafe, Ehre und Schande, nebst dem Grad der Freiheit, der Bürgern als eine Belohnung der Tugend zukömmt, und den die Gesetze als ein Heiligthum betrachten sollten, nähren und verstärken die Triebfedern des Geistes auf eine erstaunende Art. Die gesunde Staatskunst lehrte den Indianern, Griechen und Römern den Ackerbau besonders zu ehren, und ihn sogar an die Religion zu binden, und das vor den Augen habende Beispiel von England beweiset, wie hoch ein Volk den Feldbau, die Viehzucht, die Manufakturen, die Fabriken, die Schiffarth, die Handlung in hundert Jahren bringen könne, wenn die Sachen am rechten Ende angegriffen werden. Dieses leuchtende Beispiel gielt wenigstens bey mir über alle Hypotheſen.

Der neunte Abschnitt handelt von der Freiheit des Kornhandels, den der Herr Verfasser vertheidiget, und mit der Entscheidung schließt:

> Die Freiheit des Kornhandels kann also niemals in einem Staate, und unter keinerlei Umständen weder dem Auskommen, noch dem Ueberflusse der Nation nachtheilig werden. Die Zwangsmittel der Gesetze sind also niemals von einigem Nutzen.

Ich bemerke mit dem weisen Salomo, daß nichts neues unter der Sonne geschiehet. Alles was der Herr Graf sehr gut, und größtentheils wahr, zu Gunsten des freien Kornhandels gesagt, ist die Meinung mehrerer Geister erster Ordnung, und ich bin auch ohne zu dieser Zunft zu gehören, kein Feind davon, da aber unter andern der Herr Landdrost von Münchhausen einen sehr artigen und umständlichen Traktat über diesen Gegenstand geschrieben hat, den ich im zweiten Band der Berichtigungen geprüfet habe, so will ich mich darauf beziehen, und dabei das bekannte Sprichwort: est modus in rebus, sunt certi denique fines &c. &c. &c. zur Beobachtung empfehlen.

Im zehnten Abschnitt wird von ausschliessenden Privilegien gehandelt, die der Herr Verfasser samt

und sonders verwirft, und die ich seinem Unwillen mit Uebereinstimmung des Herzens preis gebe, auch mit der ganzen Betrachtung einverstanden seyn würde, wenn der Herr Graf nicht auch große Manufakturen und Fabriken mit einmischte, und unter andern sagte:

> Eine Manufaktur die viel Aufsehen und großen Lermen macht, hat natürlicher Weise viel ähnliches mit einem Monopolium, denn niemand wagt es sich mit ihr zu messen. Hundert Handwerke, unter zehn Fabrikanten vertheilt, werden mehr Nutzen und Vortheil in ein Land bringen, als zwei hundert unter der Abhängigkeit eines einzigen Fabrikanten bringen werden u. s. w.

Ich räume zwar gern ein, daß wenn ein groß Geschäfte unter viel Handwerksmeister vertheilt ist, jeder unter ihnen daran mehr verdienen könne, als wenn sie sämtlich von einem oder wenigen Hauptmanufakturisten abhängen, die ihren Vortheil so hoch möglich treiben, und denen der niedrigste Arbeitslohn der angenehmste ist; Allein es ist nicht weniger wahr, daß viele Manufaktur- und Fabrikengeschäfte große Fonds und zusammenhangende Anstalten erfodern, die ohne Nachtheil der Nation nicht getrennet werden können, und wozu man folglich Unternehmer von großem Vermögen und ausgebreiteten Kenntnissen

schlech-

schlechterdings nöthig hat, so daß also die Regel des Herrn Verfassers viele Ausnahmen leidet, und mit Behutsamkeit angewendet werden muß.

Der eilfte Abschnitt soll uns von den Quellen der Irthümer in der Staatswirthschaft unterrichten.

Der Herr Verfasser wiederholt seine beiden Grundsätze: Vermehre die Anzahl der Verkäufer, vermindere die Anzahl der Käufer, und tadelt mit vieler Beredsamkeit die zu Ausübung des lezten Grundsatzes gewöhnlichen, und meines Erachtens, fast allemal schädlichen Aufwandsgesetze; Sodann schreitet er zur

Zwölften Betrachtung, die darin bestehet: ob es rathsam sey den Preis irgend einer Waare durch ein Gesetz festzusetzen? Der Herr Verfasser entscheidet die Frage folgendergestalt:

> Alle gesetzmäßige Taxen sind ungerecht, entweder gegen den Käufer, wenn sie einen Preis, welcher den gemeinen Preis übersteigt, festsetzen; oder gegen den Verkäufer, wenn sie denselben unter den gemeinen Preis herabsetzen. Und wenn sie die gehörige Mittelstraße treffen, daß der Preis nach der Taxe mit dem gemeinen Preise wagerecht inne steht, so sind sie gar unnütze.

Dieſer Diktatorſpruch ſcheinet mir etwas übereilt zu ſeyn. Nach dem Begrif welchen ich von der Sache habe, iſt ein mittelmäßiger Preis der Lebensmittel und anderer Bedürfniſſe, wenn er nicht aus dem Mangel an Menſchen und an Gewerben entſtehet, ſondern die Frucht einer blühenden Landwirthſchaft und einer guten Policei iſt, ſowol dem Nahrungsſtand, als dem ganzen Staat wünſchenswürdig, folglich entſtehet hieraus die Frage: durch was für Mittel belobter Endzweck am beſten zu erhalten ſey? Die Stimmen ſind über dieſen Gegenſtand getheilt, einige betrachten die Policeitaxen als das zweckmäßigſte Mittel; Andere verwerfen alle Policeitaxen, und ſetzen den Flor des Nahrungsſtandes in eine ungemeſſene Freiheit. Beide Theile ſcheinen über die Schnur zu hauen. Weder vor noch wider eine Parthei eingenommen, will ich erklären, was ich von der Sache halte.

Wenn ich mich nicht ſehr betriege, iſt es der Policei Pflicht ſich um eine zureichende Zufuhr von Lebensmitteln in billigen Preiſen zu bemühen, ferner dafür zu ſorgen, daß jedes dieſer Lebensmittel in ſeiner Art gut, und der Geſundheit nicht nachtheilig ſey; nicht weniger die Gewerbe ſo die Lebensmittel zubereiten anzuhalten, ſolche in gehöriger Menge, und Güte, in billigen Preiſen in Bereitſchaft zu haben;

ben; Endlich jenen Gewerben billige Taxen zu setzen, deren Produkte niemand entbehren kann, und wovon die Policei das ganze Geschäfte vollkommen zu übersehen vermag; Alle übrige Dinge aber, besonders alle in den Kommercien gangbare Waaren ohne Taxe zu lassen, weil der Handel seiner Wesenheit nach keine Taxen verträgt, sondern der Preis einer jeden Waare theils auf ihre Unentbehrlichkeit, theils auf ihre Seltenheit beruhet. Ich würde mich von meinem Endzweck entfernen, wenn ich diese Materie welche ich in der Policeiwissenschaft abgehandelt, hier nach ihrem ganzen Umfange außeinander setzen wollte. Das Publikum wird über den vorliegenden Gegenstand zwischen dem Herrn Grafen und mir Richter seyn.

Der dreizehnte Abschnitt handelt vom Werthe des Geldes, und seinem Einflusse in die Industrie.

Sehr richtig unterscheidet der Herr Verfasser zwei Fälle. Er verspricht der Vermehrung der Geldmasse glückliche Wirkungen, wenn gedachte Vermehrung durch die Bewegungen der Industrie entstehet; allein er fürchtet das Gegentheil, wenn eine Nation ihre Schätze ruhig und ohne alle Arbeit erlangt, und sie sich in den Händen einer kleinen Anzahl von Personen befinden. Der auffallende Kontrast der Pracht

einiger Privatperſonen, und des allgemeinen Elendes aller übrigen, würde ſodann der einzige Anblick ſeyn, wo der Reichthum nicht die Frucht der emſigen Induſtrie einer Nation wäre.

Uebrigens, will der Herr Graf daß man den Reichthum einer Nation, nicht nach der wirklichen Quantität des Vermögens, welches ſie beſitzt, ſondern nach dem Verhältniß das hierin zwiſchen ihr, und den mit ihr Handel treibenden Nationen zu finden iſt, beurtheile, weil eine aus den Bergwerken des Landes erbeutete Menge Goldes und Silbers, einen Staat kaum halb ſo reich machen, als eine andere gleich große Summe, die vermittels des Handels erworben iſt; weil im lezteren Falle das erworbene der Nation, allemal eine von dem Reichthum eines andern Staats abgezogene Summe ſey, folglich den Unterſcheid des Verhältniſſes zwiſchen beiden Staaten noch einmal ſo groß mache.

Der Herr Verfaſſer ſcheint bei dieſem ganzen Artikel Portugall und England vor Augen gehabt zu haben, und dann iſt der Vergleich treffend. Erſteres erſtickt in Gold und Edelgeſteinen, und würde Mangel an den erſten Bedürfniſſen leiden, wenn Engeland es nicht mit Kleidungsſtücken, und Lebensmitteln verſorgte, und gegen die Bergwerksprodukte Bra-

Brasiliens vertauschte. Eben so wahr ist es, daß in Portugall nur einige Große Schätze anhäufen, der Rest aber im Elend schmachte; wohingegen in England wo Manufacturen und Fabriken blühen, die Reichthümer besser vertheilt sind.

Spanien und Portugall liefern überzeugende Beweise von der Richtigkeit des bisherigen Vortrags. Die reichsten Bergwerke der neuen Welt befinden sich in ihren Händen; ohne daß sie eine ausgebreitete Handlung nebst den ursprünglichen Künsten, und hinlänglichen Manufakturen haben, und dieses gehet ganz natürlich zu, weil das Geld die Menschen zu überreden geschickt ist, daß es zu Befriedigung aller Bedürfnisse hinreichend sey, woraus dann ein außerordentlicher Luxus, und eine höchst schädliche Weichlichkeit entspringen, die mit der Zeit einen Staat zu Grunde richten.

Der vierzehnte Abschnitt beschäftiget sich mit den Geldzinsen.

Dieser Artikel enthält nichts neues, aber desto mehr wahres. Es heißt, die Interessen verhalten sich im Steigen und Fallen, wie sich die Zahl derer die Geld suchen, und derer die welches ausleihen wollen, gegen einander verhält. Da die Geldsuchenden, die Käufer; die Geldverleiher die Verkäufer, und

die Intereſſen den Preis vorſtellen, ſo muß der Ueberflus des Geldes das Abſchlagen der Intereſſen nach ſich ziehen, und da deſſen Beſitzer ihre Rechnung beim Ausleihen nicht mehr ſo wie vorhin finden, ſo iſt die erſte aus niedrigen Intereſſen flieſſende Folge, der Ankauf von Grundſtücken, oder die Anlegung von Manufakturen, wodurch alſo der Preis der Grundſtücke erhöhet, und den Manufakturen neue Lebhaftigkeit gegeben wird. Eine zweite aus der nemlichen Quelle flieſſende Folge, iſt die verbeſſerte Kultur der Ländereien, die ſich auch bis auf die noch wüſte liegenden Plätze erſtrecken wird. Die dritte Folge niedriger Zinſen, wird eine Erleichterung in allen groſſen Unternehmungen ſeyn. Bis hieher hat der Herr Verfaſſer vollkommen Recht, wenn er aber die Feſtſetzung der Geldintereſſen ganz verwift, ſo ſcheint er darin etwas zu weit zu gehen, denn ob zwar nicht zu läugnen iſt, daß der Zins vom Gelde eben ſowol von der Natur der Dinge geordnet werde, als der Preis alles deſſen was in der Handlung iſt, ſo iſt es doch nöthig, daß das bürgerliche Geſetz denenjenigen den Lauf der Natur anzeigt, deren Auge zu blöde iſt, ihn zu finden, oder deren Habſucht die Ohren für die Stimme der Natur und der Ordnung verſchließt.

Der fünfzehnte Abſchnitt handelt von den Mitteln zu Beförderung niedriger Zinſen.

Das

Das erſte Mittel ſoll in einer wohlangefüllten Kaſſe beſtehen, um den Gläubigern die Auszahlung ihrer Kapitalien anzubieten, wenn ſie ſich die Verminderung der Intereſſen nicht wollen gefallen laſſen.

Ich fürchte daß die Anwendung dieſes an ſich ſehr guten Mittels in der wenigſten Staaten Macht ſtehe.

Das zweite Mittel iſt, daß je mehr die Regierung die Hofnung der Menſchen begünſtiget, ihre Schickſaale verbeſſern zu können, ja je mehr ſie die Mittel von allen Hinderniſſen befreiet, welche das Leben und die Thätigkeit der Induſtrie, die auf Vermehrung des jährlichen Ertrags abzwecket, befördert, folglich auch Treu und Glauben in Ehren hält, je mehr werden ſich die Intereſſen nach und nach vermindern.

Da dieſes Mittel allen Beifall verdient, ſo ſchreite ich zum ſechzehnten Abſchnitt, der es mit den öffentlichen Bänken zu thun hat.

Unſer Lehrer iſt in Anſehung der Banken ungemein lakoniſch, und ſcheinet bei ſeinen Leſern gute Kenntniß von der Verſchiedenheit dieſer öffentlichen Anſtalten vorauszuſetzen. Das einzige bemerkenswürdige iſt, daß der Herr Verfaſſer öffentliche Schulden großen

Staaten nützlich, denen kleineren aber verderblich hält; sollte dieses, woran ich mich zu zweifeln erkühne, allerdings wahr seyn, so muß man gestehen, daß England, die Kunst seinen Nutzen zu suchen recht meisterlich verstehe?

Der siebenzehnte Abschnitt handelt vom Umlaufe des Geldes.

Der Herr Verfasser läugnet, daß die Theurung der Lebensmittel ein zuverläßiger Beweis vom Reichthum einer Nation sey, und ich halte es gleichfalls für ein zweideutiges Merkmal. Er bemerket ferner, und zwar mit Grund, daß man bei weitem nicht so viel baar Geld im Umlauf brauche, als die einjährige Ausgaben betragen. Er sagt sehr wahr, daß wer die Quantität des Geldes dergestalt im Lande vermehrt, daß es unter den größten Haufen vertheilt ist, der vermehrt zugleich das Kaufen und Verkaufen, der vervielfältiget die Quantität der Waaren, und beschleuniget zugleich den Umlauf. Endlich tadelt der Herr Verfasser das Aufhäufen todter Kapitalien, und den Luxus der mit goldnen und silbernen Geschirren getrieben wird, als einen dem Umlauf nachtheiligen Umstand, und will daß die Fürsten zwar nicht durch Zwanggesetze, sondern durch eignes Beispiel, sich ein Verdienst daraus machen sollten, so einfach als mög-

lich

lich zu leben, und den Luxus der Bequemlichkeit, dem Luxus der Pracht vorzuziehen.

Lauter beifallswürdige Lehren, die aber den Gegenſtand bei weitem nicht erſchöpfen, noch einmal erklären, was Umlauf iſt, doch vielleicht kommt das beßte noch nach, zumalen im folgenden achtzehnten Abſchnitte, die kleine Münze die Muſterung paßiren ſoll.

Der Herr Verfaſſer hält es für eine Bemühung von Wichtigkeit dahin zu ſorgen, daß das Geld in einer beſtändigen und möglichſt geſchwinden Bewegung ſey, allein er erinnert zugleich, daß er unter dem Worte Geld, blos Geld- und Silbermünzen verſtehe. Die kleine oder ſogenannte Scheidemünze, nennt er eine bloſe Nationalwaare, die nur im Lande zu dem kleinen alltäglichen Handel beſtimmt iſt. Wenn alſo, wie er ſehr richtig bemerkt, das Münzgeſetz den Werth der Münze in ein ſolches Verhältniß ſezt, daß ein jedes Stück wirklich das werth iſt, was es ohne Abſicht auf das Gepräge, als Waare gelten würde; So habe man nicht zu fürchten daß das Geld aus dem Lande geſchaft, oder fremdes eingebracht werde. Es wäre dannenhero für den Nutzen und Reichthum eines Staats ſehr gleichgültig, was für ein Gepräge die Münze haben, im Fall ſie im

Han-

Handel und Wandel blos nach ihrem waren innerlichen Gehalt angenommen würde. Unter diesen Umständen sey das Geldmünzen kleineren Staaten ganz unnütze, wohingegen große Staaten beständig fortmünzen lassen müsten, nicht um an dieser Operation den Prägeschatz zu gewinnen, sondern um die zum Umlauf nöthige Geldsummen vorräthig zu haben.

Ich bin hierin mit unserm Lehrer völlig einverstanden, nur bedaure ich, daß unsere Münzverfassungen sich so sehr von ihrem waren Endzweck entfernet haben, und allem Ansehen nach noch lange nicht in das gehörige Gleis zurück kehren werden.

Der neunzehnte Abschnitt hat es mit der Handlungsbilanz zu thun.

Der Herr Graf hält die Ziehung einer allgemeinen Handlungsbilanz sehr nöthig, bemerket aber daß sie Schwierigkeiten unterworfen sey, die sich durch die gewöhnliche Untersuchung der Zollregister nicht heben liessen; Er thut zugleich Vorschläge, zu zweckmäßigerer Einrichtung belobter Zollrechnungen.

Da ich sowol in gegenwärtigem als in den beiden ersten Bänden dieses Werkes meine Meinung über diesen Gegenstand verschiedentlich geäusert, und gezeiget habe, daß weder die Zollregister, noch ein anderes

deres Hülfsmittel für sich allein zur Ziehung einer brauchbaren Bilanz hinlänglich, daß sie aber alle zusammen geschickt sind, einer weisen Administration die nöthige Auskunft, zwar nicht mit matematischer, doch mit moralischer Gewisheit zu geben, so will ich mich zu Vermeidung eckelhafter Wiederholungen darauf beziehen.

Der zwanzigste Abschnitt handelt vom Wechsel.

Gleich anfangs wird erinnert, daß der Beweis welcher von der vortheilhaften oder nachtheiligen Bilanz aus dem Wechselcours hergenommen werden wollte, immer sehr zweideutig sey. Herr Hume ist gleicher Meinung, und da er sich über diesen Gegenstand bestimmter als unser Verfasser erklärt hat, so verlohnt es sich der Mühe die Sätze worauf sich der Widerspruch gründet, ein wenig zu beleuchten. Herr Hume behauptet, daß man weder aus den niedrigen Wechseln den Vortheil der Nation, noch aus den hohen Wechseln ihren Nachtheil schliessen könne; Ich gestehe gern daß der Cours der Wechsel keine von allem Irthum befreite Methode, doch aber diejenige sey, vermöge welcher man der Genauigkeit am nächsten kömmt, zumalen einige der gegenseitigen Schwierigkeiten z. B. Krieg, öffentlicher Miskredit, Herabwürdigung des Geldes bey den Nachbaren, von der

Be-

Beschaffenheit sind, daß sie von der Handlung füglich abgesondert werden können. Es bleibt also meines Bedünkens, der Wechselcours die am wenigsten ungewisse Art zu erkennen, ob der Handel den eine Nation treibt, nützlich oder schädlich sey, in so fern man einen ansehnlichen Zeitraum hindurch den Cours der Wechsel beobachtet, und im Fall sie bald hoch bald niedrig gestanden, zwischen beiden Extremen das Mittel zum Grundsatz der Berechnung nimmt, sich auch durch den Wohlstand einiger Kaufleute nicht irre führen, und zu glauben veranlassen läst, daß weil verschiedene Negocianten reich geworden, der Handel durchgängig vortheilhaft sey; indem auch bei einem der Nation nachtheiligen Handel, einzelne Personen sich gar wohl bereichern können.

Die ein und zwanzigste Betrachtung hat die Bevölkerung zum Gegenstande.

Der Herr Verfasser hält den Bevölkerungszustand eines Staats für das sicherste Barometer, den Wachsthum des jährlichen Ertrags zu beurtheilen. Wer wird ihm widersprechen? Man begreift leicht, fährt er fort, daß sich die Stärke eines Staats nach der Zahl der Einwohner, die er im Wohlstande unterhält, beurtheilen lasse, daß ferner je bevölkerter er ist, um so größer auch die inländische Consumtion

sey,

sey, daß endlich je größer diese Consumtion ist, um so wichtiger auch der Ertrag seyn werde. Man wird also, schließt unser Lehrer weiter, nach dem Zu- oder Abnehmen der Anzahl der Einwohner, auch das Wachsthum oder die Verminderung des jährlichen Ertrags beurtheilen können; weil die Vermehrung der Einwohner ein Beweis des Wohlstandes und der Sicherheit ist, deren sich die Menschen in diesem Lande zu erfreuen haben. Und da nun alles dieses bei einer gesitteten Nation mit der Thätigkeit der Industrie, und der Geschwindigkeit des Umlaufs unzertrennlich zusammenhängt, so schließt er, daß man aus der zunehmenden Bevölkerung das Wachsthum des Ertrags beurtheilen könne.

Ich unterschreibe alles in diesem Artikel gesagte mit Beifall meines Herzens, und wünsche daß alle politische Rechenmeister ihre Calculationen auf eine verhältnißmäßige Bevölkerung bauen mögen.

Der zwei und zwanzigste Abschnitt handelt von der örtlichen Vertheilung der Menschen.

Der Herr Verfasser wirft gleich anfangs die Frage auf, ob es besser sey, die Einwohner eines Landes dünne auszusäen, und zu vertheilen, oder ob es besser sey sie enge beisammen zu halten. Nachdem er die rationes pro & contra ganz richtig abgewogen,

erklärt

erklärt er sich für die Mittelstrasse, und will daß die Einwohner Gemeinschaft unter einander haben können, aber auch nicht so zusammen gepreßt seyn sollen, daß es ihnen an Unterhalt gebricht. In diesen ganz vernünftigen Gesinnungen hält er eine verhältnißmäßige Menge Städte nützlich, weil sie in einer Provinz, das was Marktplätze in einer Stadt sind, nemlich den Sammelplatz der Käufer und Verkäufer vorstellen.

Die zweite Frage ist: ob das Wohl einer Nation erfodere, daß die Bevölkerung in den Städten, besonders in der Hauptstadt stärker sey, als auf dem Lande, oder ob der Gegensatz vortheilhafter sey? Auch hier empfiehlt unser Lehrer die Mittelstrasse und die Beobachtung der verschiedenen Umstände, doch hält er mehr auf die starke Bevölkerung des platten Landes als der Städte, weil in Staaten die starke Kriegsheere unterhalten, das platte Land bessere Rekruten, als die Städte liefert; weil in den Städten verhältnißmäßig mehr Menschen als auf dem Lande sterben; weil der Wehrt der Manufakturen von der Einbildung der Menschen abhängt, folglich viel ungewisser und erbetelter ist, als der Werth der Produkte des Erdbodens, und der zur Erhaltung des Lebens nöthigen Waaren.

Der Schluß ist: daß in jedem Staate ein gewisses Verhältniß zwischen der Bevölkerung auf dem Lande, und der Bevölkerung der Städte seyn müsse.

Meines Ermessens verdient alles hier sehr gut gesagte, vollkommenen Beifall, und der Vergleich zwischen den Weintrauben und den Menschen hat mir so wohl gefallen, daß ich ihn wörtlich mitzutheilen, um Erlaubniß bitte.

Eine Weinbeere, die einzeln, oder auch mit einigen andern Beeren getreten wird, giebt einen unschmackhaften Saft. Wenn man sie aber in großer Quantität sammlet, und den ausgepreßten Saft in ein groses Faß thut; so bringt der gegenseitige Stoß der darin eingeschlossenen unzähligen flüchtigen Theilchen, die ganze Masse in Bewegung, und erzeugt auf allen Seiten Gährung und Hitze, und so bekommt man endlich einen Saft, welcher in der Luft einen starken und durchdringenden Geist ausdüftet, und die Herzen derer, die davon trinken, mit Freude, Stärke und Leben erfüllt. Das ist das Bild des menschlichen Geschlechts. Der sich selbst überlassene und völlig einsame Mensch ist furchtsam, unwissend, und wild. Wird er mit einer kleinen, und vereinzelten Gesellschaft ver-

bunden; so weis, und thut er wenig, oder gar nichts. Wird er aber mit einer äuserst vervielfältigten und in einen Raum zusammen gebrachten Gesellschaft vereinigt, so vervollkommnet er sich, und macht alles, was ihn umgiebt, thätig, fruchtbar, und lebendig.

Der drei und zwanzigste Abschnitt beschäftiget sich mit den Fehlern, die bei Berechnung der Bevölkerung vorfallen können.

Hier erzählt der Herr Graf in abgenuzten Alltagsgedanken, daß die Kirchenbücher die sichersten Berechnungsverzeichnisse an die Hand geben, daß man bei der Berechnung auf gewaltsame und außerordentliche Zufälle als Pest und Krieg Rücksicht nehmen; daß man die Summen von sechs oder acht Jahren, zusammen nehmen, und aus der mittleren Proportionalzahl richtig und sicher auf die zu- oder abnehmende Bevölkerung schliessen könne.

Ich bin sehr geneigt an der Richtigkeit und Sicherheit der belobten Rechnungsmethode zu zweifeln. Wenn ich schon die Kirchenbücher, und richtig geführte Todenregister nicht verwerfe, sondern sie als ein gutes, nöthiges, obgleich zu keiner völligen Gewisheit führendes Hülfsmittel betrachte; dagegen aber eine genaue und alle sechs Jahr zu wiederholende Zählung

des

des ganzen Volks im Lande, nebst ohnunterbrochner Fortführung der Todtenregister als das einzige zuverläßige Mittel empfehle, in so fern das Zählungsgeschäfte denen verschiedenen Endzwecken des Staats gemäß, veranstaltet, und daraus z. B. zu ersehen seyn soll, in welchem Alter, und in welchem der beiden Geschlechter, die Mortalität am größten, wie viel Menschen Commercien, Künste, Handwerker, Landwirthschaft u. s. w. treiben, wie groß die Anzahl der Diener des Staats, der Rentenirer, der Gelehrten sey?

Der vier und zwanzigste Abschnitt handelt von der Eintheilung des Volks in Klassen.

Unser Lehrer theilet die Menschen einer Nation in verschiedene Klassen, welche er die Erzeuger, die Vermittler, die Verbraucher, die Regierer, nennt. Er urtheilt ferner sehr richtig, daß die ersten drei Klassen beständig in einem gehörigen Verhältnisse bleiben würden, wenn die Gesetze, und eingewurzelte Meinungen dem freien Gange der Natur der Sachen kein Hinderniß in Weg legten, weil die Klasse der Vermittler nothwendiger Weise mit der Quantität des Ertrags, und der Consumtion im Verhältnisse stehen müssen. Weil ferner die Erzeuger, sich natürlicher Weise so lange vermehren würden, bis der Ertrag mit der Consumtion ins Gleichgewicht

käme. Wenn man aber die Anzahl der Vermittler einschränkte, oder die unfruchtbare Klasse der Verbraucher ohne Vermögen, sich vervielfältigen ließe, da sähe man allemal das so nützliche Gleichgewicht sich gerade in dem Verhältnisse verändern, in welchem dergleichen Unordnungen zunähmen.

Endlich wünscht der Herr Graf, und ich mit ihm, jenem Staat Glück, der die Klasse der Verbraucher von einigem Vermögen in Besitzer von Feldgüter verwandeln und möglichst vervielfältigen kann. Weil der Eigenthümer eines mäßigen Strich Landes allemal mehr Fleis und Nachdenken anwenden würde, das Grundstück wovon er leben muß, besser zu nutzen und fruchtbar zu machen; als ein reicher Besitzer großer und weit ausgebreiteter Grundstücke; Weil ferner durch dieses Mittel die zum Lebensunterhalt nöthige Waaren in mehr Hände kommen, folglich die Anzahl der Verkäufer sich vermehren, und durch diese Vermehrung dem allgemeinen Ueberflusse vortheilhaft seyn würde; Weil endlich mit Vervielfältigung der Eigenthümer von Grundstücken sich zugleich die Anzahl derjenigen Personen vervielfältiget, denen am ersten an der Erhaltung des Staats gelegen seyn müsse, indem die Besitzer liegender Gründe allein als wahre Eingeborne des Landes zu betrachten sind, die aus Eigennutz angetrieben werden, das

Wohl

Wohl des Landes zu beherzigen, wohingegen die übrige Klaſſen, die Güter ſo ſie etwa verlaſſen, allenthalben wieder finden, wenn es ihnen einfällt, ſich in ein ander Land niederzulaſſen.

Der fünf und zwanzigſte Abſchnitt handelt von Kolonien und Eroberungen.

Sehr wahr, ſehr weislich, ſagt der Herr Verfaſſer, daß Kolonien in entfernten Ländern, nur jenen Staaten, und zwar nur auf eine Zeitlang nützlich ſeyn können, deren vornehmſte Stärke im Seeweſen beſtehet, und welche durch den Wirthſchaftshandel den das Hauptland mit den Produkten der Kolonien treibt, der Nationalinduſtrie und dem Umlauf einen neuen Schwung geben können. Wohingegen jenen Staaten deren natürliche Stärke auf dem feſten Lande beſtehet, die Abſendung von Kolonien, oder auch die Eroberung entfernter Landſchaften allemal ſchädlich ſey. Der leider noch fortdaurende Amerikaniſche Krieg beſtätiget des Herrn Grafen Urtheil zur Genüge, und die ſchwache Bevölkerung des platten Landes in Deutſchland, ſollte uns doch wohl einmal überzeugen, wie ſchädlich die Ueberlaſſung von Soldaten an fremde Mächte ſey.

Der ſechs und zwanzigſte Abſchnitt unterſucht wie ſehr die Induſtrie zunimmt, wenn man die Menſchen näher zuſammen bringt.

Das letzte Stück dieses Artikels, ist der Schluß, der also lautet:

> Gar zu breite, und mehr zum Staate, als zum Gebrauche gemachte Landstrassen, sind eben so viele unfruchtbare Streifen Landes für die Nation. Große Lustgärten, Wälder, die blos zu lärmenden und prächtigen Jagden bestimmt sind, unabsehliche Alleen, und andre dergleichen Misbräuche des Eigenthums, sind eine Art von Luxus, welcher dem Staate gar keinen Nutzen bringt, noch durch irgend eine Schadloshaltung vergütet wird; dahingegen der Luxus der Consumtion natürlicher Weise zu einem Ertrage führt.

Wenn aber der Herr Verfasser verlanget, daß man die Städte und Dörfer näher zusammenbringen, dadurch der Industrie mehr Leben geben, und den Ueberflus der Ländereien müßig lassen, ja lieber ganze Striche Landes zwischen ihnen und den benachbarten Völkern ganz wüste liegen, als die Unterthanen zerstreut wohnen lassen soll, so versage ich ihm meinen Beifall, ob ich gleich ebenfalls wünsche, daß alles besezt, und die Volksmenge wenigstens so stark sey, daß sie von den Naturprodukten des Landes erhalten werden können, glaube auch daß man ganz andere

Mittel,

Mittel, als das Verwüsten der Länder, anwenden müsse, um den sehr rühmlichen Endzweck einer starken Bevölkerung zu erreichen.

Der sieben und zwanzigste Abschnitt handelt vom Ackerbau.

Ganz richtig wird festgesezt, daß jede Art des Ackerbaues dem Staate nüzlich sey, weil sie dessen jährlichen Ertrag vermehre; Indeß müsse man doch jener Art den Vorzug geben, welche diesen Ertrag am meisten vermehre; denn ob es gleich scheine daß sich der Gesetzgeber hierin auf die Wahl des Eigenthümers verlassen könne, so sey es doch möglich, daß das Interesse des Eigenthümers nicht allezeit übereinstimme.

Der Herr Verfasser erläutert diese Möglichkeit durch Beispiele, ich aber habe an deren Wirklichkeit niemals gezweifelt, und wie nöthig es sey den Fleis des Landmanns zu dirigiren, verschiedentlich, besonders im zweiten Bande des bekannten Lehrbegrifs umständlich gezeiget, ob ich gleich dadurch gegen die physiokratische Regeln, die sich ganz artig auf dem Papiere zeigen, in der Ausübung aber unmöglich sind, gesündiget habe.

Unser Verfasser betrachtet also mit Grund den Ackerbau, oder die Landwirthschaft überhaupt genom-

men, als einen Gegenstand, welcher in seinen verschiedenen Zweigen und verschiedenen Arten eine beständige Aufmerksamkeit der Regierung erfodert. Daher er denn folgende allgemeine Regeln festsezt:

1) Daß man die Art des Landbaues vorziehen müsse, welche den jährlichen Ertrag am meisten vermehrt, und eine größere Anzahl Menschen beschäftiget.

2) Daß man so viel möglich die Art des Landbaues vermeiden müsse, welche die Eigenschaft des Klima verschlimmert.

3) Daß man die Art des Landbaues vorziehe, welche die zur Bestreitung der physischen Bedürfnisse erforderliche Nothdurft gewährt.

Diese Regeln verdienen allen Beifall, blos die Art der Ausführung scheinet einiger Berichtigung zu bedürfen.

Es heißt der Wille des Menschen will ohne Herrschaft gebeten, und ohne Gewalt geleitet seyn, wenn man ein dauerhaftes Gut von ihm erhalten will. Klingt das nicht artig? wie aber macht man es denn wenn weder Befehle noch Belohnungen noch Strafen zu Hülfe genommen werden sollen? Hier ist das Recept. Der Gesetzgeber soll nicht gerade zu, doch auf

andre

andre Weise, eine Art des Landbaues vor der andern zu begünstigen suchen. Weis der Gesetzgeber nun was er zu thun hat? ich zweifle daran. Doch der Herr Verfasser vertreibt ja die Dunkelheit wenn er sagt:

> Jezt wollen wir diese allgemeine Theorie auf einen einzigen Grundsatz zurückbringen, wodurch man in Stand gesezt wird, die Art des Landbaues, welche man vorziehen soll, zu bestimmen. Und da sage ich, es ist diejenige, welche den Werth des jährlichen Ertrags auf das beständigste vermehrt. — — — So bald ein Eigenthümer eine gewisse Art des Landbaues auf seinen Grundstücken vernachläßiget, so ist das ein Beweis, daß er mehr Werth daraus muß nehmen können, wenn er es auf eine andere Art nüzt, und wofür er ganz leicht die erste Materie nach welcher gefragt wird, kann aus der Fremde kommen lassen.

Vortreflicher Beweis, und sehr schwankender Grundsatz! Giebt es denn nicht wenigstens noch einmal so viel unverständige als verständige Landwirthe? Wie wenige machen Ueberschläge von Kosten und Einkünften? Wie viel glauben jedes Ackerstücke denen Früchten bis an den jüngsten Tag widmen zu

müssen, wozu es ihre liebe Vorfahren, die auch keine Narren waren, auserſehen hatten? Wie viele kennen nicht einmal alle Getreidearten, geſchweige daß ſie damit Bekanntſchaft zu machen ſuchen ſollten? Und wie viele andere wünſchten ihren Feldbau erhöhen, ſtatt Haver Gerſte, ſtatt Rocken Waizen u. ſ. w. ſäen zu können, allein es fehlt ihnen an Zugvieh, an Dünger, an Geld, ja an allem in allem. Sind das die Maniere die dem Geſetzgeber beweiſen ſollen, welche Beſamungsart denen Aeckern den höchſten Werth verſchaffen wird? betrachte ich dieſemnächſt den angeblichen Grundſatz, ſo muß ich ihn einer Brille vergleichen, die auf alle Naſen paßt. Was heißt das: diejenige Frucht iſt die vorzüglichſte, welche den Werth des jährlichen Ertrags auf das beſtändigſte vermehrt? Vermuthlich wird das Korn hierauf den nächſten Anſpruch machen dürfen, weil eine verbeſſerte Kultur verſtärkte Erndten verurſacht, und weil der Gebrauch des Brodes, des Biers u. ſ. w. ſowol in als außerhalb Landes noch wohl eine ziemliche Zeit Mode bleiben wird. Vielleicht aber bleibt die Frucht des Weinſtocks, die Kleidungsſtücke, von Wollen, Flachs, Hanf, Seide, eben ſo lange Mode, auch iſt mehr darauf als auf dem Kornbau zu gewinnen, es werden dabei unendlich mehr Menſchen beſchäftigt und ernährt. Was für beſtimmte Kennzeichen, hat alſo die Favoritkultur des Herrn Verfaſſers? Und

wie

wie ist es möglich hierin entscheidend zu urtheilen? Ich wenigstens bleibe bei meinem mehrmalen geäuserten Satz, daß der Staat die Sachen dirigiren, und die Kultur derjenigen Früchte und Viehrarten vorzüglich begünstigen müsse, die a) dem Eigenthümer am meisten abwerfen, b) zum Unterhalt der Menschen nöthig sind, allenfalls auch fremden Absatz finden; c) vielen Menschen Arbeit und Nahrung verschaffen; d) zur Vertheidigung des Staats beitragen, und ihn so wenig möglich von fremden Staaten abhängig machen. Daß dieser nicht allenthalben durch einerlei Mittel, und auf einerlei Art bewirket, sondern der Direktion weiser Staatsmänner überlassen werden muß, versteht sich, wie ich glaube, von selbst.

Der acht und zwanzigste Abschnitt will uns die Fehler zeigen, welche man bei der Berechnung des Wachsthums des Ackerbaues begehen kann.

Sehr wahr sagt der Herr Autor, daß so lange in einem Staate unangebaute Felder, Gemeinheiten, Wiesen, Weiden anzutreffen sind, die eines einträglicheren Anbaues fähig wären; So lange müsse man auch eingestehen, daß die Kultur der Erde in diesem Staate noch höher getrieben werden könnte, zumalen es keine Art von Erdreich gäbe, das nicht durch menschlichen Fleiß in fruchtbaren Stand zu setzen sey.

Dem-

Demnächst verdient der Herr Graf abermals Beifall wenn er versichert, daß niedrige Interessen zwar die Nationalindustrie begünstige und ermuntre, daß aber gleichwol niedrige Zinsen kein zuverläßiges Merkmal, der vollkommenen Ackerkultur, und des Wohlstands der Manufakturen abgeben, weil dazu andere Ursachen mitwirken können.

Wenn aber der Herr Verfasser behauptet, daß je mehr Vieh ein Staat ernährt, um so weniger Menschen könne er ernähren; so muß ich bemerken, daß dieser Satz nicht allgemein wahr sey. Wenn z. B. der Viehstand der Menge des Ackers dergestalt proportionirt ist, daß selbiger alle zwei höchstens drei Jahr tüchtig mit wohlgefaulten Mist gedünget werden kann, so wird der Viehstand die Veränderung der Menschen nicht veranlassen, weil ein Morgen wohlgedüngten und gehörig bearbeiteter Ackers drei und mehrmal so viel Getreide liefert, als ein sich in entgegen gesezten Umständen befindendes Grundstück. Wo ferner nach Beschaffenheit der Natur des Erdreichs beträchtliche Schäfereien unterhalten, und die zu gewinnende Wolle im Lande verarbeitet wird, da können große Schäfereien eher die Vermehrung als die Verminderung der Menschen bewirken. Hat dahingegen ein Land zahlreiche Stutereien, und Fettweidereien, ohne Gelegenheit zu haben, den davon fallen-

fallenden Dunger mit Vortheil anzuwenden, so ist es wahr, daß ein solcher Staat schwerlich eine starke Bevölkerung aus den Landesprodukten ernähren kann.

Der neun und zwanzigste Abschnitt soll uns vom Ursprung der Auflagen unterrichten.

Unter der Klasse der Regierer verstehet der Herr Verfasser die Regenten, die Obrigkeiten, die Minister, das Kriegsheer. Die Nothwendigkeit, diese Klasse nützlicher Bürger zu unterhalten, sey der Grund von der Rechtmäßigkeit der Auflagen, deren ganze Summe nach dem, was diese Nothwendigkeit und das allgemeine Wohl in dieser Rücksicht erheischen, zu bestimmen ist. Auflagen heißen also in der Sprache des gelehrten Herrn Verfassers: derjenige Theil, den ein jeder von seinem eigenthümlichen Vermögen (ich dächte von seinen Einkünften, oder Gewinn) wegnimmt, um ihn in den öffentlichen Schatz niederzulegen, um sich dadurch sein übriges Eigenthum zu versichern.

Nach dieser Erklärung äuſert unser Lehrer einiges Befremden, warum die Menschen gemeiniglich mit Widerwillen die Auflagen bezahlen, und sich dieser Pflicht möglichst entziehen, ohne daß sie solches in den Augen des Publikums verächtlich mache, da man doch sogar die Spielschulden pünktlich zu bezahlen

pfle-

pflege. Indeß scheinen ihm die Ursachen dieses Kontrasts nicht unbekannt zu seyn, wenn er vermuthet, daß die Auflagen nicht allemal in gehörigen Verhältnissen vertheilet, noch allezeit so angewendet werden, als es die Nothwendigkeit und der Endzweck erfodert.

Sehr gern lasse ich diese Ursachen gelten, und die rasende Verschwendungen, die unordentliche Haushaltung mancher Regenten, so wie die ungleiche Vertheilungen der Auflagen scheinen allerdings die Quellen des Widerwillens zu seyn; doch giebt es gewis noch mehrere dergleichen. Z. B. erdrückende, übel proportionirte, und ungeschickt erhobene Auflagen; Endlich darf man auch nicht vergessen, daß alle gesetzmäßige Auflagen wenn sie auch noch so mäßig sind, doch von einer gewissen Klasse von Menschen blos deswegen mit Widerwillen entrichtet werden, weil sie vom Geist des Widerspruchs besessen sind.

Der dreißigste Abschnitt, handelt von den Grundsätzen, nach welchen die Auflagen gehörig anzulegen sind.

Es sind so zu sagen die ersten Züge eines Besteurungssystems, und man muß dem gelehrten Herrn Verfasser die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er den Gegenstand so er bearbeitet, kennt. Gleich anfangs wird behauptet, daß die Auflagen auf eine

dop-

doppelte Art die Ursach des Verfalls einer Nation werden können. Einmal wenn sie die Kräfte der Nation übersteigen, und mit dem allgemeinen Reichthume nicht in gehörigem Verhältnisse stehen. Fürs andere, wenn bei beobachtetem Verhältnisse die Vertheilung des Einkommens aus den Auflagen falsch gemacht wird. Diesen Fehler, sagt unser Lehrer, werden sie haben, wenn sie unmittelbar auf die Klasse der schwächsten Bürger fallen, wenn sie ferner den Bewegungen und Handlungen, wodurch der jährliche Ertrag vermehrt wird, Zwang anlegen.

Nunmehro heißt es, eine jede Auflage strebe schon ihrer Natur nach dahin, sich unter alle einzelne Glieder eines Staats, nach dem Verhältnisse eines jeden besondern Consumtion zu vertheilen, denn wenn z. B. die Auflage unmittelbar auf die Ländereien haftete, so würde der Eigenthümer seine Feldfrüchte theurer zu verkaufen, und sich durch die Consumenten schadlos zu halten trachten.

Dies ist in Ansehung des Landmanns ein irriger Satz in welchen schon mehr vernünftige Leute gefallen sind, weil sie vergessen, den wesentlichen Unterschied zwischen dem Landmann und dem Kaufmann zu bemerken. Wenn der Landmann seine Produkte zu Markte fährt, so hängt ja die Bestimmung des Preises

ſes nicht von ihm, ſondern von der Concurrenz der Käufer ab. Ganz anders aber iſt es mit den Waaren des Handelsmanns beſchaffen. Er weiß was die Waaren, was der Transport koſtet, und wie viel die Auflagen betragen. Er macht alſo ſeine Calculation, bei welcher er ſich, wie billig, nicht vergißt, und endlich den Preis der Waare beſtimmt, den jedermann zahlen muß, welcher dergleichen verlangt. Die andere Kaufleute und Krämer des Orts handeln nach gleichen Grundſätzen, vereinigen ſich auch wohl zuweilen über die feſtzuſetzende Preiſe, ſchreiben folglich dem Publikum Geſetze vor, und wenn dieſes damit nicht zufrieden iſt, ſo laſſen ſie von dergleichen Waaren wenig oder nichts mehr kommen, ſondern legen ihren Fleis auf andere Artikel. Dieſe Verſchiedenheit die ich in meinen Antiphyſiokratiſchen Schriften und in der Finanzwiſſenſchaft umſtändlich auseinander geſezt habe, ſcheinet dem Herrn Verfaſſer entwiſcht zu ſeyn; Indeß iſt er dieſem ohngeachtet weder geneigt ſämtliche Abgaben nach dem Verlangen der Phyſiokraten auf die Grundſtücke zu werfen, noch die Manufakturiſten damit zu beläſtigen, weil er eine gerechte Gleichheit darin vermißt; auch die Conſumtionsauflagen werden nach Gründen verworfen, nichtweniger die Meinung als ob es einerlei ſey welche Klaſſe des Volks man Auflagen bezahlen laſſen wolle, widerlegt, und nach einem ziemlich langen

aber

aber ganz vernünftigen Raiſonement folgende Regeln feſtgeſezt.

Die erſte Regel: Man laſſe die Auflagen niemals zuerſt unmittelbar auf die Klaſſe der Armen fallen. Die Urſachen werden pro & contra unterſucht, viel bekannte Fehler gerüget, aber nicht gezeiget, wie man den Auflagen die verlangte Eigenſchaften verſchaffen ſolle. Da der Herr Verfaſſer die Solution des Problems vermuthlich noch in petto hat, ſo wollen wir ihm Schritt für Schritt folgen.

Die zweite Regel: oder vielmehr Problem heißt: Was ſind für Mittel ausfündig zu machen, daß zwiſchen der Summe, welche das Volk dem Staate bezahlt, und der, welche wirklich in den öffentlichen Schatz kommt, der möglichſt kleinſte Unterſchied iſt, und das Volk doch dabei die möglichſt größte Freiheit behält?

Die dritte Regel: Alles, was die Auflagen betrift, muß durch deutliche, genau beſtimmte und unverletzliche Geſetze beſtimmt ſeyn, und über dieſe muß mit völliger Unpartheilichkeit, und ohne Unterſchied der Steuerbaren, ſie mögen ſeyn wer ſie wollen, gehalten werden.

Auch bei dieſen Arten von Auflagen werden einige grobe Fehler gezeiget, beſonders die Abgaben von einem Ort zum andern mitten im Staate, von rechtswegen getadelt.

Die vierte Regel: Man lege keine Auflage dergeſtalt an, daß die Verſendungskoſten der Waaren mitten im Staate geradezu vermehrt werden, auch nicht, daß ſie unmittelbar ein Standbaum zwiſchen Käufern und Verkäufern wird.

Die fünfte Regel: Man richte die Auflagen niemals ſo ein, daß ſie ſich nach dem Verhältniſſe des Wachsthums der Induſtrie vermehren. Dieſe Regel iſt dunkel, und zu Misverſtändniſſen geſchickt, gleichwol die Abſicht des Herrn Grafen gut, ich will ſie alſo ein wenig erklären.

Der Herr Verfaſſer will daß man die Vervielfältigung der Ehen auf keine Weiſe durch Auflagen oder andre Geldſchneidereien erſchweren ſoll, wie doch leider noch ſo gewöhnlich iſt; Er will ferner daß man die Auflagen nicht auf einmal, ſondern zu kleinen Antheilen, und zwar zu ſolchen Zeiten erheben ſoll, wenn ſie dem Gebenden am wenigſten beſchwerlich ſind. Wer kann ihm Unrecht geben? Wenn man dem Landmann vor oder in der Erndte Geld abfodert, ſo geſchiehet ihm ohne Zweifel wehe; wenn ferner ein

Menſch

Mensch die Abgabe eines Jahrs auf einmal, und was noch ärger ist, voraus bezahlen soll, so wird er augenscheinlich in seiner Nahrung zurück gesezt, weil er diese Summe, sie sey so klein wie sie wolle, in Jahresfrist zum öftern umkehren, oder sie im Umlauf durch verschiedene Hände paßiren kann, ehe er sie auf immer zu verlieren nöthig hat.

Im ein und dreißigsten Abschnitt schreitet unser Autor zu den verschiedenen Gestalten der Auflagen.

Der Herr Verfasser theilet die Auflagen in solche die sich in offnen Gestalten zeigen; in andere die eine fremde Gestalt annehmen; endlich in gezwungene, und freiwillige Abgaben. Zu den offenen Auflagen rechnet er alle diejenigen so jederman, es sey wovon es wolle, gesetzmäßig bezahlen muß; Fremde oder verborgene Auflagen nennt er diejenigen welche die Unterthanen durch Privilegien und Monopolien drucken, wohin die unter manchen Gestalten erscheinende Accisen gehören, weil sie schon in dem Preise der Waaren mit begriffen sind, folglich unmerklich scheinen. Gezwungene Auflagen heißen solche die man von Ländereien, Häusern, Personen zu zahlen verbunden ist; Freiwillige, werden jene genannt, denen sich der Burger freiwillig unterwirft, um dadurch wenigstens seiner Einbildung nach sich einen Vortheil

zu verschaffen. In welche Klasse denn die Lotterie oben an zu stehen kommen, und größtentheils, mit Grund verwerflich, und dem gemeinen Mann höchstnachtheilig gefunden werden.

Der zwei und dreißigste Abschnitt untersucht auf welche Klasse der Gesellschaft, die Auflagen vorzüglich fallen zu lassen, rathsam sey.

Der Herr Verfasser vermeinet daß es vortheilhaft seyn würde, wenn sämtliche Auflagen nur auf eine kleine Anzahl von Menschen fallen könnten, weil solches die Erhebungskosten vermindern, und man nur mit einer kleinen Anzahl von Schuldnern zu thun haben würde; Er vermuthet dannenhero daß sich die Eigenthümer liegender Gründe, Häuser, Kapitalien, Waaren u. s. f. dazu am beßten qualificirten, weil sie den Schutz des Staats ganz vorzüglich genießen, und der Staat billig einen Theil des jährlichen Ertrags von solchen Personen zu beziehen hätte, welche den Ertrag allein im Besitz haben.

Indeß wirft unser Autor selbst in Ansehung der Kapitalisten wichtige Schwierigkeiten auf, und scheinet sich am Ende zu überreden, daß es zu Verhütung fürchterlicher Unordnungen rathsam sey, die Besitzer der Fonds von Auflagen zu befreien, und das ganze Ertragsquantum auf die Eigenthümer der Grundstücke,

ſtücke, Häuſer, u. ſ. f. zu werfen. Dieſer Gedanke, den er ſelbſt ungerecht, jedoch erträglicher findet, als wenn jederman gehalten ſeyn ſollte, ſein Vermögen anzugeben, führet ihn auf.

Den drei und dreißigſten Abſchnitt, worin er prüfet, ob es rathſam ſey alle Auflagen auf die Grundſtücke zu legen.

Er erzählt anfänglich mit vieler Beredſamkeit die ſchöne Seite dieſer Idee oder des ſogenanten phyſiokratiſchen Syſtems, ſodann fürchtet er, daß dieſe Umſchmelzung der Auflagen denen jetzigen Beſitzern der Grundſtücke zu fühlbar werden möchte, und man ſie wenigſtens damit ſo lange verſchonen müſſe, bis die Grundſtücke durch Verkauf an neue Beſitzer kämen, weil dieſe die Erhöhung der Auflagen nicht für Ungerechtigkeit anſprechen könnten, indem es bei ihnen ſtehe, die Kaufſumme, mit den auf den Grundſtücken, und davon abzutragenden Auflagen zu proportioniren.

Mir ſcheint auch dieſer Vorſchlag weder ausführbar, noch gerecht zu ſeyn. Freilich kann der Käufer, dem die neue Auflage bekannt iſt, ſein Gebot darnach einrichten, wer aber hält den Verkäufer ſchadlos? Geſezt meine Grundſtücke ſind nach ihrer jetzigen Lage zehn tauſend Gulden werth, oder ſie rendiren nur de-

ductis dedúcendis zu 4 vom hundert 400 fl. ich soll aber zu Erzwingung des physiokratischen Systems neuerdings 100 fl. Steuer entrichten, so bleibet mir nur 300 fl. Einkünfte, und mein Gut ist dadurch um 2500 fl. geringeren Werths geworden, die auf immer verlohren sind.

Das beßte ist, daß der Herr Verfasser diesem gemilderten Vorschlage selbst nicht recht trauet, noch ihn von Ungerechtigkeit frei spricht, wenn er sagt:

> Die Besitzer der Waaren werden ja eben so gut, als die Besitzer der Feldgüter vom Staate geschüzt, und jene werden so gut a's diese, bei ihrem wirklichen Eigenthumsrechte erhalten. Folglich scheinet es mir ungerecht zu seyn, sie nicht auch, nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, einen Theil der Auflagen des Staats, unter dessen Schutze sie leben mit tragen zu lassen. Wenn der jährliche Ertrag, der wahre Grund des Nationalreichthums ist, und wenn das Ganze dieses Ertrags, aus den Produkten der Erde und der Manufakturen entstehet; So kann es sehr gleichgültig seyn, ob der Reichthum einer Privatperson aus dieser oder jener Quelle herfließt. Und wenn es gerecht ist, daß diese Besitzer nach dem Verhältnisse ihres Vermögens

mögens steuren sollen; so halte ich für erwiesen, und gerecht, daß der Besitzer von Waaren so gut, als der Besitzer von Feldgütern seine Auflage bezahle.

So wahr, so richtig, so einleuchtend des Herrn Verfassers Gedanken sind, so werden sie doch keinen ortodoxen Physiokraten befriedigen, welche die ganze Welt zu überreden wünschen, daß

**alle Klassen der Einwohner des Staats ohne Unterscheid ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Lebensart, und ihrer Bestimmungen, ja alle lebende Glieder des Staats, in der allervollkommensten Proportion, an den Auflagen welche unmittelbar von dem reinen Ertrage der Grundstücke erhoben werden, tragen.**

Hier ist der physiokratische Beweis.

Das ganze ist der Summe aller seiner Theile gleich. Wer also von einem Ganzen eine Größe abzieht, der ziehet sie von den Theilen zusammen genommen ab. Er ziehet also von jedem Theile etwas ab. Der reine Ertrag der Ländereien aber entstehet, wenn man den ganzen Werth der hervorgebrachten Produktion zusammen nimt, und davon die ganze Summe der Kulturauslage abzieht. Wenn also vom reinen Ertrage eine Auflage erhoben wird, so trift sie nach

der Natur der Sache einen jeden der zu dem angenommenen Werthe der Produktion etwas beiträgt. Dies thun aber alle Klassen der Einwohner des Staats, welche natürliche Produkte verbrauchen, und durch die Consumtion und ihre Concurrenz zum Einkaufe den Preis der Produkte bestimmen. Folglich tragen alle Klassen das ihrige zur Wirklichwerdung des reinen Ertrags der Ländereien in der Masse bei, als sie von dem Reichthum des Staats Gebrauch machen. Mithin leiden auch alle Klassen an den Impostem, der von dem klaren Ertrage der Produktion erhoben wird, R. E. D.

Hier ist meine Widerlegung.

Sehr ungeschickt, ist der an sich ganz wahre Satz angebracht, daß wenn man etwas von dem Ganzen, in so fern es aus allen seinen Theilen zusammen genommen bestehet, abziehet, man es auch von allen seinen Theilen abziehe. Mit welcher Stirn erdreistet man sich zu behaupten, die Masse vermindert, oder etwas vom ganzen hinweg genommen zu haben, wenn einer Klasse ein gewisser Theil der Produktion oder der Masse entzogen, und solcher Theil einer andern Klasse gegen billige Vergütigung überlassen wird?

Um diesen verführerischen Trugschluß zu entlarven, will ich zu einem ganz einfachen Beispiele zuflucht

flucht nehmen. Es sey die ganze Produktion = $\frac{12}{12}$ Theile, davon consumirt die produktive Klasse $\frac{6}{12}$, bezahlt an Auflage $\frac{2}{12}$, verkauft $\frac{4}{12}$, die Städte oder die sogenannte sterile Klasse aber hat $\frac{6}{12}$ nöthig, folglich fehlen ihr $\frac{2}{12}$, wären diese der Consumtion mangelnde $\frac{2}{12}$ vernichtet, so könnte allerdings die Menge verkäuflicher Produkte um $\frac{2}{12}$ zu klein, folglich die unproduktive Klasse genöthiget seyn die mangelnde $\frac{2}{12}$ theurer einzukaufen, im Fall man aus den benachbarten Landen keine Zufuhr zu hoffen hätte. Allein das ist gar der Fall nicht, weil kein Kern geschweige denn $\frac{2}{12}$ der ganzen Produktion vernichtet werden. Der Staat erhebt seine $\frac{2}{12}$ Auflage entweder in Natur, oder in baarem Gelde, geschiehet das erste, so verkauft er die Naturalien, an die sterile Klasse, um baar Geld zu Bestreitung seiner Ausgaben zu erhalten, erfolget das lezte, so muß die produktive Klasse die dem Staat als Auflage gebührende $\frac{2}{12}$ geschwinde verkaufen, um die Landeskassen zu befriedigen. In beiden Fällen bleibt die Menge verkäuflicher Produkte gleich, folglich ist vom Ganzen aus allen seinen Theilen zusammen genommen nichts abgezogen, sondern die Menge der Käufer, und der verkäuflichen Waare ist gleich geblieben, folglich bleiben auch die Preise gleich, folglich ist es falsch, daß alle Einwohner des Staats, durch die allgemeine Auflage von dem reinen Ertrag der Grundstücke, in richtigen Verhältnis-

sen mitbetroffen werden, folglich ist der angebliche Beweis ein sichtbarer Luftsprung, wenn man gleich gern einräumet, daß alle Einwohner, vom Greise, bis zum Kinde an der Mutterbrust an, gerechnet, zu Bestimmung der Preise beitragen, in so fern sie inländische Naturprodukte verbrauchen.

Hier sind des Herrn Verfassers Gedanken.

Wenn man den Kaufmann von den Auflagen völlig frei spricht, und sie dem Besitzer der Feldgüter allein auflegt; So wird sich die Industrie mehr auf die Seite der Manufakturen, als auf die Seite des Ackerbaues lenken, und es wird zu befürchten seyn, daß dieser üble Wirkungen einer Auflage empfinden werde, welche selbst dadurch wird vermindert werden, daß sie mit den Kräften der Steuerbaren in keinem Verhältnisse steht, der Eigenthümer der Feldgüter wird nicht einen Theil der Last, die er trägt, auf die andere Klassen der Nation legen können, um das Gleichgewicht in der Vertheilung der Auflagen herzustellen, so bald seine Mitbürger im Stande seyn werden, die nothwendigen Lebensbedürfnisse von Fremden herkommen zu lassen. Denn wenn auch gleich der Besitzer der Feldgüter, um sich dessen was er dem Staate mehr als die andern bezahlt, schadlos zu halten, den Preis der Produkte seiner Felder erhöhen will, so kann er es doch nur bis zu einer gewissen Hö-

he

je thun. So bald er über diese hinaus gehen will; o bringt der Kaufmann dieselben Waaren von Fremden her ins Land, und wenn er sie wohlfeiler geben kann, so nöthiget er den einheimischen Eigenthümer, mit seinen Waaren auch abzuschlagen. Noch ist im gegenwärtigen Fall zu bemerken, daß wenn der Staat etwa an ein fruchtbares Land gränzte, in welchem nur eine leichte Abgabe auf die Ländereien gelegt wäre, so würden alle fremde Lebensbedürfnisse, die ohne die geringste Abgabe zu bezahlen, ins Land geschaft würden, sicherlich den Vorzug vor den Landesprodukten haben, es wäre denn, daß der einheimische Eigenthümer der Feldgüter sie um denselben Preis verkaufte. Auf solche Weise würden die neuen auf die Ländereien gelegten Abgaben eine beständige und merkliche Verminderung des Reichthums des Besitzers der Feldgüter veranlassen, und nicht allein an dem jährlichen Einkommen sondern auch an dem Werth der Grundstücke selbst, wenn er sie etwa verkaufen wollte.

Nunmehro überlasse ich der Entscheidung des Lesers den streitigen Punkt, und glaube daß es beinahe zu erinnern überflüßig seyn wird, daß der Herr Graf auch in dem Irthum sich befinde, daß der Landwirth gleich dem Kaufmann die Fruchtpreise zu einer gewis-

sen

sen Höhe treiben könne. Wer unter den Landleuten bekannt ist, der weiß wohl, wie sehr manchem Landwirth nach der Erndte und Verkaufszeit verlanget, um Geld in die Hand zu bekommen. Kann der den Preis erhöhen? Bestühnden die Landwirthe aus einer geschlossenen beisammen wohnenden Zunft, so könnten sie sich allenfalls nach dem Beispiele der Handelsleute untereinander verstehen; allein wie soll eine im ganzen Lande zerstreute Gesellschaft die weder miteinander bekannt ist, noch einerlei Absichten und Bedürfnisse hat, die Preise willkührlich zu erhöhen vermögen? des Landmanns Sache ist, so viel Getreide als möglich zu erzeugen, und sich den Preis von der Concurrenz der Käufer bestimmen zu lassen.

Der vier und dreißigste Abschnitt handelt von den Auflagen auf die Waaren.

Der Herr Verfasser kann die Auflagen auf den reinen Ertrag der Grundstücke noch nicht recht verdauen, er beschuldiget sie vielmehr, daß sie dem Staate den Nutzen rauben würden, den er von weislich eingerichteten Eingangs- und Ausgangsrechten beziehen könnte, zumalen die Auflagen auf die Waaren das natürlichste Mittel wären, eine nebenbulerische Nation zu entfernen, so wie gegentheils Begünstigungen, und Freiheiten andere herbeilocken würden, wenn es der Nutzen des jährlichen Ertrags erfoderte.

Die

Die Auflagen auf den Ausgang roher Materialien, sagt unser Autor, kann ein sehr starker Antrieb zur Vermehrung des jährlichen Ertrags werden, wenn diese im Lande selbst verarbeitet werden. Ein Zoll auf den Eingang der Produkte einer fremden Manufaktur kann eine ähnliche im Lande errichtete Manufaktur begünstigen. Die Richtung der Industrie gegen einen nützlichen Endzweck welche man ihr mit ein wenig Klugheit vermittels eines Zolltarifs geben kann; die merkliche Vermehrung des jährlichen Ertrags, welche die Folge eines auf die Waaren weislich gelegten Zolles seyn kann, sind ein so wirkliches Gut, und ein so wahrer Vortheil, daß sie meiner Meinung nach das Uebel der Unkosten bei der Einnahme dieser Zölle bei weitem überwiegen.

Ich bin mit unserm Lehrer völlig einig, daß durch eine sehr weislich eingerichtete Zollordnung die Commercien dirigirt, den Manufakturen aufgeholfen, und die Einkünfte des Staats vermehret werden können. Ob aber die Zölle in Deutschland die verlangte Eigenschaft haben, getraue ich mir weder zu behaupten, noch zu untersuchen, weil wir hier nicht vom Misbrauch sondern vom Gebrauch der Zölle sprechen.

Den Beschluß macht der Herr Verfasser mit Betrachtungen über die allgemeine Handelsfreiheit, welcher zu Gunsten sich so viel ökonomische Metaphysiker aus dem Athem schreien. Er sagt:

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht überhaupt gut wäre, wenn alle Nationen mit einander eins würden, alle und jede Abgaben von den Waaren abzuschaffen, so daß sie in allen Staaten völlig frei ein und ausgehen, und freien Verkehr haben könnten, und welches die Wirkungen eines solchen Vergleichs seyn würden? Wenn man einen solchen Vergleich unter allen Europäischen Mächten nur als möglich hoffen könnte; so würden die Folgen davon ganz leicht vorher zu sehen seyn. Es würde alsdann mit ganz Europa, wie mit einem Staate seyn, wo der Umlauf schlechterdings und völlig frey ist. Die Nationen würden einander näher gebracht, der Handel allgemein gemacht, und viel thätiger und ausgebreiteter werden; Die Industrie würde von allen Seiten aufgemuntert werden, und der jährliche Ertrag in ganz Europa reichlicher seyn, und fester stehen; Die Menschen würden überhaupt mehr Bequemlichkeiten zu genießen haben, und die Macht der Staaten, das ist: ihr Verhältniß gegen einander

der doch immer dasselbe seyn. Allein wie will man hoffen diesen glücklichen Vergleich in solchen Zeiten zu erleben, da man es nicht einmal so weit hat bringen können, dem Maase und dem Gewichte eine allgemeine Gleichförmigkeit zu geben, da doch ein solches Vornehmen kein Opfer gekostet, und nicht die geringsten Unkosten verursacht hätte. — — — — — —

So lange ein solcher wünschenswürdiger Vergleich nicht da ist, und so lange einige Staaten Auflagen auf die Waaren machen, und sich alle Mühe geben zu verhindern, daß die Waaren ihrer Nachbaren bei ihnen vertrieben und verbraucht werden sollen, so lange sind ihre Nachbaren in die Nothwendigkeit gesezt, von ihrer Seite gleichfalls dahin zu arbeiten, daß die rohen Waaren welche sie liefern können, ihnen so theuer, als möglich, verkauft werden, die ausgearbeiteten Waaren hingegen, die aus andern Ländern gezogen werden, mit Abgaben beschweret werden, damit die einheimischen, so viel als möglich, den Vorzug behalten. Wenn sich eine Nation allein wollte einfallen lassen, es nicht so zu machen, so würde sie alle Uebel, die aus den Auflagen auf die Waaren entspringen, in ihrer ganzen Stärke empfinden, von den Vortheilen hingegen, welche sie hervorbringen können,

nen, auch nicht das geringste zu genießen haben.

Von ganzem Herzen unterschreibe ich dieses vernünftige, der Erfahrung gemäße Raisonement, und wünsche daß die Zunft der Physiokraten es mit kaltem Blute beherzigen, und aufhören möge uns mit süßen Träumen einzuwiegen.

Der fünf und dreißigste Abschnitt beschäftiget sich mit Untersuchung der Mittel zu Bewirkung einer nützlichen Verbesserung bei den Auflagen.

Nach unserm Verfasser gleichen die alten Finanzsystemen alten Gebäuden, welche nach und nach sind aufgeführt worden, ohne daß ein kluger Kopf den Riß dazu gemacht, oder die Direktion des Baues geführt hätte. Es sind, wie er sagt, morsche Gebäude die immer über einander selbst zusammen fallen wollen, und nur noch mit Stützen erhalten werden. Ihre Lage ändern wollen, würde ihren Einsturz beschleunigen. Viel Klugheit, ein feiner Verstand, stufenweise Versuche, will er kühnen Unternehmungen und entscheidenden Mitteln vorgezogen wissen.

Der Herr Graf sezt voraus daß ein Finanzminister diesen sanften Weg betreten, und die öffentliche Einnahmen auf den Waarenzoll und auf die Landsteuren

ren einschränken wolle, wirft daher die Frage auf, was er für einen Gang zu nehmen habe, um ein so lobenswerthes Projekt auszuführen?

Hier ist des Herrn Verfassers Recept: Er soll eine der verhaßtesten Auflagen, und deren Last unmittelbar auf den Landmann fällt, zuerst abschaffen, und ihren Betrag, durch Erhöhung der Steuren auf die liegende Gründe ersetzen. Das nemliche wird ihm in Ansehung der Auflagen empfohlen welche die Handwerker und Kaufleute zu entrichten haben, und den Ausfall durch eine wohl überlegte Erhöhung der Zölle ersetzen. Er soll die Gemüther zu jeder heilsamen Veränderung erst vorbereiten, und der Nation alle Mittel an die Hand geben, ihren eigenen wahren Vortheil einzusehen, und über die allgemeine Wohlfahrt vernünftig nachdenken zu lernen. Je erleuchteter, heißt es, das Publikum werden wird, desto richtiger wird es die Wohlthaten schätzen lernen, die vom Throne herabfließen; es wird gelehriger auf die Stimme der Vernunft hören, und dankbarer gegen die höchste Vorsehung werden. — — — — — Das Auge eines verständigen Publikums wird immer ein scharfer Sporn, das Gute zu thun, und sein Beifall die süßeste und schmeichelhafteste Belohnung für den seyn, der es verschaft. Die Wisbegierde begünstigen, und die Einsichten in Sachen der Fi-

nanzen und des Handels erweitern, sey die beßte Methode, Zubereitungen zu einer nützlichen Verbesserung zu machen, und sie ohne Hinderniß zu bewerkstelligen.

Diese schöne Methode, die in des Herrn Verfassers Werke weitläuftiger ausgeführt ist, verdienet ohne Zweifel allen Beifall, ob man aber die lästigste Auflagen, durch die Erhöhung der Landesteuren und der Zölle aufheben, und mit diesem Geschäfte den Verbesserungsplan eröfnen soll, scheinet mir in manchen Absichten vornemlich aber in Ansehung der Zölle bedenklich, bei welchen man nicht allein auf das Wohl der Unterthanen, sondern auch auf die verschiedene Lagen und Verhältnisse worin wir uns in Rücksicht auf die benachbarten Mächte befinden, das Augenmerk richten muß. Meines Erachtens dürfte der Gesetzgeber glücklicher fahren, wenn er seine erste Sorge seyn ließe, die Unterthanen zu bilden, und aufzuklären, sie von seinen guten Absichten lebendig zu überzeugen, und sie sodann durch Eröfnung neuer, und Erweiterung der alten Erwerbungsquellen in die wünschenswürdige Umstände zu versetzen, erhöhete Auflagen ohne Beschwerlichkeit zu tragen. Ist dieser Endzweck glücklich erreicht, so kommt es auf die Untersuchung der Mittel an, durch welche die Menschen mit der wenigsten Beschwerlichkeit, und in möglichst

gerech-

gerechter Gleichheit zu dem öffentlichen Beitrag zu ziehen sind, welches sich denn wahrscheinlicher Weise am beßten durch eine Landessteuer, durch die Zölle, und durch eine so mäßige als wohlgewählte Gewerbsteuer bewirken lassen dürfte.

Im sechs und dreißigsten Abschnitt wird gefragt, ob die Auflagen an sich selbst nützlich oder schädlich sind.

Zuförders wird die Meinung derjenigen geprüft, welche die Auflagen nützlich, oder wohl gar der Wohlfahrt der Staaten nöthig finden, und dieser Gedanke, wie billig verworfen, sodann scheint es dem Herrn Verfasser auf eines heraus zu laufen, ob eine Nation von allen Abgaben befreiet, dagegen aber verbunden sey, bei feindlichen Angriffen, aus ihren Mitteln ein Kriegsheer zu formiren, und währendem Krieg zu versorgen; oder ob man eine hinlängliche Anzahl beständiger Soldaten unterhielte, und zu ihrem Unterhalt von der Gesellschaft den erfoderlichen Beitrag thun ließe.

Endlich geht der Schluß dahin daß die Auflagen um so weniger schädlich seyn würden, je hurtiger ihr Betrag aus den Händen der Steuerbaren in den Schatz des Staats gebracht würde, und je geschwinder er daraus wieder in die Hände der Personen käme,

denen der Staat Gehalte zu bezahlen hätte, oder auf öffentliche Werke verwendet würde. Dies wäre das Mittel, die Geldsummen, welche durch die Bewegung der Auflage, auf einige Zeit dem Umlaufe wären entzogen worden, bald wieder hinein zu bringen, und dadurch die Unternehmungen der Industrie aufs neue zu vervielfältigen. Noch mehr könne der Schaden welchen die Auflagen verursachen, vermindert werden, wenn man einen größeren Theil derselben, an dem Orte selbst wo sie gehoben werden, wieder aufgehen ließe, und wenn sie sich bei ihrem Ausflusse aus dem öffentlichen Schatze in mehrere Ströme vertheilten.

Der sieben und dreißigste Abschnitt handelt vom wesentlichen Unterschiede der Finanzen, und der Wirthschaft eines Staats.

Der Herr Verfasser versichert daß die Grundsätze welche einen Finanzminister leiten, sehr weit von jenen verschieden seyn müssen, nach welchen der Minister handelt der die Wirthschaft eines Staats zu besorgen hat. Er will daß die Finanzen allemal gerade zu und ohne Umschweife nach ihrem Endzwecke streben. Die öffentliche Wirthschaft hingegen, soll einen glücklichen Erfolg durch indirekte Wege bewirken. Unser Lehrer erklärt sich durch Beispiele, und verdient

allen

allen Beifall, in so fern er unter Finanzen im eigentlichen Verstande, jene Wissenschaft begreift, welche lehret von dem bereitesten Vermögen und den Kräften des Staats, zu Bewirkung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit, und zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben des Staats den beßten Gebrauch zu machen; folglich zu belobtem Endzweck einen gerechten, wohlproportionirten, den Stamm des Vermögens selbst nicht verletzenden Theil, dergestalt weislich zu erheben, und klüglich anzuwenden, als es die Erhaltung des Staats, und die Endzwecke, zu Beförderung seiner Glückseligkeit verlangen. Und wenn er ferner unter Wirthschaft eines Staats, die Policei-Commercien- und Haushaltungswissenschaft begreift, als deren Augenmerk dahin gerichtet seyn muß, die innere Angelegenheiten des Staats nach weisen Absichten zu lenken, oder in andern Werken, sich äuserst zu bemühen, sowol die moralische Beschaffenheit der Menschen, als ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen durch die ausgesuchtesten Mittel zu verbessern, nichtweniger die zweckmäßigsten Mittel anzuwenden, um den aus besagten Quellen fliessenden Ueberflus, auf das beßtmöglichste an auswärtige zu verkaufen, oder zu vertauschen.

Im acht und dreißigsten Abschnitt soll gezeiget werden, durch was für Mittel in einem Staate alles

in die Wege geleitet werden kann, den eingeriſſenen Unordnungen abzuhelfen.

Der Herr Verfaſſer zweifelt daß ein aus verſchiedenen Perſonen beſtehendes Kollegium jemals im Stande ſey, einen regelmäßigen und ſyſtematiſchen Plan zu einer Verbeſſerung in einem Staate zu entwerfen, indem die Thätigkeit jeden Mitgliedes mit etwas ganz anderem, als mit dem, was ihnen allen, der Landesherr als das Hauptwerk vorgeleget hat, beſchäftiget wäre, und wenn ſich überdem Leidenſchaften als Zank, Neid, Vorzugsliebe, darein miſchen ſollten, ſo würde der Weg nach der Mehrheit der Stimmen zu entſcheiden, zur unerſchöpflichen Quelle von Langweiligkeiten, unnützen Unterſuchungen, und bitteren Streitigkeiten gereichen. Woraus denn unſer Lehrer den Schluß ziehet, daß in allen Fällen wo es darauf ankäme, ein neues Syſtem zu errichten, in Ordnung zu bringen, alle ſeine Theile richtig zuſammen zu paſſen, und ſich des guten Erfolgs einer ſolchen Unternehmung ſo zu verſichern, daß man allen Schwierigkeiten ausweichen könne, deſſen Bewegung und Direktion von einem einzigen erſten Beweger abhängen, und eine Art von Deſpotismus eingeführt werden, auch ſo lange dauren müſſe, als es nöthig iſt, dem Staatskörper eine dem neuen Syſteme angemeſſene regelmäßige Bewegung zu geben.

Die-

Dieser Vorschlag scheint mir etwas gewagt zu seyn. Ich räume zwar ein, daß in den klüglichst veranstalteten Kollegien die Menschlichkeiten nicht ausbleiben, und die Kollegialische Berathschlagungen einen langsamen Gang haben; allein mir scheinet der Vorschlag, die Unordnungen durch einen Diktator aus dem Lande zu schaffen, noch bedenklicher. Wo findet man z. B. den Mann der in allen Fächern gleich stark ist; der die Sachen aus allen möglichen Gesichtspunkten beleuchtet; der nicht irgend eine Paßion hat; oder der, um mich kurz zu fassen, kein Mensch ist? Es ist ungleich leichter zu tadeln, als zu verbesseren. Es wird ein beträchtlicher Vorrath praktischer Erkenntnisse, und reifes Nachdenken in der Anwendung erfodert. Der beßte Theoretikus ist unvermögend über die Berge der praktischen Schwierigkeiten hinweg zu sehen; und der geschickteste Praktikus geräth auf verdrießliche Abwege, so bald man ihn aus seiner Sphäre bringt. Bei diesen Umständen bin ich zu vermuthen geneigt, wie das wahre Beßte eines Staats und der genaue Zusammenhang der Landesangelegenheiten, eine Gesellschaft von Männern erfodere, denen es weder an Willen, noch am Vermögen, noch an Macht fehlt, die natürlichsten und wirksamsten Mittel zu Beförderung der gemeinschaftlichen Glückseligkeit anzuwenden. Doch nehme ich um allem Misverstand auszubeugen, zwei Fälle aus. Der

erſte: wenn eine ganz neue Einrichtung zu machen nöthig befunden wird. Der zweite: wenn an einer geſchwinden Unterſuchung und Localbeſichtigung viel gelegen iſt. Im erſten Fall würde es gleichwol gefährlich ſeyn, dem Verbeſſerer einen unbeſchränkten Vollmachtsbrief zu ertheilen. Die Geſetze der Vorſichtigkeit würden meines Erachtens richtiger befolget werden, wenn man einem Mann von bekannter Redlichkeit, von guter Einbildungskraft, von richtigem Beurtheilungsvermögen, der zugleich den Geiſt der Nation, und das Lokale in ſeinem ganzen Zuſammenhang kennte, auftrüge, einen Verbeſſerungsplan zu entwerfen; wenn ferner belobter Verbeſſerungsplan, von ſehr erleuchteten, in die Zukunft dringenden, das Ganze zu überſehen fähigen Staatsmännern unterſucht, über die zweifelhaft ſcheinenden Stellen Erläuterungen vom Projektmacher begehrt, endlich daraus vom Regenten und ſeinem Staatsrath ein Schluß gefaßt, und dieſer Schluß von dem Landeskollegium zur Ausübung gebracht, demjenigen aber ſo das Projekt gemacht, aufgetragen würde, das Kollegium gleichſam zu controlliren, und es der Behörde anzuzeigen, wenn in der Ausübung gefehlt, oder die Sachen auf die lange Bank geſchoben werden wollten.

Im zweiten Fall, und wenn die Geschwindigkeit von unbedingter Nothwendigkeit ist, verdienen besondere Commißiones allerdings einen entschiedenen Vorzug, in so fern man dazu Männer erwählt, die dem zu beurtheilenden Gegenstande vollkommen gewachsen, von unzuermüdendem Fleiß, und erprobter Redlichkeit sind, man auch die Vollmachtsbriefe, so deutlich und umständlich abfassen läst, daß der Bevollmächtigte, die Grenzen der ihm verliehenen Gewalt nicht leicht über die Gebühr ausdehnen, noch durch zweideutige Ausdrücke in Irthümer verleitet, noch zu öfteren Anfragen, und dadurch verursachten Aufenthalt veranlaßt werden können.

Im neun und dreißigsten Abschnitt wird der Karakter eines Finanzministers geschildert.

Das Bild welches hier aufgestellt wird, ist so schön, und die Originale zu dieser Schilderung so selten, daß ich mich nicht enbrechen kann, das Wesentlichste der Eigenschaften so der Herr Verfasser von seinem Finanzminister verlangt, zu bemerken.

Er soll stumm und taub, gegen die Stimme persönlicher Empfindungen, und besonderer Zuneigungen seyn, die geheiligte Stimme der Pflicht soll alle seine Schritte leiten; Er soll das Ware und Nützliche ohne alle Partheilich-

keit aufſuchen, ſich in alle Kleinigkeiten einlaſſen können, ohne darüber die Beziehungen, in welchen ſie mit den weſentlichſten Theilen des Ganzen ſtehen, aus den Augen zu verlieren; Er ſoll das Ganze ſelbſt ohne Verwirrung überſpannen; die wahren Triebräder der Induſtrie mit völliger Ueberzeugung aus Erfahrung kennen; aufrichtig und mit vollkommener Gleichheit das Glück der Menſchen lieben; mit allen beſondern lokalen Umſtänden des Landes vertraute Bekanntſchaft machen; Endlich mit dieſen ſchönen Eigenſchaften, ſanfte, höfliche Bewegungen, und menſchenfreundliche Sitten verbinden, damit das Volk die Verwaltung der Auflagen immer mehr lieb gewinne. Ich ſage von ganzem Herzen Amen! Und ob ich gleich keineswegs zweifle, daß die Natur zuweilen Menſchen mit außerordentlichen Anlagen auf den Schauplatz ſtelle, ſo iſt es doch etwas ſehr ſeltenes daß ſich einer unter ihnen an die Spitze der Geſchäfte dränge, weil die wenigſten in den Zuſammenfluß von günſtigen Umſtänden verſezt werden welche nöthig ſind, den in ihnen gepflanzten Keim zu befruchten und blühend zu machen; weil unter dieſer geringen Anzahl, die wenigſten mit einer alle Schwierigkeiten verachtenden patriotiſchen Leidenſchaft ausgerüſtet ſind,

und

und weil es endlich wenig Regenten giebt, welche fähig sind im Abbé de Savoye den Prinz Eugene zu erkennen, oder auch wahre Größe genug besitzen, um verdienstvolle Männer gehörig zu unterstützen, und das Geschrei des Vorurtheils und des Neides zum Stillschweigen zu bringen.

Der vierzigste und lezte Abschnitt bezeichnet den Karakter eines Ministers der Staatswirthschaft.

Die Schilderung ist so gut gerathen, daß sie bei einem Auszuge an ihrer Vollkommenheit verlieren würde; in so fern ich die Policei, worunter der Herr Verfasser die Staatswirthschaft zu verstehen scheinet, außer allen Zusammenhang mit den übrigen Zweigen der Regierungskunst betrachte. Sie verdient sowol des Inhalts, als ihrer Kürze wegen, ganz mitgetheilt zu werden:

Geschäftig im Niederreißen, sehr klug im wieder Aufbauen, Hindernisse aus dem Wege räumen, Bande zerreißen, der Mitbeeiferung, welche dem Ertrage ein neues Leben giebt, die Wege öffenen und eben machen; die bürgerliche Freiheit vergrößeren; der Industrie ein weites und freies Feld verschaffen; die Klasse der Erzeuger durch gute Gesetze vorzüglich beschützen;

den

den Wirkungen der Kontrakte den leichten, geschwinden, und uneigennützigen Lauf versichern; im Handel und Wandel Treue und Glauben allenthalben befestigen; mit standhaftem Muthe für das allgemeine Beßte, welches allemal das Beßte des Landesherrn ist, kämpfen; am Gutem niemals verzweifeln, sondern seine Beförderung beschleunigen, und dessen wirklich werden erleichtern, indem man die Keime der nützlichsten Wahrheiten immer mehr verbreitet.

Ich schliesse, und ersuche meine Leser verbindlichst, mir ein Land oder einen Staat nahmhaft zu machen, in welchem die Policei nach obigen Grundsätzen verfährt, damit ich hingehe, und dem Minister meine Ehrfurcht bezeigen könne.

III.

Des

Herrn Kammerrath Cramer

# Anleitung

zum

## Forſtweſen, Verkohlung des Holzes, und Nutzung der Torfbrüche.

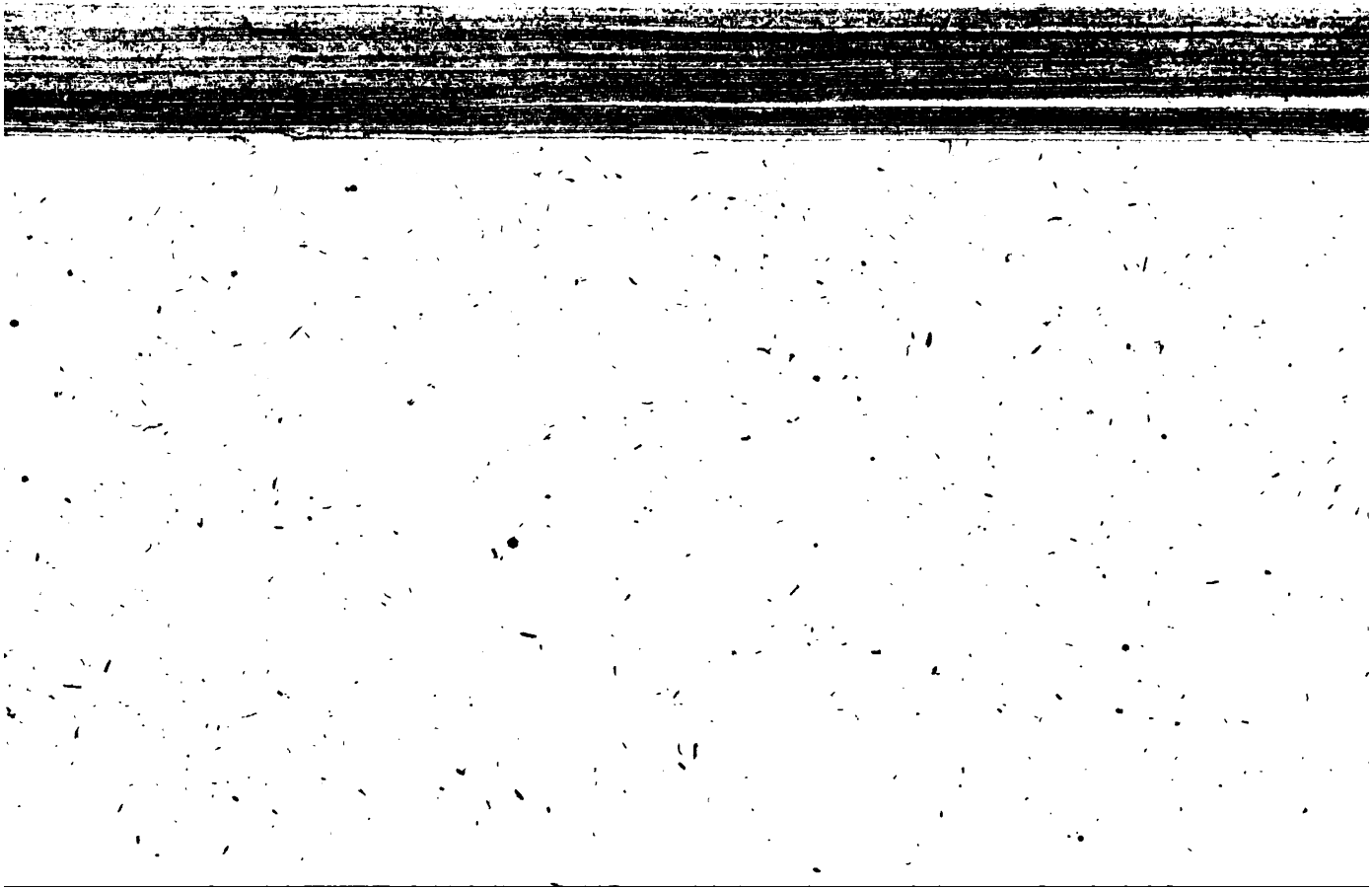

Der Herr Kammerrath Cramer hat im Jahre 1766 das Publikum mit einer Anleitung zum Forſtweſen beſchenkt, worin zwar wenig neues enthalten, die ſich aber gleichwol durch ihre mit Gründlichkeit verbundene Deutlichkeit beſonders empfiehlt, und für die Anfänger in der Forſtwiſſenſchaft von vorzüglichem Nutzen ſeyn, ja ſelbſt denen Forſtbedienten welche ſich mit der Theorie nicht ſonderlich bekannt gemacht haben, ſehr zu ſtatten kommen kann.

Der, dem ſich vorgeſezten Endzwecke vollkommen gewachſene Herr Verfaſſer, iſt bei belobter Anleitung mit ſolcher Genauigkeit zu Werke gegangen, daß ſich gegen den ganzen Vortrag wenig erinnern läſt, und ich würde dieſes ſchöne Werk vielleicht gar nicht für mein Tribunal gezogen haben, wenn es nicht in der guten Abſicht geſchähe, ſelbiges bekannter zu machen, und angehenden Forſtbedienten beſtens zu empfehlen, auch zuweilen nützliche Ergänzungen anzubringen. In dieſen Geſinnungen werde ich mich begnügen, blos diejenige Artikel zu bemerken, bei welchen ich Anmerkungen zu machen nützlich finde, woraus denn von ſelbſt folget, daß die mit Still-

ſchwei-

schweigen übergangenen Artikel wenigstens nach meiner Einsicht, der Verbesserung nicht bedürfen.

Nach dieser mir nöthig geschienen Erklärung, schreite ich zur Sache, und wünsche daß diejenigen so gegenwärtiges Blat lesen, bewogen werden mögen, sich dieses ganz praktische, und mit vielen erläuternden Kupfern bereicherte Werk anzuschaffen, und wenn sie Waldungen besitzen, oder sonst mit dem Forstwesen zu thun haben, die so deutlich gemachten Lehren zu befolgen.

Das erste Kapitel enthält eine allgemeine Erklärung der zur Wissenschaft des Forstwesens erforderlichen Dinge, und Kunstwörter, die so nöthig als richtig aber nicht ganz vollständig ist.

Das zweite Kapitel handelt von laubtragendem Holze, und zwar zuerst von der Eiche, deren Eigenschaft und Hauptarten ganz gut erklärt werden, nur hat der Herr Verfasser vergessen, da er der Galläpfel und ihres Gebrauchs erwehnt, zugleich der Knoppern zu gedenken, die eben so als die Galläpfel durch den Stich gewisser Insekten auf die Blätter der Eichen erzeuget werden, auch eine denselben ähnliche Gestalt haben, und zwar nicht so gemein als die Galläpfel, jedoch zu mancherlei Gebrauch, besonders zum Gahrmachen des lohegaren Leders unge-

mein

mein nützlich, und daher in den Kommercien fast allenthalben zu haben sind.

Wenn der Herr Verfasser erzählt, daß die Eicheborke oder Rinde von den Lohgerbern sehr gesucht würde, man aber keine Eichen dazu widmen müsse, die zum Schifsbau und Nutzholz bestimmt wären; so ist dieses zwar allerdings richtig, noch besser aber ist es, das Entrinden der Eichbäumen durchaus zu unterlassen, und es blos in Schlaghölzern zu gestatten, weil fürs erste, die Rinde von einem alten Baum wenig balsamische Theile hat, folglich schwache Lohe giebt, und weil fürs andere ein entrindeter Baum unter allen Umständen von seinem Werth verliert.

Endlich ist zu bemerken vergessen, daß die Eichbäume, und zwar junge gesunde saftreiche Bäume am mehresten, bei starkem Frost dem Erfrieren dergestalt unterworfen sind, daß sie mit einem großen Knall der Länge nach aufbersten, und in diesem Zustand Eisklüftig genannt werden, denn ob sie gleich den erlittenen Schaden äuserlich überwachsen, so bleiben sie doch fehlerhaft und blos zu Mast- und Brennholz tauglich.

Es folgen die Roth- und Weis oder Haynbüche. Daß diese Baumarten die beßte Kohlen und fürtreflichste Asche geben, daß die Blätter oder das

laub der Rothbüche zu Matrazen statt der Pferde und Kühhaare gebraucht werden könne, daß man das Einsammlen der Buchnüsse und anderen Saamens bei trockener Witterung, und nachdem die Sonne den Thau abgetrocknet, vornehme, im Nothfall die Sämereien auf einem lüftigen Boden abtrockene, wenn der Saame nicht schimmlich werden und verderben soll, ist vergessen, jedoch einem angehenden Forstmann zu wissen nöthig.

Unter Rüster, Ilme, Fliegenbaum verstehet der Herr Verfasser alle der Rüster ähnliche Bäume, und verwirft mit Grund die Vervielfältigungen der Arten, die sich auf keinen wesentlichen, sondern nur zufälligen Unterschied gründen. Meines Erachtens sollte man alle diese zufällige Varietäten, unter den allgemeinen Nahmen von Ulme zusammenfassen, um desto verständlicher zu werden. Jedoch wünschte, daß man die Holländische Yper, die Sibirische Ulme, die Virginische Ulme, die schmahlblätterige Ulme oder Wiecke, von der Regel ausnähme, und sie als besondere Arten betrachtete, zumalen sie nicht allein in Deutschland fortkommen, auch bereits hier und da anzutreffen sind, sondern auch vorzügliche Eigenschaften besitzen.

Wir ſchreiten zum Ahorn, den der Herr Verfaſſer Ehre, oder Ahornbaum nennt, der aber auch unter dem Nahmen Uhle, Lehne, Mosholder u. ſ. f. bekannt iſt, ob es gleich nur Varietäten vom gemeinen weiſſen Ahorn ſind. Sonſt verdienet auch noch der Ahornzucker ſo aus dieſer Baumart in ziemlicher Menge zu ziehen, angemerket zu werden, nicht weniger daß außer dem im Text gemeldeten Gebrauch des Holzes, die muſikaliſche Inſtrumentenmacher dieſe Holzart hochſchätzen.

Den Leinbaum, oder Lehne hat der Herr Verfaſſer als eine beſondere Gattung angegeben, ob ihn gleich andere mit zum Ahorngeſchlechte rechnen. In einem großen Theil von Deutſchland iſt dieſer Baum unter dem Nahmen Breitlöber am bekannteſten, und unterſcheidet ſich vom eigentlichen Ahorn blos durch ein feineres, glatteres, ſüßeres Laub, welches beim Abbrechen eine ſüßliche Milch von ſich giebt.

Die Eſche iſt ſamt ihrer Wartungsart, und Nutzen ganz gut beſchrieben, jedoch wäre es nicht überflüßig geweſen, zu melden, daß die Kohle dieſes Holzes alle andere Holzkohlen in der Güte übertrift, und man ſich hüten müſſe dieſe Baumart an den Ränden kultivirter Aecker zu pflanzen, weil ihre Wur-

zeln weit ausschweifen, und die Aecker aussaugen. Die Amerikanische weise und schwarze Esche hat vor der unsrigen nichts vorzügliches. Die Blumentragende Esche wächst nicht zu einem so hohen Baum, als die gemeine, unterscheidet sich aber von allen übrigen Sorten, durch ihre wohlriechende Blüte, wird auch von den Spanischen Fliegen oder Mücken verschont, die sich oft erfrechen, die andere Eschen zu belauben.

Bei der Birke ist zu bemerken vergessen, daß deren Rinde zum Gerben der Häute anzuwenden, daß man aus selbiger den Daggert oder Birkenöl ziehet, der bei Zubereitung des Juchtenleders ohnentbehrlich ist, daß man sowol Rinde als Blätter in den Färbereien benutzet, daß die Blumenzapfen eine Art von Wachsseife liefern, daß die Blätter zu Umschlägen in mancherlei Geschwülsten dienen, daß sich endlich dieser Baum zu Hecken in sandigen Gegenden, und um den fliegenden Sand zu bändigen, gebrauchen läßt.

Von der Pappel oder Pappelnweide, sagt unser Autor, giebt man fürnemlich zwei Gattungen an, die weise und schwarze, weil an der ersten die Blätter heller, an der lezteren dunkelgrüner, der Jahrwachs an der ersten weiß, an der lezten braungrün ist.

Ich

Ich geſtehe, daß beide Sorten vieles, aber doch bei weitem nicht alles, mit einander gemein haben, beſonders unterſcheidet ſich die Italiäniſche oder Lombardiſche Pappel; von der deutſchen Schwarzpappel, durch ein vorzüglich ſchnellen Wuchs, durch die Geſtalt einer lang zugeſpizten Säule, und durch die vorzügliche Güte ihres Holzes.

Bei der Eller bemerke ich nur, daß man in der That zweierlei Arten nemlich die rothe und weiſe Eller hat, leztere ſich auch von der gewöhnlichen durch ihre Seltenheit, durch ein feineres Anſehen, durch eine bloſe ins weiße fallende Rinde, durch einen glatteren Stamm unterſcheide.

In Anſehung der Eſpe iſt blos zu erinneren daß die Rinde, wie Kiehnenholz und Birkenrinde brenne, folglich auch zu ähnlichem Gebrauch beim Feueranmachen, und zu Schleißen tauglich ſey.

Bei den Weiden vermiſſe ich die Lorbeerweide, und Baumwollenweide, erſtere hat die beſondere Eigenſchaft ſehr ſelten ſtammfaul zu werden, leztere iſt mit einer gelben ins rothe fallenden glatten Rinde bedeckt; ſie liefert in ihren fingerlangen Fruchtzapfen zu Herbſtzeiten eine ſehr gute Baumwolle, wovon ich theils Hüte machen, theils ſie in einer ſchicklichen

Vermiſchung ſpinnen und in ziemlich feines Garn verwandeln laſſen.

Der Werft der doch auch in das Geſchlecht der Weiden gehört, und wovon wir drei Arten beſitzen, nemlich den großen runden Werft, den gemeinen rauhen Werft, den kleinen rundblätterigen Werft, ſcheint der Herr Verfaſſer vergeſſen zu haben.

Dem wilden Obſte iſt unſer Lehrer nicht ſehr günſtig, und ich geſtehe, daß er Recht habe, wann nicht die Lage, und Abſicht des Beſitzers Ausnahmen machen.

In Anſehung der Ebereſche oder Vogelbeere ſcheint mir des Herrn Verfaſſers Urtheil nicht ganz richtig zu ſeyn, wenn er es für geringes Feuer- und Kohlholz ausgiebt, auch den Gebrauch als Nutzholz ganz übergehet, zumalen dieſe Holzart allerdings eine gute Kohle, auch in der Feuerung ziemlich ſtarke Hitze giebt, ſo wie nicht weniger das Stammholz zum Gebrauch der Müller, Schreiner, Wagner, und Böttcher dienet. Endlich iſt auch nicht zu vergeſſen, daß die Beere zum Brandtweinbrennen, zu Schweistreibenden Arzneimitteln, zum Futter für verſchiedene Viehharten geſchickt ſind.

Bei dem ſüßen und wilden Kaſtanienbaum iſt der Herr Verfaſſer ſehr kurz und unvollſtändig. Ich glaube gern daß ſich Kaſtanienwaldungen für des Herrn Verfaſſers Wohnort nicht ſchicken, ſonſt aber iſt bekannt, daß wir im Darmſtädtiſchen, im Elſaß, in Ungarn Kaſtanienwälder beſitzen, die nicht allein gute ſchmackhafte Früchte liefern, ſondern uns auch mit Holz beſchenken, welches dem Eichenholze unter vielen Umſtänden die Wage hält, ja ſelbigem in verſchiedenen Abſichten vorzuziehen iſt. Mit dem Gebrauch der wilden Kaſtanien iſt unſer Autor ganz unbekannt, er ſagt blos daß ſie wegen ihres eckelhaften Geſchmacks mit den ſüßen nicht zu vergleichen wären. Dies iſt freilich ein jederman bekanter Umſtand, allein weniger bekannt, und eben ſo wahr iſt es, daß die harzigen Knoſpen dieſes Baums eine Art von Wachs geben, die Rinde zum Gerben dienet, die jungen oder Herzblätter ſtatt des Hopfens beim Bierbrauen angewendet werden können, und daß man die Frucht oder Kaſtanie ſelbſt, beim Walken, und Bleichen ſtatt der Seife gebrauchen, auch eine Art von Seife daraus bereiten, nichtweniger ſie zum Schaf- Rind- und Pferdeviehfutter benutzen, Brandtwein daraus brennen, desgleichen Stärke davon machen könne, ſo wie auch viel Aerzte dieſe Rinde der Peruvianiſchen Rinde in der Wirkung ähnlich halten.

Warum die **Linde**, besonders die **Steinlinde**, der **Bohnenbaum**, der **Mehlbeerenbaum**, die doch insgesamt in Deutschland fortkommen, und sowol in Ansehung ihres Holzes, als der Rinde, Blüte, und Früchte nutzbar sind, aus dem Verzeichniß geblieben, wird der Herr Verfasser am beßten wissen.

Im dritten Kapitel beschäftiget sich unser Autor mit den Nadeltragenden Bäumen, wohin er die Fichte, die edle Tanne, die Kiefer, den Eibenbaum rechnet, und kaum dem Lerchenbaum das Bürgerrecht unter den Nadelhölzern zugestehen will.

Bei der **roth und weiß oder edlen Tanne** finde ich blos zu bemerken nöthig, daß wenn das Holz noch zu jung oder zu alt und überständig sey, es wenig Hitze und geringe Kohlen gebe, wohingegen es sich mit gesundem und recht dürrem Stammholze, besonders in Ansehung der edlen Tanne umgekehrt verhält.

In Ansehung des **Lerchenbaums** versichert der Herr Verfasser er habe sich ehedem in nordlichen Gegenden Deutschlandes als eine Seltenheit in Gärten und Lustwäldern befunden, allein seit 15 Jahren habe man angefangen, selbigen in großen Wäldern mit gutem Erfolg anzuziehen. Man könne also nicht eher sagen, wie er sich arten werde, bis er zu seinem vollkommenen Wachsthum gelanget.

Mit

Mir ſcheinet die Abwartung dieſes Zeitpunkts ſehr überflüßig, und dem Publikum nachtheilig, weil unter allen Nadelhölzern keine allgemeiner zu machen, und höher zu nutzen iſt, als der ſo geſchwinde wachſende Lerchenbaum. Was der Herr Verfaſſer unter die nordliche Gegend Deutſchlandes verſtehet, muß kein großer Bezirk ſeyn. In Oberſchleſien, in Weſtphalen, in Steyermark, in Cärnten, in Tyrol, in der Schweiz iſt dieſe vortrefliche Baumart gemein, und da Oberſchleſien wohl ſo kalt als das Harzgebirge iſt, ſo braucht man mit der Vervielfältigung dieſes Holzes weder in Norden noch in Süden zu warten.

Außer denen vom Herrn Verfaſſer angeführten Eigenſchaften des Lerchenbaums, kann ich verſichern, daß dieſes Holz im Waſſer eiſenartig wird, man auch zu Weinfäſſern, und zum Bau, ſowol ober als unter der Erde kein beſſeres erwählen kann, desgleichen hat es zu Schreiner und Drechslerarbeit gutes Geſchick, giebt daneben in der Feurung eine ziemliche Hitze und recht gute Kohlen. Die Rinde dienet zum Gerben des Leders. Der flüßige Harz, oder vielmehr der durchſichtige Balſam wird durch das Anbohren des Stammes erhalten, durch Haarſiebe gereiniget, ein Oel daraus deſtilirt, und Colophonium, (Geigenharz) bereitet.

Daß wie Herr Cramer will die alten Lerchenbäume am Stamm Höhlungen bekommen, habe ich sehr selten gefunden, gewöhnlicher aber ist es, daß in dergleichen starken Stämmen, die zuweilen sechs Schuh im Durchmesser haben, ein flüßiges Wesen sich zusammen ziehet, und eine Art von Beulen formirt, aus welchen man einen klaren weißgelben Balsam ziehet.

Das vierte Kapitel handelt von den ganzen und halben Staudengewächsen.

Dem **Mosholder** ist hier der erste Platz eingeräumt, ich hätte ihn eher unter den hochstämmigen Bäumen gesucht, weil er in der That eine ziemliche Höhe und Stärke erreicht, ungemein alt wird, auch zu Ober- und Unterholz gezogen werden kann, mithin zu den harten Laubhölzern gehöret.

Beim **Hollunder** oder Fliederbaum scheinet der Nutzen dieser Holzart, unter seiner Würde heruntergesezt zu seyn. Freilich ist das Holz in der Jugend schwammig und zerbrechlich, allein im Alter wird es zähe, fest und hart, giebt auch gutes Feuer- und Kohlholz, nichtweniger wird es zu Verfertigung mancherlei mechanischen Instrumente mit Nutzen angewendet. Den so bekannten ökonomischen und medicinischen Gebrauch dieses Gewächses, seiner Blüte

und

und Früchte, hat der Herr Autor mit Stillſchweigen übergangen.

Bei dem **Schwarzdorn** oder Schleedorn iſt der ökonomiſche Gebrauch ganz vergeſſen, da man doch bekanntlich mit dem Saft der Frucht, und einem Zuſatz von grünen Vitriol eine gute ſchwarze Dinte bereitet, ferner trüben Wein, und Eßig damit klar macht, nicht weniger einen Wein und Eßig aus der Frucht bereitet, desgleichen ſelbige mit Zucker einmacht.

Dem **Kreuzdorn** iſt nicht alle Gerechtigkeit wiederfahren. Das Holz iſt in der That wegen ſeiner anhaltenden Hitze im Feuer, ſehr guten Kohle, und Aſche ſchätzbar, ſo wie auch der gerade gewachſene Stamm ſich recht fein von Drechslern und Kunſtſchreinern bearbeiten läßt.

Der **Spiendelbaum** kann beinahe eben ſo gut unter den Baum- als Straucharten Platz nehmen. Die Kohle dient den Zeichnern, und das Holz wird von den Orgelbauern und Drechslern zu mancherlei Gebrauch geſucht.

Vom **Wolpertei** ſagt der Herr Verfaſſer, das Holz ſey von keinem andern Gebrauch, als wozu alle andere geringe Hecke dienet. Ich kann aber verſichern, daß der wahre Wolperhei oder Walpurgisneiſtrauch ſehr gutes Brennholz liefert, der Strauch auch ziemlich hoch wachſe.

Beim Faulbaum vermisse ich den Nutzen des Laubes und der Blüte, ersteres ist ein gutes Rindviehfutter, leztere ein Leckerbissen für die Bienen.

Den Hartriegel, und Rheinweide hält der Herr Verfasser für ein und eben den Strauch, da sie doch wesentlich verschieden sind. Ersterer ist ein Dornenstrauch dessen Stamm mit einer braunen Rinde bekleidet ist. das Holz ist weiß, hart, zähe, die Früchte bestehen aus schwarz oder roth werdenden Beeren, aus welchen sich ein Oel bereiten läßt. Die Rheinweide, oder Liguster hingegen treibt viel biegsame schwanke Ruthen, hat einen mäßigen mit aschgrauer Rinde umgebenen Stamm, den Wacholderfrüchten ähnliche blauschwarze zuweilen auch weise Beeren, deren Saft sich Weinfärber und Kartenmacher bedienen. Die Korbmacher benutzen die zähen Zweige, und das Holz dient sowol zur Feurung als zur Asche.

Ob das Fahren- und Heidekraut, die Heidelbeeren und so ferner unter das staudenartige Holz gehören, lasse ich unentschieden. Genster, Pfriemenkraut, Geniste scheint sich eher dazu zu qualificiren, bei dessen Gebrauch noch zu erinnern ist, daß der Saame der Geniste, viel und gutes Brennöl gebe, und daß der Schaden in den Waldungen unmerklich

lich gemacht, der Nutzen dieſer Stäude aber vermehrt werden, wenn die Geniſte den Sommer über zwei oder dreimal ehe ſie in die Blüte tritt, abgehauen, und grün zur Viehſtreue angewendet wird, indem ſie ſolchergeſtalt den jungen Aufſchlag in den Wäldern nicht erſticken kann, die Streue aber vielen, und vorzüglich guten Dunger verſchaft.

Vermuthlich müſſen in des Herrn Verfaſſers Gegend, der Cornelkirſchenſtrauch, die Patſcherbe oder Drachenbaum, der Weidendorn, der Elsbeerbaum, die Beiſelbeere, der Quittenſtrauch, der Schlingbaum unbekannt ſeyn, oder vielleicht andere Namen führen, indeß gehören benannte Büſchholzarten zu den beßten Sorten.

Das fünfte Kapitel handelt vom Abtreiben der Oerter überhaupt.

Zuförders erklärt der Herr Verfaſſer die gewöhnlichſten Kunſtwörter, die beim Holzabtreiben, oder Niederhauen vorkommen, und erzählt die Wichtigkeit einer glücklichen Wahl, ſodann liefert er den Entwurf zu einem Plan, wie die Forſten zu behandeln, und in welchen Fällen davon abzugehen, der faſt unverbeſſerlich, und angehenden Freunden der Forſtwiſſenſchaft nicht genug zu empfehlen iſt, zumalen der ganze Entwurf deutlich, umſtändlich, und ganz praktiſch iſt.

Ich

Ich unterschreibe die in 35 §. gegebenen allgemeinen Regeln, und bitte insbesondere dasienige zu beherzigen, was §. 21. 22 von dem Nachtheil des Entrindens der Bäume, oder des Borkereisens gesagt wird, weil sich daraus von selbst ergiebt, wie willkommen uns die Hülfsmittel seyn sollten, welche die Holzrinden bei Zubereitung des Leders ganz entbehrlich machen, und welche ich in meinem Grundriß der Forstwissenschaft, auch in der Abhandlung von den Manufakturen Deutschlandes angezeiget habe.

Das sechste Kapittel handelt vom Abtreiben der Laubtragenden Oerter insbesondere.

Auch hier zeichnet sich der Herr Verfasser als ein vorsichtiger und wohlerfahrner Forstverständiger aus, besonders sind es zwei nöthige Erinnerungen, wenn er sagt, daß man 1) dem Holze keine gewisse Zeit zur Haubarkeit setzen könne, sondern sich nach den Umständen, und so bald der Wachsthum matt zu werden anfange, richten müsse, indem sehr begreiflich ist, daß die Verschiedenheit des Erdreichs, der Witterung, der Holzarten hierunter beträchtliche Ausnahmen machen, man auch von einem überständig gewordenen Holze, sich nur schwachen und matten Wiederwuchs zu versprechen habe. 2) Ist es einleuchtend, daß man nicht solche Gattungen Holz untereinander

ander ſäen oder pflanzen müſſe, die von einander im geſchwinden oder langſamen Wachsthum merklich abweichen, weil ſonſt eine Sorte beim Abtreiben haubar, die andere überſtändig, und die dritte noch unvollkommen ſeyn würde, welches in mehr denn einer Abſicht nachtheilig iſt, gleichwol zum öfteren geſchiehet.

In Anſehung der in den Gehauen ſtehen bleibenden Losreiſern, und angehenden Bäumen glaube ich erinnern zu dürfen, daß man bei der vom Herrn Verfaſſer angegebenen Anzahl Bäume nicht ſo genau ſtehen bleiben, ſondern ſich nach den Umſtänden, und nach der Holzart richten, beſonders bei den Buchen, welche wenn ſie Raum finden, ihre Zweige weit ausbreiten, ſparſam ſeyn müſſe.

Das ſiebente Kapitel handelt vom Abtreiben des Nadeltragenden Holzes, fürnemlich der Tannen, Fichten, und Kiefern.

§. 11. 12 tadelt zwar der Herr Verfaſſer die Forſtbediente welche ſich einbilden, daß man die Stämme oder Stöcke des Nadelholzes in der Erde ſtehen und verfaulen laſſen ſolle, um dem künftigen jungen Holze zur Düngung zu dienen, doch ſcheint es ihm räthlicher die Bäume etwa anderthalb Schu über der Erde abzuhauen, und hiernächſt vermittels der Keile

und Brechſtangen, die Stämme zertheilen, und ſamt den Wurzeln aus der Erde zu heben; als die ſtehenden Bäume auszuroden, und umzugraben; E: verwirft zwar dieſes Mittel nicht ganz, bringt aber mancherlei Schwierigkeiten dagegen vor, die mir nicht ſehr beträchtlich ſcheinen, noch den Vortheilen die Wage halten, welche mit dem Ausroden der ſtehenden Bäume verknüpft ſind; denn wenn er dafür hält, das Umwerfen eines Baumes mache mehr Koſten als das Umhauen, ſo iſt dies zwar überhaupt betrachtet wahr, wenn er aber dem Hauerlohne die Koſten zuſezt, welche das Ausraden des abgehauenen Baums verurſacht, ſo belaufen ſich ſelbige gewiß höher, als das Umgraben des ſtehenden Baumes, welcher durch das Uebergewicht ſeinen Fall befördert, folglich die Arbeit erleichtert; wenn ferner dieſe Arbeit für gefährlich gehalten wird, ſo kann dieſes nur bei ungeſchickter Behandlung eintreffen, die man alſo zu verhüten, und vernünftige Anſtalten zu treffen bedacht ſeyn muß; Wenn ſodann behauptet wird, das Umgraben laſſe ſich in Stinklippen nicht anbringen, ſo läugne ich die Möglichkeit dieſer Beſchaffenheit nicht, allein ich zweifle ob unter dieſer Vorausſetzung, es mit dem Ausſtocken des abgehauenen Baums glücklicher von ſtatten gehen werde; wenn endlich der Herr Verfaſſer verſichert, daß bei ſchwachen Bäumen das Umgraben nicht der Mühe verlohne, ſo erwiedere

ich,

ich, daß es ſich mit dem Ausroden dergleichen ſchwachen Stammes eben ſo verhalte. Der Vorzug den das Umgraben der ſtehenden Bäume, gegen das Ausroden der abgehauenen Stämme verdienet, beſtehet darin, daß es leichter iſt, einen ſtehenden Baum durch das Umgraben zum Fallen zu bringen, als den abgehauenen Stamm auszuroden, daß ich ferner dadurch nicht ſo viel in die Späne haue, als wenn der Baum erſt gefällt, und der Stock demnächſt ausgerodet wird, welcher Verluſt um ſo beträchtlicher, als ein Schuh Holz am Stammende, mehr werth iſt, als die Länge von 6-8 Schuh am dünnen oder Zopfende, daß ich endlich vermöge des Umgrabens mehr lockeres Erdreich erhalte, welches den Saamen anzunehmen geſchickt iſt. Will man aber gleichwol zuerſt die Bäume fällen, und demnächſt die Stöcke ausroden, ſo empfehle ich die in Franken übliche Art, wo man den Stamm wohl zwei Schuh und darüber über der Erde nicht abhauet, ſondern abſäget, folglich nichts in die Späne hauet.

Wenn dieſemnächſt unſer Lehrer das ſtarke Holz, als Bloch- oder Bretterbäume auszuhauen anträgt, weil die ſchwächeren Bäume bald nachwachſen, und der erſteren Stellen erſetzen würden, ſo bemühet er ſich zugleich die Einwürfe zu widerlegen, welche dieſer Operation im Wege ſtehen möchten, unter wel-

und Brechſtangen, die Stämme zertheilen, und ſamt den Wurzeln aus der Erde zu heben; als die ſtehenden Bäume auszuroden, und umzugraben; E: verwirfe zwar dieſes Mittel nicht ganz, bringt aber mancherlei Schwierigkeiten dagegen vor, die mir nicht ſehr beträchtlich ſcheinen, noch den Vortheilen die Wage halten, welche mit dem Ausroden der ſtehenden Bäume verknüpft ſind; denn wenn er dafür hält, das Umwerfen eines Baumes mache mehr Koſten als das Umhauen, ſo iſt dies zwar überhaupt betrachtet wahr, wenn er aber dem Hauerlohne die Koſten zuſezt, welche das Ausraden des abgehauenen Baums verurſacht, ſo belaufen ſich ſelbige gewiß höher, als das Umgraben des ſtehenden Baumes, welcher durch das Uebergewicht ſeinen Fall befördert, folglich die Arbeit erleichtert; wenn ferner dieſe Arbeit für gefährlich gehalten wird, ſo kann dieſes nur bei ungeſchickter Behandlung eintreffen, die man alſo zu verhüten, und vernünftige Anſtalten zu treffen bedacht ſeyn muß; Wenn ſodann behauptet wird, das Umgraben laſſe ſich in Stinklippen nicht anbringen, ſo läugne ich die Möglichkeit dieſer Beſchaffenheit nicht, allein ich zweifle ob unter dieſer Vorausſetzung, es mit dem Ausſtocken des abgehauenen Baums glücklicher von ſtatten gehen werde; wenn endlich der Herr Verfaſſer verſichert, daß bei ſchwachen Bäumen das Umgraben nicht der Mühe verlohne, ſo erwiedere

ich,

ich, daß es ſich mit dem Ausroden dergleichen ſchwachen Stammes eben ſo verhalte. Der Vorzug den das Umgraben der ſtehenden Bäume, gegen das Ausroden der abgehauenen Stämme verdienet, beſtehet darin, daß es leichter iſt, einen ſtehenden Baum durch das Umgraben zum Fallen zu bringen, als den abgehauenen Stamm auszuroden, daß ich ferner dadurch nicht ſo viel in die Späne haue, als wenn der Baum erſt gefällt, und der Stock demnächſt ausgerodet wird, welcher Verluſt um ſo beträchtlicher, als ein Schuh Holz am Stammende, mehr werth iſt, als die Länge von 6-8 Schuh am dünnen oder Zopfende, daß ich endlich vermöge des Umgrabens mehr lockeres Erdreich erhalte, welches den Saamen anzunehmen geſchickt iſt. Will man aber gleichwol zuerſt die Bäume fällen, und demnächſt die Stöcke ausroden, ſo empfehle ich die in Franken übliche Art, wo man den Stamm wohl zwei Schuh und darüber über der Erde nicht abhauet, ſondern abſäget, folglich nichts in die Späne hauet.

Wenn dieſemnächſt unſer Lehrer das ſtarke Holz, als Bloch- oder Bretterbäume auszuhauen anträgt, weil die ſchwächeren Bäume bald nachwachſen, und der erſteren Stellen erſetzen würden, ſo bemühet er ſich zugleich die Einwürfe zu widerlegen, welche dieſer Operation im Wege ſtehen möchten, unter wel-

chen der ſtärkſte, und wie ich glaube, der unüberwindlichſte iſt, daß der Fall ſolcher Hauptbäume eine große Menge junger Bäume beſchädige, und man oft mit dem Verluſt von einer erſtaunenden Menge jungen Holzes, Wege durchhauen müſſe, um dergleichen ſtarke Bäume aus dem Wald zu ſchaffen. Der Herr Verfaſſer läugnet die Wichtigkeit dieſes Einwurfs nicht, allein er ſcheint es für ein nothwendiges Uebel zu halten, wovon mir jedoch die angeführten Urſachen kein hinlängliches Genüge leiſten, am wenigſten eine allgemeine Regel abzugeben vermögen. Freilich können Fälle vorkommen, in welchen des Herrn Verfaſſers Antrag der beßte, ja wohl gar der einzige mögliche iſt. Wenn ich aber dergleichen Fälle ausnehme, ſo ſcheinet es ungleich rathſamer, zu Bauholz und Bretterbäumen, beſondere Reviere anzuziehen, und bis zum Erſtarken zu ſchonen, als um eines ſtarken Baums willen, einige tauſend junge Bäume zu vernichten.

Zulezt kommt das Ausroden der abgehauenen Stöcke noch einmal vor, und die rationes pro & contra, werden auf eine Art erzählt, deren keine einer Widerlegung bedarf. Wenn aber das Ausſtocken in ſolchen Gegenden wo Koppelhütungen ſind, gänzlich verworfen wird, weil das junge Nadelholz hinter den Stöcken gegen das Hornvieh den beßten Schutz finden

den ſoll, ſo geſtehe ich, daß mir dieſe Schutzwehr herzlich ſchwach vorkomme, und es am ſicherſten ſey, in Gegenden, wo man von vielen Heerden Vieh gedränget, das Verſchonen des Gehaues, oder jungen Aufſchlags mit aller Hütung nicht erhalten kann, nur getroſt auf die Anzucht wohlbeſtandener Nadelholzwälder Verzicht zu thun.

Das achte Kapitel handelt von Abtreibung der aus Laub- und Nadeltragendem Holze vermiſchten Oerter.

Sehr richtig tadelt der Herr Verfaſſer die vermiſchten Oerter, und es iſt niemand anzurathen, dergleichen Pflanzungen zu veranſtalten, in Gegenden aber wo die Natur ſelbſt dergleichen Oekonomie eingerichtet hat (deren es gewiß nicht wenige giebt) bleibt dem Fleiß der Menſchen nichts übrig, als dergleichen Vermiſchungen auf die am wenigſten nachtheilige Art zu benutzen, das iſt: wenn jede Holzart ihre Beſtimmung erreicht hat. Die Regeln ſo unſer Autor über das Verhalten in vermiſchten Oertern giebt, ſind zwar recht gut, aber nicht allenthalben anwendbar. Ich kenne z. B. eine Gegend zwei Stunden von Berlin entlegen, wo man Eichen, Kiefern, Birken von ſehr verſchiedener Größe und Menge vermiſcht, antrift, und die, wenn ſie ruinirt werden könnte, es ſchon lange ſeyn würde; Allein die Na-

tur scheint es sich hier zum Gesetz gemacht zu haben, den Abgang eines abgehauenen Baumes, sogleich durch tausend andere zu ersetzen, und jedem Forstverständigen würde die Wahl wehe thun, wenn er ein oder die andere Art vernichten wollte, weil alle Sorten fast in gleicher Menge daselbst erwachsen. In dergleichen, nicht häufig vorkommenden Fällen, ist meines Erachtens am beßten der Natur den Willen zu lassen, und die haubar werdende Bäume einzeln heraus zu nehmen.

Wenn übrigens der Herr Verfasser, mit der Anzucht des Lerchenbaums nicht bekannt zu seyn versichert, jedoch in der Vermuthung stehet, daß er wohl von eben so geschwindem Wachsthum als die Fichten, Tannen, und Kiefern seyn möchte; So kann ich ihm sagen, daß belobter Lerchenbaum seine Vermuthung übertreffe, und viel stärker als die übrige Nadelhölzer treibe, mithin sich schon durch diesen Vorzug empfehle.

Das neunte Kapitel hat es mit Hut, Weide und Triften zu thun.

Wo ich nicht sehr irre, ist der Herr Verfasser zu freigebig mit der Hutung in den Forsten. Schon die allgemeine Erinnerung daß durch Hut und Weide der Anwachs des jungen Holzes in vielen Fällen sehr be-

för-

fördert, aber auch gänzlich zu Grunde gerichtet werden könne, iſt zwar vermöge des lezten Gliedes ſehr richtig, zufolge des erſteren aber zweideutig, wo nicht ganz irrig.

Nach dem Syſtem des Herrn Verfaſſers ſollen dem Rindviehe die Forſten geöfnet werden a) im Laubholze, ſo bald dieſe Kreaturen die Spitzen der jungen Stämme nicht mehr erreichen und abbeiſſen können; b) in Nadelhölzern, ſo bald der junge Aufſchlag einer Querhand hoch iſt. Weil es ſowol für die Forſten, als für die Viehzucht ein verderblicher Grundſatz ſey, die Hutung nicht eher zu verſtatten, bis das Vieh den Bäumen gar keinen Schaden mehr zufügen könne. Die Bewegungsgründe zu dieſem befremdlichen Urtheile ſind folgende. Wenn das Holz beſonders das Laubtragende ſchon ſo hoch ſey, daß das Vieh davon nichts mehr erreichen könne, ſo nähme das Gras in dergleichen ſtark beſchatteten Oertern ab, folglich würde die Viehnützung geringer, folglich nähme die Milch in der Qualität und Quantität ab. Was dieſes für einen Schaden bringe, ſey in einem Lande, wo die Viehzucht ein Hauptartikel iſt, leicht zu berechnen. Der zweite Bewegungsgrund heißt: wenn das Gras (in den jungen Schlägen) zu hoch und zu dicke wird, ſo legt es ſich zu Herbſtzeiten über einander, erſtickt die darunter befindliche Loden, hin-

dert den Saamen in die Erde zu kommen, wird eine bequeme Herberge der Mäuse und andern Ungeziefers.

Sollten die angeführten Gründe wohl die Kenner zu befriedigen Geschick haben? Ich habe Ursach daran zu zweifeln, ob ich gleich mit Ueberzeugung einräume, daß ein beschatteter Forst wenig Gras, und noch dazu geringes unschmackhaftes schlechte Nahrung gebendes Futter hervorbringe, folglich auch die Kühe so sich mit dergleichen Weidgängen behelfen müssen, allerdings nur wenig und wässerichte Milch liefern könnten.

Nach meinen Begriffen ist die Erziehung schicklicher Holzarten die erste, die fürneimste Bestimmung der Wälder und Forsten, folglich muß alles, was dieser Bestimmung nachtheilig seyn kann, aus dem Wege geräumt werden; folglich muß die Hutung in keinen Betracht gezogen werden, sobald die Hauptbestimmung dadurch leidet. Diesemnächst ist die Weide in den Forsten, vorzüglich in gut bestandenen Laubhölzern, denen Kühen und dem Endzweck ihres Daseyns gar nicht zuträglich, weil das im Schatten der Bäume wachsende Gras blos den Hunger stillt, und weder fette noch viele Milch erzeuget, weil der in den Forsten fallende Dunger verlohren gehet, weil

das

das Vieh vom Ungeziefer doppelt ſo viel leidet, als auf einer von der Luft beſtrichenen Weide; Endlich hat man ſicherere Mittel ſich des überflüßigen Graſes in den jungen Schlägen zu entledigen, als zu dem allezeit gefährlichen Hutungsmittel Zuflucht zu nehmen. Nichts iſt in dem vorausgeſezten Fall, ſicherer und leichter als das hohe Gras ausraufen, (nicht ausſchneiden) und ſolches entweder den Unterthanen für ihre Mühe zu geben, oder es trocknen, und zum Winterfutter für das roth Wildpret aufbewahren zu laſſen. In Anſehung der Holzanzucht, iſt alſo die Hutung in den Forſten niemals nöthig, allein mit dem Kuhviehe faſt immer ſchädlich, folglich wäre es meines Erachtens bei über die Maaſe großen Forſtrevieren weit zuträglicher verhältnißmäßige Stücke an den ſchicklichſten Orten abzuſchneiden, und der Hutung ganz zu widmen, als die Misgeburten von Forſten, und von Hutungen zu verewigen. In jenen Gegenden aber wo die Forſtrevire dergleichen Uebermaas nicht haben, oder wohl gar nicht hinlänglich ſind, muß man ſich entweder mit dem Anbau der Futterkräuter und des Stallfütterns bekannt machen, oder ſich gefallen laſſen, den Rindviehſtand verhältnißmäßig einzuſchränken, und den Schafſtand in der nemlichen Proportion zu verſtärken. Es lehret zwar ſowol der Herr Verfaſſer, als Herr von Moſer in ſeiner Forſtökonomie das Gegentheil; allein ſo hoch

und Brechſtangen, die Stämme zertheilen, und ſamt den Wurzeln aus der Erde zu heben; als die ſtehenden Bäume auszuroden, und umzugraben; Er verwirft zwar dieſes Mittel nicht ganz, bringt aber mancherlei Schwierigkeiten dagegen vor, die mir nicht ſehr beträchtlich ſcheinen, noch den Vortheilen die Wage halten, welche mit dem Ausroden der ſtehenden Bäume verknüpft ſind; denn wenn er dafür hält, das Umwerfen eines Baumes mache mehr Koſten als das Umhauen, ſo iſt dies zwar überhaupt betrachtet wahr, wenn er aber dem Hauerlohne die Koſten zuſezt, welche das Ausraden des abgehauenen Baums verurſacht, ſo belaufen ſich ſelbige gewiß höher, als das Umgraben des ſtehenden Baumes, welcher durch das Uebergewicht ſeinen Fall befördert, folglich die Arbeit erleichtert; wenn ferner dieſe Arbeit für gefährlich gehalten wird, ſo kann dieſes nur bei ungeſchickter Behandlung eintreffen, die man alſo zu verhüten, und vernünftige Anſtalten zu treffen bedacht ſeyn muß; Wenn ſodann behauptet wird, das Umgraben laſſe ſich in Stinklippen nicht anbringen, ſo läugne ich die Möglichkeit dieſer Beſchaffenheit nicht, allein ich zweifle ob unter dieſer Vorausſetzung, es mit dem Ausſtocken des abgehauenen Baums glücklicher von ſtatten gehen werde; wenn endlich der Herr Verfaſſer verſichert, daß bei ſchwachen Bäumen das Umgraben nicht der Mühe verlohne, ſo erwiedere

ich,

ich, daß es ſich mit dem Ausroden dergleichen ſchwachen Stammes eben ſo verhalte. Der Vorzug den das Umgraben der ſtehenden Bäume, gegen das Ausroden der abgehauenen Stämme verdienet, beſtehet darin, daß es leichter iſt, einen ſtehenden Baum durch das Umgraben zum Fallen zu bringen, als den abgehauenen Stamm auszuroden, daß ich ferner dadurch nicht ſo viel in die Späne haue, als wenn der Baum erſt gefällt, und der Stock demnächſt ausgerodet wird, welcher Verluſt um ſo beträchtlicher, als ein Schuh Holz am Stammende, mehr werth iſt, als die Länge von 6-8 Schuh am dünnen oder Zopfende, daß ich endlich vermöge des Umgrabens mehr lockeres Erdreich erhalte, welches den Saamen anzunehmen geſchickt iſt. Will man aber gleichwol zuerſt die Bäume fällen, und demnächſt die Stöcke ausroden, ſo empfehle ich die in Franken übliche Art, wo man den Stamm wohl zwei Schuh und darüber über der Erde nicht abhauet, ſondern abſäget, folglich nichts in die Späne hauet.

Wenn dieſemnächſt unſer Lehrer das ſtarke Holz, als Bloch- oder Bretterbäume auszuhauen anträgt, weil die ſchwächeren Bäume bald nachwachſen, und der erſteren Stellen erſetzen würden, ſo bemühet er ſich zugleich die Einwürfe zu widerlegen, welche dieſer Operation im Wege ſtehen möchten, unter wel-

chen der ſtärkſte, und wie ich glaube, der unüberwindlichſte iſt, daß der Fall ſolcher Hauptbäume eine große Menge junger Bäume beſchädige, und man oft mit dem Verluſt von einer erſtaunenden Menge jungen Holzes, Wege durchhauen müſſe, um dergleichen ſtarke Bäume aus dem Wald zu ſchaffen. Der Herr Verfaſſer läugnet die Wichtigkeit dieſes Einwurfs nicht, allein er ſcheint es für ein nothwendiges Uebel zu halten, wovon mir jedoch die angeführten Urſachen kein hinlängliches Genüge leiſten, am wenigſten eine allgemeine Regel abzugeben vermögen. Freilich können Fälle vorkommen, in welchen des Herrn Verfaſſers Antrag der beßte, ja wohl gar der einzige mögliche iſt. Wenn ich aber dergleichen Fälle ausnehme, ſo ſcheinet es ungleich rathſamer, zu Bauholz und Bretterbäumen, beſondere Reviere anzuziehen, und bis zum Erſtarken zu ſchonen, als um eines ſtarken Baums willen, einige tauſend junge Bäume zu vernichten.

Zulezt kommt das Ausroden der abgehauenen Stöcke noch einmal vor, und die rationes pro & contra, werden auf eine Art erzählt, deren keine einer Widerlegung bedarf. Wenn aber das Ausſtocken in ſolchen Gegenden wo Koppelhütungen ſind, gänzlich verworfen wird, weil das junge Nadelholz hinter den Stöcken gegen das Hornvieh den beßten Schutz finden

den ſoll, ſo geſtehe ich, daß mir dieſe Schutzwehr herzlich ſchwach vorkomme, und es am ſicherſten ſey, in Gegenden, wo man von vielen Heerden Vieh gedränget, das Verſchonen des Gehaues, oder jungen Aufſchlags mit aller Hütung nicht erhalten kann, nur getroſt auf die Anzucht wohlbeſtandener Nadelholzwälder Verzicht zu thun.

Das achte Kapitel handelt von Abtreibung der aus Laub- und Nadeltragendem Holze vermiſchten Oerter.

Sehr richtig tadelt der Herr Verfaſſer die vermiſchten Oerter, und es iſt niemand anzurathen, dergleichen Pflanzungen zu veranſtalten, in Gegenden aber wo die Natur ſelbſt dergleichen Oekonomie eingerichtet hat (deren es gewiß nicht wenige giebt) bleibt dem Fleiß der Menſchen nichts übrig, als dergleichen Vermiſchungen auf die am wenigſten nachtheilige Art zu benutzen, das iſt: wenn jede Holzart ihre Beſtimmung erreicht hat. Die Regeln ſo unſer Autor über das Verhalten in vermiſchten Oertern giebt, ſind zwar recht gut, aber nicht allenthalben anwendbar. Ich kenne z. B. eine Gegend zwei Stunden von Berlin entlegen, wo man Eichen, Kiefern, Birken von ſehr verſchiedener Größe und Menge vermiſcht, antrift, und die, wenn ſie ruinirt werden könnte, es ſchon lange ſeyn würde; Allein die Na-

tur scheint es sich hier zum Gesetz gemacht zu haben, den Abgang eines abgehauenen Baumes, sogleich durch tausend andere zu ersetzen, und jedem Forstverständigen würde die Wahl wehe thun, wenn er ein oder die andere Art vernichten wollte, weil alle Sorten fast in gleicher Menge daselbst erwachsen. In dergleichen, nicht häufig vorkommenden Fällen, ist meines Erachtens am beßten der Natur den Willen zu lassen, und die haubar werdende Bäume einzeln heraus zu nehmen.

Wenn übrigens der Herr Verfasser, mit der Anzucht des Lerchenbaums nicht bekannt zu seyn versichert, jedoch in der Vermuthung stehet, daß er wohl von eben so geschwindem Wachsthum als die Fichten, Tannen, und Kiefern seyn möchte; So kann ich ihm sagen, daß belobter Lerchenbaum seine Vermuthung übertreffe, und viel stärker als die übrige Nadelhölzer treibe, mithin sich schon durch diesen Vorzug empfehle.

Das neunte Kapitel hat es mit Hut, Weide und Triften zu thun.

Wo ich nicht sehr irre, ist der Herr Verfasser zu freigebig mit der Hutung in den Forsten. Schon die allgemeine Erinnerung daß durch Hut und Weide der Anwachs des jungen Holzes in vielen Fällen sehr be-

för-

fördert, aber auch gänzlich zu Grunde gerichtet werden könne, iſt zwar vermöge des lezten Gliedes ſehr richtig, zufolge des erſteren aber zweideutig, wo nicht ganz irrig.

Nach dem Syſtem des Herrn Verfaſſers ſollen dem Rindviehe die Forſten geöfnet werden a) im Laubholze, ſo bald dieſe Kreaturen die Spitzen der jungen Stämme nicht mehr erreichen und abbeiſſen können; b) in Nadelhölzern, ſo bald der junge Aufſchlag einer Querhand hoch iſt. Weil es ſowol für die Forſten, als für die Viehzucht ein verderblicher Grundſatz ſey, die Hutung nicht eher zu verſtatten, bis das Vieh den Bäumen gar keinen Schaden mehr zufügen könne. Die Bewegungsgründe zu dieſem befremdlichen Urtheile ſind folgende. Wenn das Holz beſonders das Laubtragende ſchon ſo hoch ſey, daß das Vieh davon nichts mehr erreichen könne, ſo nähme das Gras in dergleichen ſtark beſchatteten Oertern ab, folglich würde die Viehnützung geringer, folglich nähme die Milch in der Qualität und Quantität ab. Was dieſes für einen Schaden bringe, ſey in einem Lande, wo die Viehzucht ein Hauptartikel iſt, leicht zu berechnen. Der zweite Bewegungsgrund heißt: wenn das Gras (in den jungen Schlägen) zu hoch und zu dicke wird, ſo legt es ſich zu Herbſtzeiten über einander, erſtickt die darunter befindliche Loden, hin-

dert den Saamen in die Erde zu kommen, wird eine bequeme Herberge der Mäuſe und andern Ungeziefers.

Sollten die angeführten Gründe wohl die Kenner zu befriedigen Geſchick haben? Ich habe Urſach daran zu zweifeln, ob ich gleich mit Ueberzeugung einräume, daß ein beſchatteter Forſt wenig Gras, und noch dazu geringes unſchmackhaftes ſchlechte Nahrung gebendes Futter hervorbringe, folglich auch die Kühe ſo ſich mit dergleichen Weidgängen behelfen müſſen, allerdings nur wenig und wäſſerichte Milch liefern könnten.

Nach meinen Begriffen iſt die Erziehung ſchicklicher Holzarten die erſte, die fürnehmſte Beſtimmung der Wälder und Forſten, folglich muß alles, was dieſer Beſtimmung nachtheilig ſeyn kann, aus dem Wege geräumt werden; folglich muß die Hutung in keinen Betracht gezogen werden, ſobald die Hauptbeſtimmung dadurch leidet. Dieſemnächſt iſt die Weide in den Forſten, vorzüglich in gut beſtandenen Laubhölzern, denen Kühen und dem Endzweck ihres Daſeyns gar nicht zuträglich, weil das im Schatten der Bäume wachſende Gras blos den Hunger ſtillt, und weder fette noch viele Milch erzeuget, weil der in den Forſten allende Dunger verlohren gehet, weil

das

das Vieh vom Ungeziefer doppelt ſo viel leidet, als auf einer von der Luft beſtrichenen Weide; Endlich hat man ſicherere Mittel ſich des überflüßigen Graſes in den jungen Schlägen zu entledigen, als zu dem allezeit gefährlichen Hutungsmittel Zuflucht zu nehmen. Nichts iſt in dem vorausgeſezten Fall, ſicherer und leichter als das hohe Gras ausraufen, (nicht ausſchneiden) und ſolches entweder den Unterthanen für ihre Mühe zu geben, oder es trocknen, und zum Winterfutter für das roth Wildpret aufbewahren zu laſſen. In Anſehung der Holzanzucht, iſt alſo die Hutung in den Forſten niemals nöthig, allein mit dem Kuhviehe faſt immer ſchädlich, folglich wäre es meines Erachtens bei über die Maaſe großen Forſtreviren weit zuträglicher verhältnißmäßige Stücke an den ſchicklichſten Orten abzuſchneiden, und der Hutung ganz zu widmen, als die Misgeburten von Forſten, und von Hutungen zu verewigen. In jenen Gegenden aber wo die Forſtrevire dergleichen Uebermaas nicht haben, oder wohl gar nicht hinlänglich ſind, muß man ſich entweder mit dem Anbau der Futterkräuter und des Stallfütterns bekannt machen, oder ſich gefallen laſſen, den Rindviehſtand verhältnißmäßig einzuſchränken, und den Schafſtand in der nemlichen Proportion zu verſtärken. Es lehret zwar ſowol der Herr Verfaſſer, als Herr von Moſer in ſeiner Forſtökonomie das Gegentheil; allein ſo hoch

ich auch die Einſichten dieſer beiden würdigen Männer ſchätze, ſo hat doch die Wahrheit zuviel Gewalt über mich, als daß die Autorität irgend eines Schriftſtellers mich verführen könnte, ein Jahrer zu werden. Eine lange Erfahrung hat mich überzeuget 1) daß den Kühen weite Abtriften gar nicht zuträglich ſind, und eine im Stall gefütterte Kuh 3-4mal ſoviel Nutzen abwerfe, als eine andere von gleicher Qualität, die vom Frühling bis im Spatjahre kümmerlichen Unterhalt in den Forſten ſuchen muß; 2) daß der Fuß des Rindviehes viel junge Loden beſchädige, auch ganz zertrete; 3) daß manche Kuh lieber Baumlaub, als ſaures unſchmackhaftes Gras freſſe, auch weder Birken noch Haſſeln, ja nicht einmal die Rinde von den Nadelhölzern verſchone, ſondern alles was es mit dem Maule erreichen, oder mit den Hörnern herunterſchlagen kann, verbeiſſe; Wohingegen das Schafvieh beſonders die Hämmel weite Abtriften keineswegs ſcheuen, ferner ſich allerhand Futter, wenn es nur nicht moraſtig iſt, gefallen laſſen; 4) mit ihren kleinen Füſſen, und Körpern ungleich weniger Schaden als das Rindvieh thun; auch 5) bei weitem nicht ſo hoch als das Hornvieh reichen, und die Spitzen der jungen Bäume abbeiſſen können.

Dies ſind die Urſachen warum ich die Schafhutung in den Forſten zuträglicher als die Rindviehhutung

tung halte, im Fall denen Schafen die Schläge nur dann eröfnet werden, wenn die Spitzen der jungen Bäume dieſer Viehart völlig aus den Zähnen gewachſen ſind, und dem Schäfer nicht geſtattet wird, in den Forſten Ruheſtunden zu halten, ſondern mit dem Viehe in beſtändiger Bewegung zu bleiben, denn ſo lange das Schaf ſich beweget, und frißt, wird es ſich gewiß nicht mit dem Benagen oder gar Abſchälen junger Stämmchens die Zeit verderben, wohingegen, wenn im Forſt Mittagsſtunden gehalten werden, ſich zuweilen unter der Heerde einige unruhige Köpfe finden, welche ſich die Zeit mit dem Benagen junger Loden zu vertreiben ſuchen.

Soll aber doch Horn- und Pferdevieh der Weide in Waldungen genieſſen, ſo kann ſolches ohne offenbaren Nachtheil nirgends anders als in niedrigen die blos mit Erlen beſtanden ſind, oder in ſolchen Gegenden geſchehen, die zu Bauholz beſtimmt ſind, und in welchen das Holz bereits eine mäßige Höhe erhalten hat, das man alſo weder ſchlagmäßig abtreiben will, noch die Nachzucht jungen Aufſchlages verlanget.

Am allerverderblichſten ſind die Koppelweiden in den Forſten, wie auch der Herr Verfaſſer ganz richtig bemerket, folglich ſolche abzuſchaffen, und die

Antheilhaber aus der Gemeinſchaft zu ſetzen höchſtnothwendig, wenn man daſelbſt der Unordnung zu wehren, und wohlbeſtandene Waldungen zu erziehen Hofnung bekommen will.

In Anſehung der Koppeltriften bin ich mit unſerm Lehrer einverſtanden, daß ſolche ſich nicht allenthalben, und da am wenigſten wo es um die Tränke zu thun iſt, aufheben laſſen, und iſt es in dem vorausgeſezten Fall allerdings rathſam, ſtatt einer breiten zwei ſchmale Triften zu veranſtalten, damit die Viehheerden einander nicht begegnen, ſondern durch die eine Trift zum Waſſer getrieben, und vermittels der andern zurück gebracht werden können.

Das zehnte Kapitel handelt von Beurtheilung der Oerter in Anſehung des Grund und Bodens, der Lage und Witterung.

Sämtliche in dieſem Kapitel empfohlne Vorſichten verdienen Beifall, indem auf die Wahl, Unterſuchung, und Zubereitung des Erdbodens ungemein viel ankömmt, bei welchem Geſchäfte gleichwol die vorgeſchlagene Betrachtung der Oberfläche unzulänglich vielmehr nothwendig iſt, ſich von denen im Eingeweide der Erde abwechſelnden Erdſchichten, vermittels des bekannten Engliſchen Erdbohrers zu unterrichten, und nach richtiger Beurtheilung der Umſtände

stände eine glückliche Wahl sowol in Zubereitung des Erdreichs, als des Saamens zu treffen.

Das eilfte Kapitel lehret wie Oerter mit Holz in Bestand zu setzen, und die Hindernisse des Wachsthums aus dem Wege zu räumen sind.

Der vorliegende Gegenstand ist meines Erachtens so vollständig, so richtig, und gründlich abgehandelt, daß sich schwerlich etwas zusetzen noch abnehmen läßt, in so fern man blos diejenige bekannte Holzarten, so der Herr Verfasser vor Augen gehabt, in Erwegung ziehet, der einzige wenig beträchtliche Umstand, worüber ich mit dem Herrn Verfasser nicht ganz einig bin, betrift das Ausschneiden oder Ausästen des jungen Holzes. Er verwirft es beim Laubholze, und läßt es in gewissen Fällen beim Nadelholze zu, ich hingegen wäre geneigt es beim Nadelholze ganz zu verwerfen, und dagegen beim Laubholze zuzulassen, wenn nemlich daran gelegen, daß die nicht enge genug stehende Bäume eine gewisse Höhe erhalten sollen, oder man in Holzarmen Ländern z. B. in Holland, im Clevischen aus den Aesten etwas beträchtliches lösen, und das Ausästen zum öftern wiederholen kann; allein in beiden Fällen ist es rathsam die Operation im Winter längstens bis im März vorzunehmen, und dabei theils um den Baum nicht stark zu er-

erſchüttern, noch zu verwunden, ſich ſtatt des Beils oder der Säge, eines ſcharfen Meiſſels zu bedienen, ſelbigen an der untern Seite des Aſtes anzuſetzen, und vermittels eines Schlages mit dem hölzernen Schlägel den Aſt vom Baum zu trennen.

Das zwölfte Kapitel hat das Verkohlen des Holzes zum Gegenſtande.

Auch hier hat der Herr Verfaſſer das Verkohlen des Holzes in Meilern ſo praktiſch, ſo vollſtändig, ſo deutlich beſchrieben, als man es nur erwarten kann, nichtweniger hat er unter den gewönlichen Arten des Verkohlens die beßte gezeiget, endlich räumet er mit der jedem ehrlichen Manne anſtändigen Beſcheidenheit ein, daß die Materie vom Verkohlen des Holzes, ſo ſchlecht ſie von aufen ſcheine, noch lange nicht erſchöpft ſey, auch vielleicht niemals erſchöpft werden dürfte; ob es gleich eine der allerwichtigſten beim Forſthaushalte wäre.

Das Kohlenbrenner Handwerk kann ſich mit Grund eines hohen Alters rühmen, ſo wie auch verſchiedene Naturforſcher ſchon lange eingeſehen haben, daß die gewöhnliche Operationen des Verkohlens, der Abſicht nicht gehörig entſprechen, aus welchem Grunde ſie dann bemühet geweſen ſind, das Kohlenbrennen in Meilern zu einer größeren Vollkommenheit zu brin-

bringen, ohne dieſe Abſicht ganz zu erreichen, weil ſo lange der Beitritt der Luft nicht ganz aufgehoben, und dadurch der feinere Theil des Brennbaren in den Kohlen concentrirt und erhalten werden kann; weil ferner ſo lange die im Holze befindlichen Oele und Geiſter nicht zu Nutze gebracht werden, es ſehr unverſchämt ſeyn würde, ſich einer vollkommenhaften Benutzungsart des Kohlholzes zu rühmen.

Indeß iſt es eine ausgemachte Wahrheit, daß jemehr dem Beitritt der Luft währendem Verkohlen gewehret wird, je mehr werden die Kohlen vom feineren Phlogiſton enthalten, je mehr werden ſie ins Gewicht fallen, je länger werden ſie im Feuer aushalten, je ſtärker wird ihre Wirkung ſeyn. Ich habe eine dieſe Bedingungen nicht allein erfüllende ſondern auch die im Holze ſteckende Flüßigkeiten zu Nutze bringende Verfahrungsart in meinem Grundriß der Forſtwiſſenſchaft umſtändlich beſchrieben, und kann den wißbegierigen Leſer mit gutem Gewiſſen darauf verweiſen, und die daſelbſt vorgeſchriebene Verkohlungsart um ſo ſicherer empfehlen, als man 1) damit nach Gefallen ins Große gehen; 2) der Feuersgefahr, der das Verkohlen in Meilern ausgeſezt iſt, entgehen; 3) viel Schwierigkeiten, Aufenthalt und Koſten vermeiden; auch 4) ungleich wirkſamere Kohlen als auf die gewönliche Art erhalten kann.

Das

Das dreizehnte Kapitel handelt vom Torfe, deſſen Gebrauch und Verkohlung.

Mit dem Torfe ſcheinet der Herr Verfaſſer nicht in ſo genauer Bekanntſchaft zu ſtehen, als mit dem Holze, welches mich dann veranlaßt, den Text an einigen Orten zu berichtigen, um die Leſer des Crameriſchen Werks für Irthümern zu bewahren.

§. 1. Wird das Daſeyn des Gebürgtorfs nur in den niedrigſten Gegenden, wo die Feuchtigkeit ſich zuſammenziehet, und daſelbſt eine geraume Zeit ſtehen bleibt, eingeräumt. Wer aber die Gegenden von Kölln, und das umliegende Jülicher Land kennt, der weiß auch, daß in dem Eingeweide ganz trockener, und eine ſandige Oberfläche habenden Gebürgen, fürtreflicher Torf, zuweilen eine und mehr Lachter mächtig ſtehet, und vermittels angelegter Förderſchüchte zu Tage gebracht wird, wie ich ſolches in meiner Geſchichte der Steinkohlen und des Torfs erzählt habe.

Was §. 2. von gefundenen umgeſtürzt ſeyn ſollenden ſtarken Bäumen mit Wurzeln und Zweigen geſagt wird, ſcheint ein Irthum zu ſeyn, der mehr vernünftige Männer verführt hat. Gewiß iſt es, daß man dergleichen Bäume, auch Stämme, Trümmern von Bäumen antrift, oft ſcheinen ganze Wal-

dun-

dungen ſowol im Torf als in holzartigen Steinkohlenwerken begraben zu ſeyn, ja ich kenne einige dergleichen die ſo mächtig ſind, und ſoweit fortſtreichen, daß alle Waldungen Deutſchlandes unzulänglich ſeyn würden, dieſe unterirdiſche Waldungen die oft mit 100 und mehr Schuh Erde bedecket ſind, zu formiren. Ueberdem hat dieſes holzartige Weſen das beſondere, daß niemals gleich allen andern Vegetabilien ein Alkali daraus zu ziehen, wohl aber läßt ſich daraus ſowol im rohen Zuſtande, als aus der Aſche, viel ſaure oder vitrioliſche Salze und Allaun bereiten. Endlich läßt ſich zwar das unterirdiſche Holz hobeln und drechslen, es bekömmt aber bald hernach an der Luft Riſſe, läßt ſich in Fäden zertheilen, und wird je länger je mehr mit Acida geſchwängert.

Dieſe, und mehr andere Unterſcheidungszeichen machen es ungemein zweifelhaft, daß dieſe holzartige Maſſen, auf der Oberfläche der Erde gewachſen, und durch Zufälle in den Abgrund geſtürzt worden ſind. Denen Herren Naturforſchern ſey hierin die Entſcheidung vorbehalten, ich begnüge mich für Irthum gewarnt zu haben, zumalen ein gewiſſer Sächſiſcher Cavalier vor kurzem von mir Anweiſung verlanget hat, aus dieſem ſcheinbaren Holze Potaſche zu brennen, welches doch nach der Natur der Sache ſchlechterdings unmöglich iſt, gleichwol die Beſitzer der-

dergleichen Naturprodukte gar leicht verführen, und anrathen kann, Laugensalze in einer Materie zu suchen, die blos saure Salze enthält.

Wenn es ferner heißt: einige Torfarten haben eine eisenschüßige Erde, so sollte dieses billig nicht von einigen sondern von allen Arten gesagt werden, weil es die Eigenschaft des ganzen Geschlechts ist, Eisenerde, und Eisen zu suchen. Auch ist es nicht wie unser Lehrer wähnet, etwas ungewöhnliches, aus dem Torf Oele und Erdpeche zu ziehen, vielmehr geben alle Torfarten mehr oder weniger Oele, saure Geister, und Pflegma in der Distilation.

Wenn §. 3. gesagt wird: in Gebürgen zeige sich nach weggestochenem Torf gemeiniglich ein Gemenge aller Arten kleiner Steine, seltene Felsen, oder Lagerwände; So muß ich gestehen dergleichen Lager niemals angetroffen zu haben, vielmehr pflegt diese Torfart einen zarten Letten über und unter sich zu haben. Das besondere dabei ist, daß dieser Letten, in welchem der Torf erzeugt zu seyn scheint, gemeiniglich weiß und zart, gleich einer Tabakspfeifen Erde ist.

Die §. 5. zum Torfstechen gegebene Anweisungen sind untadelhaft, nur hat der Herr Verfasser des Gebürgtorfs nicht erwehnet, der doch eine andere

re Behandlung als der Stech- und Baggertorf verlangt. Er will bergmänniſch bearbeitet, das heißt: vermittels Stollen oder Schächte, nach jedes Orts Gelegenheit zu Tage gefördert ſeyn, zuweilen, jedoch ſelten, läßt er ſich bei ſchwacher Dammerde als ein Steinbruch abdecken und benutzen. Alle Arten Gebürgetorf aber müſſen an der Luft etwas verwittern, ſodann getreten, von fremden Körpern gereiniget, geformet, getrocknet, oder auch unter die Preſſe gebracht, ſodann im Schatten zum Gebrauch aufbewahrt werden, wenn man nicht bei einer geringen Sorte oder etwanigen Ueberfluß den zu Tage gebrachten Torf brennen, in Aſche verwandeln, und ſelbige zu Düngung der Felder anwenden will.

Die verſchiedene Arten der Torfverkohlung ſo der Herr Verfaſſer beſchrieben, ſind nicht zu verachten, jedoch jene, die beßte, ſo er vermittels ſteinerner Oefen vorſchlägt, nur iſt es befremdlich, daß er mit keinem Worte von Gewinnung der Torfprodukte handelt, weniger dazu einige Anleitung giebt, da doch beldbte Produkte wenigſtens die Koſten des Verkohlens tragen können. Ich empfehle daher dem Leſer über dieſen Gegenſtand meinen Grundriß der Forſtwiſſenſchaft, nicht weniger das vor einigen Jahren von mir entdeckte Geheimniß der Steinkohlen und Torfverbeſſerung nachzuſehen.

In Anſehung des Gebrauchs der Torfkohlen pflichte ich dem Herrn Verfaſſer bei, ſo lange er blos ſeine Verkohlungsart, und den nach ſeiner Manier zubereiteten Stechtorf vor Augen gehabt. Möchte er dagegen mit Gebürgtorf arbeiten, und ſolchen nach meiner Methode zurichten, ſo würde er weit ſtärkere Wirkung, und einen ausgebreiteteren Gebrauch, mit Grund von den Torfkohlen rühmen.

# IV.

## Der patriotiſche

# Kommerzpedell,

oder

## Genuin Sabuellos

## Amtsbegebenheiten.

Dieſe im Jahr 1778 in 8vo. an das Licht getretene Satyre auf die Kommerzienkollegia, iſt mit vieler Laune geſchrieben, mit beiſſenden aber wohl angebrachten Vorwürfen gewürzt, und mit ſo guter Sachen Kenntniß verbunden, daß es vermuthlich nicht ganz unnütz ſeyn wird, ein wenig darüber zu raiſoniren.

Spanien iſt der von unſerm Verfaſſer erwählte Schauplatz, wo man ſich entſchloß ein Kommerzienkollegium zu beſtellen, und durch einen königlichen Kommiſſarium einzuſetzen. Zum Präſidenten dieſer Hochanſehnlichen Geſellſchaft ward ein auf Penſion geſezter ehemaliger Rittmeiſter der Leibgarde zu Fuß ernannt, ein Dokter der heiligen Schrift und Pfarrer zu St. Magdalena ward zum erſten, der Stadtphyſikus zum zweiten, der Burgermeiſter und Gaſtgeber zum alten Maulthiere zum dritten, der Stadtraths Schreiber zum vierten, ein ehemaliger Sekretair eines gewiſſen Grafen zum fünften, ein geweſener Leib- und Mundfriſirer der Höchſtſeligen Königin zum ſechſten und lezten Kommerzienrath beſtellt, der Herr Autor aber, welcher bei dem Herrn Präſi-

denten 18 Jahr als Küchenjunge und 2 Jahr als Mundkoch in Dienſten geſtanden, hatte das Glück für ſeine 20 Jahr geleiſtete treue Dienſte, zum Kommerzpedell erhoben zu werden.

Nun iſt die ganze würdige Geſellſchaft beiſammen, ohne daß ein einziges Glied derſelben die Eigenſchaften beſizt, die ſein Amt ſchlechterdings erfordert. Vielleicht wird mancher dieſe ſo übel gerathene Zuſammenſetzung des Kommerzienkollegiums tadeln, und ſich einbilden, daß man nur in Spanien zu dergleichen Thorheiten fähig ſey, allein er würde dadurch ein unverwerfliches Zeugniß von der Unwiſſenheit ablegen, in welcher er ſich in Anſehung der Kommerzienangelegenheiten Deutſchlandes befände, und ich würde mit dem weiſen Salomo ausrufen: es geſchiehet nichts neues unter der Sonne.

Ich habe in einem wichtigen deutſchen Staate ein Kommerzienkollegium geſehen, das aus Perſonen zuſammengeſezt war, welche, wie man mir ganz ernſthaft verſicherte, in allen übrigen Geſchäften des Staats für unbrauchbar erkannt worden, und gleichwol einen unwiderleglichen Anſpruch auf Titel und Bedienungen hätten, weil ſie Landeseingeborne, und theils von guter Familie, theils mit großen Patronen verſehen wären. In einem andern Staate ſezte

man

man einen Schweizer, der ein paar Jahr auf einem Comptoir gearbeitet, und ſich eigentlich einer gewiſſen Manufaktur gewidmet hatte, an die Spitze der Kommerzien. In einem dritten Staat, iſt der Kommerzienrath ein leerer Titel, der entweder mit baarem Gelde bezahlt, oder einem Kaufmann, zuweilen auch einem guten Handwerksmann gegeben wird, um weſentlichere Belohnungen zu ſparen. In einem vierten Staat, träumt einem kleinen Fürſten von Kommerzien, nach glücklichem Erwachen bekommen die Kaufleute, Krämer, Fabrikanten u. ſ. f. Höchſten Befehl, Vorſchläge zur Aufnahme der Kommerzien zu thun. Dieſe Stümper, die nicht viel mehr als der Gnädigſte Herr, das Weſentliche der Kommerzien kennen, ſich gleichwol mit einem ſo wichtigen Auftrag beehrt finden, bringen, ein jeder nach ſeinen Einſichten, weitläuftige Vorſchläge zuſammen, für deren Menge der Fürſt erſchrickt, ſie, ſeinem eben ſo unwiſſenden Kammerpräſidenten zu Erſtattung eines unterthänigſten Gutachtens, einhändiget, der ſie dann dem Regiſtrator zu treuen Händen überliefert, zumalen der Herr Präſident aus vielfacher Erfahrung weiß, daß dem Gnädigſten Herrn in der Geſchwindigkeit ein Verbeſſerungsgedanke aufſtößt, der jedoch eben ſo geſchwinde in den Armen ſeiner Dulcinea wiederum verraucht.

Darf es uns alſo wohl befremden, in Deutſchland ſehr wenig geſunde Kommerzienanſtalten zu finden? darf es uns befremden, daß ſich Deutſchland unter allen Europäiſchen Mächten, der aus den Kommerzien entſpringenden Vortheile am wenigſten zu Nutze gemacht, da die mehreſten unſerer Regenten ein vom Staatskörper abgeſondertes Intereſſe haben, und faſt jeder unter ihnen blos ſeine Privatabſichten zu erreichen bedacht iſt? Kann man erwarten, daß unſer zerrüttetes Münzweſen, deßgleichen die Stapelſtädte, die Land- und Waſſerzölle, die Mauten, u. ſ. f. mit welchen unſere Landſtraſſen und ſchifbare Flüſſe beſäet ſind, und die gemeiniglich von einer Art Menſchen verwaltet werden, die ſchon zu Chriſti Zeiten in gar übler Reputation ſtunden, denen Kommerzien günſtige Ausſichten verſchaffen, die Induſtrie beleben, und die Menſchen anſpornen werden, an Vermehr- und Verbeſſerung der Naturprodukte zu denken? Iſt es nicht eben ſo fehlerhaft ein Kommerzienkollegium anzuordnen, daß blos aus Financiers, oder blos aus Handelsleuten beſtehet, als nach unſerm Verfaſſer einen Kapitain von der Garde zum Präſidenten, und Geiſtliche, Gaſtwirthe ꝛc. zu Kommerzienräthen zu beſtellen? Weiß man denn nicht, daß der Finanzgeiſt, der allezeit nehmen, und niemals geben will, alle nützliche Ausſichten verengere? Kann man zweifeln, daß die Triebfedern des

Kauf-

Kaufmännischen Fleisses, der Gewinnst sind, und es ihn wenig bekümmere, ob sein Gewinnst mit dem Gewinnst des Staats, mit der Vermehrung des Reichthums des Staats, mit dem Zusammenhange des ganzen Nahrungsstandes übereinstimmen? Sollten wir denn nicht aus der Geschichte unserer Nachbaren gelernt haben, wie oft die Privatabsichten des handelnden Publikums zu verderblichen Kriegen Gelegenheit gegeben, ja wie oft diese Klasse von Bürgern ein nachtheiliges Uebergewicht über die andere Klassen erworben habe?

Die Kommerzien welche sich in zwei Aeste, nemlich in den in- und ausländischen Handel, vertheilen, können auf Seiten des Staats keinen andern Endzweck haben, als den Tausch oder Verkauf von Gütern aus einer Provinz in der andern möglichst zu erleichtern, die entbehrlichen Landesprodukte auszuführen, und den Staat mit denen zur Bequemlichkeit und Nothdurft mangelnden ausländischen Waaren, in vollkommenster Güte, und billigsten Preisen zu versorgen; Endlich alle dienliche Triebfedern wirksam zu machen, um eine größere Menge Gold und Silber einzuführen, als für fremde Waaren auſſer Landes geschickt wird.

Ist es also nicht widersinnig die Kommerzien mit einer so unvergeblichen Gleichgültigkeit zu betrachten,

ja die Kommerzienrathsſtellen gar als den Zufluchtsort der Dummköpfe, oder für das Futter der Titelnarren zu halten? Iſt es nicht thöricht die Staatskommerzienwiſſenſchaft, von der allgemeinen Policeiwiſſenſchaft zu trennen, da beider Hauptgegenſtand dahin gehet, die Wohlfahrt der einzelnen Familien, mit dem allgemeinen Beſten in einer ohnunterbrochnen Verbindung, und genauem Zuſammenhang zu ſetzen, folglich die innere Angelegenheiten des Staats nach weiſen Abſichten zu leiten?

Ich wende mich wiederum zu unſerm ſchnurrigen, aber gewiß nicht dummen Kommerzpedell. Ich übergehe gern das Ceremoniel welches bei Einſetzung des Kommerzienkollegiums beobachtet worden; allein die Stelle iſt merkwürdiger, in welcher der Herr Pedell pag. 17 erzählt, durch was für Wunder und geheime Wege das Hochlöbl. Kommerzienkollegium überhaupt, und jedes ſeiner würdigen Glieder insbeſondere in den Sattel gehoben worden.

Wieviel Kommerzienräthe meines werthen Vaterlandes würden nicht, wenn ſie aufrichtig ſeyn wollten, ausrufen müſſen: c'eſt tout comme chez nous? Wie manchem ergehet es wie dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Kapollo, den ſeine Jungfer Baſe zum Kommerzienrath machte? oder jenem Holländer

länder der eine Bedienung lange vergebens ſuchte, endlich aber auskundſchaftete, daß die ſchwache Seite des Herrn Burgermeiſters, der Genuß eines ſchönen Mädchens ſey. Unſer Kandidat ermangelte nicht die ſchönſte Kreatur aus den Amſterdammer Spielhäuſern aufzuſuchen, und ſie demüthig zu bitten, gegen eine Erkänntlichkeit von hundert Ducaten auf einige Stunden ſeine Baſe zu werden, und in dieſer Eigenſchaft dem Herrn Burgermeiſter ſeine Bittſchrift zu überreichen. Der Antrag ward auf der Stelle angenommen, die wohlunterrichtete Sirene, machte bei ihrer Aufwartung die Spröde, die Unerfahrne, wodurch der alte Suſannen Bruder nur hitziger gemacht, und gezwungen ward, für einen ſo koſtbaren Sieg dem Herrn Vetter die verlangte Bedienung zu ertheilen. Als aber nach einigen Tagen dieſer junge Mann dem Herrn Burgermeiſter ſeine perſönliche Dankſagung erſtattete, fand er dieſes würdige Haupt der Republik, mit ſchmerzhaften Empfindungen geplagt, die er ihm in folgenden Worten zu erkennen gab:

> Gi heve mi ene Moye Dirn tokommen laten mar ſe was verdüfelt gepepert.

Wie wahr fährt der Herr Autor zu ſagen fort:

> Große Herren, und zumal ſolche wie unſer König, wenn es deren noch einen ſolchen giebt, haben

haben zuviel Geſchäfte, als daß ſie ſich um die Geſchicklichkeit ihrer Unterthanen einzelnweis erkundigen könnten. Wenn man keine gute Freunde hat, die mit dergleichen Herren ſprechen dürfen, nuzt alle Kunſt und Geſchicklichkeit nichts.

Auch die Erhebungsgeſchichte des Herrn Stadtrathsſchreibers ſowol, wie der ganze ſchwere Proceß über den Brillenimpoſt, verdient bemerkt zu werden. Die Steuerkammer verlangte den Brillenzoll, der Stadtrath aber proteſtirte, weil ihm die Zölle gebührten, dem aber in weitläuftigen Deduktionen entgegen geſezt ward, daß der Brillenimpoſt kein Zoll, ſondern eine Kopfſteuer ſey, indem dieſe Auflage auf der Naſe als einen Theil des Kopfes haftete. Endlich hätte der Herr Stadtſchreiber den glücklichen Einfall den Ausdruck Brillenzoll, in Brillenſteuer zu verwandeln. Es kam ein Endurtheil von Madrit, der dem Rath ein ewiges Stillſchweigen auferlegte, und ihm unter der Strafe, keine Brille zu tragen, befohl, ſich gleich andern gehorſamen Unterthanen der Brillenſteuer nicht mehr zu entziehen.

Wie viel ſchwere Proceſſe werden nicht in Deutſchland geführt, die zuweilen keine dreifach geſchliffene Brille werth ſind, noch dergleichen elende Steuer zum Gegenſtand haben? Fehlt es an Hochfürſtlichen

Re-

Regierungen, die gar sehr mit Räthen, keineswegs aber mit Besoldungen, übersezt sind, und die größte Kleinigkeiten so jeder Dorfrichter entscheiden könnte, für ihr Tribunal ziehen, darüber ein paar Ries Papier vernichten, und endlich an Seine Hochfürstliche Durchlaucht, mit ihrem unterthänigsten, und oft manchen Streit unter den Gliedern selbst verursachten Gutachten; zur gnädigsten Entscheidung berichten? Möchte ich doch meinen guten Freunden, den Nordamerikanern, den überflüßigen Theil der Dienerschaften, zu Ergänzung ihres Menschenmangels, denen nöthigen und nützlichen Dienern aber, die auf solche Art erledigte Besoldungen, als eine Zulage wünschen, und die Erfüllung meines Wunsches hoffen dürfen!

In der zweiten und dritten Versammlung des Hochlöbl. Kommerzkollegiums werden Kommmerzgesätze gemacht, die wir zur Erbauung unserer Leser doch nennen müssen.

1) Jeder Handelsmann soll behöriges Gewicht, Maas und Elle geben. Jeder soll mit seiner Kundschaft, die ihm der gütige Himmel zugeschickt, zufrieden seyn, und keiner dem andern eine abzuspannen suchen, unter willkühriger Strafe des zeitigen Herrn Präsidenten,

2)

2) Kein Handelsmann ſoll koſtbare, leicht Schaden nehmende, und wenig abgehende Waaren unter 20 Procent Gewinn, und geſchwind abgehende nicht unter 10 Procent Gewinn verkaufen.

3) Ein Burſche der die Handlung lernen will, ſoll ſieben Jahr in der Lehre ſtehen, und ein Handelsbedienter muß vier Jahr ſervirt haben, ehe er zum Handelsmann kann angenommen werden.

4) Es ſoll ſich kein Handelsmann unterfangen, ein ſeidenes oder ſammetnes Kleid zu tragen.

5) Weil Chriſtus unſer heiligſter Erlöſer die Wucherer zum Tempel hinausgepeitſcht, uns dadurch zu lehren, daß wir die Sonn- und Feyertäge nicht mit zeitlichen Geſchäften entheiligen dürfen; So ſollen inskünftige die Handelsleute an den Sonn- und Feyertägen ihre Gewölbe niemals öffnen, weniger etwas verkaufen.

6) Die kleine Krämer, oder ſolche, welche nicht nach Vorſchrift des Kommerzienraths gelernte Handelsleute ſind, ſollen den Käſe in Viertel und halben Pfunden, geſalzne Fiſche Stückweiſe, Speck, Schmeer und Lichter aber in großen Parthien, mit Ausſchluß der Handelsleute verkaufen.

Endlich erinnert der Herr Pedell, daß zwar noch sieben Kommerzgesetze gemacht worden, die er aber zu verzeichnen nicht der Mühe wehrt achte, weil dabei nichts zu strafen vorfiele, folglich auch für ihn nichts zu gewinnen wäre.

So unbedeutend, lächerlich, widersinnig, manchem der Inhalt belobter Kommerzgesetze scheinen mag; so gewiß ist es doch, daß viele unserer Kommerzienräthe, in dergleichen Gegenständen ihr Hauptaugenmerk setzen, und den waren Endzweck ihrer Bestimmung ganz verfehlen, daher auch lächerlich gemacht zu werden, sehr wohl verdienen.

Strafen, und zwar Geldstrafen, die in der gestrengen Herren Beutel fallen, haben fast allenthalben viel Annehmlichkeit. Taxen auf Kaufmannswaaren setzen, ist zwar sehr verwerflich, aber doch ziemlich Mode, und die der Nacheiferung schädliche Kleiderordnungen machen zuweilen auch noch Glück.

Nunmehro erzählt unser Autor, wie das Kommerzienkollegium den Handlungskodex verfertiget, daß es ferner durch ein königliches Dekret die Gerichtsbarkeit in Fallimenten, Waarenschulden, und andern kaufmännischen Streitigkeiten erhalten, und wie vortheilhaft alle diese Hülfsmittel zu Ergänzung der magern Besoldungen gewesen. Der Patriotismus

mus des Herrn Pedell gehet endlich ſoweit, daß er ſeinem Sohn meldet:

> Aus dieſen Hiſtorien kannſt Du nun erſehen, daß kein nützlicheres Dekret für die Handlung hätte an das Tageslicht kommen können, und daß mir, und meinen Herren Räthen ſolches auch nicht ſchädlich iſt. Unſere Ehrenämter ſind durch dieſen Zuſatz einträglich geworden, denn auſſer den Strafen hat keiner von uns einen andern Gehalt als die Neujahrgeſchenke u. ſ. f.

Ich bin ungewiß, ob die Spanier in Deutſchland die Policei- und Kommerzienwiſſenſchaft ſtudirt, oder ob wir ihnen dieſe Kenntniſſe zu verdanken haben, allein ich weiß, daß ich in Deutſchland viele nach dieſem Leiſten zugeſchnittene Operationen zeigen wollte.

Endlich gefällt es dem Himmel, den in einen Kommerzpräſidenten verwandelten Rittmeiſter, aus dieſer Zeitlichkeit abzufordern, worüber der Herr Pedell bittere Klagen führt, und damit den erſten Band ſeiner Kommerzlegende beſchließt.

Den Anfang des zweiten Bandes macht die Ankunft des neuen Herrn Präſidenten, mit untergeſtreuten Anekdoten; Bei der erſten Seßion hält der neue Präſident eine lange wichtige mit den Blumen

der

der Rednerkunſt ausgeſchmückte Anrede an ſeine Herren Kollegen, die ihrem weſentlichen Inhalt nach, in folgendem beſteht:

1) Erzählt er mit vieler Beredſamkeit die Wichtigkeit der ihm und ſeinen nunmehrigen Herren Kollegen auferlegten Pflichten, ermahnet ſie, ihre Meinungen bei allen Berathſchlagungen frei zu ſagen, und niemals aus Gefälligkeit oder Furcht damit zurück zu halten, wenn ihre Gutachten mit den ſeinigen nicht übereinſtimmten, welches er ſeinerſeits auch beobachten, und ſehr gern ſehen würde, wenn ſie ihm die Irthümer ſeiner Meinungen zeigen, und ihn belehren wollten; Unter dieſer Vorausſetzung gehet er in den Gegenſtand des Kommerzienweſens hinein.

2) Der Handel iſt eine Hauptſtütze des Staats. Ohne ſelbigen wird der Staat bei Zufällen eben ſo gut, als jener, der nur einen Paßivhandel treibt, verderben. Soll unſer Vaterland keiner dieſer Gefahren ausgeſezt ſeyn, ſo muß deſſen Handel wenigſtens das Gleichgewicht haben; ſoll er aber Vortheile bringen, ſo muß ſelbiger ein Aktivhandel ſeyn.

Mit Erlaubniß Herr Präſident, beide Arten von Handel können nützlich und ſchädlich ſeyn, das Beiſpiel der Seemächte dienet zum Zeugniß, auch iſt es nicht allgemein wahr, daß der Handel die Haupt-

stütze des Staats seyn. Die Umstände verändern auch hier die Sache.

3) Wie kann unser Handel ein Aktivhandel werden? oder wenn er es ist, wie kann er noch verbessert werden? Der Herr Präsident beantwortet diese Fragen selbst, und zwar ganz vernünftig, indem er sagt, wenn meine Antwort und Vorschläge richtig sind, so wird der Staat weder den Schaden des Paßivhandels, noch die Unnützlichkeit des Aktivhandels zu fürchten haben.

Die Vorschläge sind, die Landesbedürfnisse selbst zu erzeugen, einen Ueberfluß von Manufakturen und Fabrikenerzeugnissen anzuschaffen, die Einfuhr der zum Luxus dienlichen Waaren zu erschweren, und dadurch den Ausfluß des Geldes zu vermindern.

Die Art obige Vorschläge zu realisiren sollen folgende seyn. Den Luxus will er nicht durch Kleiderordnungen, sondern durch erhöhete Auflagen auf die Einfuhr, und durch eine Ermunterung der Bürger, sich ihren Putz selbst zu verfertigen, erreichen; Er zweifelt selbst an der Hinlänglichkeit erhöheter Auflagen, weil sich reiche Leute dadurch nicht abhalten würden zu kaufen, folglich neue Gelegenheit erhielten, sich von den minder vermögenden auszuzeichnen. In dieser Vermuthung will er Prämien zu Hülfe nehmen,

men, für diejenigen Einwohner welche den schönsten Frauenzimmerputz verfertigen, nichtweniger goldne Medaillen für diejenige Dames, welche ein Jahrlang keinen fremden Putz getragen hätten. Der Herr Präsident ist überzeugt, daß die edle Ruhmliebe seiner Landsleute diesen Vorschlag ungemein wirksam machen würde.

Alles bisher gesagte verdient lauten Beifall, so sehr unzufrieden auch der Herr Kommerzpedell davon ist, und die Wirkung des lezten Vorschlages würde noch ungleich wirksamer seyn, wenn der Geschmack nicht so ein närrisch Ding wäre, und das schöne Geschlecht der Veränderung (ich meine nur die Moden) nicht so ausschweifend ergeben wäre, daß die Kunstprodukte aller Welttheile kaum hinreichen, ihren Geschmack am neuen (nicht eben am schönen) zu befriedigen.

4) Die Bedürfnisse, heißt es, welche wir selbst zu unserm Gebrauch in hinlänglicher Menge erzeugen, und verfertigen sollen, sind vor andern, Getreide, Tuch und andere Kleidungs- und Nahrungsstücke. Wir haben weder eines noch das andere in hinlänglicher Menge, müssen uns folglich förderſamſt bemühen, auf die Verbesserung des Ackerbaues, auf die Vermehrung der Schafzucht, des Flachs- und Hanfbaues,

baues, und auf deren Verarbeitung zu denken. Der Herr Präsident siehet ein, daß dieses kein eigentliches Objekt des Kommerzkollegiums sey, da sich aber niemand um den Schaden Josephs bekümmere, und man gleichwol durch belobte Verbesserungen manche Handelszweige erhalten könne, so würde es ihm auch zustehen diesen Nahrungszweig zu besorgen.

Bravo Herr Präsident, wie aber wollen Sie diese Wunder thun?

Antwort: die Mittel welche ihm nach der Lage und den Umständen der Sache am dienlichsten scheinen, sind zehnjährige Befreiung für die anzubauenden öden Felder, und überdem eine Belohnung für jeden fruchtbar gemachten Morgen Landes, um durch dieses Mittel die inländische Müßiggänger arbeitsam zu machen, auch dem Menschenmangel durch Herbeilockung fremder Personen abzuhelfen.

Diesen Satz dehnt der Herr Präsident auf alle Naturprodukte aus, und zeigt mit Wahrheit, und männlicher Beredsamkeit wie dieses der wahre Weg sey, nach und nach seine eigene Bedürfnisse zu erzeugen, und einen vortheilhaften Handel zu gründen. Niemand als ein Kommerzpedell, wird seinen Plan misbilligen, allein auch dieser widerspricht blos, um die alte Maximen lächerlich zu machen.

5) Um diesemnächst die wahre Nützlichkeit des Handels zu erreichen, verbittet der Herr Präsident aus einleuchtenden Gründen, welche ich denen Herren Physiokraten zur Beherzigung empfehle, die Ausfuhr der rohen Landesprodukte, weil er darauf gern das Arbeitslohn gewinnen möchte, und doch denen Fremden dadurch einen Dienst zu thun glaubt, weil sie die Fabrikata im Lande wohlfeiler als an ihrem Wohnort kaufen könnten; indem der Fremde, der für die rohen Produkte starke Ausfuhrauflagen, und Transportkosten bezahlen müste, die Fabrikata nicht so wohlfeil erkaufen könnte, als derjenige, der das Material ohne alle mögliche Unkosten unter Händen hätte.

Mir scheint dieses alles richtig geschlossen zu seyn, indeß darf man sich nicht verbergen, daß noch heute in Deutschland und in Frankreich, die aus Spanischer Wolle gewebte Tücher, wohlfeiler und besser zu haben sind, als in dem Vaterlande dieser vortreflichen Wolle; allein dieser verführerische Einwurf schwächt die Regel selbst nicht, sondern liefert nur einen Beweis von den fehlerhaften Manufakturanstalten Spaniens; Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den feinen Stahlarbeiten Englands. Man hat in Steyermark den beßten Stahl, gute Steinkohlen, wohlfeile Lebensmittel, und Englische Stahlarbeiter,

gleichwol kann man dieſe Waaren wohlfeiler aus England kommen laſſen, als ſie in Steyermark haben, obſchon die Engländer Steyermärkiſchen Stahl verarbeiten, auch Arbeitslohn und Lebensmittel dort ungleich theurer ſind. Warum? weil die Engländer beſſere Einrichtungen haben, und durch künſtliche Maſchinen, Menſchenhände zu erſparen verſtehen.

6) Verlangt der Herr Präſident den Frachtlohn im Lande zu erhalten, und die Ausfuhr mit eigenen Schiffen und Leuten zu beſorgen, nichtweniger die Bearbeitung jener Artikel vorzüglich zu ermuntern, welche dem Ausländer am nothwendigſten ſind.

Weder gegen das eine noch das andere wird etwas zu erinnern ſeyn, in ſo fern es die Lage des Landes und andere Umſtände mehr erlauben, und man dieſen Zweck nicht durch unnatürliche Mittel zu erzwingen beabſichtet.

7) Wenn aber, ſagt der Herr Präſident, unſe Handel ſchon ein Aktivhandel iſt, ſo würde der Be dacht dahin zu nehmen ſeyn, ihn in beſtändiger Be wegung zu erhalten, auch in ein richtiges Verhältni zu ſetzen; wozu er denn fürs erſte ein Wechſelrecht ein zuführen nöthig findet, und deſſen angeblichen Nutze weitläuftig erklärt.

Ueb

Ueber dieſen Vorſchlag macht ſich der Herr Kommerzpedell ein wenig luſtig, und bedauert unter andern, daß der Herr Präſident zu erklären vergeſſen habe, durch welche Mittel ein Wechſelbrief ſo vielen Glauben erhalten könne, daß er für baar Geld angeſehen würde; daß er ferner nicht geſagt, wie die Leute beſchaffen ſeyn müſten, deren ausgeſtellte Wechſel Glauben haben ſollen, noch ob ein Wechſelrecht, Wechsler mache, oder ob dieſe jenes machten.

Dieſe Erinnerung des patriotiſchen Pedells, iſt gewiß nicht überflüßig. Das Wechſelrecht an und für ſich, iſt gut und nöthig, aber nicht hinlänglich einer Nation, die ihrer Handlung die möglichſte Vollkommenheit geben will, einen ausgebreiteten Kredit zu verſchaffen. Der Kredit ſezt einen guten Vorrath vollwichtiger Baarſchaften, gegenſeitiges Vertrauen, ſtrenge und geſchwinde Strafen, wider die Verletzer der Kontrakte voraus. Dieſe Eigenſchaften erhält er durch wohleingerichtete und treu verwaltete Banken, durch wichtige Handlungsgeſellſchaften, durch zweckmäßig eingerichtete Manufakturhäuſer, durch Aufmunterung der Induſtrie, endlich durch das Wechſelgeſchäfte, oder dem Wechſelhandel, indem nach Fortbonais richtigen Erklärung der Preis des Wechſels eine augenblickliche Compenſation der Münzen zween verſchiedener Staaten iſt, welche mit einander han-

deln, worgus denn folget, daß es keinen Wechſelhandel ohne einen Waarenhandel geben könne, und daß der Wechſel und ſein Cours von dieſer wechſelsweiſen Ebbe und Flut der Handlung der Dinge, ihren Urſprung und Werth haben, daher dann auch es ein Zeichen vieles Kredits iſt, wenn die Wechſel in einem Lande niedrig ſtehen, ſo wie gegentheils hohe Wechſel viel Schulden verrathen.

8) Will der Herr Präſident unterſucht wiſſen, welche Produktenerzeugniß jeder Landſchaft am angemeſſenſten und vortheilhaftſten ſey, weil alles ſelbſt erzeugen und verfertigen wollen unſchicklich ſey; Er will ferner Ueberſchläge haben, wie ſich die Koſten mit dem Ertrage jedes Artikels verhalten; Er will beurtheilen, ob die Kommerzgeſetze zu ſtrenge oder zu gelinde, oder gar ſchädlich ſind; Ob die Zölle, die Befreiungen zu ſtark oder zu leicht, ob die Anzahl der Handelsleute zu groß oder zu geringe ſey; Er findet endlich nöthig denen Manufakturen und Fabriken den ihnen bequemſten und vortheilhafteſten Platz anzuweiſen.

Alle dieſe Vorſchläge erklärt der Herr Präſident ſehr bündig, und ich würde gern Amen ſagen, wenn mir nicht die Einſchränkung der handelnden Perſonen, und deren Feſtſetzung auf eine nicht zu überſchreitende Anzahl, verdächtig und zweckwidrig ſchiene.

Der

Der Schluß der ganzen Oration klingt prächtig. Der Herr Präsident verlangt alle 14 Tage eine ordentliche Versammlung des Kollegiums, in deren ersten er zwei neue Räthe einsezt, und zu verstehen giebt, daß er einige der alten Kommerzgesetze der Verbesserung bedürftig fände, davon die alten Räthe unzufrieden sind, und sich untereinander bereden, daß jeder quitiren wollte, dessen gemachtes Gesetz abgewürdiget, oder geändert werden sollte.

In der folgenden Versammlung, wurde, wie der Herr Pedell bedauert, ohne die sonst gewöhnliche viele Complimente, gleich munter zur Sache geschritten, und das erste Kommerzgesetz, vermöge welchem ein Kaufmann dem andern seine Kundschaft nicht abspannen soll, gebilliget, zugleich vom Herrn Präsidenten erinnert, daß dieses Gesetz mehr für die Moral und Religion, als für die Kommerziengesetze qualificire.

Das zweite Kommerzgesetz hatte nicht das nemliche Glück. Es betraf die Festsetzung der Waarenpreise, wo vieles pro & contra gestritten, endlich wie der Herr Pedell sagt:

> Das schöne und löbliche Gesetz meines lieben Herrn Präsidenten, Gott habe ihn selig! auf folgende Art umgegossen, oder verketzert. Nemlich: kein Handelsmann soll sich unterstehen

durch muthwilliges, boshaftes, oder dummes Verſtümpeln der Preiſe ſeinen Mitkollegen, und den ſeinigen, wie ſich ſelber, zu ſchaden, unter Strafe von 30 Peſos, für den erſten und zweiten Uebertretungsfall, und für das drittemal bei Verluſt der eigenen Verwaltung ſeines Gewerbes.

Mir ſcheint, mit Erlaubniß des Herrn Pedells und des hochſeligen Herrn Präſidenten, die angebliche Verketzerung dieſes abgeſchmackten Geſetzes unzulänglich, es muß ganz vernichtet und ſein Andenken ausgerottet werden, weil die Feſtſetzung der Preiſe der Dinge, die in Handel und Wandel ſind, den Umlauf verſtopft, und die Bedürfniſſe der Menſchen, der Gebrauch und Nichtgebrauch der Dinge, welche in der Handlung ſind, die erſte Quelle des Preiſes einer jeden Sache ausmachen. Es giebt dannenhero nur eine einzige gerechte Art die Preiſe zu dirigiren, nemlich: in Erleichterung der Ausfuhr des Produkts, und dadurch verminderten Ueberfluß, wenn der Preis zu niedrig iſt; Sodann in ſorgfältiger Vermehrung der Produkte, wenn der Preis zu hoch iſt.

Es folget das Geſetz der Kleiderordnung, welches der Herr Präſident auszuſtreichen verlanget, worüber der Herr Burgermeiſter in Zorn geräth, und lieber ſeine Kommerzienrathsſtelle niederlegen, als am Un-

ter-

tergang der Kommerzien theil nehmen will, worauf der Herr Präsident erwiedert, daß er nicht zum Kleiderordnungs, sondern zum Kommerzpräsidenten, berufen, allenfalls auch erbötig sey, dem Herrn Kollegen seine Entlassung zu verschaffen.

Das folgende Gesetz, daß an Sonn- und Feiertägen nichts verkauft werden soll, ohne schriftliche Erlaubniß des Herrn Pfarrers und des Arztes, ward genehmiget.

Ich will hoffen, daß dieses Gesetz sich nur auf die Zeit des Gottesdienstes erstrecken soll, sonst würde es manchen, besonders den Landleuten, die ausser Sonn- und Feiertägen wenig in die Stadt kommen, sehr beschwerlich seyn.

Es folget ein Gesetz, welches die Einschränkung der kleinen Krämer betrift, und denen Großirern blos erlaubt, zweierlei Handel zu treiben.

Ein anderes Gesetz, vermöge welchem ein Junge der die Handlung lernen will, sieben Jahr in der Lehre stehen, und als Bedienter vier Jahr dienen muß, ehe er ein Handelsmann werden kann, wird der Untersuchung unterworfen, und vom Herrn Präsidenten verwerflich gefunden, von denen weisen Herren Räthen aber, ein langes und ein breites vor und wider gedachtes Gesetz gesagt, endlich neigen sie ihre Häupter, und werden über nachfolgendes Gesetz einig:

In

In Betref der Handelsjungen, Bedienten, wie auch der künftigen Handelsleute verordnen und wollen wir, daß ein Handelsjunge drei auf einander folgende Jahre, bei einem und demſelben Handelsmann lernen ſolle und müſſe, von welcher Lehrzeit jedoch den fleißig- und fähigeren ein halbes Jahr kann vermindert werden, als welches wir jedem Principalen allein anheim ſtellen. Die Servierjahre der Handelsbedienten, beſtimmen wir ebenfalls auf drei Jahre, wovon ſelbige doch wenigſtens eines, auf einem fremden Handelsplatz, bei einer Handlung müſſen vollbracht haben. Ferner verordnen und wollen wir, daß derjenige Handelserfahrne, welcher ſich als Handelsmann bei uns niederlaſſen will, ſich bei unſerm Kollegio examiniren laſſe, für welches Examen er demſelben nur acht Peſos zu entrichten hat, nebſt einem Peſo für das Diplom. Wer nun dieſe beſagte Stücke nicht pünktlich und gut erfüllt hat, kann und ſoll von uns niemals zu einem Handelsmann an und aufgenommen werden.

Der Herr Kommerzpedell hat ſehr wohl gethan den ganzen albernen Vorgang in die Form einer Komödie zu gieſſen, und mich wundert, daß der Herr Präſident, der doch nicht ohne Kopf urtheilt, ſich für dieſesmal hat überreden laſſen, dem Handel dergleichen

gleichen nachtheilige Fesseln anzulegen. Ich sehe nicht ab, warum man die Zahl der Handelsleute, die Lehrjahre, die Dienstjahre festsetzen will? Was für Schaden kann dem Staat aus ihrer Menge erwachsen, bei welcher das Publikum allemal gewinnt, weil die Menge der Verkäufer gute Preise macht? Auch die Ungeschicklichkeit dieses oder jenes Handelsmanns wird nur ihm, aber nicht dem gemeinen Wesen schaden; ich tadle nicht allein alle diese Zwanggesetze, sondern ich bilde mir ein, daß man Personen, welche die Handlung niemals Handwerksmäßig erlernt haben, erlauben soll, sich einem ihnen zuträglich scheinenden Gewerbe, besonders einer Art von Handel, zu widmen. Man erlaubt ja jedem Landeigenthümer mit Korn, mit Holz, mit Vieh ohne Bedenken zu handeln, sollen denn die übrigen Handelszweige anderer Natur seyn?

Nun folgen die Dekrete für zwei verabschiedete Kommerzräthe, nemlich der Herr Pfarrer, und der Herr Burgermeister, gewiß eine von den nützlichsten Unternehmungen des neuen Präsidenten, ich wünsche nur, daß die Glieder so die erledigte Stellen erhalten, derselben würdiger seyn mögen, wenigstens geben sie dazu Hofnung, da der eine ein bemittelter und geschickter Landmann, der andere aber ein guter Handelsmann, in Seiden- und Wollenwaaren seyn soll.

Es folget ein Geſetz welches die kleinen Krämer von den feſtgeſezten Lehrjahren befreiet, und zugleich feſtſezt, daß niemand dergleichen Kram anfangen dürfe, ohne vom Kommerzienrath dazu angenommen zu ſeyn.

Beides verdient Beifall, zumalen in allen Ständen Ordnung ſeyn, und jeder der ein Gewerbe treiben will, ſich darum melden, und Erlaubniß, die aber billig ohne Entgeld zu ertheilen iſt, bitten muß.

Ein anderes Geſetz verbietet jederman, der nicht zur Zunft der Handelsleute und Krämer gehört, weder mit den Waaren zu handeln, welche dieſe führen, noch dergleichen für ſich und ſeine Freunde von andern Orten kommen zu laſſen.

Ein Geſetz welches in Anſehung ſeines lezten Gliedes ſehr unbillig iſt.

In einer andern Verſammlung wird die Frage aufgeworfen, ob auch diejenigen ſo blos mit inländiſchen Erzeugniſſen handelten, ſodann die Buchführer zum Handelsſtande gehörten? Der Herr Präſident bejahete beides, in ſo ferne gedachte Perſonen die inländiſche Erzeugniſſe auswärtig verkauften. Hierüber entſtand ein weitläuftiger Streit, der endlich ſo entſchieden ward, daß in Anſehung des erſten Punkts diejenige, welche mit inländiſchen Erzeugniſſen, nur allein einen Handel mit den Ausländern trieben, aller Gerechtſame der Handelsleute theilhaftig ſeyn ſollten.

Mei-

Meines Bedünkens verdienten dergleichen Personen nicht nur ohnbedenklich die Gerechtsame aller Handelsleute, sondern vorzügliche Achtung, und verhältnißmäßige Belohnung, weil durch ihr Mittel der Ueberfluß fortgeschaft und gegen baar Geld vertauscht, folglich der relative Reichthum des Staats vermehret wird.

In Ansehung der Buchhändler urtheilt der Herr Präsident ganz vernünftig, wird aber stark widersprochen, endlich erfolgt nachstehendes Gesetz:

Wir machen auch fähig aller Gerechtsamen der Handelsleute, alle Buchhändler des Königreichs, und verbinden, gebieten und befehlen einem jeden Buchhändler, von einem neuen Werke ein Exemplar an den Censor zu liefern, und solches nicht ehender zu verkaufen, als dessen Erlaubniß gegeben und beigesezt ist, unter dreißig Pesos Strafe, und Confiscation bei schädlicheren Schriften. Den Druckern aber befehlen wir unter nemlicher Strafe keine Schrift zu drucken, ohne die Erlaubniß der Censur. Wir verordnen und wollen auch, daß von den unsrigen keiner des andern aufgelegte Bücher nachdrucken soll, es wäre dann, daß der Druck ohne Freiheit wäre übernommen worden, in welchem Fall der Nachdruck dennoch erst nach einem Jahr erlaubt ist.

Da-

Dagegen erlauben wir, alle Bücher derjenigen Ausländer, welche nach einem vorgegangenen einſtimmigen Beweis mit den unſerigen keinen Büchertauſch pflegen, nachzudrucken, wenn ſolche von der Cenſur nicht verboten ſind.

Die verſchiedene Urtheile der Herren Kommerzienräthe über dieſen Gegenſtand ſind ſchnurrig genug, und des Herrn Präſidenten Ausſpruch allerdings der beßte, obgleich noch fehlerhaft. Eine billige Cenſur verdient Beifall, und der Buchhandel iſt ohne Zweifel ein wirklicher Zweig der Kommerzien, ſo wie die Buchdruckereien in die Klaſſe der Manufakturen gehören. Wer nun aus dem Buchhandel einen wichtigen Nahrungszweig für den Staat machen will, muß nothwendig dafür ſorgen, daß viele und gute Bücher in ſelbigem geſchrieben, gedruckt und verlegt werden; dies iſt das einzige billige und vernünftige Mittel, die auſſerhalb gedruckte Bücher, gegen die unſrigen zu vertauſchen, und dem Staat einen vortheilhaften Buchhandel zu verſchaffen, weil der ſtarke Abſatz, ſo wie bei allen Waaren, auf die Güte und billige Preiſe der Bücher ankömmt. Wie kann man aber verlangen, daß der auswärtige Buchhändler, mit dem einheimiſchen tauſchen ſoll, wenn niemand die Misgeburten des Verſtandes einheimiſcher Schriftſteller zu leſen, weniger zu kaufen verlangt,

und

und wie kann dieses den im Gesetz verstatteten Nachdruck rechtfertigen? Alles was der Herr Präsident, in dieser, eigentlich für den Richterstuhl der Policei gehörigen Sache, thun können, würde darin bestehen, den Flor der Wissenschaften beßtens zu befördern, den Gelehrten mit vorzüglicher Hochachtung zu begegnen, und ihnen die Freiheit zu denken nicht zu beschneiden; sodann eine hinlängliche Menge guten und wohlfeilen Papiers im Staate fabriciren zu lassen, denen Papiermachern zweckmäßige Gesetze zu geben, Schriftgiessereien zu veranstalten, und den Buchdruckern den bei allen Manufakturen nützlichen Grundsatz einzuprägen, sich mit einem mäßigen Vortheil zu begünstigen, dagegen das Aufnehmen ihrer Glücksumstände, durch die weitläuftige Erstreckung ihres Gewerbes zu befördern; Endlich sollte weder das im Lande erzeugte, oder bei dessen Unzulänglichkeit aus der Fremde kommende Papier mit Auflagen, am wenigsten mit starken Auflagen beschwert, die im Lande gedruckte Bücher dadurch verthewert, und verursacht werden, daß die Ausländer von denen im Lande gedruckten Büchern keinen Gebrauch machen.

Die noch übrigen Bemerkungen unsers Herrn Kommerzpedells kann ich ohne allen Nachtheil übergehen, ich will mich also bei dem ehrlichen Spanier beurlauben. Er hat in der That die Kommerzien-

verfaſſungen vieler Staaten nach dem Leben geſchil-
dert. Es giebt deren, die nach dem Leiſten des wohl-
ſeligen Herrn Präſidenten gebildet ſind, und andere,
die im weſentlichen, wohlgetroffene Copeyen von des
neuen Herrn Präſidenten Operationsplan ſind, und
ſich auf ihre Weisheit und tiefe Einſichten in das
Kommerzienweſen nicht wenig zu gute thun, obgleich
ein Theil ihrer Vorſchläge nur von der Oberfläche
geſchöpft ſind, und den Grund nicht trübe gemacht
haben.

Die Kommerzien haben vermehrte Bequemlichkei-
ten, und vergrößerten Reichthum, zur allgemeinen
Abſicht, und die Mittel ſo zu Erreichung dieſes End-
zwecks, in Anſehung des auswärtigen Handels mit-
telbar oder unmittelbar führen, beſtehen: a) im
Aktivhandel, wenn eine Nation ſich in der Verfaſ-
ſung befindet ihren Ueberfluß zu Waſſer oder zu Lande
andern Völkern zuzuführen. b) Im Paßivhan-
del, wenn eine Nation weder die zu verkaufende noch
die einzukaufende Produkte und Waaren ſelbſt trans-
portirt. c) Im Handel der Nothwendigkeit,
welchen eine Nation zu treiben gezwungen iſt, um
ſich die mangelnde Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten
zu verſchaffen. d) Im Handel des Luxus, um
ſich zu bereichern, oder wenn er mit ausländiſchen
Waaren geführt wird, zu verarmen. e) Im Pro-
duktenhandel, welcher der beßte unter allen iſt, wenn

man

man die überflüßige Erzeugnisse, entweder gegen baar Geld, oder solche Dinge worauf abermals gewommen wird, vertauscht. f) Im Oekonomiehandel, wenn man den Ueberfluß einiger Nationen, denen, so es daran mangelt, zuführt, und darauf die Transportkosten, zuweilen auch einen guten Ueberschuß gewinnt.

Ein Land, das in alle Weltgegenden handeln will, muß Schiffarth, gute Landstrassen, und ein wohleingerichtetes Post- Schif- und Fuhrwesen haben, auch die das Land wässernde Flüsse und Ströhme schifbar machen, und sie durch schickliche Kanäle, Schleusen u. s. w. vereinigen.

Es muß seine Provinzen wohl bevölkern, um die Natur zu zwingen, ihre Kräfte zu Erzeugung nützlicher Produkte anzuwenden, folglich muß man auch das Eigenthum, und die natürliche Freiheit freigeborner Menschen nicht kränken.

Es muß auf die Erricht- und Verbesserung des Bergwerks- und Hüttenwesens, nicht weniger der Manufakturen und Fabriken den ernstlichsten Bedacht nehmen, und diese Gegenstände so weißlich führen, daß man auswärtigen Absatz mit Grund hoffen, und wo nicht das Uebergewicht, doch das Gleichgewicht, in der allgemeinen Handlungsbilanz erhalten könne.

Es muß zu Erreichung dieſer Abſichten eine hinlängliche Menge gute Geldſorten von wahrem innerlichen Werth im Umlauf beſitzen, unpartheiſche und ſchleunige Verwaltung der Gerechtigkeit haben, die Manufakturen und Fabriken, nach den Graden des Nutzens und der Nothwendigkeit vervielfältigen, die Monopolien für Contrebande erklären, die Unternehmer nützlicher Dinge unterſtützen, ermuntern, belehren.

Es muß wohleingerichtete Handlungs- und Bergwerksgeſellſchaften, billige Abgaben, beſonders ſehr weißlich eingerichtete und mit dem Weſen der Kommerzien übereinſtimmende Zölle haben, und damit endlich der Geiſt des Handels ſich recht entwickeln, und alle ſeine Springfedern zum Beßten der Nation in Bewegung ſetzen könne, ſo erfordert er Freiheit und Schutz, ſo daß gewiß die Nation welche ihren Handelsleuten die ausgedehnteſte Freiheit verſtattet, es allen übrigen, wenn ſonſt die Umſtände gleich ſind, in kurzem zuvor thun wird.

Mit dieſem kleinen Fingerzeig will ich ſchlieſſen, und den Herrn Kommerzpedell erſuchen, dem Herrn Präſidenten dieſe wenige Erinnerungen bei nächſter Seßion vorzulegen, um davon nach Gefallen Gebrauch zu machen.

# V.

Der

politiſche und ökonomiſche

# Menſchenfreund,

des

Herrn Marquis von Mirabeau.

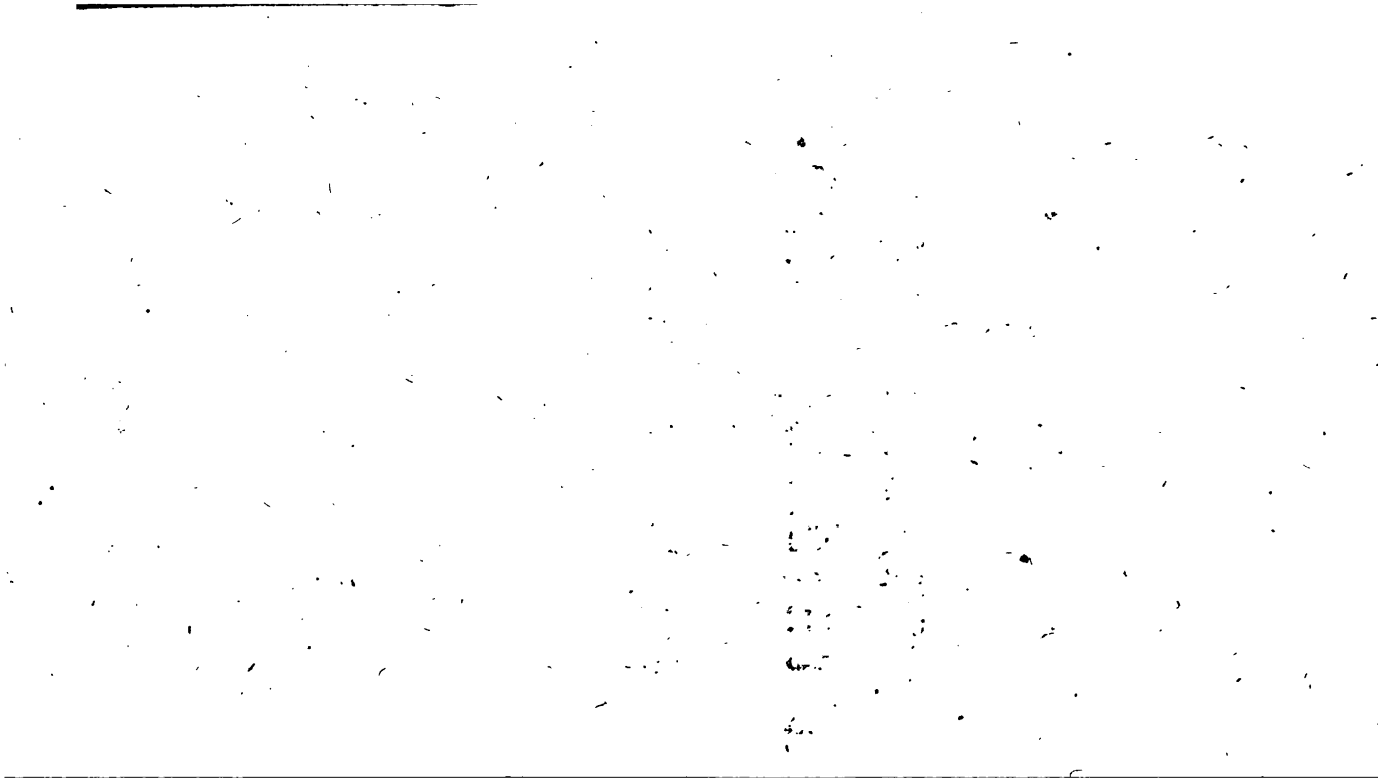

Das Werk des Herrn Marquis von Mirabeau welches im Jahr 1759 in einer deutschen Uebersetzung, drei Bände in 8vo. enthaltend, zum Vorschein gekommen, hat viel Beifall, und viel Tadel gefunden, dies ist eine der ersten Ursachen, um welcher wir es mit möglichster Unpartheilichkeit der Prüfung unterwerfen, und das Gold vom Sande zu scheiden versuchen wollen.

Der erste Abschnitt handelt von Geselligkeit und Reichthum, der Herr Verfasser erinnert uns vors erste, daß wir gesellige Thiere sind, woran so leicht kein Europäer zweifeln wird; sodann belehrt er uns, worin sich die Menschen von den Thieren unterscheiden, und ist geneigt uns mit zwei widrigen Grundtrieben zu beschenken, die beide in der Natur stecken sollen, und wovon einer den Menschen zu seines gleichen ziehet, der andere ihm solchen als seinen Feind darstellt; woraus der Herr Marquis denn schließt, daß die Gesetze, welche die Vertheilung der Güter betreffen, die ersten und unentberlichsten gewesen seyn müsten.

Mir ſcheinen die hier angenommene zwei widrige Grundtriebe verdächtig, der Baumeiſter unſerer Organen hat uns keine widrige Grundtriebe geben, aber auch keine vollkommene Menſchen machen können, weil die ſchöpferiſche Kraft nicht ſo weit gehet etwas unendliches zu erſchaffen, alles Endliche aber gewiſſe Gränzen haben muß, die für ihn Quellen des Laſters werden können, ohne daß wir zu widrigen Grundtrieben Zuflucht nehmen dürfen.

Ob die Geſetze welche die Vertheilung der Güter betreffen die erſten geweſen, thut wenig zur Sache, wenn gleich auch dieſes Vorgeben nicht wahrſcheinlich iſt. Es hat lange Menſchen und Geſetze gegeben, ehe man verſichertes Eigenthum eingeführt hat. Die Geſetze der Natur ſind von Anbeginn, und unter allen möglichen Umſtänden beſtimmt geweſen, die Handlungen der Menſchen anzuordnen. Sie verbieten weder uns ſelbſt noch unſerm Nächſten zu ſchaden. Sie verlangen zugleich, daß wir uns nützlich und andern angenehm ſeyn ſollen.

Es folget der Urſprung der Staaten, worüber der Herr Verfaſſer mit der leichten Hand wegfährt, und uns blos an die Regierung der Inkas erinnert, welche die einzige Beherrſcher geweſen ſeyn ſollen, die ſich zum unwiderſprechlichen Vortheil des Menſchenge-

geſchlechts ein groſſes Reich erworben, viel herumſchweifende Familien vereiniget, jedem Bezirk nützliche Geſetze gegeben, und ſie im Ackerbau unterrichtet hätten. Endlich heißt es:

> Die Vermehrung der Menſchen und der Ackerbau ſind alſo genau und nothwendig verknüpft, und machen zuſammen den Hauptvorwurf des erſten Vortheils, woraus alle übrige entſpringen, aus.

Ein Satz der ſchwerlich einigem Widerſpruch ausgeſezt ſeyn wird.

Nun iſt der Herr Verfaſſer bemühet die Geſellſchaft moraliſch zu unterſuchen, wo er abermals mit ſeinen wider einander laufenden zwei Grundtrieben Parade macht, und zwar die Irthümer des Mannes von der guten und böſen Grundurſach verwirft, jedoch meines Erachtens nicht den rechten Fleck trift, wenn er annimt:

> Daß die zwei Grundurſachen des Guten und des Böſen, aus einer Quelle herrühren, nemlich aus der Verurtheilung zu einer erzwungenen Erniedrigung, welche, indem ſie uns die ganze Ausdehnung und alle Triebfedern einer zu einem ganz edleren und reineren Zweck zubereiteten

Seele gelaſſen, und noch eine nach der gegenwärtigen Herabſetzung abgemeſſene Unruhe hinzugefügt, uns auf der andern Seite der Verfinſterung, den Bedürfniſſen, den Irthümern der Materie blos geſtellt hat; ſo daß im Angeſicht unſerer Begierden, die Wahrheit allezeit vom Betrug begleitet wird. u. ſ. f.

Wahr iſt es, daß die Geſchichte des Menſchenverſtandes, uns einen beſondern Hang zu Ausſchweifungen zeige; allein es iſt ein frommer Irthum, wenn der Herr Verfaſſer ſich einbildet, daß die Menſchen in der Kindheit der Welt, beſſer oder doch der Gefahr zu irren, weniger unterworfen geweſen. Unſere Erkänntniſſe haben einen ſo ſtarken Hang zum Irthum als zur Wahrheit, alles kommt auf die Umſtände und die Art an, unter welcher ſich die Gegenſtände uns zeigen. Nicht die Natur hat die Menſchen verdorben, und ihnen ſchädliche Begierden gegeben, ſondern Unwiſſenheit und Betrug ſind die Quellen der Uebel ſo die Menſchen umgeben, ihre Unwiſſenheit pflanzt ſich ſo wie ihre Bosheit fort, weil man ihnen gemeiniglich die wahren Grundſätze der Glückſeligkeit verbirgt, und ſie in den Mitteln ſelbige zu erlangen betriegt. Man betriegt ſie in der Erkänntniß ihrer eigenen Natur, deren Stimme nur gar zu oft die Tirannei zu erſticken bemühet iſt. Man

betriegt ſie durch irrige Meynungen, durch falſche Vorurtheile, durch Fabeln und Träume, ja durch Erregung von Leidenſchaften die mit einander in Widerſpruch ſind. Wie viel Menſchen haben nicht z. B. in der heiligen Bartholomäusnacht ihre Brüder ermordet, und Gott einen Dienſt zu thun geglaubt? wie viel andere wohnen nicht mit Andacht und Erbauung einem Auto da fé bei? Vermuthlich wird es überflüßig ſeyn, größere Beiſpiele anzuführen, um zu zeigen, daß der Herr Marquis dieſen Gegenſtand ſchief beurtheilt habe.

Auch die Folgen, ſo der Herr Verfaſſer aus ſeinen angeblich, durch den Verſtand entwickelten Wahrheiten ziehen will, paſſen nicht. Wir wollen ſehen, ob er in Entwicklung der Regenten Pflichten glücklicher iſt. So bald, ſagt er:

> ein Regent überführt iſt, daß die Geſelligkeit und die Begierde mit einander ſtreiten, wie zwei widrige Elemente — — — — — — —
> So bald er ſtufenweiſe einſiehet, daß er derjenige iſt, der von dieſen zwei Elementen, welches er will, in Ketten legen, und dem anderen freien Lauf laſſen kann; ſo folget gewiß, aus dieſer ſo leichten als ernſthaften Betrachtung, daß er ſich nur zu einer Pflicht verbunden erkennt,

kennt, nemlich ſich in allem, und überhaupt, ſo gar in ſeinen kleinſten Handlungen, nach der Geſelligkeit zu neigen — — — — — — denn die Begierde macht dasjenige was ſie beſizt niemals reich, ſie iſt allezeit arm an dem was ſie verlangt. Wenn man dagegen auf Geſelligkeit ſieht, thut jeder richtig ſeinen Beitrag zum Ganzen.

Nun folgt der Schluß:

Es giebt nur ein Mittel, ein Volk zu bereichern, und das beſtehet darin: daß man es auf die Geſelligkeit leitet — — — — — — Wer der Begierde alle Uebel zuſchreibt, welche die Geſellſchaft verheeren, findet ſeinen Beweis alle Augenblick in dem was vorgeht.

Wahr iſt es, und aus dem Beiſpiele aller Nationen bewieſen, daß die Menſchen, ſo lange ſie noch roh ſind, ſich mit den einfachſten Nahrungsmitteln begnügen, ſo bald ſie aber das Feld bauen, und die Thiere zahm machen lernen, ſchon Bequemlichkeiten zu erſchaffen anfangen, und wenn endlich durch Ausbildung der Vernunft, die Künſte in dergleichen Nation ihren Wohnſiz aufſchlagen, die Künſte des Luxus und der Vergnügungen nicht verſäumen, ſich einzufinden. Aus welcher einfachen Beſchreibung der Na-

tur

tur des gewöhnlichen Menſchen folget, daß da unſere Einbildungskraft ſo zu ſagen, unbegränzt iſt, wir eine unzerſtörbare Begierde zu den Dingen unterhalten, welche nach unſerer Einbildung zum Vergnügen zum beluſtigen dienen, woraus dann die Induſtrie, die mancherlei Künſte der Bequemlichkeit, die Rangordnungen, die bürgerlichen Geſetze entſtehen. Schmerzen und Vergnügen ſind die Bewegungsgründe aller menſchlichen Handlungen und Unterlaſſungen. Man iſt gewohnt, ſie das Intereſſe zu nennen, und dieſes Intereſſe iſt das einzige Zaubermittel wodurch ein weiſer Regent, die Nation nach ſeinen Abſichten lenken, ja ganz umbilden kann, wenn er in der Wahl der Mittel mit erforderlicher Behutſamkeit zu Werke gehet, und alle Befriedigungsmittel die der Glückſeligkeit der Nation nicht entgegen ſind, auf alle mögliche Art befördert, hingegen die ſchädliche Befriedigungsmittel, mit der ausgeſuchteſten Vorſichtigkeit unterdrückt.

Dies ſind die wahren Mittel welche die Thätigkeit der Tugenden, (von welchen die Geſelligkeit nur ein Zweig iſt) der Künſte und der Güter, durch welche die Nationen glücklich ſind, wachſen und blühend machen; wie mag alſo der Herr Verfaſſer alle dieſe Erforderniſſe in der allerdings rühmlichen Geſelligkeit finden? Wie mag er uns die Geſellſchaften anprei-

ſen,

ſen, die das härteſte Leben geführt, und gleichwol an ihrer Lebensart feſt gehangen haben? Wie will er den Menſchen die Leidenſchaft, ſich vollkommener zu machen, nehmen? Wie will er ihnen die Vortheile der Künſte, die Wohlthaten der Natur genieſſen laſſen, ohne daß ſie die Uebel erfahren, welche derſelben Misbrauch begleitet? Will er uns alle zum Hirtenleben und zum Pflug verdammen?

Da der Hauptgrundſatz des Herrn Verfaſſers, dem er in ſeinem ganzen Werke treu bleibt, daß nemlich die Geſelligkeit alles in allem ausmache, und die Begierde, oder auf gut deutſch, die Eigenliebe durchaus verwerflich ſey, irrig iſt, ſo werden vermuthlich die daraus hergeleitete Folgen nicht viel beſſer ſeyn. Indeß will ich dieſe Saite nicht weiter berühren, indem der Herr Verfaſſer verſpricht, das was er bisher avancirt hat, in der Folge Stück vor Stück zu beweiſen, und jetzo mit der Begierde da wo ſie am ſtärkſten iſt, anzufangen. Er verſteht darunter den Reichthum eines Staats, und fragt: Was iſt der Reichthum? und antwortet: billig muß es der Beſitz irdiſcher Güter ſeyn. Iſt er das, ſo iſt die Geſellſchaft allezeit reich, die Begierde niemals.

Unter dem Ausdruck, irdiſche Güter, verſtehet unſer Lehrer, Ackerbau, Handlung, Schätze. Seiner Mei-

Meinung nach, iſt das Geld an und vor ſich gar nichts, ſondern nur ein Zeichen, und die Bequemlichkeit dieſes Zeichens, ſoll alle wirkliche Güter in Verfall bringen, ja wenn man ſeinen Declamationen glaubt, iſt das Geld die wahre Peſt der Staaten.

Sollte dieſes wohl ſo ganz richtig ſeyn? Das Geld iſt ja nicht blos Zeichen, ſondern es iſt ſelbſt eine Waare, und ein relativer Reichthum, freilich kann man dieſe Waare misbrauchen, und thut es zum öftern, ſollte man es aber deswegen ausrotten, weil es dem Misbrauch unterworfen iſt, ſo würde man allen Dingen, ſelbſt dem Gebrauch des Feuers dergleichen Vorwurf machen können?

Wer kann leugnen daß die edlen Metalle und das daraus geprägte Geld, die Handlung erleichtere, und die Künſte erhöhe, daß es ferner die Geſchwindigkeit in allen Geſchäften vermehre, daß dieſe Geſchwindigkeit den Abgang der zu vertauſchenden Dinge vervielfältige, daß der vermehrte Abgang den Fleiß der Künſtler verſtärke, und dieſer die Reichthümer des Staats vergrößere. Es iſt alſo nicht der Gebrauch des Geldes, ſondern deſſen Misbrauch und üble Vertheilung, welcher Tadel verdienet, und nicht ſelten viel Böſes anrichtet.

Der Herr Autor fährt fort den wahren Reichthum zu beſtimmen. Er ſagt: die Erde bringt ihn hervor, und die Arbeit der Menſchen giebt ihm ſeine Geſtalt, worin er vollkommen Recht hat, ob aber der daraus gezogene Schluß, daß der erſte Reichthum in Menſchen, der andere in Erde beſtehe, eben ſo richtig ſey, getraue ich mich nicht zu behaupten, weil ich weiß, daß man Menſchen und Erde haben, und doch arm ſeyn kann, ob ich gleich gern geſtehe, daß ein Staat der ein fruchtbares Erdreich beſitzt, und eine verhältnißmäßige Menge fleißiger und geſchickter Menſchen beſchäftiget, mit den weſentlichſten Reichthümern verſehen iſt.

Endlich verdammt der Herr Verfaſſer diejenigen zum Galgen, welche die Fürſten überreden, daß ſie unumſchränkte Herren über ihrer Unterthanen Vermögen ſind, und ich bin nicht geſonnen, um die Mäſſigung dieſes Urtheils zu bitten; wenn es aber am Ende heißt: **Helft der Geſelligkeit auf, unterdrückt die Begierde, ſo habt ihr alles**, ſo fürchte ich, daß an dem Allen noch vieles fehlen möchte.

Ich zweifle keinen Augenblick daß die Geſelligkeit eine vortrefliche bürgerliche Tugend ausmache, daß ſie aber alles in allem ſey, und daß ein Regent durch

Un-

Unterdrückung der Begierde ein Volk glücklich machen können, oder jemals glücklich gemacht habe, iſt offenbar übertrieben, und die zur Bedingung gemachte Unterdrückung unmöglich, folglich der Hauptgrundſatz des Herrn Verfaſſers, mit deſſen Richtigkeit alle ſeine Definitionen ſtehen, oder fallen, ſchwankend. Wer dem Menſchen die Begierden oder Leidenſchaften nimmt, verſezt ihn in die Klaſſe der Thiere, man kann Leidenſchaften, nur durch andere Leidenſchaften bezwingen, und die Regenten haben allerdings Mittel in Händen die Unterthanen nach weiſen Abſichten zu lenken, allein die Natur umzuformen, und dem Menſchen die Leidenſchaften zu nehmen, würde eine ſehr unfruchtbare Bemühung ſeyn.

Der zweite Abſchnitt führet zur Aufſchrift: die Menge der Menſchen richtet ſich nach dem Unterhalt. Ein Grundſatz deſſen Richtigkeit von ſelbſt einleuchtet.

Es folget die Unterſuchung der Urſachen der Entvölkerung. Es heißt: alle diejenigen ſo das Uebel heben wollen, hätten vergeſſen bis zur Quelle zu dringen:

> Man gab Befehle die Ehen zu befördern, man belohnte diejenigen welche Kinder zeugten, man machte den eheloſen Stand ſchimpflich. Das

heißt: ſeinen Acker düngen, ihn begieſſen, aber nicht beſäen, und doch auf die Erndte hoffen.

Welches iſt alſo die wahre Urſach der Verminderung des Volks? Hier iſt ſie: ſagt der Herr Marquis:

Der Verfall des Ackerbaues auf einer Seite, auf der andern die Ueppigkeit und der allzu große Aufwand einer kleinen Anzahl von Einwohnern, welche den Keim neuer Bürger in der Wurzel erſticken.

So vielen Beifall das Urtheil des Herrn Verfaſſers verdient, ſo ſind doch gewiß jene Urſachen, die, wie der Herr Verfaſſer ſagt, den Acker nur düngen nicht überflüßig, und das Düngen beinahe eben ſo nothwendig, als das Beſäen, wenn man mit Grund eine reiche Erndte erwarten will, überdem bilde ich mir ein, daß ſich das Regiſter von den Urſachen der Entvölkerung noch ſehr vermehren lieſſe, worüber ich bei ſich ereignenden Zweifel den zweiten Band meines Lehrbegrifs zu Rathe zu ziehen bitte.

Nunmehro will der Herr Verfaſſer aus dem weitläuftig ausgeführten Satz, daß die Menge der Einwohner ſich nach der Menge des Unterhalts richtet, den Schluß ziehen:

Daß

Daß der Verbrauch überflüßiger Dinge ein Laſter wider die Geſellſchaft, und eben ſo gut als Mord und Todſchlag ſey — — — — — — —

Daher dann die vornehmſte Bemühung der Landesregierung dahin gehen müſſe, durch den Trieb der Ehre, und die Kraft des Beiſpiels, den Hochmuth der Menſchen auf Sparſamkeit, und eine gewiſſe, zu jeder Lebensart gehörige Ehrbarkeit, zu lenken.

Ueberhaupt betrachtet, verdient dieſer Satz völligen Beifall, in ſo fern daraus nicht übertriebene Folgen gezogen, und der Vergleich zwiſchen Mord, und dem Verbrauch überflüßiger Dinge, gehörig gemildert wird.

Um den Satz, daß die Menge der Einwohner ſich nach der Menge des Unterhalts richtet, außer Zweifel zu ſetzen, zeiget der Herr Verfaſſer, daß Europa ehedem weit ſtärker bevölkert geweſen, als es heut zu Tage iſt, weil die Menſchen den Ackerbau mehr in Ehren gehalten, viel frugaler gelebt, und die unter uns gewöhnlichen Ueppigkeiten nicht gekannt hatten.

Ich würde dieſen unbewieſenen, und vielleicht nur in gewiſſen Stücken wahren Satz, gern ſo hingehen laſſen, ob ich es gleich vor kein Unglück halte,

daß die Menſchen in neueren Zeiten neue Annehmlichkeiten des Lebens kennen, und genieſſen lernen, wenn nicht gleich darauf verſichert würde, daß Schlachten und Blutbäder, der Bevölkerung nicht ſchadeten, wenn ſie den Ackerbau nicht hindern. Es wird gut ſeyn, dieſen paradoxen Satz in des Herrn Verfaſſers eigenen Worten zu hören:

> Man muß indeß nicht glauben, als ob Krieg, und noch mehr innerliche Unruhen, den Ackerbau nicht in gewiſſen Gegenden hinderten und vernichteten; aber ſie beleben ihn wieder in anderen, indem ſie den Abgang ſeiner Produkte beſchleunigen. Zudem findet man, daß ſolche Unglücksfälle den Arbeitsmann nicht von ſeinem koſtbaren Fleiß abhalten — — — — — — Wenn der Krieg einige Provinzen verheeret, ſo düngt er ſie auch zugleich; und dabei bringt der Mangel und der Aufwand den er verurſacht, jederman dahin, daß man von ſeinen beſondern Ausgaben, und folglich von ſeiner Conſumtion etwas abbricht, dieſe Verringerung der Ueppigkeit bringt der Bevölkerung mehr Nutzen, als ihr der verzehrende Schlund des Kriegs Schaden thut.

Mich hat der Herr-Verfasser von der Richtigkeit
obiger Behauptung nicht überzeugt. Es ist zwar
wahr, daß der Krieg den benachbarten neutralen
Staaten vortheilhaft seyn kann, die gesunde Ver-
unft, und bekannte Beispiele lassen nicht daran
weifeln, allein daß die Nothwendigkeit seiner Con-
umtion Abbruch zu thun, der Bevölkerung mehr
Nutzen als der Krieg Schaden bringen soll, scheinet
widersinnig. Kummer und Mangel sind wahrhaftig
nicht so wirksame Mittel den Bevölkerungstrieb zu
reizen, als der Krieg selbige zuverläßig, durch das
Geschoß des Feindes, durch Krankheiten u. s. f. ver-
mindert, und der Dünger, den die Armeen in ver-
heerten Provinzen zurück lassen, ist zu kostbar, als
daß er den durch die Verheerung entstandenen Ver-
ust balanciren sollte, ja wie kann auch der Bauer,
dem man alles nimmt, und sein Zugvieh zu Fortbrin-
gung des Geschützes und der Bagage entnervt, bei
dem beßten Willen die verheerten Felder sogleich ge-
hörig anbauen. Indeß gehet unser Verfasser, wel-
her in das Sonderbare verliebt zu seyn scheint, noch
weiter, und versichert, daß weder ansteckende Krank-
heiten, noch der eheloſe Stand, noch der Krieg,
noch die Schiffarth, einen Staat von Volk entblöß-
en, vielmehr das Gegentheil bewirkten. Er
agt:

Den Beweis dieſes widerſinnigen Satzes, will ich bei demjenigen, von dieſen dreien Stücken anfangen, welches man am leichteſten mit einer Art von öffentlichem Fluch belegt.

Er verſtehet darunter das Kloſterleben, und nimt es mit dem Herrn Cantillon auf, der in ſeinem Verſuch über die Natur der Handlung geſagt hat: Die Mönche ſchaffen keinen Nutzen noch Zierat, weder im Frieden noch im Kriege, dieſſeits des Paradieſes — — — — — — — — Die Erfahrung lehret, daß alle Staaten, welche die proteſtantiſche Religion ergriffen haben, dadurch zuſehends mächtiger geworden ſind.

Dieſen ſehr wahren Satz beſtreitet der Herr Verfaſſer:

1) durch das Beiſpiel einer ihm bekannten Abtey die 12000 Livres Einkünfte gehabt, wovon der Abt die Hälfte bezogen, von der andern Hälfte aber 35 Geiſtliche außer ihren Bedienten ernährt wurden. Nun wirft er die Frage auf, ob ein Edelmann auf dem Lande, von 6000 Livres Einkünfte wohl 35 Perſonen ernähret haben würde? der Schluß heißt: da alſo nach dem angenommenen Grundſatz, daß keine neue Einwohner in einem Staat aufkommen kön-

können, als nach dem Maas der Erhaltungsmittel, und daß deſtomehr von ſolchen Erhaltungsmitteln zu einer neuen Bevölkerung übrig bleibt, jemehr diejenigen, welche das Land inne haben, den Gebrauch derſelben freiwillig einſchränken, ſo könne man unmöglich läugnen, daß alles übrige bei Seite geſezt, die Einrichtung der Ordenshäuſer einer zahlreichen Vermehrung des Volkes ſehr beförderlich ſey, weil ſie Raum übrig lieſſen, und anderen Setzreiſern Platz machten.

2) Den Einwurf, daß ein Großer dem Staat nützlich iſt, oder ihm wenigſtens zur Zierde gereichet, da hingegen die Mönche weder zu einem noch dem andern taugten, will der Herr Verfaſſer erſt in Anſehung des Nutzens, und ſodann in Anſehung der Zierde unterſuchen. In Abſicht auf den Nutzen verſichert er, daß ſie ſtudirten, predigten, unterrichteten, arbeiteten; ſie wären bei ihrer Stiftung einem gewiſſen Nutzen, ja einer gewiſſen Nothdurft gewidmet, und wenn ſie dieſe Pflichten nicht genau erfüllten, ſo wäre dieſer Misſtand nicht dem Inſtitut, ſondern der Nachläßigkeit des Geſetzgebers und der Policei beizumeſſen.

In Rückſicht auf die Zierde verneinet er unter andern, daß, wenn nach dem Herrn Cantillon,

dasjenige was die Größe der Staaten in Vergleichung gegen einander zu bestimmen scheine, in dem Vorrath bestünde den sie besitzen, so hätte die katholische Geistlichkeit, und deren reiche geistliche Häuser, einen solchen Schatz an Kirchengefässen und Zieraten von Gemählden, Handschriften, Bibliotheken, Gebäuden u. s. f. wovon man in den protestantischen Ländern keine Spur fände.

3) In Ansehung der Bettelmönche scheint der Herr Verfasser zwar einzugestehen, wie das Allmosen sammlen das Publikum belästige, allein er hält dafür, daß sie nach dem Beispiele Josephs die unfruchtbaren Jahre vorausgesehen, und sich mit Einkünften dergestalt versorgt hätten, daß man vermittels einer geringen Policeiverordnung keinen Bettelsack mehr sehen würde.

Wenn also, fährt unser Lehrer fort, die protestantischen Staaten volkreicher und blühender als die katholischen wären, wovon er aber andere Beweise als die bloße Bejahung zu sehen wünschen möchte, so glaubt er andere Ursachen, als die Ausrottung der Mönche anführen zu können, wovon er einige, aber herzlich schwache, ans Licht bringt, und unter andern vom Herrn Hume und andern Engländern sagt:

Daß

Daß ſie zwar beſondere Urſachen über die Abnahme der Einwohner in ihrem Vaterlande angegeben, jedoch den rechten Punkt nicht getroffen hätten, nemlich: daß England reich geworden ſey, daß der Reichthum die Conſumtion vermehre, folglich die Volksmenge um ſo viel vermindere.

Endlich ſchließt der Herr Verfaſſer mit einer ſiegenden Mine in folgenden Ausdrücken:

Da ich ein Vertheidiger des Kloſterlebens geworden bin, ein Punkt bei welchem ich mich ohne Zweifel zu weitläuftig aufgehalten habe, ſo kann man leicht glauben, daß ich bei dem Artikel von gedungenen Soldaten, von den Leuten die man zur Schiffarth braucht u. ſ. f. mehrere und ſtärkere Gründe anzuführen weiß.

Dieſe Gründe behält er aber noch in petto und ſagt: er habe in gegenwärtigem Abſchnitt die geiſtlichen Orden nur als Herren und Beſitzer von Gütern betrachtet, und blos zeigen wollen:

Daß die Nahrungsmittel ein Maas der Bevölkerung abgeben; daß folglich alle Stände von Leuten, die ein Gelübde thun, von einem geringen Ertrag des Landes zu leben, zur Vermehrung der Einwohner beförderlich ſind, weit

gefehlt, daß ſie ihr ſchaden ſollten, weil ſie ſich freiwillig einſchränken, und andern Platz machen.

Es iſt Zeit meine Meinung über dieſen Gegenſtand zu ſagen, und dem Publikum die Entſcheidung zu überlaſſen.

Meines Ermeſſens iſt des Herrn Verfaſſers Hauptgrundſatz auf den Sand gebauet. Es iſt nicht allgemein wahr, daß die Nahrungsmittel das Maas der Bevölkerung abgeben. Wollte man ſagen, Gott laſſe allezeit auf dem ganzen Erdboden ſo viel wachſen, oder der Beweger der ganzen wachſenden Natur habe ſehr reichlich für alles geſorget, was zu Erhaltung der Menſchen, als Kinder einer einzigen, obgleich ſehr großen, Familie gehört, ſo würde man eine große allgemeine Wahrheit geſagt haben; ſo bald man aber dieſen ſehr wahren Satz auf einzelne Staaten ausdehnt und anwenden will, ſo verliert er ſein Gewicht. Die Bewohner der Antillen, die Holländer, und viele andere Nationen, würden ſich in einer großen Verlegenheit befinden, wenn ſie ſich mit den Produkten ihres Erdreichs begnügen, und doch bei ihrer dermaligen Bevölkerung ſtehen bleiben ſollten.

Iſt nun, wie jeder geſunde Menſchenverſtand einſiehet, der Hauptſatz ſchwankend, was wird ſich dann

von

von den Unterſtützungsſätzen, und denen daraus hergeleiteten Folgen hoffen laſſen? Wenn die vom Herrn Verfaſſer zum Beiſpiel genommene 35 Mönche, zu ihrem Unterhalt nur 6000 livres, folglich jeder unter ihnen 171⅔ livres, außer der freien Wohnung brauchen, ſo frage ich jederman, der Frankreich kennt, ob wohl jeder beweibte Landmann, Taglöhner, Hirte u. ſ. w. nebſt der Wohnung auf 171 livres Einkünfte ſicher zählen könne? Ich frage weiter, ob dergleichen beweibter Menſch, dem Vaterlande überhaupt betrachtet, nicht nützlicher iſt, als ein Mönch, der den Trieb der Natur zu verläugnen eidlich angelobet hat, folglich den Keim einer zahlreichen Nachkommenſchaft erſtickt? Wie können, vorausgeſezt, daß die ſtrenge Diät der Mönche erwieſen wäre, die Ordenshäuſer deßwegen die Vermehrung des Volkes befördern, weil ſie wenig conſumiren, folglich andern Raum übrig lieſſen? Ich wäre geneigt den Satz umzukehren, und zu ſagen, ſtarker Verbrauch der Landes und der Kunſtprodukte, reizen den Pflanzer, den Künſtler, den Manufakturiſten zum Fleiß und zur Induſtrie; dieſe Induſtrie vermehrt die Natur- und Kunſtprodukte, dieſe Vermehrung macht das Leben angenehm, und beſchenket zugleich die Nation mit Metallen, und auswärtigen Produkten; dieſe Bequemlichkeiten reizen zum Eheſtand, und Einrichtung eines Hausweſens, dieſes Hausweſen

ſen beſchenkt uns mit Kinder, und befördert folglich durch einen ſehr natürlichen Gang die Bevölkerung und die Zufriedenheit der Menſchen.

Wenn man aus dem Grunde die geiſtliche Orden für ein Mittel die Bevölkerung zu vermehren halten wollte, daß ſie angeblichermaßen weniger als andere Menſchen conſumiren, ſo würde ſich ohne Zweifel dieſer Endzweck noch ungleich vollkommen erreichen laſſen, wenn man das ganze Menſchengeſchlecht wie die Schweine mit Eicheln und Kartoffeln fütterte, würden aber dieſe Halbmenſchen wohl mehr von dieſem Futter anbauen, als ſie zu ihrem Höchſtelenden Unterhalt nöthig hätten, würden ſie nicht in eine gänzliche Unthätigkeit zurückfallen, und denen Grönländern ähnlich werden, die ihrer unglücklichen Lebensart ohngeachtet ihr Schickſaal beneidungswürdig finden? Giebt es denn keine Mittelſtraſſe zwiſchen anſtändigen Bequemlichkeiten und einem ausgelaſſenen Luxus?

Was der Herr Verfaſſer in Anſehung des Nutzens der Ordensgeiſtlichen ſaget, hat mehr Grund, und läſt ſich ihr Nutzen nicht läugnen, in ſo fern ſie auf eine gewiſſe der Größe des Staats angemeſſenen Anzahl eingeſchränkt ſind, und denen Statuten gemäß zu leben, folglich ihre Pflichten als Bürger, und als Geiſtliche zu erfüllen angehalten werden.

Et-

Etwas ähnliches kann man von der Zierde der reichen Geiſtlichen Häuſer und ihren Schätzen ſagen, die allerdings wichtig ſind, vielleicht aber dem Staate nützlicher wären, wenn ein entbehrlicher Theil dieſer Geräthe in Geld verwandelt, und in den Umlauf gebracht würde.

Auch das über die Bettelmönche geſagte, verdient Beifall.

Wenn aber der Herr Verfaſſer die Abnahme der Bevölkerung in England dem zugenommenen Reichthum zuſchreibt, ſo irret er ſowol hierin, als in allen übrigen Datis die er als Urſachen von dem Aufnehmen der proteſtantiſchen Staaten anführt, ob ich gleich gern zugebe, daß der übertriebene Luxus in England auch das ſeinige zur Verminderung der Menſchen beitrage, wer aber leugnen wollte, daß die ewigen Kriege, die Seereiſen, die Bevölkerung der Kolonien nicht in England den Hauptgrund der Menſchenverminderung ausmachten, der würde entweder viel Eigenſinn, oder eine ſtarke Portion Unwiſſenheit in der Engliſchen Geſchichte verrathen.

Der dritte Abſchnitt heißt: **der Ackerbau iſt die vornehmſte Kunſt, weil er allein mehreren Unterhalt verſchaft.**

Die-

Dieser Satz wird schwerlich von jemand in Zweifel gezogen werden, die Erfindung des Ackerbaues ist allerdings die vornehmste die nützlichste Kunst, allein hieraus folget nicht, daß der Ackersmann der größte Künstler sey, und die größte Hochachtung verdiene, der Feldbau erfordert nur vorzügliches Wohlwollen, Unterstützung und Schutz. Wer die Künste des Luxus ehret und beschützet, den Feldbau aber vernachläßiget, der kehret den Lauf der Natur, und die Verhältnisse der Gesellschaft um; allein es ist falsch, daß der Ackerbau eine Kunst sey die alle übrige Künste entbehren kann. Nein Herr Marquis. Ein Volk das vom Ackerbau Profeßion macht, braucht Künste und Künstler, die ihm die nöthigen Werkzeuge verfertigen, die seine rohe Materien verarbeiten und absetzen, und es braucht Früchte, um diese Künstler zu ernähren. Wenn also dergleichen Volk den Ackerbau und die Viehzucht, mit der Kunst, die Früchte der Erden anzuwenden verbindet; alsdann kann man erst mit Grund behaupten, daß es in sich die Hülfsmittel seiner Erhaltung und den Keim seiner Glückseligkeit besäße, und dieses um so mehr als die Künste die Glücksmittel vermehren, und in einer gewissen Gleichheit vertheilen. Gönnen sie immer den Patriarchen die Glückseligkeit die sie nach ihrem Ausspruch, an der Spitze ihrer Heerden genossen; Misgönnen sie dem Erzvater Jakob, die in unsern

Tagen

Tagen verlohrne Kunſt (die ſie ein natürliches Kunſtſtück zu nennen belieben) nicht, wenn er die Lämmer beſſer, als unſere Schäfer zu färben verſtanden, denn er war dagegen mit zwei Weiber und eben ſo viel Kebsweiber geſtraft, die ihn warm genug hielten, wenn er des Abends müd und matt von ſeiner Heerde kam. Ich bin mit Ihnen zwar vollkommen einverſtanden, daß der Ackerbau die nöthigſte, nützlichſte, und unſchuldigſte Kunſt ſey; aber laſſen Sie uns nicht zugleich die übrigen Künſte noch die Metalle verachten; Erinnern Sie ſich vielmehr daß dieſe ihnen ſo ſehr entbehrlich ſcheinende Dinge den Landmann zum Fruchtbau, den Seefahrer zur Schiffarth, den Künſtler und Handwerksmann zu vermehrten Bequemlichkeiten ermuntern, und ſo ein als den andern anfeuren, dem Bevölkerungsgeſchäfte ſeine Erholungsſtunden in den Armen eines geliebten Gegenſtandes zu widmen.

**Der vierte Abſchnit handelt von den Vortheilen ſo Frankreich in Abſicht auf den Ackerbau genießt.**

Der Herr Verfaſſer unterrichtet uns von der bekannten Wahrheit, daß die Herren Franzoſen das Glück haben einen ſehr gemäßigten Himmelsſtrich zu bewohnen, und er thut es auf eine ſo einnehmende

Art,

Art, die mich beinahe verführen könnte noch einmal in dieſes gelobte Land zu gehen. Er behauptet mit Grund, daß der Ackerbau in dieſem Lande noch ungemein weit von der Vollkommenheit entfernet, und einer geſchäftigen Nation alles möglich ſey. Er führt die Savoyarden zum Beiſpiel an, die ſich unendlich vermehren, durch keine Arbeit ermüdet werden, ſehr geringe leben, und vermittels ihrer geſunden Farbe einen Beweis liefern, daß die härteſte Lebensart dem Menſchen am zuträglichſten ſey, wenn er ſich freiwillig dazu entſchließt. Ich habe nichts einzuwenden, jedoch möchte ich, wenn es von meiner Wahl abhinge, lieber Erzbiſchof zu Rheims, als Savoyard ſeyn.

Der fünfte Abſchnitt ſoll die Hinderniſſe zeigen, welche den Ackerbau in Abnahme bringen.

Die erſte, und zwar ſehr wahre Hinderniß, ſoll in den großen Landgütern, oder nicht genug vertheilten Grundſtücken beſtehen.

Die zweite Hinderniß: der Beſitzer einer geiſtlichen Pfründe fordert und unterſtüzt mit den ſcheinbarſten Gründen die Vereinigung anderer Pfründen, die ihm gelegen ſind, mit ſeinem Dienſt; Er thut hierin was ſeines Amtes iſt, vielleicht befördert er

auch

auch das Beſte ſeiner Kirche, aber gewißlich nicht das Wohl des Staats. Der Herr Verfaſſer beweiſet dieſe Hinderniß ſo gut und ſo umſtändlich, daß er mir den Beifall abzwingt.

Es folgt ein ganz Regiſter von Hinderniſſen, von welchen wir nur die hauptſächlichſten, zumalen ſie alle aus einer Quelle kommen, nennen wollen, a) der ungeheure Anwachs der Hauptſtadt. b) Am unrechten Ort angelegte Manufakturen. c) Die das Verhältniß verlohrne Abgaben der Landleute, nebſt den Gefahren, welchen der Feldbau in Anſehung der Witterung, blos geſtellt iſt. d) Die Leichtigkeit ſein Geld zu Leibrenten anzulegen, um bequem zu leben. e) Die Ergötzlichkeiten und Vorurtheile der Hauptſtadt und daraus entſtehende Neigung zum weichlichen] Leben. f) Der geringe Ertrag der Landgüter, der nicht ſowol aus der Natur des Bodens als aus deſſen üblen Behandlung, und aus unnöthigen Aufwand entſtehet. g) Das hochgeſtiegene Geldintereſſe. h) Die große Menge von Alleen, Spaziergängen, welche ſo viel Land unnütz machen. i) Die große Menge zu breiter Landſtraſſen.

Alle dieſe Hinderniſſe haben mehr oder mindern Grund, und ſind vom Herrn Verfaſſer ſehr gut und umſtändlich ausgeführt, ob ich gleich erinnern muß,

daß ihre Anzahl nicht erſchöpft, und wichtige Hinderniſſe übergangen worden, wie der zweite Band des Lehrbegrifs ſämtlicher ökonomiſcher und Cameralwiſſenſchaften mit mehrerem zeiget.

Der ſechſte Abſchnitt handelt von der Nothwendigkeit und den Mitteln dem Ackerbau aufzuhelfen.

Des Herrn Verfaſſers Hauptzweck iſt dem Landleben Annehmlichkeiten zu verſchaffen, und den Eigenthümern der Landgüter die Nothwendigkeit und den Vortheil begreiflich zu machen, den ſie ſelbſt haben, und wodurch ſie zugleich das Aufnehmen des ganzen Landes bewirken würden, wenn ſie ſich gefallen laſſen wollten, ihre Landgüter zu bewohnen, und zu verbeſſern, oder ſich doch den größten Theil ihres Lebens damit zu beſchäftigen. Er hat über dieſen Gegenſtand ſo viel ſchönes und wahres geſagt, daß man dieſen ganzen Abſchnitt nicht ohne Vergnügen leſen wird, nur Schade daß er die Mittel anzuzeigen vergeſſen, welche der Regent anzuwenden hat, um dem Ackerbau eine beſſere Geſtalt zu geben, oder die Edelleute zu vermögen, ihre Landgüter ſelbſt zu bewirthſchaften. Denn der Rath, welchen er den Regenten giebt: Liebet die Großen, unterſtützet die vom Mittelſtande, ehret die Geringen, iſt zu lakoniſch.

Der

Der in ganz Europa zur Mode gewordene Hang des Adels zum Hof- und Stadtleben, thut freilich dem Aufnehmen der Landwirthſchaft unendlichen Schaden, und die Regenten ſind hauptſächlich an dieſem Misſtand ſchuld; Sie wünſchen mit einer ganzen Wolke von Edelleuten umgeben zu ſeyn, ſie ſuchen dieſe Klaſſe von Menſchen durch Ergötzlichkeiten, durch freundliche Geſichter, durch unbedeutende Ehrenzeichen, durch kleine Beſoldungen, Penſionen u. ſ. f. an ſich zu locken, damit ſie wenigſtens den größten Theil des Jahres in der Hauptſtadt zubringen, und die mageren Einkünfte ihrer halb wüſten Güter, in der Hauptſtadt verzehren, und bei Hofe eine unbedeutende Rolle ſpielen.

Kann man zweifeln, daß ein vernünftiger und bemittelter Edelmann der beßte Oberverwalter ſeiner Güter, und durch derſelben geſchickten Verwaltung dem Staate ungleich nützlicher, als in Uebernehmung der gewöhnlichen Hofämter ſeyn werde? Iſt es nicht widerſinnig die Verwaltung ſeines Eigenthums erniedrigend zu finden, und lieber die verſchiedene Stürme und Klippen der Höfe ſtudiren, als ſich um die Liebe und Ehrfurcht ſeiner Unterthanen, und um die Hochachtung der Nachbaren bewerben zu wollen?

So lange indeß die Götter dieſer Erden, dem Adelſtand den bisherigen Köder vorwerfen, ſo lange wird

der Herr Marquis ſeine Beredſamkeit umſonſt verſchwenden, die Edelleute auf das Land zu locken, und das ſchöne Geſchlecht, welches die Pein der Langenweile mehr als das Fegfeuer fürchtet, wird ihn gar dem Satansengel übergeben. Möchten aber dahingegen die Regenten das wahre Beßte des ganzen Landes, folglich nicht das ausſchlieſſende Beßte der Reſidenz beherzigen, und ſich überzeugen, daß eine vortrefliche Ackerkultur das Fundament der Größe, der Macht, der Glückſeligkeit, der Dauer des Staats ſey; ſo hätten ſie freilich Mittel in Händen, die Neigungen des Adels umzuſchaffen, und die Kultur der Erden zu erhöhen. Der Plan dieſes Werks erlaubet nicht, mich über dieſen Gegenſtand weitläuftig zu erklären, ich will alſo nur einen rohen Gedanken aufs Papier werfen, der vielleicht einer geſchickten Feile nicht ganz unwürdig iſt.

Sollte es nicht von Nutzen ſeyn mehrere Waſſerorden einzuführen, und demjenigen Edelmann das freundlichſte Geſicht zu machen, auch deſſen Kinder vorzüglich zu befördern, der Proben von Verbeſſerung ſeiner Landgüter, von Vermehrung der Unterthanen ablegen könnte? Sollte der Landesherr nicht zu verfügen berechtiget ſeyn, daß der Edelmann entweder ſeine Güter ſelbſt bewirthſchaftete, oder wenn ihm dieſes nicht anſtändig wäre, ſeine Beſitzungen

unter

unter ſolche Perſonen, gegen einen Grundzins, vertheilte, die ſie ſelbſt bewohnten, und bewirthſchafteten? Sollte dieſes nicht ein ſouveraines Mittel ſeyn, entweder die Edelleute auf das Land zu locken, oder die Anzahl arbeitender Unterthanen zu vervielfachen, ohne daß jemand dadurch benachtheiliget würde? Ob der Edelmann ſein Gut an einen Mann in Zeitpacht giebt, oder unter 50 kleine Ackermiethe, gegen einen feſtgeſezten Grundzins, vertheilt, kann ihm eins, lezteres aber am ſicherſten und vortheilhafteſten ſeyn, wenn nemlich der Erbzins in Körnern und nicht in Gelde bezahlt wird, weil er ſodann beim ſteigen und fallen der Fruchtpreiſe ſein Verhältniß ohnverrückt behält. Wie groß aber würde durch mancherlei Zweige der Vortheil des Staats werden, wenn er anſtatt eines Miethlings, oder Pächters, oder Verwalters, 50 Haushaltungen erhielte, deren Fleiß das Land mit vermehrten Produkten, und mit einem Schaz von Kindern beſchenken würde?

Wie lächerlich und verächtlich aber wird mein Vorſchlag jenen Fürſten vorkommen, die vom Menſchenhandel Profeßion machen, und ſich der Edelleute, man vergebe mir den Ausdruck, gleichſam als Metzgerknechte bedienen, um die unſchuldigen Baurenbuben, zur Schlachtbank zu führen?

Der ſiebente Abſchnitt heißt: **der Gebrauch der Ländereien gründet ſich auf Sitten und Gewohnheit.**

Des Herrn Verfaſſers Satz, den er vom Herrn **Cantillon**, dem ehrwürdigen Vater der Phyſiokraten, entlehnt hat, lautet folgendermaßen:

> Die Zahl der Einwohner eines Staats rühret von den Mitteln ſich zu nähren her, und da ſolche Nahrungsmittel von dem Gebrauch und Nutzung der Ländereien herkommen, ſolche Nutzungen aber vornemlich von dem Willen, dem Geſchmack, und der Lebensart der Eigenthümer der Ländereien abhängen, ſo iſt klar, daß **auf dieſen die Vermehr- oder Verminderung des Volks beruhet.**

Dieſer Grundſatz iſt vortreflich, und würde es noch in vollkommenerer Maaſe ſeyn, wenn man bei dem Schluß das Wort, **größtentheils**, noch eingeſchaltet hätte.

Aus dieſem Grundſatz nun ziehet der Herr Verfaſſer verſchiedene Schlüſſe, die wir doch ein wenig beleuchten müſſen.

1) Wenn der Landesherr und die Grundeigenthümer ſich vieler Pferde bedienen, ſo giebt es im

Lande

lande mehr Wieſen, und weniger Felder zur Nahrung der Menſchen.

2) Wenn ſie mehr Holz verbrauchen, ſo gehöret ein größeres Erdreich zu Holzungen.

3) Wenn Raſenplätze, Buchenhecken, Thiergärten, große Eingänge, Straſſen von außerordentlicher Breite u. ſ. w. Mode ſind, ſo entziehen ſie der Nahrung der Menſchen ſo viel Erdreich, als zu dieſen unnützen Dingen angewendet wird.

Verhält es ſich dagegen mit dieſen Dingen umgekehrt, ſo wird das Futter für die Menſchen wachſen. Wer kann daran zweifeln?

Nun erzählt der Herr Verfaſſer wie wenig Aufwand man vor unſern Zeiten in allen dieſen Stücken gemacht, und ſcheinet daraus zu urtheilen, daß der Staat damals glücklicher und volkreicher geweſen, bei welchem Artikel er ſich ziemlich lange, und meines Bedünkens ohne Noth, aufhält, daher ich auch dieſe Weitläuftigkeiten übergehe, und meine Augen auf die etwas ſonderbar ſcheinende Gedanken vom Adel und von Misheirathen wenden will.

Der Herr Verfaſſer hat es ſelbſt, wie er ſagt, gefühlt, daß die Ausſchweifung über den Adel lang und vielleicht partheiiſch ſcheinen würde, mir kommt

ſie nicht ſowol partheiiſch, als ſonderbar vor, und ob ich zwar ſelbſt zu dieſem Orden gehöre, ſo ſcheinen mir doch die Eigenſchaften ſo er vom franzöſiſchen Edelmann verlangt, die Tapferkeit ausgenommen, nicht ſehr beneidenswehrt, was iſt es für ein ſchwärmeriſcher Gedanke, wenn der Herr Verfaſſer ſagt: in einem Staate wie Frankreich,

> muß der Adel ſtolz, tapfer und arm ſeyn, und ſich darauf etwas einbilden; die Obrigkeit muß ernſthaft, gerecht, mürriſch und haushältig ſeyn, und damit groß thun; der Kaufmann muß arbeitſam, herzhaft in Unternehmungen, offenherzig, frei und aufrichtig ſeyn, und ſich daraus eine Ehre machen; das Finanzweſen muß mit der Handlung zuſammenſchmelzen, und ſich darin ausbreiten, ſtatt ſie zu verachten, und zu unterdrücken; der Künſtler muß fleißig, wachſam, in ſeiner Aufführung ordentlich, in ſeinem Aufwand mäßig ſeyn; der Bauer endlich, und der Ackersmann, muß unermüdet ſeyn, geehrt, geliebt, beſchützt, wenig beſchwert und aufgemuntert werden, auf ſo eine Art, daß ihn alle übrige Stände beneiden, wegen ſeines glücklichen Zuſtandes u. ſ. f.

Den alten Adel mit dem neuen vermiſchen, nennt der Herr Verfaſſer ein Ungemach, und vergleicht es

einer Vermiſchung von Wein mit Eßig. Er will, daß man jedem ſeinen Stand erhalte, und der Adel der Theil der Nation ſey, welchem das Vorurtheil der Tapferkeit und Treue am eigentlichſten anvertrauet iſt.

Es ſey mir erlaubt anderer Meinung zu ſeyn. Nicht die Geburt, ſondern die Erziehung erſchaft nützliche Bürger. Es werden zuweilen in geringen Hütten großmüthigere und edeldenkendere Menſchen geboren, als unter dem vergoldeten Schwarm der die Fürſten umgiebt. Wenn die Menſchen nur einen Namen nöthig haben um ein Glück zu machen, ſo werden ſie die Wiſſenſchaften verachten, und ſo muß denn die Staatskunſt eine ihrer ſtärkſten Springfedern verlieren, wenn ſie den Zufall bei der Geburt belohnt. Ich ſehe nicht ab, warum der Stand eines Handelsmanns, eines Fabrikanten dem Edelmann nachtheilig ſeyn ſollte? In England denkt man hierunter anders, und man iſt heute faſt überall von dieſem Vorurtheile mehr oder weniger zurückgekommen, ſo daß es ſich nicht der Mühe verlohnt, dem Herrn Verfaſſer zu widerlegen.

Ueber die Misheirathen erklärt ſich der Herr Verfaſſer folgendermaßen:

Dieſe Heirathen, ſpricht man, helfen dem armen Adel auf, ſchröpfen die reichen Leute, machen dieſe geſitteter, und gewöhnen dagegen das ſteife Weſen des Adels mehr zum vertrauten Umgang — — — — — — — — —

Seiner Meinung nach, könne man die verſchiedene Klaſſen von Menſchen nicht genug dazu anhalten, daß ſie ſich unter ſich verbinden, und die Sitten und Gebräche ihres Standes als ein Heiligthum bei ſich bewahren. — — — — —

Die Stände vereinigen, iſt eben ſo viel, als alles zu Grunde richten, alles geringe ſchätzen, und nichts als Gold und Silber erheben. Nun iſt aber ein Staat, worin Begierde und Reichthum den ausgemachten Vorzug haben, eine Geſellſchaft von öffentlichen oder verkleideten Dieben, von geſitteten Straſſenräubern u. ſ. f.

Was für Ausſchweifungen! Ich verdenke es jedem Mann bürgerlichen Standes, ſeine Tochter einem Edelmann zu geben, wenn ſich der Herr Schwiegerſohn nicht verbindlich macht, mit dem Brautſchatz ein ehrliches Gewerbe anzufangen, aber ich begreife nicht, wie dergleichen Vereinigungen alles zu Grunde richten ſollen. Ich tadle, mit unſerm Lehrer, wenn man dem Reichthum einen ausgemachten Vorzug giebt, ſoll man denn aber einem ungeſchickten unwiſ-

ſen-

senden Edelmann, blos seiner Geburt wegen, zu welcher er nichts beigetragen hat, dergleichen Vorzug geben? Soll nicht vielmehr jeder Mensch gegründete Hofnung haben, sich durch wahre Verdienste in die Höhe zu schwingen? So wenig die Kinder die Sünden ihrer Väter tragen sollen, so wenig können auch der Eltern Tugenden auf die Nachkommenschaft wirken. In den Augen der Weisen ist nur der Mensch groß, der dem Vaterlande mit vorzüglicher Treue, Muth und Nutzen dient, nur dann ist er edel, wenn Talente und Verdienste ihn von andern unterscheiden. Ein Grundsatz welchen die weisesten und mächtigsten Monarchen unserer Zeit adoptirt haben, und wovon unter andern unser großer Kaiser Joseph II. erst neuerlich ein leuchtendes Beispiel gegeben, dem in den Grafenstand erhobenen Handelsmann aber sehr weißlich eingebunden hat, sich durch seinen neuen Stand nicht von seinen bisherigen Geschäften abwendig machen zu lassen.

Es solle ein Vorschlag die Kopfsteuer von den Menschenköpfen auf die Pferdeköpfe zu legen, und die Kopfsteuer nach einem beigefügten Tarif zu bestimmen. Ich bilde mir ein, diesen Vorschlag als eine Satire, auf das in manchen Absichten verwerfliche Kopfgeld, ansehen zu dürfen.

Von

Von der Kopfſteuer verfällt der Herr Marquis auf die Merkmale der Glückſeligkeit, und verſichert:

Es iſt nur eine einzige Art, wie man die beſtändige und dauerhafte Glückſeligkeit eines Staats vor dem andern beurtheilen kann; und was iſt das vor eine Art? Soll man nach der fürchterlichen Macht ſeiner Heere urtheilen? In ſolchem Fall wären die Tartern die glücklichſten Völker von der Welt. Nach dem Anſehen des Landesherrn und der Pracht ſeines Hofes? Ich zweifle, denn die Zeiten des Nero genoſſen dieſe Art von Glückſeligkeit mehr als alle andere. Nach der Zahl der Feſtungen die ſeine Gränzen beſchützen? Eine ſchwache Stütze wenn das innere leer iſt, eine Stärke die den Pyramiden gleicht, fürchterliche Maſſen von außen, worin aber nur Leichname ſind. Nach einer mächtigen Seemacht? Karthago, welches eine einzige unter ſeinen Mauren gelieferte Schlacht, auf ewig niederſchlug, beſaß dieſe Art von Vortheil vor allen andern — — — — — — —

Unſtreitig iſt es der Feldbau, dieſer allein macht daß ein Land gleich beim erſten Anblick glücklich ſcheint, und dieſer beweiſet das Glück auch in der That.

Mit so gutem Grund der Herr Verfasser behauptet, daß weder Reichthümer, noch ein ausgebreitetes Gebiet, noch große Kriegsheere u. s. w. die wahre Stärke und Glückseligkeit eines Staats ausmachen, so übertrieben ist es jedoch, wenn er die Glückseligkeit, die wir alle wünschen, und die so wenige erlangen, blos in den Ackerbau setzen will; Meines Ermessens sind Freiheit, Stärke, innere und äußerliche Sicherheit, zur Glückseligkeit eines Staats nothwendig, wenn wir dann den Acker- und Weinbau, die Viehzucht, die Fischerei, die Fabriken und Manufakturen, den Handel zu Wasser und zu Lande, nebst einer verhältnißmäßigen Bevölkerung hinzufügen, so besitzen wir in denen zum Leben, und zur Bequemlichkeit erforderlichen Bedürfnissen, die einträglichste Goldmienen, die man nicht allein ruhig bearbeiten, und auf eine gerechte Art genieſſen, sondern auch dadurch das Geld jener Völker an sich ziehen kann, welche reich an edlen Metallen, und arm an Dingen sind, die von diesen Metallen vorgestellt werden.

Nach einer weitschweifigen und fast immer übertriebenen Erzählung von Paris, von dem Unterscheide zwischen der Denkungsart der Franzosen und der Spanier, und dergleichen Sachen mehr, stoße ich auf die Handlung, von welcher der Herr Verfasser kein Freund ist, ja sogar versichert: daß sie sich

vor

zu neuen Erfindungen, und vermehrten Bequemlichkeiten ermuntert.

Sind es nicht die Kommerzien die unſerm Daſeyn vermehrte Annehmlichkeiten verſchaffen, uns mit Bequemlichkeiten und neuen Vergnügungen beſchenken? Wird uns ein Moraliſt jemals bereden, dasjenige zu verwerfen, wodurch wir den Genuß, den Beſitz von Gütern vermehren können? Iſt es nicht angenehmer einen Staat mit arbeitſamen und induſtrieuſen Menſchen bevölkert zu ſehen, die den Erdball umſchiffen, alle Quellen der Bevölkerung und der Wollüſte eröfnen, und ſolche durch mancherley Kanäle, auf den Erdboden vertheilen, als unter einem Volke zu leben, welches vom Ackerbau, von der Kriegskunſt, und von der Armuth Profeßion macht?

Nun folgt eine lange Predigt von denen mit großen Reichthümern verknüpften Unbequemlichkeiten, von dem Erſtarren der politiſchen Triebfedern, und von dem Nachtheil der Ungleichheit der Güter, worin der Herr Verfaſſer viel Wahres, zugleich aber Uebertriebenes ſagt.

Die Geſchichte, der dem Menſchengeſchlechte begegneten Dinge, liefert überzeugende Beweiſe, daß ganze Nationen und einzelne Menſchen durch große Reich-

Reichthümer glücklich geworden, und andere, die reich waren, dadurch ihr Unglück gebauet haben. Es können alſo einerlei Mittel zwei entgegen geſezte Wirkungen herfürbringen. Die Glückſeligkeit einer Nation beſtehet hauptſächlich in einem hinlänglichen Vorrath von Naturbedürfniſſen, in innerlicher Ruhe, in Einigkeit unter ſich, und mit den Nachbaren; folglich kann eine Nation ohne einen großen Vorrath von Gold, Silber und edlen Steinen glückſelig ſeyn, und es mangelt nicht an Beiſpielen, vermöge welchen die verführeriſche Kraft des Geldes die Menſchen überredet hat, daß derjenige am glücklichſten ſey, welcher davon den größten Vorrath beſitze, daher ſie dann, um dieſes eingebildete Glück zu erhaſchen, ſich kein Gewiſſen daraus gemacht haben, der Begierde nach Geld, die heiligſten Pflichten aufzuopfern, und dadurch den Staat nach und nach in die unangenehmſte Lage zu verſetzen. Soll man aber dieſes möglichen Misbrauchs wegen, die Begierde nach Reichthümern ausrotten? oder iſt es ſo leicht, das wahre Ziel der zu wünſchenden Reichthümer zu beſtimmen, noch die wirkliche Bequemlichkeiten von den eingebildeten zu unterſcheiden; zumalen die Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten entweder durch die Natur ſelbſt, oder durch das bürgerliche Leben entſtanden, auch nach Beſchaffenheit der Oerter, der Ordnung, der Perſonen, der Einrichtung der Regierungen verſchieden

sind? Wer den Menschen die Leidenschaften nimmt, der bringt sie um die bewegende Kraft. Die Begierde nach Reichthümern, und nach allen Gütern dieser Welt, diese große Triebfedern der Thätigkeit, müssen nur durch die Vernunft regiert werden, folglich kommt alles auf eine weise Regierung an, welche die Glückseligkeit des Staats zum eigentlichen Gegenstand hat, und den Nachtheil zu verhüten sucht, den der unordentliche Lauf nothwendiger Leidenschaften, dem ganzen Staatskörper zuziehen könnte.

Der achte und lezte Abschnitt des ersten Theils führt zur Aufschrift: **Arbeit und Geld,**

Nach dem Herrn Verfasser soll

1) der beßte Ackersmann der vornehmste in der Gesellschaft sehn.

Nicht doch, Herr Autor, vermuthlich wollen Sie sagen: der Ackerbau sey die vornehmste Kunst, weil sie die nüzlichste ist, allein der Ackersmann darf so stolz nicht seyn, dergleichen chimäriquen Rang zu begehren.

2) Nach der vorgeschriebenen Rangordnung soll der Geistlichkeit die erste, dem Soldatenstand die zweite, dem Obrigkeitlichen die dritte Stelle gebüren, und alle drei Stände zu den öffentlichen Landtägen gehören.

Ich

Ich bin kein Freund vom Rangstreit, am wenigsten bin ich geneigt den Rang der Geistlichkeit zu bestimmen, da ich weiß, daß dieser Orden seine Vorrechte vom Himmel erhalten haben will, auch oft Königen befohlen, Blutbäder angerichtet, und das Schicksal ganzer Nationen entschieden hat, daher es denn wohl eine angelegentliche Pflicht des Gesetzgebers zu seyn scheint, die Anzahl der Geistlichen nach dem Verhältniß der Bevölkerung zu bestimmen, nichtweniger die Gränzen ihrer Befugnisse und Obliegenheiten, mit vieler Ueberlegung und Genauigkeit festzusetzen.

Unter dem Soldatenstand, versteht der Herr Autor vermuthlich den diesem Stande gewidmeten Adel, und ich stimme überein, daß die militairische Talente, durch Ehre, Achtung und Ruhm vorzüglich belohnt werden müssen. Ob dergleichen tapfere Männer aber in dieser Qualität zu den Landtägen gehören, ist eine andere Frage. Ich kann es dem Herrn Verfasser gönnen, daß er an der alten Reichsverfassung Frankreichs ein ausnehmendes Wohlgefallen findet, zumalen ich in der Einbildung stehe, daß alle Regierungsverfassungen gut seyn können, die dem Karakter des zu regierenden Volks am gemäßesten, auch dem allgemeinen Natur- und Sittengesetze am entsprechendsten sind; Wenn indeß die Wahl von mir abhinge,

ſo wäre ich geneigt derjenigen den Vorzug zu geben, in welcher das Volk Geſetzgeber, und der Regent Vollzieher der Geſetze iſt, indem ſie die natürlichſte, dem Endzweck gemäßeſte Regierungsform zu ſeyn ſcheint, weil nicht zu vermuthen iſt, daß ein in gewiſſe Klaſſen vertheiltes und durch vernünftige Repräſentanten vertretenes Volks jemals wollen kann, ſich durch ſeine eigene Geſetze unglücklich zu machen; So wie auch der Regent in dem vorausgeſezten Fall das wenigſte Böſe thun, gleichwol die Geſetze mit mehrerer Thätigkeit, als irgend eine andere Perſon vollziehen kann.

3) Nun fragt der Herr Verfaſſer ob der Ueberfluß des Geldes, deſſen gehörige Vertheilung in der Geſellſchaft befördere? Er zweifelt daran, ich auch, ich behaupte ſogar, daß eine verhältnißmäßige gleiche Vertheilung in einer Stadt wie Paris unmöglich, es aber doch gut ſey, wenn in Paris Menſchen wohnen, die denen mechaniſchen Brod und Arbeit geben. Es folgen

4) die Urſachen der zunehmenden Theurung, welche der Herr Verfaſſer im Ueberfluß von Gold und Silber, in ſchlechterer Anbauung der Erde, in verminderter Thätigkeit, in vermehrter Conſumtion und Ueppigkeit ſezt. Ich räume einen Theil dieſer Urſa-

Urſachen ein, allein ich frage zugleich, ob der erhöhete Preis aller Dinge ein Uebel oder eine Wohlthat ſey? ich erkläre mich vor das lezte, und hoffe daß man mir den Beweis ſchenken wird, denn ſonſt müſte der innere Theil von Polen, desgleichen Moſkau und Siebenbürgen die glückſeligſten, Holland und England aber die unglücklichſten Staaten ſeyn. Ich will jedoch dadurch nicht behaupten, daß der hohe oder niedere Preis der Dinge ein ſicheres Merkmal von den guten oder ſchlechten Umſtänden einer Nation abgeben, allein ich kann auch den altfränkiſchen Patrioten nicht beifallen, die beſtändig über theure Zeiten klagen, wenn ſie etwas ausgeben ſollen, allein keineswegs dieſe Sprache führen, wenn ſie etwas zu verkaufen haben. Der Werth der Dinge iſt freilich in dieſem Jahrhundert außerordentlich geſtiegen, woran aber nicht ſowol die Menge der edlen Metalle, als deren leider! ſo ſehr erhöheter und ſo oft veränderter numeriſcher Wehrt ſchuld iſt. Nicht ſchlechterer Anbau der Erde, nicht verminderte Thätigkeit der Arbeit, ſondern ſtärkere Bevölkerung, vermehrte Bequemlichkeiten und Luxus, ſind zuſammengenommen die Haupturſachen erhöheter Preiſe, und dieſe Erhöhung iſt es zugleich, die es dem Landmann bisher noch möglich gemacht hat, die bis zum Erſtaunen vermehrten Auflagen zu ertragen. Freilich ſind die Urſachen der zunehmenden Theurung hiermit noch nicht

erschöpft, allein ich würde mich von meinem Zweck entfernen, und den Herrn Verfasser aus dem Gesichte verlieren, wenn ich diesen wichtigen Gegenstand ausführlich bearbeiten wollte.

5) Nun folgt eine herzlich schwache Schutzschrift für die Feiertäge und alte Feste, es heißt unter andern: ein abgeschafter Feiertag füge nur höchstens neun Stunden im Jahre zur Arbeit hinzu, wohingegen eine Stunde Schlaf weniger des Tags 360 Stunden ausmache. Es verlohnt sich nicht der Mühe, die Falschheit dieser Rechnungsart zu zeigen, noch die ganze Schutzschrift zu widerlegen, da die Häupter der Kirche den Ueberfluß der Feiertäge ohnerinnert eingesehen, und selbige auf eine mäßige Anzahl eingeschränkt, auch dadurch denen Staaten einen sehr wesentlichen Dienst geleistet haben. Indeß läugne ich gar nicht, daß dem Volke zuweilen Ergötzlichkeiten nöthig sind, wozu ich in meiner Polizeiwissenschaft zweckmäßige Vorschläge gethan habe. Den Beschluß macht

6) ein sonderbarer Gedanke über die Bergwerke. Hier ist er:

> Wendet also eure Augen von den Orten hinweg wo man Bergwerke und Goldstaub aufsucht; überlaßt den Blinden die Mühe sich in das Eingewei-

geweide der Erde zu verſcharren, die Oberfläche muß bedeckt und lebendig gemacht werden.

Warum? weil das alte Gallien wenig von Metallen und Handlung gehabt; Cäſar aber, als er es eroberte, Geld genug daraus gezogen, um ſein Vaterland zu beſtechen, und ſich Anhänger zu Rom zu erkaufen, und weil ferner die Spanier, ohngeachtet ſie die Quellen des Goldes allein in Beſitz gehabt, dadurch in große Verlegenheit gerathen ſind. Sollte es wohl der Mühe wehrt ſeyn, ſo verkehrte Schlüſſe im Ernſt zu widerlegen? Sollte man wohl den Gebrauch des Feuers und des Weins verdammen, weil Alexander durch den Wein erhizt, ſich verleiten laſſen Perſepolis in einen Aſchenhaufen zu verwandeln?

Des zweiten Theils erſter Abſchnitt hat zur Aufſchrift: der Handel.

Der Herr Verfaſſer beweiſet die Wahrheit, woran niemand zweifet, daß alle Menſchen die etwas zu vertauſchen haben, Handel treiben, ſodann folget eine ſcharfe Kritik über das Buch: der handelnde Adel, die nicht zum beſten gerathen iſt. Die eigentliche ſogenannte Handlung theilet der Herr Marquis in zwei Hauptäſte, nemlich den Handel des Eigenthümers, welcher dasjenige was er vom Ertrag ſei-

nes Grundſtücks übrig behält, gegen Sachen vertauſcht, die ihm abgehen, und er doch nöthig hat; und den Handel deſſen, der um Lohn arbeitet, oder mit den Produkten eines andern, Gewerbe treibt, folglich nur ein Unterhändler bei dem Tauſche iſt. Nach dieſer Erklärung ſollen die Mächte, welche man Seemächte oder Handlungsmächte nennt, ſolche ſeyn, welche die Mäklergebüren und das Aufgeld als den Grund der Glückſeligkeit eines Staats betrachten. Die erſte Art von Handlung hat des Herrn Verfaſſers Beifall, allein die zweite Art, oder derjenige Kaufhandel, welcher unter dem Namen der Kommerzien bekannt iſt, wird verachtet, der Staat mit einem Baume, und die Kommerzien mit deſſen Blätter, verglichen, endlich Spanien zum Beiſpiel genommen. Kinder und Thören, ſagt unſer Lehrer, ſchreiben den Verfall Spaniens, der Austreibung der Mohren, der Inquiſition, den Mönchen, zu; der rechte Staatskluge aber wiſſe, daß das Gold aus Peru dieſen Misſtand erzeuget. Endlich beehrt er die Seemächte mit dem Titel: privilegirte Seeräuber, und giebt den Spaniern den allerdings weiſen Rath, ſich auf die Erzeugung und Verarbeitung ihrer Produkte zu befleißigen.

Ohne Zweifel enthält dieſer Abſchnitt viele Wahrheiten, die aber in der Hand eines Mannes der alles über-

übertreibt, einen guten Theil ihres Wehrts verlieren. Können denn der Feldbau und die Kommerzien nicht beiſammen beſtehen, und einander vortreflich unterſtützen? Hat uns nicht England darin ein nachahmungswürdiges Muſter gezeigt? und was könnte Frankreich abhalten Ackerbau, Manufakturen und Kommerzien mit gleich gutem Erfolg zu betreiben? Freilich ſind Ackerbau und Viehzucht der weſentlichſte, der dauerhafteſte Reichthum eines Staats, und eine weiſe Regierung kann dieſen Nahrungszweigen die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit und ohnunterbrochenen Schutz nicht verſagen, iſt es aber deßwegen nöthig, die Kommerzien, dieſe neue Seele der ſittlichen Welt, oder wie der Herr Verfaſſer will, die Blätter des großen Stammbaums zu verſäumen?

Der zweite Abſchnitt heißt: **der Umlauf.**

Des Herrn Verfaſſers Erklärung vom Umlauf iſt zwar nicht die gewöhnliche, jedoch iſt ſie, wenn man das Ganze betrachtet, nicht unrichtig. Er nennt den Umlauf

> die Seele der inneren Bewegung, ohne welche ein Staat nicht beſtehen kann.

Unſer Lehrer bittet gleich anfangs um Verzeihung, wenn er ſich etwas lange bei der Ausführung dieſer Materie aufhalten würde, und er hat in der That

dergleichen Nachſicht nöthig. Indeß hat er viel Gutes und Wahres geſagt, ohne Alltagsgedanken und ſichtbare Uebertreibungen zu ſparen.

Der Hauptſatz heißt: der Monarch iſt dem Volke Liebe und Schutz ſchuldig; das Volk iſt ihm mit Gegenliebe, Ehrfurcht und Gehorſam verpflichtet, der Staat in welchem die ganze gegenſeitige Schuld am beßten abgetragen wird, iſt unter allen der mächtigſte. Es koſtet weniger Mühe, Staaten in Aufnahme zu bringen, als dergleichen zu erobern. Man muß damit anfangen große und kleine Straſſen von einem Ort zum andern anzulegen, die Gewäſſer zu ſammlen, Kanäle zu machen, folglich die Kommunication zu Waſſer und zu Lande möglichſt zu erleichtern, und Abſatz der Landesprodukte zu befördern, hierdurch würde der Anbau der Ländereien und der Anwachs der Einwohner verſtärkt, und wenn dann die Unternehmer zur erſten Anlage mit etwas Geld unterſtüzt werden wollten, würden ſie dergleichen Vorſchüſſe in gar nicht überläſtigen Auflagen hundertfältig wieder einbringen. Das ganze Geheimniß, ein Land zu beleben, beruhet alſo darauf, daß der Fürſt ſeine Ausgabe an ſolche Oerter bringt, wo es mit der Einnahme ſchwer hergehet, oder wenigſtens, wenn dringendere Einrichtungen ihn, dieſer Maxime zu folgen, hindern, er ſeine Einnahme um deſtomehr herunterſezt,

je weniger er an dem Orte wieder ausgeben kann. Die Macht eines Regenten richtet ſich nach der Zahl der Menſchen, welchen er zu befehlen hat, und nach dem Vermögen und der Geſchicklichkeit dieſer Menſchen; Ein König den ein zahlreiches dem Ackerbau ergebenes Volk liebt, und ihm gehorcht, in einem Lande, wo der Umtrieb wohl eingerichtet iſt, wo die Bequemlichkeit mehr aus der Sicherheit als aus dem Aufwande herrührt, wo man aus Gewohnheit und kluger Vorſicht, niemals aus dringender Noth gut wirthſchaftet, wo die Policei ordentlich und ſtrenge iſt, wo zwiſchen dem Volke und ſeinem Oberherrn ein gutes Vertrauen herrſcht, da hat der König nicht nöthig Schätze zu ſammlen, und den Umlauf zu vermindern.

Dies iſt ſo ohngefehr der Geiſt von des Herrn Verfaſſers Erklärung des Umlaufs, worin gewiß viel Gutes iſt, obgleich die verſchiedene Lagen der Länder, das Temperament der Nationen und hundert andere Umſtände mehr, dieſe Regeln mit Behutſamkeit anzuwenden empfehlen.

Ehe ich dieſen Abſchnitt verlaſſe, muß ich noch die Prophezeiung unſers Lehrers, in Anſehung der Engländer, bemerken.

Alles was menſchlich iſt (ſagt er dem Engländer) hat ſein beſtimmtes Ziel, wollt ihr das Ziel eures Projekts, den Handel der ganzen Welt allein zu treiben, ſehen, hier iſt es: Ohne Freiheit iſt keine Munterkeit, ohne Munterkeit keine Handlung. Eure Freiheit müſte Euch demnach zu großen Kaufleuten machen, und das ſeyd Ihr. Aus dem Handel kommt Reichthum, aus dem Reichthum verdorbene Sitten, aus den verdorbenen Sitten Sklaverei, und bei der Sklaverei iſt Elend und Armuth und kein Handel. So weit werdet Ihr kommen, Ihr Beherrſcher des Meers, oder Ihr müſtet von ſelbſt Eure Handlung einſchränken, woran ich ſehr zweifle.

Es iſt wahr, und durch lange Erfahrung erwieſen, daß ſo bald ſich ein Staat über alles erhebt, er den höchſten Punkt ſeiner Größe erreicht habe. Es iſt wahr, daß bis zum Ausbruch dieſes Kriegs Großbritanien den größten Glanz in Europa, ja faſt in allen Welttheilen von ſich geworfen habe, und das Staatsgebäude von zu großem Umfange ſey, als daß es nicht baufällig und dermaleins gezwungen werden ſollte, dem Geſetz der Natur zu gehorchen; Es iſt wahr, daß ſelbſt die heilſamſten Dinge ſich in Gift verwandeln, und an Zerſtörung der Staaten arbeiten

ten können; Es iſt wahr, daß ſelbſt die fürtreflichſte Grundverfaſſung die Nation nicht gegen ihre eigene Thorheiten, gegen die Raſerei der Eroberungsbegierde, gegen das Gift des Luxus zu ſchützen vermöge; Allein ich zweifle, daß alle dieſe Unbequemlichkeiten England allein treffen, und aus der Handlung entſtehen ſollten. Was iſt denn von der ungeheuren römiſchen Monarchie, welche alle Reiche der Welt verſchlung, und die Handlung niemals zu ihrem Hauptgegenſtand machte, übrig geblieben? Ja, was ſoll man von Frankreich, das unter Ludwig XIV. die glänzendſte Macht von Europa war, ſagen, waren es die Reichthümer, oder die ewigen Kriege, welche dieſe Nation in das äußerſte Elend ſtürzten? In welcher verzweifelten Verfaſſung verließ dieſer eitle Monarch das Königreich bei ſeinem Abſterben? Alſo ſind wenigſtens meines Erachtens, nicht ausgebreitete Kommerzien, nicht der Beſitz großer Reichthümer, ſondern der Misbrauch dieſer Dinge, und die ſchwache Hand derjenigen, ſo den Zügel der Regierung leiten, welche die Nationen ihrem vorigem Nichts entgegen führen, und ihnen endlich den Todesſchlaf geben.

Der Schluß klingt ziemlich hochtrabend, wenn es heißt:

Mein

Mein Siſtem iſt, daß ich das ganze menſchliche Geſchlecht als eine einzige in viele Linien vertheilte Familie betrachte. Frankreich muß die älteſte Linie in Europa ſeyn. Lange genug, und nur gar zu lange hat es den übrigen gezeiget, daß ſie demſelben, wenn ſie ſich auch alle dawider vereinigen, nicht ſchaden können, ohne ſich ſelbſt zu ſchwächen. Nunmehr iſt es Zeit ſie zu belehren, daß es nur den Vorſatz hat in ſeiner wahren Größe zu erſcheinen, über die Welt zu gebieten, um ſie ſo wie ſeine Einwohner glücklich zu machen, alle ausſchlieſſende Vorrechte aufzuheben, und nur Natur und Fleiß mit Befreiungen zu verſehen. Nur hierin beſteht die allgemeine Monarchie, die kein Traum iſt.

Iſt das nicht eine Gaſkonade in beßter Form? Was würden die Böhmen, die Sachſen, die Hanoveraner, die Engländer, die Weſtphälinger und andre mehr lachen, wenn ſie jemals dieſe Aufſchneiderei leſen, und ſich erinnern wollten, was nur ſeit vierzig Jahren geſchehen iſt? Wer hat endlich im vorigen Krieg in Amerika verlohren, war es England, oder Frankreich und Spanien? Welcher war es, der ſich in der traurigen Nothwendigkeit ſahe, Friedensvorſchläge zu thun, und ſich des Siegers Willkühr zu

über-

überlaſſen? Welcher Theil war es, der alles abtrat was er vom St. Lorenzſtrohm, bis an den Miſſiſippi, beſeſſen hatte, und ſehr froh war, mit dieſer wichtigen Aderlaſſe davon zu kommen?

Der dritte Abſchnitt handelt von Juſtiz und Policei.

Hier ſagt der Herr Verfaſſer viel allgemeine Wahrheiten, und rüget manche Gebrechen der Einrichtungen Frankreichs, wer aber aus dieſem weitläuftigen Artikel eine Einſicht in die Verwaltung der Gerechtigkeit, und in das Policeifach zu erhalten trachten möchte, dürfte in ſeinen Erwartungen betrogen werden.

Meines Erachtens kann kein Regent die Fundamentalgeſetze, ohne Beiſtimmung der Nation aufheben, blos dasjenige was dem Rechte der Natur, der gemeinen Wohlfahrt gemäß, und einer daurenden Einrichtung fähig iſt, kann dem Regenten das Recht zu Neuerungen geben, ſo wie auch die Verbeſſerung der Gerechtigkeitsverwaltung, deßgleichen die Sittenverbeſſerung, keineswegs aber die Glaubensverbeſſerung zu ſeinem Reßort gehörte. Freilich iſt in den meiſten Staaten nichts ſo übel zuſammenhängend als das Siſtem der Geſetze, gleichwol wird mit einem Ueberſehen begreiflich, daß alle Geſetze eines Staats,

ſie mögen von einer Natur und Art ſeyn von welcher ſie wollen, in dem engſten Zuſammenhang und Uebereinſtimmung mit einander ſtehen müſſen, weil ſie alle ein und eben den Staatskörper angehen; weil ſie alle die gemeinſchafteliche Glückſeligkeit zum Endzweck haben ſollen; weil der Staat ein moraliſcher Körper iſt, der in allen ſeinen Theilen den genaueſten Zuſammenhang haben muß, wenn er mit Weisheit regiert werden ſoll. Hieraus folget zugleich ſehr natürlich daß die Geſetze in zwei verſchiedenen Staaten über einerlei Gegenſtand ſehr von einander abweichen, und doch gleich nützlich ſeyn können, wenn ſie nur mit der Natur und Grundverfaſſung des Staats, dem ſie zur Richtſchnur dienen ſollen, übereinſtimmend ſind.

Endlich iſt es wünſchenswürdig, daß alle Geſetze kurz, einfach, beſtimmt, jederman verſtändlich, folglich in der Landesſprache, abgefaßt ſeyn mögen; So wie es nicht weniger eine weſentliche Eigenſchaft der Geſetze iſt, daß ſie bei allen Menſchen einerlei Begriffe, und zwar diejenigen erwecken, welche der Geſetzgeber zum Endzweck hat; anerwogen unbeſtimmte, ſpitzfündige, weitſchichtige Ausdrücke, Auslegungen zulaſſen, die den Zweck verfehlen machen, und denen Rabuliſten ein weites Feld zu Ausbreitung ihrer unſeligen Künſte eröfnen; Indeß iſt aller dieſer unnach-

nachläßigen Vorſichten ohngeachtet das lebende Geſetz, oder das Beiſpiel des Regenten und ſeines Hofes von weit größerer Wirkſamkeit, als die Totalität aller geſchriebenen Geſetze.

Der vierte Abſchnitt beſchäftiget ſich mit den Sitten.

Zuerſt bemühet ſich der Herr Verfaſſer, durch Vernunftſchlüſſe und Beiſpiele zu beweiſen, daß die Sitten ein Bild des Zuſtandes, und die vornehmſte Triebfeder einer Geſellſchaft ſey, und hierin hat er vollkommen Recht, denn wenn man die Weltgeſchichte bei allen Völkern durchgeht, ſo findet ſich überall die Verfaſſung der Staaten, und die Glückſeligkeit des Volks, mit der Ordnung und Sittlichkeit in dem genaueſten Verhältniß; Indeß iſt es nicht weniger wahr, daß die Sitten bei allen Völkern ſchwerlich einerley ſeyn können, weil das gemeinſchaftliche Beßte des einen Landes, auf anderen Gründe beruhet, als der anderen Staaten; So wie auch in eben der Maaſe in welcher ſich der Zuſtand eines Staats verändert, das gemeinſchaftliche Beßte ſich verändern, folglich dasjenige, was in verfloſſenen Zeiten, eine bürgerliche Tugend war, heute ein Laſter ſeyn kann. Dieſen Umſtand ſcheinet der Herr Verfaſſer in Beurtheilung der Sitten und Tugenden, in alten und

ja die chriſtlichen Kaiſer geduldige Schafe reiſſenden Wölfen entgegen führen.

Zum Glück hat die zunehmende Aufklärung des Menſchenverſtandes, das heutige Chriſtenthum in den vier Hauptreligionen nach den Regeln der Auslegungskunſt gemildert, und man kann mit Grund hoffen, daß die Säulen unſerer heiligen Religion noch ferner bemühet ſeyn werden, manche noch etwas hart klingende Ausdrücke z. B. die ſo deutlich befohlne, und durch ein ſo fürchterliches Wunderwerk beſtätigte Gemeinſchaft der Güter, das Verbot der Rache und des Schwertnehmens, die Gedult ohne Gränzen, die Ertragung erlittenen Unrechts, der nur gleichſam geduldete, aber nicht empfohlne Eheſtand, mit der Natur des Menſchen, und der Wohlfahrt der Staaten übereinſtimmend zu machen.

Ueber die Toleranz, fährt der Herr Verfaſſer mit der leichten Hand hinweg, er ſcheint ſelbige blos auf die in ſeinem Vaterlande übliche Kirchenzucht einzuſchränken, und begnüget ſich mit dem äußerlichen als blos zu ſeinem Reßort gehörigen. Er will, daß niemand verächtlich oder nur zweideutig von der Religion ſprechen, jederman fleißig Meſſe hören, der Gebrauch des Fleiſcheſſens an Faſttagen eingeſchränkt, und an Feiertägen nicht gearbeitet werden ſolle. Ueber-

haupt

haupt betrachtet, hat er Recht, denn Menschen welche den großen Haufen durch witzige Einfälle auf Kosten der Religion ärgern; noch mehr aber solche, welche alle Belohnungen und Bestrafungen jenseits des Grabes läugnen, welche Priester der Unzucht, und Lehrer der Unreinigkeit sind, welche ihrer eigenen Schandthaten sich nicht schämen, sondern ihren Ruhm darin setzen, Verführer der Unschuld zu seyn, sind allemal gefährliche Menschen.

In Ansehung der Feier- und Fasttäge denke ich jedoch etwas anders als der Herr Verfasser. Menschen haben sie eingesezt, Menschen können sie einschränken und abschaffen, wenn die Gesetzgeber es der Lage der Umstände nützlich und nöthig halten. Dies ist der Fall in welchem wir uns heute befinden, die mehresten Häupter der Religion und der Staaten haben sich davon überzeugt, und durch gute Policeigesetze die Feier- und Fasttäge eingeschränkt, folglich dadurch dem gemeinen Mann große Erleichterung verschaft, und die Arbeitsstunden beträchtlich vermehret.

Der Freiheit der Presse ist unser Herr Verfasser gar nicht günstig. Er macht sich selber folgenden Einwurf:

Die Freiheit im Schreiben einſchränken, ſagt man, heißt die verhaßteſte und den wenigſten Nutzen bringende Tirannei ausüben. Es heißt die Gemüthsgaben einſchränken, folglich der Seele der Einwohner, und allen davon abhängenden Tugenden Feſſeln anlegen, auf der andern Seite wird der einträgliche Bücherhandel dadurch gehindert, und aller Vortheil davon unſern Nachbarn in die Hände geſpielt, die alles drucken und verkaufen, und ſich dabei wohl befinden: ich halte es vor etwas ſehr leichtes ſie zu beantworten.

Das Weſentliche der verſprochenen Beantwortung läuft darauf hinaus, daß der Einwurf von der Handlung klein und elend ſey, daß es falſch ſey, wenn man vorgäbe ſcharf verbotene Bücher kämen doch von Fremden, und würden eben ſo ſtark als die mit völliger Freiheit verkauften geleſen. Nicht die neue, ſondern die alten Bücher, hätten die dortige berühmte Druckereien in Aufnahme gebracht. Und wenn die Cenſur ſcharf wäre, und mit gleicher Wachſamkeit gegen die Einführung verbotener Bücher aus fremden Ländern zu Werke gienge, ſo wäre das Uebel, wo nicht ganz, doch größtentheils, zu heben.

Ich

Ich zweifle, Herr Autor. Frankreich hat zuverläßig durch die Strenge der Büchercensur viel in seinen Kommerzien verlohren, die misfällige auf französischen Boden gewachsene Schriften, werden häufig auswärtig gedruckt, gutentheils nach Frankreich zurückgeführt, auch daselbst die konfiscirte Bücher am häufigsten gelesen, und am theuersten verkauft. Die strenge Büchercensur ist nicht allein dem Buchhandel, sondern auch der Freiheit zu denken, und dem Aufnehmen der Wissenschaften nachtheilig. Die Wahrheit gewinnt allezeit bei der Untersuchung, man sollte also, wie ich glaube, schlechte Bücher durch bessere widerlegen, und blos solche Schriften verbieten, welche offenbare Atheisterei predigen, oder deren Verbreitung auf andere Art der Gesellschaft wirklichen Schaden bringt. Der unumschränkteste Monarch hat keine Befugniß die Gewissen zu beunruhigen, und die wahre Staatskunst duldet alle Sekten, welche einen Gott glauben, und keine Unruhen stiften.

Nun tadelt unser Lehrer den Herrn von Montesquieu mit Grund, wenn er versichert, daß die Vaterlandsliebe in monarchischen Staaten nicht statt finde, und er führt zugleich bekannte Beispiele von der Liebe der Franzosen gegen ihre Könige an. Möchten aber die Grenzen zwischen der Monarchie und Despoterei nicht richtig bezeichnet seyn, so dürfte viel-

leicht Herr von Montesquieu den Prozeß gewinnen. Unter weiſen und billigen Monarchen werden die Geſetze auf den allgemeinen Nutzen gegründet; der Gehorſam des Volks iſt folglich ein vernünftiger Gehorſam, welchem ſich eine geſittete Nation gern unterwirft, weil er der ganzen Geſellſchaft Sicherheit und Glückſeligkeit zum Gegenſtand hat, und weil der Monarch ſich dieſen Geſetzen, welche den allgemeinen Willen ausdrücken, ſelbſt unterwirft; warum ſollte ein ſolcher Monarch nicht auf die Zuneigung, auf die Liebe ſeiner Unterthanen zählen können?

Was der Herr Verfaſſer über den Gegenſtand von Bedienungen und Penſionen ſagt, verdient allen Beifall, und rechtfertiget gewiſſermaßen den Herrn Necker, der darin eine ſchickliche Abänderung verſuchte, die jedoch ohne ſeine Schuld nicht zu Stande kam.

Es folgen die Civil, oder bürgerliche Tugenden, unter welchen der Herr Verfaſſer der Liebe des Nächſten den erſten Platz einräumt, und ſich beklagt, daß ſolche in Frankreich erkalte, ſonderbar iſt es, daß die verkürzte Trauer dazu Anlaß geben ſoll.

> Man hat, heißt es: zu unſern Zeiten eine phyſiſche Nachläßigkeit eingeführt, wavon man unſtreitig die Folgen nicht eingeſehen, da man auf einmal

einmal die Trauer um Anverwandte, um die Hälfte verkürzt hat — — — — — — —

Ich werde niemals vergeſſen, wie mir das Herz ſo beklemmt wurde, als ich nach ſechs monatlicher Trauer um den Tod meines Vaters das erſte bunte Kleid erblickte, daß ich es mit Entſetzen wegwarf, und das ſchwarze das ganze Jahr hindurch trug u. ſ. f.

Iſt es möglich, daß ein vernünftiger Mann ſo ſeichte Gedanken zur Welt bringen kann? warum hat er denn nicht um der Liebe des Nächſten ein Meiſterſtück zu zeigen, den ſchwarzen Rock auch im zweiten und den folgenden Jahren getragen? warum hat ſich nach Ablauf des erſten Jahres das Entſetzen vor dem bunten Rock bei ihm verlohren? war die Liebe des Nächſten nun genug abgekühlt? Wie mag er es einen abgedroſchnen Grund nennen, daß die Trauer nicht im Kleide, ſondern im Herzen ſitzen muß? dieſer Grund iſt doch ungleich richtiger, als wenn er verſichert, daß tauſend verlarvte Geberden, tauſend wirkliche Geſinnungen hervorbringen.

Nun geht es über die armen Weiber her, welche durchaus ihre Kinder ſelbſt ſäugen ſollen.

So viele von der Milch um ihre Geſundheit gebrachte Frauen, ſo viele von den Krankheiten

der Ammen angeſteckte Kinder, die wieder in Ordnung gebrachte Aufführung der Weiber, die Erhaltung ihrer Fruchtbarkeit, ihre durch dieſe wehrte Bemühung vermehrte Mutterliebe, ſind ſchon Gegenſtände, worauf das gemeine Weſen zu ſehen hat, und ich weiß gewiß, wenn ich darüber zu befehlen hätte, ſo würde ich durch ein Geſetz jeder Mutter, die ihre Kinder ſelbſt ſtillte, mehrere Eheſtandsrechte ertheilen, oder ſie auf jede andere Art mit Vorzügen beehren u. ſ. f.

Haben denn nicht alle Sachen zwei Seiten, wenn eine Frau Mangel an Milch hat, wenn ſie ſchwächlich iſt, wenn ſie eines hitzigen Temperaments iſt, ſollte man in dergleichen und viel anderen Fällen das Selbſtſäugen anrathen können? Fehlt es an Weibern die eine rechte Affenliebe gegen ihre Kinder haben, ohne ſich mit dem Säugen zu beſchäftigen? Fehlt es an Männern die niemals ſäugen, oft wenig Antheil an dem Daſeyn der Kinder haben, und gleichwol dieſe Kreaturen aufs zärtlichſte lieben? Ich erinnere mich dabei eines Mannes, der ſeinen älteſten Sohn wenig, den zweiten aber affenmäßig liebte, ohngeachtet mir ſeine Ehegenoßin im Vertrauen ſagte, daß ſie dieſen Liebling, den gütigen Bemühungen eines anderen Freundes zu verdanken hätte.

End-

Endlich ſtoſſen wir auf einen Punkt den Herr von Mirabeau den Anſtand der Sitten nennt, und davon auf ſechs Seiten doch nichts ſagt, als daß unter den verſchiedenen Ständen ein gewiſſer hervorſtechender Unterſchied ſeyn, und die Großen ſich nicht zu den Geringeren herablaſſen, oder ſich mit ihnen gemein machen müſten, weil eine Nation auf kein Anſehen in der Welt Anſpruch machen könne, wenn ſie nichts edles in der Aufführung zeigt.

Den Beſchluß dieſes Abſchnitts macht eine große Wahrheit, hier iſt ſie:

> Die Sitten ſind die vornehmſte Triebfedern eines Staats, ſie ſind die Saiten auf dem politiſchen Inſtrument, wovon die Geſetze nur die Töne vorſtellen: Sind die Sitten gehörig geſpannt und geſtimmt, ſo werden die Geſetze allezeit ein Ganzes ausmachen, woraus der politiſche Wohlklang entſpringt: Man laſſe die Sitten ſchlaf werden, und ſich an einem oder dem anderen Orte verſtimmen, ſogleich wird alle Geſchicklichkeit desjenigen der das Inſtrument ſpielt unzulänglich ſeyn, die Gleichförmigkeit wieder hinein zu bringen.

So wahr dieſes iſt, ſo unvollkommen, ja zum Theil zweckwidrig, ſcheinen die Mittel zu ſeyn, welche

che unſer Lehrer zu Verbeſſerung der Sitten vorſchlägt.

Nichts iſt gewiſſer als daß der ſittliche Zuſtand bei allen Völkern, nicht von einerlei Art ſeyn könne, obgleich alle ſo verſchiedene Regierungsarten ihre Geſetze auf das allgemeine Naturrecht gründen, und niemals dem allgemein erkannten Laſter eine Freiſtatt vergönnen, noch was Tugend und Religion geheiliget haben, ſtören und aufheben müſſen; Allein der Geſetzgeber ſoll die allgemeinen Befehle Gottes von den Phantaſien, dem Ehrgeiz, der Unwiſſenheit der Theologen zu unterſcheiden wiſſen. Alle Lehren, welche Gott menſchliche Leidenſchaften beilegen, die allgemeine Menſchenliebe untergraben, den Gewiſſenszwang einführen, den eheloſen Stand anpreiſen, führen nicht den Stempel göttlicher Befehle; Alle Lehren aber, ſo die Grenzen des Rechts und des Unrechts mit unpartheiiſcher Genauigkeit bezeichnen; alle Lehren ſo die zeitliche Glückſeligkeit der Menſchen, die Beförderung der Ehen, die Unterſtützung Kinderreicher Väter, die Ernähr- und Erziehung armer Kinder empfehlen, ſind göttlichen Urſprungs.

Der Geiſt, welcher eine Nation belebet, macht ihre Macht, und ein übereinſtimmender Wille, ihre Stärke aus. Man kann daher nicht zu früh anfangen

gen den Kindern die Vortheile und Bedürfniſſe der Nation, den Geſchmack an großen Dingen, die Leidenſchaft für das gemeine Beſte, die Liebe zur Freiheit, den Abſcheu für die Verachtung, für niederträchtigen Handlungen beizubringen.

Selbſtliebe, perſönliches Intereſſe, das Verlangen nach dem Vorzuge, ſind Eigenſchaften ſo allen Menſchen natürlich ſind, und ſo ſehr von den moraliſchen Schreiern verunſtaltet werden, welche die Sitten nach ihrer ausſchweifenden Einbildungskraft ordnen, und die Stimme der Natur einer ungewiſſen Metaphyſik unterwerfen wollen.

Die Vereinigung der Menſchen in Geſellſchaften, hat durch keine andere Bande als durch das gemeinſchaftliche Intereſſe geknüpft werden können, folglich ſind alle unſere Handlungen mehr oder weniger tugendhaft, nachdem ſie mehr oder weniger dem allgemeinen Nutzen der Geſellſchaft zuträglich ſind, folglich iſt auch nichts vernünftiger, als denen Leidenſchaften nützlicher Bürger Nahrung zu geben, und ſie durch ein vorzügliches Anſehen, und durch Belohnungen von ihren Mitbürgern zu unterſcheiden.

Zwar hat die Natur dem ganzen Menſchengeſchlechte gleiche Rechte, gleiches Verlangen nach Glückſeligkeit und Unabhängigkeit mitgetheilt, allein

ſie

ſie hat uns ſehr ungleiche Eigenſchaften und Gelegenheiten zu Erreichung belobter Wünſche gegeben; die Menſchen können alſo ihre Leidenſchaften, Geſchöpfen die ihres gleichen ſind, unter keiner anderen Bedingung aufopfern, als nach dem Verhältniß des Nutzens, welchen ſie aus dieſem Opfer zu ziehen hoffen.

Der erhabene Bürger tritt alſo mit ſeinen Mitbürgern, die ihn erheben, in ſichere Verbindungen, die von beiden Theilen genau erfüllt werden müſſen, wenn ſie ihre Verbindlichkeit nicht verlieren ſollen. Die Ehrfurcht welche man dem Regenten bezeiget; die Achtung ſo man dem Rang zugeſtehet; der Gehorſam welchen man erhabenen Perſonen zollet, drukken blos die Ueberzeugung aus, vermöge welcher wir die Verdienſte, die Talente, die Nützlichkeit derjenigen erkennen, welche die Geſellſchaft an ihre Spitze geſezt hat: So wird dann z. B. der reiche Bürger von ſeinem dürftigen Mitbürger reſpektirt, weil lezterer an dem Reichen einen Schutzengel für ſich und andere nützliche Menſchen findet; So wird der Vornehme von dem Geringen geehrt, weil dieſer in jenem einen Beſchützer, eine Stütze entdeckt; Und ſo iſt gegentheils der Geitzhals der Gegenſtand der Verachtung, weil ſeine Schätze jederman unnütz ſind; So wird der Mächtige ein Gegenſtand wohlverdienten Haſſes, ſo bald er ſeine Mitbürger unterdrückt.

Das

Das Volk iſt faſt immer geneigt ſeine Regenten zu lieben, ihre Tugend zu vergrößern, ihre Schwachheiten zu verbergen, alſo iſt es faſt immer Eure Schuld, o Ihr Fürſten! wenn Ihr die Herzen Eurer Unterthanen verliert. Jeder Regent, welcher die natürliche Freiheit der Menſchen kränkt, und ein von ſeinen Unterthanen abgeſondertes Intereſſe zu haben verlangt, wird zu ſeiner Zeit der Strafe ſeiner Ungerechtigkeit nicht ausweichen; So wie auch der Bürger, der ſich von ſeinen Mitbürgern abſondert, Sklave zu ſeyn verdient.

## Der Fünfte Abſchnitt handelt von der Verſchwendung.

In dieſem Abſchnitt thut der Herr Verfaſſer drei Sachen zugleich, er widerlegt zwei berühmte Schriftſteller, nemlich die Herren **Melon** und **Hume**, und ſagt ſeine eigene Meinung über einen Gegenſtand, den er wechſelsweiſe Verſchwendung, Ueppigkeit, auch Eitelkeit nennt.

Meines Ermeſſens hat keiner gedachter drei Herren die Streitfrage richtig beſtimmt. Was heißt Luxus, oder wenn man es lieber hört, Ueppigkeit? Nach meinen Begriffen iſt es eine Leidenſchaft des Ehrgeitzes oder der allgemeine Wunſch der Menſchen, vermöge jeder es ſeines gleichen im Aufwand, auf in

die

die Augen fallende Dinge zuvor, oder einer höheren Klaſſe gleich thun will. Der Luxus iſt alſo von der Schwelgerei, von dem Geiſte der Verſchwendung, von der Weichlichkeit weſentlich unterſchieden, folglich hat unſer Herr Marquis ſich mehr mit dem Geſpenſte ſeiner ſehr fruchtbaren Einbildungskraft, als mit dem Luxus beſchäftiget, folglich werde ich mich auch nicht bemühen ihn zu widerlegen. Es fehlt gewiß nicht in allen Ständen, vom Fürſten bis zum Taglöhner, an Menſchen, die es im äußerlichen ihres gleichen, oder auch höheren zuvor zu thun ſuchen, und gleichwol nichtsweniger als Verſchwender ſind. Es giebt arbeitſame, ordentliche und genaue Leute, die 29 Tage ſehr frugal leben, um nur den dreißigſten Tag einer ausgeſuchten Geſellſchaft eine prächtige Mahlzeit geben zu können; andere ſparen das ganze Jahr an ihrem Munde, um ein Kleid, einen Anzug nach der Mode von dem erſparten zu kaufen. Ich behaupte alſo, und wie ich glaube, mit Grund, daß der Luxus, oder das Verlangen nach dem Vorzug, dem ganzen Menſchengeſchlechte eigen ſey, ob ſie gleich in der Art, ihn zu befriedigen, ſehr verſchieden ſind. Es hängt alles von der Mode, Gewohnheit und Einbildung ab. Iſt man z. B. im Orient nicht eben ſo ſtolz auf einen Schmuck von Muſchelſchalen, als bei uns auf die Edelgeſteine?

Sind bei den Mahometanern nicht ein grüner Turban, und in Europa ein Strumpfband, oder ein anderes farbiges Ordensbändchen, oder bei gewissen Ordensleuten sogar ein Strick um den Leib, eine spitze oder stumpfe Kappe, ein nach der Kunst geschorner Kopf, ein nach verschiedener Art dreßirter Bart, unterscheidende die Eitelkeit befriedigende Ehrenzeichen? Findet sich der mit Unschlitt beschmierte Hottentotte nicht eben so wohlriechend und liebenswürdig, als unsere süße Herren deren Parfumirung man auf fünfzig Schritte riechen kann? Scheinen gewissen Völkerschaften die Ringe welche sie sich durch die Nase zu ziehen pflegen, nicht eben so geschmackhaft, als unsern schönen Kindern ihre Aigretten? Wie weit liesse sich dieses Register noch erweitern, wenn es einem Zweifel unterworfen wäre, daß die Eitelkeit oder der Luxus eine den ganzen Erdkreiß bezaubernte Leidenschaft des Ehrgeitzes sey.

Hieraus bin ich zu urtheilen geneigt, daß alle Aufwandsgesetze, alle bittere Beschwerden, alles Donnern der Theologen gegen den Luxus vergebens sey, sondern es einzig und allein von den Regenten, von den Säulen der Staaten abhänge, diese Leidenschaft nach weisen Absichten zu lenken, weil sie sonst, sich selbst überlassen, allerdings weit ausschweifen, und unangenehme Folgen haben kann.

Die Geſchichte beweißt, daß die Menſchen ſo lange ſie noch roh ſind, ſich mit den einfachſten Nahrungs- und Kleidungsmitteln begnügen, ſo bald ſie aber das Feld bauen, Bequemlichkeiten ſuchen, und durch die Fackel der Induſtrie alles zu erleuchten ſuchen.

Dieſe einfache Beſchreibung der Natur des gewöhnlichen Menſchen läßt abnehmen, daß wir eine unendliche Begierde zu den Dingen unterhalten, welche nach unſerer Einbildung, zum Vergnügen, zum Beluſtigen, zum Beherrſchen, zur Bewunderung dienen, und das Verlangen nach Reichthümern iſt durch die Liebe zum Vergnügen gebohren worden.

Jede Nation urtheilt nach ihren Begriffen und Grundſätzen, und jede lebt, wie ſie urtheilt, folglich kann man auch für bewieſen annehmen, daß jedes Volk ſeinen beſondern Luxus habe, und daß es blos von den Häuptern der Nationen abhänge, dieſem natürlichen Hang zum Vorzug, durch gute Beiſpiele, durch Lob und Tadel eine unſchädliche, wo nicht eine nützliche Richtung zu geben.

Da wir die Ehre des Luxus von den wichtigſten Beſchuldigungen des Herrn von Mirabeau gerettet haben, ſo wollen wir ihn auch in Anſehung der Gegenſtände wodurch er genährt wird, nicht weniger in

An-

Ansehung seines Umfangs ein wenig beleuchten. In Ansehung der Dinge ist er in den ausländischen und einheimischen einzutheilen; In Ansehung des Umfangs aber wird er in Rücksicht auf die verschiedene Stände mäßig oder unmäßig seyn. Endlich ist die Modesucht ein verfeinerter Luxus der einem Dinge seinen Wehrt entzieht, und ihm einen andern aus Eigensinn beilegt.

Wird eine oder andere Art von Luxus durch ausländische Natur- und Kunstprodukte unterhalten, so ist er durchaus nachtheilig und verwerflich, weil er die Nation arm macht, die inländischen Manufakturen vernichtet, den Geist der Nation erniedriget, und sie Fremden zinsbar macht; Wird dahingegen der Luxus mit inländischen Dinge unterhalten, ist die Nation selbst die Erfinderin neuer Moden, so wird die unendliche Abwechslung der Moden, die leichten aber geschmackvollen Waaren zur glücklichsten Erfindung, und so wird denn auch der Luxus nützlich, und doppelt nützlich, wenn die Modewaaren auch andere Nationen reizen, weil er den Verbrauch der Natur- und Kunstprodukte vermehrt, die arbeitende Klassen ernährt, den Umlauf befördert, den Geist der Nation ermuntert, die Künste zu verbessern, und auf neue Erfindungen zu denken.

Das Verlangen nach Vorzügen und Reichthümern, iſt durch die Liebe zum Vergnügen gebohren worden, und wenn gleich dieſer Hang Laſter gebähren kann, ſo erſtickt er doch jene die aus dem Müßiggang entſtehen, und die allergefährlichſten ſind. Der weiſeſte Geſetzgeber erfüllt alſo ſeine Regentenpflicht, wenn er den Nachtheil zu verhüten ſucht, den der unordentliche Lauf nothwendiger Leidenſchaften dem ganzen Staatskörper zuziehen könnte. Siehet man dieſem zuwider, daß Gold, der Abgott, und Tugend verächtlich wird, daß Elend, die Keuſchheit, Faulheit, die Freiheit verkauft: daß der Fürſt die Staatsbedienungen, und die Staatsbediente die Gerechtigkeit verkaufen, ſo muß man dieſen Uebelſtand nicht den Moden, nicht einem gemäßigten Luxus, ſondern der üblen Beſchaffenheit der Regierung zuſchreiben.

Herr von Mirabeau verdient alſo in ſeinem weitläuftigen Raiſonement über die Verſchwendung Tadel; daß er den Luxus mit der Verſchwendung vermengt, folglich die Herren Melon und Hume nicht einmal verſtanden hat; daß er die Laſter der Alten, denen Laſtern der Neueren vorziehet, daß er dem ſteifen Weſen der Alten eine Lobrede hält, und die Herablaſſung der Großen tadelt; daß er den Unterſchied der Stände in eine begränzte Vorſchrift des Aufwandes ſetzen, folglich den Nacheifer tödten will;

daß

daß er verſchiedenen Wiſſenſchaften, beſonders der Geometrie mit Verachtung begegnet, und ſie eine fabelhafte und enterbte Schweſter der Rechenkunſt nennt. Uebrigens mag es der Herr Autor mit dem ſchönen Geſchlechte, und den Aerzten ausmachen, wenn er von dem Frauenzimmer des vorigen Jahrhunderts rühmt:

> Sie waren ſorgfältig bedacht ihre zarte Haut mittels einer Larve zu erhalten, ohne welche ſie niemals an die Luft giengen: die Sorge für eine gute Geſtalt nöthigte ſie, Schnürleiber zu tragen, welche die Lenden zuſammen hielten, und die Bruſt heraus brachten. Die Bemühung ihre friſche Farbe zu erhalten, machte, daß ſie Diät hielten, geſunde Speiſen aßen, frühzeitig zu Bette giengen;

und an den heutigen Damens tadelt:

> vom eilften Jahre an, können die jungen Mädchen den Schnürleib nicht mehr leiden, im fünfzehnten oder ſechszehnten verheiratet man ſie, und läßt ſie allein in die Welt. Eine vollkommene Leibesgeſtalt, die man in ſolchem Alter nicht haben kann, iſt aus der Mode gekommen, ein dummdreiſtes Weſen, und Augen die immer im Kopf herum gehen, machen die Artigkeit

Die Belohnungen es ſey an Aemtern, Geſchenken, Ehrenſtellen oder andern Vorzügen, bereichern den Staat eben ſo ſehr, als ſie ihn ehren, wenn ſie auf würdige fallen; ſo wie ſie in Plünderung und Verſchwendung ausarten, wenn ſie Unwürdigen zu theil werden.

Tugend, Verdienſte, Talente, müſſen nach dem Begrif welchen ich von der Sache habe, allenthalben wo man ſie findet, verhältnißmäßig belohnt, Laſter und Verbrechen aber, in der nemlichen Proportion beſtraft werden; denn dies iſt das Mittel die Annehmlichkeiten der Tugend zu erhöhen, die Verbrechen abſcheulicher und ſeltener zu machen.

Die Tugend kann nur in jenen Staaten Wurzel ſchlagen, in welchen die Regierung der Tugend geneigt iſt, und die Bürger zu Erfüllung ihrer Pflichten aufmuntert; die Talente wachſen allenthalben, wo ſie ſicher ſind, geſchäzt und belohnt zu werden; allein niemand wird ſich mit dem Wohl des Staats beſchäftigen, wenn der Staat dergleichen Bemühungen verachtet, und ſie zu erkennen verſäumet. Mit Verſtand belohnen, heißt die Flamme mit Oel unterhalten, unerkänntlich ſeyn, heißt das Feuer auslöſchen.

Ich ſchreite zum ſiebenten Abſchnitt, der ſich der Rückfluß nennt.

Daß der ganze Staat der Hauptſtadt einen beſtändigen Tribut abzuſtatten hat, und daß dieſer Zufluß verhältnißmäßigen Zurückfluß haben müſſe, wenn daraus nicht die politiſche Waſſerſucht, und in andern Gliedern die Auszehrung entſtehen ſoll, iſt ſehr wahr, daß aber, wie der Herr Marquis behauptet:

> Die Regierung in Frankreich unumſchränkter ſey, als bei allen übrigen geſitteten Völkern,

iſt kaum halb wahr.

Den Vergleich zwiſchen Paris, London und Madrit kann ich ohne allen Nachtheil des Leſenden übergehen; allein die Vorſchläge zum Rückfluß des Geldes in die Provinzen, verdienen mehr Aufmerkſamkeit.

1) Man ſoll alle königliche Bediente, in die Provinzen ſchicken, die große Beſoldungen daraus ziehen, daß ſie darin leben, und ihrem Amte vorſtehen müßten.

Dies iſt überhaupt betrachtet ein heilſamer Vorſchlag, ob er gleich nicht unter allen Umſtänden anwendbar iſt; und der Herr Verfaſſer hat die Einwür-

se, so man gegen den Vorschlag machen kann, gut widerlegt.

2) Man soll die Manufakturen in die dazu schickliche Provinzen verlegen; auch dieser Vorschlag ist dem vorigen gleich, und die Einwendungen dagegen sehr gut auseinander gesezt.

3) Man soll die schifbare Flüsse durch Kanäle zusammenhängen, und dadurch den Wassertransport erleichtern, folglich auch die Kosten des Fuhrlohns vermindern. Ein vortreflicher, und fast in allen Staaten anwendbarer, allein in vielen vernachläßigter Vorschlag.

4) Man soll zu Verfertigung der Kanäle nach Art der Römer, die Soldaten anwenden. Die Ausführung dieses Vorschlags ist Schwierigkeiten unterworfen. In Preußen wäre er gar nicht anwendbar, weil alle Soldaten die nicht zum Dienst nothwendig sind, den größten Theil des Jahres andern Gewerben obliegen.

5) Invalidenhäuser, Zuchthäuser, Hospitäler sollen in die Provinzen verlegt werden, wo sie wohlfeiler unterhalten, auch noch durch ihren Mist nüzlich werden können. Auch dieser Vorschlag ist, wo nicht im Ganzen, jedoch in gewissen Theilen, nüzlich und vernünftig.

6)

6) Von Allmoſen, Fündlingshäuſern, u. ſ. f. ſpricht der Herr Verfaſſer auf eine Art die nichts zu wünſchen übrig läßt.

Der achte Abſchnitt frägt: ſoll das Geld eine Waare ſeyn oder nicht?

Unſer Herr Verfaſſer läßt ſich bei dieſem Gegenſtand in Weitläuftigkeiten ein, die zu Feſtſetzung des Hauptpunkts überflüßig ſeyn, wir wollen uns am weſentlichen halten.

1) Ob Religion und Politik die Geldzinſen billigen? der Herr Autor iſt ſehr geneigt beides zu verneinen, ohne gültige Beweiſe beizubringen.

Bekanntlich haben die Theologen die Unrechtmäſſigkeit der Geldzinſen aus der Bibel, beſonders aus dem Geſetz Moſis, und aus dem Evangeliſten Lukas herleiten wollen; allein ſie ſcheinen ſich dieſer Waffen zur Ungebühr zu bedienen. Moſes verbietet dem armen Juden auf Zins zu leihen; er läßt aber zu, denen Fremden gegen Zins zu borgen, ſo glich hält er den Zins an und für ſich dem Naturgeſetze nicht zuwider; Ferner macht der Ausdruck (deinem armen Bruder) eine Ausnahme, und erlaubt ſtillſchweigend denen Brüdern auf Zins zu geben, wenn ſie nicht arm ſind. Eben ſo unſtatthaft ſteift man ſich auf

das

se, so man gegen den Vorschlag machen kann, gut widerlegt.

2) Man soll die Manufakturen in die dazu schickliche Provinzen verlegen; auch dieser Vorschlag ist dem vorigen gleich, und die Einwendungen dagegen sehr gut auseinander gesezt.

3) Man soll die schifbare Flüsse durch Kanäle zusammenhängen, und dadurch den Wassertransport erleichtern, folglich auch die Kosten des Fuhrlohns vermindern. Ein vortreflicher, und fast in allen Staaten anwendbarer, allein in vielen vernachläßigter Vorschlag.

4) Man soll zu Verfertigung der Kanäle nach Art der Römer, die Soldaten anwenden. Die Ausführung dieses Vorschlags ist Schwierigkeiten unterworfen. In Preußen wäre er gar nicht anwendbar, weil alle Soldaten die nicht zum Dienst nothwendig sind, den größten Theil des Jahres andern Gewerben obliegen.

5) Invalidenhäuser, Zuchthäuser, Hospitäler sollen in die Provinzen verlegt werden, wo sie wohlfeiler unterhalten, auch noch durch ihren Mist nüzlich werden können. Auch dieser Vorschlag ist, wo nicht im Ganzen, jedoch in gewissen Theilen, nüzlich und vernünftig.

6)

6) Von Allmoſen, Fündlingshäuſern, u. ſ. f. ſpricht der Herr Verfaſſer auf eine Art die nichts zu wünſchen übrig läßt.

Der achte Abſchnitt frägt: ſoll das Geld eine Waare ſeyn oder nicht?

Unſer Herr Verfaſſer läßt ſich bei dieſem Gegenſtand in Weitläuftigkeiten ein, die zu Feſtſetzung des Hauptpunkts überflüßig ſeyn, wir wollen uns am weſentlichen halten.

1) Ob Religion und Politik die Geldzinſen billigen? der Herr Autor iſt ſehr geneigt beides zu verneinen, ohne gültige Beweiſe beizubringen.

Bekanntlich haben die Theologen die Unrechtmäſſigkeit der Geldzinſen aus der Bibel, beſonders aus dem Geſetz Moſis, und aus dem Evangeliſten Lukas herleiten wollen; allein ſie ſcheinen ſich dieſer Waffen zur Ungebühr zu bedienen. Moſes verbietet dem armen Juden auf Zins zu leihen; er läßt aber zu, denen Fremden gegen Zins zu borgen, ſo glich hält er den Zins an und für ſich dem Naturgeſetze nicht zuwider; Ferner macht der Ausdruck (deinem armen Bruder) eine Ausnahme, und erlaubt ſtillſchweigend denen Brüdern auf Zins zu geben, wenn ſie nicht arm ſind. Eben ſo unſtatthaft ſteift man ſich auf

das

das ſechſte Kapitel des Evangeliſten Lukas, wo blos das verkehrte und eigennützige Betragen der Juden getadelt, und die natürliche Billigkeit empfohlen wird.

Die Einwendung oder der Grundſatz der Schulweiſen beruhet auf einem bloſen Wortſpiel. Sie ſagen, da das Geld ſeiner Natur nach etwas unnützes und unfruchtbares ſey, ſo wäre es auch dem Naturgeſetze zuwider, Früchte davon zu verlangen. Man fordert ja nicht den Zins als die Frucht des Geldes, ſondern als den Preis des Nutzens welchen es dem Borgenden verſchaft.

Um alſo die Zinſen des Geldes zu rechtfertigen, welche die bürgerliche Geſetze erlauben, und beſtimmen, hat man keinen andern Grund als den Nutzen anzunehmen nöthig. Dieſer iſt die wahre Urſach der Zinſen, und jeder Preis iſt eine Tochter des Nutzens, wie es die bloſe Natur der Dinge beweiſet.

Führet nun das Geld eine gewiſſe natürliche Frucht bei ſich, welche aus dem Nutzen entſteht, den es dem Leiher verſchaft, ſo würde es weder billig noch klug ſeyn, ſich deſſen zu berauben.

2) Ob das Geld eine Waare ſey? auch dieſes will der Herr Verfaſſer nicht zugeben, wenigſtens es

für

für keine nützliche Waare halten. So weit ich das Geld kenne, iſt es allerdings eine Waare, weil es wie alle Dinge gekauft wird, und weil man mit Geld Früchte, Waaren und dergleichen kaufen, nicht weniger für dieſe Früchte Geld kaufen, oder ſie gegen Geld vertauſchen kann.

3) Ob derjenige der Geld borgt Herr von den geborgten Kapitalien ſey, verneinet der Herr Verfaſſer und zwar mit Grund. Der Verleiher bleibt Herr und Eigenthümer ſeiner Kapitalien, weil man ſie ihm zu beſtimmter Zeit, ſowol der Güte als Menge nach, zurück bezahlen muß, und die Zinſen nicht wegen des an den Leiher übergegangenen Eigenthums, ſondern wegen des durch den zeitigen Gebrauch der Kapitalien erhaltenen Nutzens bezahlt werden.

4) Ob die Engländer denen Franzoſen einen Banquerout ſpielen, oder die fremden Nationen, ſo ihnen Kapitalien geborget, um ihr Geld bringen können, bezweifelt der Herr Verfaſſer aus ſchwachen Gründen, ich aber zweifle keinen Augenblick an dieſem verdrüßlichen Ausgang; und der Engliſche Patriot, den ich im zweiten Bande dieſes Werks recenſirt habe, nimmt in ſeinem ſiebenten Briefe, den Banquerout des engliſchen Staats für ausgemacht an, und will uns überreden, daß wenn auch Eng-

land

land gezwungen wäre alle ſeine Gläubiger unbezahlt zu laſſen, wenn auch die Bank zu Grunde gehen ſollte, ſo würde es doch nach gemachtem Bankerout, mehr Vertrauen und Kapitalien als vorher zu ſeinen Dienſten finden.

5) Ob es wahr ſey, daß der Staat welcher borgt, mit fremden Kapitalien nach Gefallen ſchalten und walten, auch damit etwas anſehnliches gewinnen könne, verneint Herr von Mirabeau, und ſagt: die Landeskaſſen in England ſind anjetzo mit 80 Millionen Pfund Sterlings Schulden beſchwert, eine Summe die jederman unglaublich und erdichtet vorkommen muß, u. ſ. w. Was würde der ehrliche Mann erſt ſagen, wenn er die heutige Schulden von England erfahren ſollte? Ueberhaupt von der Sache zu reden, verdient das Kreditſiſtem nicht den mindeſten Beifall, es führt ins Unendliche, und muß über kurz oder lang gänzlich zu Trümmern gehen, zumalen wenn man ſo wie in England Schulden mit Schulden macht, und wenn dieſe erſchöpft ſind, von vorne wieder anfängt, gleichwol alle dieſe Schulden den großen Fehler haben, daß ſie zu den künftigen Ausgaben unzureichend ſind. Nicht weniger tadelt der Herr Verfaſſer, den Herrn Melon mit vollem Rechte, welcher das Schuldenmachen unſchädlich hält, wenn der Staat blos von ſeinen Unterthanen borgt,

und

und es Schulden nennt, welche die rechte Hand der linken ſchuldig ſey, denn wenn ich auch gern zugebe, daß es weniger nachtheilig ſey, von den Einwohnern als den Fremden zu borgen, weil die Zinſen im Lande verzehrt werden; ſo bleibt es doch eine ausgemachte Wahrheit, daß man die Auflagen nach dem Verhältniß der Schulden erhöhen müſſe, um die Zinſen davon zu entrichten, und endlich das Kapital ſelbſt zurück zu geben. Endlich bin ich auch mit dem Herrn von Mirabeau völlig einverſtanden, daß die Leute ſo die Gelder vorſchieſſen, und von Intereſſen leben, gleichſam die Weſpen unter den Bienen vorſtellen, weil der arbeitende Theil der Nation dieſe Quelle wahrer Reichthümer durch die Anhäufung von Schulden, und Bezahlung ſtarker Zinſen, mit Auflagen überladen wird, und die Reichthümer zu dem müßigen Theile übergehen, da doch ungemein viel darauf ankömmt, daß diejenigen in deren Händen ſich die Reichthümer befinden, davon ſolchen Gebrauch machen, welcher der Nation nützlich iſt. Ob dieſes von den Rentenirern oder Agioteurs geſchiehet, daran zweifle ich aus mehr denn einer Urſach, weil ihr Fleiß blos ihnen nützlich und zugleich ſehr geſchickt iſt, das wirkende Vermögen der arbeitenden Klaſſe zu unterdrücken. Allein dieſer und mehr anderer Unannehmlichkeiten ohngeachtet, giebt es doch Fälle, wo das Schuldenmachen rathſam, und andere in welchen es

unent-

unentbehrlich iſt. Wenn ein Staat, oder nur eine große Manufaktur Gelder zu vier Procent negotiiren, und darauf mit völliger Sicherheit zehn Procent gewinnen kann, ſo iſt der Vortheil des Borgens klar: der andere Fall, wenn der Staat in Verlegenheit geräth, aus welcher er ſich nicht anders als vermittels hundert Millionen baaren Geldes zu retten Hofnung, mithin kein ander Mittel übrig hat, als dieſe Summe in Form einer Auflage auf ſeine Unterthanen zu vertheilen, oder dieſe Kapitalien zu borgen; ſo ſcheint es ausgemacht, daß wenn die erforderliche Summe, ohne irgend einen Nahrungszweig zu entkräften, aus dem bereiteſten Vermögen der Unterthanen genommen werden kann, dieſen Weg einzuſchlagen der beßte ſey; Wenn es aber gegentheils mit größter Anſtrengung der Nation, ja ſelbſt mit der Vernichtung verſchiedener Erwerbszweige unmöglich iſt, die erforderliche Summe zu beſtimmter Zeit zuſammen zu bringen, ſo muß es ja unendlich beſſer ſeyn, das Kreditſiſtem anzunehmen, als die Nation an den Rand des Verderbens zu führen. Dies war die Lage, in welcher ſich Frankreich befand, als Herr Necker die Direktion der Finanzen übernahm, und die Urſach, warum er allen Beifall verdient, Einſchränkung der Ausgaben, und Geldanleihen der Erhöhung der Auflagen vorgezogen zu haben.

6) Ob die Herabſetzung der Zinſen nützlich ſey, dieſes bejahet der Herr Verfaſſer, und ich mit ihm, ob wir aber in den Mitteln dieſes zu bewirken einig ſind, und ob hohe oder niedere Zinſen ein ſicherer Barometer ſind, den Zuſtand eines Staats zu beurtheilen, ſind andere Fragen.

Da der Preis aller Dinge, folglich auch der Zins von verſchiedenen Umſtänden beſtimmt wird, und ein ſehr zuſammengeſetztes Verhältniß iſt, deſſen Glieder ſich beſtändig verändern, ſo hängt es nicht ſo ſchlechterdings von den Regierungen ab, den Zins nach Gefallen zu erhöhen, oder zu erniedrigen, oder gar aufzuheben, wie der Herr Verfaſſer ſich einbildet. Wenige Geldbedürfniſſe ſind das natürlichſte Mittel den Geldzins zu erniedrigen, wo aber viele ſind ſo Gelder leihen, und wenige die verleihen wollen, da erhalten ſich die hohe Zinſen von ſelbſt, wenn man des Kredits nicht entbehren kann.

In Aſien, in Amerika ſteht der Geldzins weit höher als in Europa, fehlt es ihnen deswegen an Naturprodukten? Nein! blos an Menſchen; Wer da den den Geldzins herunter ſetzen wollte, würde die reichſte Landſchaften zu Wüſteneien machen, allein ſchaft eine verhältnißmäßige Menge Menſchen hin, ſo wird der Zins ohne euer Zuthun fallen.

In andern Staaten iſt die Höhe oder Niedrigkeit des Zinſes auch kein abſoluter Beweis, von dem großen oder kleinen Geldvorrath. Dieſer Zuſtand kann vielmehr wie der Preis aller andern Dinge z. B. von aufgehäuften Schätzen, vom Luxus mit ausländiſchen Dingen, von der Laſt der Auflagen, vom geſchwinden Umlauf u. ſ. w. herrühren.

Indeß iſt es ausgemacht, daß man niedrigen Zinſen einen großen Nutzen nicht ſtreitig machen könne, indem ſie viel Menſchen antreiben, Gelder aufzunehmen, und ſie zu nützlichem Fleiß anzuwenden, als wodurch die dauerhafteſte Reichthümer der Nationen entſtehen; So wie auch eine Nation bei welcher viel Geld und wohlfeiler Zins iſt, in dem Abſatz ihrer Natur- und Kunſtprodukte einen entſchiedenen Vorzug vor andern haben wird.

Was für Mittel aber hat eine weiſe Regierung in Händen, die gewünſchte Erniedrigung der Zinſen zu bewirken, ohne zu gewaltſamen und allemal zweideutigen Mitteln Zuflucht zu nehmen? keine andere als die Klugheit in Verwaltung der Finanzen, und die Wetteiferung ſeinen Nachbaren den Vorzug abzugewinnen.

Dem äußerlichen Anſehen nach, iſt man von der Stärke dieſer Wahrheit nicht allenthalben überzeugt,

weil

weil man ſonſt die Geldzinſen nicht von 6 auf 4 erniedrigen, und die Auflagen von 4 zu 12 erhöhen würde; anerwogen die Erniedrigung der Zinſen, und Erhöhung der Auflagen, Operationen ſind, die einander wechſelsweiſe vernichten.

Möchte jemand dieſe Behauptung fremde ſcheinen, den erſuche ich zu bedenken, daß in dem nemlichen Verhältniſſe in welchem die Auflagen erhöhet und vervielfältiget werden, auch der Preis des Arbeitslohns, ſo wie der Natur- und Kunſtprodukte, ſteigen müſſe, wenn die laſttragende Menſchen nicht erdrückt werden ſollen; woraus denn zugleich folgt, daß in eben dem Verhältniſſe der Preis des Goldes oder des Geldes, mit einer gemeinſchaftlichen Uebereinſtimmung wachſen, und geringen Zinſen entgegen ſeyn müſſe.

Ich höre auf, den ermüdenden Erzählungen, und dem ſchleppenden Vortrag des Herrn Verfaſſers zu folgen, mag mich auch gar nicht über die Balance der Vortheile ſo England gegen Frankreich in den vorigen Kriegen erhalten, oder verlohren haben ſoll, einlaſſen, weil der Gegenſtand nicht zu meinem Reßort gehört, ich auch in Weitläuftigkeiten, welche kein Gegenſtand meines Plans ſind, mich einlaſſen müſte, wenn ich den alles übertreibenden Herrn Verfaſſer zurecht weiſen wollte.

Des dritten Theils erſter Abſchnitt, ſoll uns belehren: **Was auswärtige Handlung heißt, ihre Nothwendigkeit, und wie man ſich dieſelbe vorſtellen muß.**

Es gefällt dem Herrn Verfaſſer den auswärtigen Handel eine Art Tribut zu nennen, den man andern Völkern auflegt. Den Beweis dieſer Erklärung iſt er wenigſtens in dieſem Abſchnitt ſchuldig geblieben, vielleicht finden wir ſelbigen in der Folge ſeines Werks.

Dieſemnächſt rechtfertiget der Herr Autor das Verfahren der Holländer gegen Frankreich, er zeigt ferner mit Grund, die Verbindlichkeit welche Europa den Holländern ſchuldig iſt; Er verdammt endlich die Maximen der falſchen Staatskunſt. Nennt Frankreich die Hauptſtadt der Welt, und will eine ganz uneingeſchränkte Handelsfreiheit, die doch mehr zu wünſchen als zu hoffen iſt, eingeführt wiſſen.

Durch was für Mittel dieſer Generalplan ausgeführt werden ſoll, und ausgeführt werden kann, davon hat uns Herr von Mirabeau noch nicht unterrichtet; ich will alſo auch mein Urtheil noch zurückhalten, in der Hofnung, daß mir die folgende Abſchnitte mehr Aufklärung geben werden.

Der zweite Abſchnitt iſt beſtimmt zu zeigen: **wie die Folgen des auswärtigen Handels beſchaffen ſeyn müſſen.**

Sehr wahr beſchließt der Herr Verfaſſer dieſen Abſchnitt mit den Worten, daß ſein Plan aus brauchbaren Zweigen zuſammengeſezt ſey, und daß keiner derſelben der Geſellſchaft (wenn man darunter das Menſchengeſchlecht verſteht) Schaden thun könne; allein ewig Schade iſt es, daß er uns zu unterrichten vergeſſen hat, wie ſein allerdings ſchöner Plan ins Werk zu richten ſey. Das Weſentliche des ganzen Plans läuft auf eine allgemeine uneingeſchränkte Handelsfreiheit hinaus, und der Tribut den er von den Fremden zu ziehen gedenket, erwartet er aus ihrem Beſuch, und aus der freundſchaftlichen Aufnahme, welche die Fremden bei den Franzoſen genieſſen ſollen.

Zuverläßig würde die allgemeine von allen Zöllen, Auflagen, und Einſchränkungen entledigte Handelsfreiheit das koſtbarſte Geſchenk ſeyn, welches man dem Menſchengeſchlechte geben könnte, ſo wie auch derjenige Staat der glücklichſte ſeyn würde, der die mehreſte fleißige Menſchen beſäße, und das meiſte zu kaufen und zu verkaufen hätte; allein wo iſt die ſichtbare Macht, welche die Fürſten ſowol, als die Völker

dieſer Erden zwingen kann, das Naturgeſetz zu befolgen? Sie, die in der Theorie Geſetze erkennen, die ſie in der Ausübung unter die Füße treten.

Wenn das Licht der Vernunft den Horizont überall erleuchtete, wenn jede Nation ihr wahres Beßte kennte, ſo würde ſich vielleicht ein Gleichgewicht der Induſtrie, und eine allgemeine Handelsfreiheit unter dem Menſchengeſchlechte einführen laſſen, vermöge welchem alle, und jede Nation insbeſondere, zum allgemeinen Nutzen arbeiteten; jede würde die Früchte bauen, und die Gewerbe treiben, wozu ihre Lage das vorzüglichſte Geſchick hat; jede würde verkaufen was ſie könnte, und kaufen was ihr beliebte. Allgemeine Freiheit der Induſtrie und der Kommerzien ſind, wie ich es bereits am Ende des Lehrbegrifs ſämtlicher ökonomiſcher- und Cameralwiſſenſchaften geſagt habe, das einzige Bündniß ſo die Staaten einführen, und ſich dadurch als Wohlthäter des Menſchengeſchlechts beweiſen ſollten; allein es wird eine göttliche Weisheit und Macht erfordert, um alle beſondere Vortheile unter einen Geſichtspunkt zu vereinigen; allen Leidenſchaften die rechte Richtung zu geben, ohne ſelbſt von Leidenſchaften geleitet zu werden; das Grundweſen der Triebe zu kennen, und das Woßl der Menſchen zu ermeſſen, ohne ihr eigenes damit zu verwickeln, folglich ſcheint es vergebens denen

Mit-

Menſchen ein Eldorado zu mahlen, zu welchem ſie ſchwerlich jemals gelangen werden, im Fall man der Weltgeſchichte, die ein fortgehender Beweis iſt, daß die Menſchen allezeit Menſchen geweſen, trauen darf.

Wer nur einen flüchtigen Blick auf das, was die Europäer in Aſien, und Amerika gethan haben, und noch thun, richtet, der wird nicht zweifeln daß wir unendlich geneigter ſind, die eine Hälfte der Welt auf Reichthümern verhungern zu machen, und die andere im Elend und in der Sklaverei umkommen zu ſehen, als die Nationen durch eine ohnunterbrochene Gemeinſchaft zu verbinden, und die Schätze der Erden unter ſie zu vertheilen.

Wäre es nur möglich daß die Europäer, welche nach Indien handeln, unter ſich in Anſehung dieſer entfernten Meere, über eine Neutralität eins werden könnten, welche durch die in Europa entſtehenden Ungewitter niemals geſtöhrt werden ſollte, ſo würden wir ſchon viel, ja ſehr viel gewonnen haben. Wären wir mit einem auf Redlichkeit gegründeten Betragen in jene Gegenden geſegelt, und hätten den Einwohnern zu erkennen gegeben, daß der gegenſeitige Nutzen die Grundlage der Handlung ſey, ſo hätte man ohne Zweifel die Zuneigung dieſer Völker ge-

wonnen, und völlige Sicherheit gefunden; ſo aber hat unſer Ehrgeitz überall Zwietracht geſäet, unſere Habſucht, unſere Grauſamkeiten haben Haß, Furcht und Verachtung gegen unſern Welttheil erweckt; will man vollends einen Seitenblick auf das, was in Amerika geſchehen, und leider! noch heute geſchiehet, werfen; ſo ſiehet man ja beim erſten Anblick ein, daß der Vorſchlag einer allgemeinen uneingeſchränkten Handlungsfreiheit, ein eben ſo großes Hirngeſpinſt, als der ewige Friede, die Univerſalmonarchie, und das berüchtigte Gleichgewicht ſey; Wozu nutzen ſüße Träume, über deren Realiſirung das Menſchengeſchlecht, ſo lange es nicht umgeſchaffen worden, ſich niemals vereinigen kann?

Der dritte Abſchnitt handelt von Straſſen und Seehäfen.

Der Herr Verfaſſer fängt damit an, ſich über die Feſtungen und andere Verwahrungen der Grenzen luſtig zu machen; Er will, daß man anſtatt den Nachbarn den Eingang in das Land zu ſperren, es von allen Seiten öfnen, die engen Päſſe erweitern, die Felſen ſchleifen, die Straſſen ſicher machen ſoll.

In dieſem Vorſchlag iſt etwas gutes, aber viel übertriebenes, ſo lange wir das Menſchengeſchlecht nicht dahin zu bringen vermögen, das Gute und Böſe

so die Natur ihm zugetheilt, in eine Masse zu werfen, einander alle mögliche Hülfe zu leisten, und die Güter dieser Welt nicht allein zu geniessen, sondern auch andere geniessen zu lassen.

Weit richtiger behauptet der Herr Verfasser, daß die Herrschaft über das Meer ein Hirngespinst sey, und daß derjenige

> der sich die Herrschaft darüber zueignen wollte, sich zum allgemeinen Tirannen aufwürfe, eine Geissel des menschlichen Geschlechts abgeben, und einer Verbannung eben so schuldig seyn würde, als die Giftmischer und Mordbrenner.

Wo wohnt die Nation, welche einen gerechten Anspruch auf die Beherrschung des Oceans hat? Mit was für einem Schein des Rechtes kann sie sich ausschliessende Kommerzien, ausschliessende Schiffarth und Fischfang anmaßen? Kann man das Meer, so wie die Oberfläche der Erden, in Morgen und Hufen vertheilen? Dergleichen Universalmonarchie zu verhindern, oder wenn sie zum Nachtheil der Menschen existiren sollte, aufzuheben, interessirt ganz Europa. Es ist das Sistem des allgemeinen Besten, auf die natürliche Billigkeit gegründet, und wir haben heute die beste Hofnung, es noch in unsern Tagen realisirt zu sehen.

Auch darin verdient der Herr Marquis Beifall, daß nicht die Republikaniſche, nicht die Monarchiſche Regierungsform der Handlung am zuträglichſten ſey, ſondern diejenige ſchicke ſich dazu, welche die Menſchen glücklich zu machen verſtünde; da nun jede Regierungsform einer guten Verwaltung fähig, und diejenige ohne Zweifel die beßte iſt, die dem Volke, was regiert werden ſoll, am gemäßeſten, auch dem allgemeinen Natur- und Sittengeſetze am entſprechendſten iſt, ſo folget auch, daß die Republiken keinen vorzüglichen Anſpruch auf wohleingerichtete Kommerzien haben, und die Erfahrung beweiſet zum Ueberfluß, daß die monarchiſche Regierungen darin bereits ſtarke Schritte gethan haben.

Allein in Anſehung der Beförderungsmittel blühender Kommerzien, ſcheint der Herr Verfaſſer denen Regenten die Bemühungen ein wenig zu leicht zu machen. Freilich beſtehet die wahre Handelsfreiheit in einem freien Umlauf, deſſen Bewegung, weder geſchwächt, noch gerichtet, noch aufgehalten werden muß, ſo lange der wahre Vortheil des Staats nicht gewiſſe Veränderungen nothwendig macht; die Freiheit der Handlung aber in eine eingebildete unumſchränkte Macht der Handelsleute zu ſetzen, würde ein großes Vorurtheil ſeyn. Man hat vielmehr Einſchränkungen nöthig, welche anſtatt den Geiſt der

Hand-

Handlung zu tödten, ihn beleben, und recht wirkſam machen. Die Freiheit muß folglich gewiſſen Regeln unterworfen werden, über welche ſich der Herr Abt Genovesi, den ich im zweiten Bande der Berichtigungen geprüft, ſehr gut erklärt hat.

Bei demjenigen was ich zur Verbeſſerung der Schiffarth vorgeſchlagen, und wobei das Beiſpiel der Holländer angeführt worden, finde ich wenig zu erinnern.

Der vierte Abſchnitt handelt von der Seemacht, ihrer Nothwendigkeit, und den Mitteln ſie in Flor zu bringen, und einzuſchränken.

Unſer Lehrer fängt mit der Verſicherung an, daß ein Staat in vollem Flor ſeyn, und ſich in Anſehen erhalten könne, ohne regulirte Truppen zu beſolden, dahingegen ein anderer der Seeküſten hätte, ſeinen auswärtigen Handel nicht in der Unabhängigkeit erhalten könne, wenn er nicht von einer mächtigen und nach ſeiner Macht proportionirten Flotte unterſtüzt würde; daher er dann das Seeweſen, weil es mit der auswärtigen Handlung in unauflößlicher Verbindung ſtünde, nicht übergehen könne.

Beides iſt wahr, jedoch in Anſehung der Landmacht, nur dann, wenn ſo wie in der Schweiz alles Soldat iſt, und noch überdem die Natur, ſo wie in

der

Schweiz ſelbſt, Feſtungen gebauet hat; Wozu aber ſoll zu Unterſtützung des auswärtigen Handels eine mächtige Flotte nöthig ſeyn, wenn des Herrn Verfaſſers Vorſchlag eingeführt, und eine allgemeine Handlungsfreiheit ſtatt hat? Hat er vielleicht ſelbſt gefühlt, daß die allgemeine Handelsfreiheit ein ſchöner Traum iſt?

An der Verfaſſung der franzöſiſchen Seemacht findet der Herr Verfaſſer auszuſetzen, die Trennung der Rechnungsführer, von dem wirklich dienſtleiſtenden Korps, die Muthloſigkeit der Offiziers, die Vernachläßigung der Ehre, dieſer Seele des Soldatengeiſtes, welche ſich nicht mit der Gewinnſucht vertrage. Ich getraue mir nicht, dieſen Satz nach der Stärke des Ausdrucks zu behaupten. Ich weiß daß oft ein großer General, und ein gewinnſüchtiger Geiſt, in ein und eben dem Körper gewohnt habe, und die Leſer werden ſich Beiſpiele aus der Geſchichte und aus dem, was heute noch vorgeht, hinzudenken, jedoch wollen wir über den ganzen Tadel hinausgehen, dagegen aber bemerken, was unſer Lehrer an der Maxime der Engländer auszuſetzen findet. Er ſagt:

> Bei dieſer mit Leib, Seele und Geiſt kaufmänniſch gewordenen Nation, ſind die kriegeriſche Tugenden auf gewiſſe Art in Verachtung gerathen;

chen; und dieſe von dem Comtoir unzertrennliche Geſinnung, die Carthago und andere Staaten zu Grunde gerichtet hat, wird bei ihnen noch von der Neigung unabhängig zu ſeyn, unterſtüzt, welche den Militairſtand haßt, weil ſie ſich dafür fürchtet. Folglich treibt in Friedenszeiten alles Kaufmanſchaft, was zu ihren Kriegsflotten gehört. Genug Leute haben dafür gehalten, wir ſollten in Frankreich eben die Methode ergreifen, welche die Offiziers und Matroſen in beſtändiger Uebung erhält; die durch den Gewinn der Handlung, die ſtarken Unkoſten die auf die Flotte gehen, einigermaßen erſezt, und welche die Laſt derſelben tragen hilft. Ich bin weit von ſolcher Meinung entfernt.

Ich nicht, vielmehr bin ich moraliſch gewiß, daß diejenigen welche ſich nach der Engliſchen Methode zu richten angetragen, einen ſehr guten Rath gegeben haben. Mann kennt die Vorzüglichkeit der Engliſchen Marine, und den Muth ihrer Befehlshaber zu gut, als daß man den Grillen des Herrn Marquis Glauben beimeſſen ſollte, die Bravour, gute Ordnung und Wirthſchaft der Engländer auf ihren Flotten, iſt ohne Tadel. Ihre Ueberlegenheit haben ſie gezeigt, als ſie im Jahre 1757 den Grund zu ihrer wichtigen Herrſchaft in Bengalen legten, und die

Fran-

Franzoſen aus ganz Indien vertrieben; ihre Offiziers, Agenten und Faktoren ſind gemeiniglich junge Leute von Familie, die auf ihren Comtoirs in London mit großer Sorgfalt gebildet worden, und mehr einer Geſellſchaft von Staatsmännern als von Kaufleuten gleichen; ja wenn es ſo ausgemacht wäre, als es Herr von Mirabeau verſichert, daß der Soldatengeiſt mit der Gewinnſucht, oder wenn es beſſer klingt, mit dem kaufmänniſchen Fleiß unverträglich ſey, ſo hätten ja weder Holland noch England den uneigennützigen Franzoſen jemals etwas anhaben können. Der Marſchall von Villars war nach dem Zeugniß der beßten Schriftſteller ſehr eigennützig, ohne daß die Eigenſchaften eines großen Generals darunter gelitten hätten.

Daß Ludwig XIV. darin ſehr gefehlt, daß er ſein Seeweſen vernachläßiget, iſt, wie der Herr Verfaſſer ſehr richtig bemerkt, allerdings ein großer Fehler, daß aber dieſer König, wenn er nach des Herrn Marquis Plan operirt hätte, die Flotten der Seemächte ſo leicht würde gedemüthiget, und das ſogenannte Ungeheuer der Allianz zu Boden geſtürzt haben, daran läßt ſich noch zweifeln, zumalen im vorigen Kriege, da die franzöſiſche Marine doch auf beſſerem Fuß war, die Staatsverwaltung des Herrn Pitt überall triumphirte, die Herren Franzoſen bis

nach

nach ihren Zuckerkolonien verfolgte, und ſie nöthigte Vergleichsvorſchläge zu thun, und die Bedingungen der Engländer anzunehmen.

Ich zweifle gar nicht, daß eine Nation, die vermöge ihrer Lage, häufigen Kriegen blos geſtellt iſt, den militairiſchen Geiſt ernähren, den Enthuſiasmus der Ehre unterhalten, auch Perſonen belohnen und ehren müſſe, welche die Erhaltung des Staats, ihrer eigenen Erhaltung vorziehen, allein ich ſehe nicht warum der Handlungsgeiſt den Soldatengeiſt tödten ſollte, und warum der Matroſe vom Kaufmannsſchiffe, nicht auf einem Kriegsſchiffe dienlich wäre? Iſt es nicht ein ausſchweifender Gedanke, wenn es heißt:

> Ich kann es nicht genug wiederholen, der Soldaten- und der Handlungsgeiſt vertragen ſich nicht mit einander. So lange die kriegeriſchen Nationen herrſchten, ward der Handel ſklaviſchen Völkern überlaſſen, den Juden, den Armeniänern u. d. gl. Der Handel macht ſich nichts aus Schimpf, er trachtet nur nach Gewinn; darin beſteht ſein ganzer Ehrgeitz; wie ſoll man damit das Beſtreben nach Ruhm vereinigen? — — — — — — — —

Ich bin alſo weit von den Gedanken entfernt, daß

daß man hierin der Methode der Engländer folgen ſolle. Ich glaube vielmehr daß man unſere Arſenale, von den Häven wo Handlung getrieben wird, nicht genug abſondern könne, und das Militairkorps von tapfern Edelleuten aufrichten müſſe, die arm, und es zu bleiben beſtimmt ſind.

Wie läßt ſich behaupten, daß ſo lange die kriegeriſche Nationen herrſchten, der Handel ſklaviſchen Völkern überlaſſen geweſen? Waren die Phönicier, die Karthaginenſer, die Griechen ſklaviſche Völker? Waren die vornehmſte Städte Griechenlands, nicht zugleich wichtige Handlungsplätze? wurden ſie nicht ſo mächtig zur See, daß die große Perſiſche Macht nicht vor ihnen beſtehen konnte? Hatte Alexander der Große ſeiner kriegeriſchen Regierung ohngeachtet nicht wichtige Unternehmungen in dem Kaufhandel vor? Er hatte die Handlung der Phönicier mit der Zerſtörung Tyrus zernichtet, Karthago ſollte ein gleiches Schickſal erfahren. Dahingegen ſollte Alexandria das er erbaute, der Hauptſitz und Mittelpunkt der Handlung der ganzen Welt werden. Die Römer fiengen zwar erſt kurz vor dem erſten Puniſchen Kriege an, die Vortheile der Handlung einzuſehen, allein ſie wurden die größten Handelsleute, beſonders nachdem ſie Karthago, Korinth und Syrakus zerſtö-

ret

ret und Egypten erobert hatten, da ſie denn abermals Alexandria zu dem größten Handlungsplatze der ganzen Welt machten.

Nichts wäre leichter als das Vorgeben unſers Verfaſſers durch mehrere Beiſpiele aus der alten, mittleren und neueren Geſchichte zu widerlegen, wenn es der Mühe verlohnte ſich länger bei Widerlegung eines Satzes aufzuhalten, den Geſchichte und Vernunft gleich ſtark verdammen. Und wie mag der Herr Verfaſſer ferner behaupten, daß der Handel ſich nichts aus Schimpf mache; ich dächte die engliſche Nation, hätte mehr denn einmal die ganze Welt, und die Herrn Franzoſen insbeſondere, vom Gegentheil überzeugt. Warum ſoll endlich das Militairkorps aus lauter tapfern Edelleuten, die arm, und es zu bleiben beſtimmt ſind, beſtehen? Findet man nicht oft in ſtrohernen Hütten edle, tapfere und großmüthige Menſchen? Nicht die Geburt, ſondern die Erziehung erſchaft Bürger die dem Staat zu dienen geſchickt ſind. Meines Bedünkens kommt es gar nicht darauf an, wer die Eltern und Voreltern eines Menſchen geweſen, ſondern auf ſeine perſönliche Eigenſchaften; wer Menſchen verlangt, die edel denken, als Helden wirken, und ſich durch weſentliche Dienſte eine unterſcheidende Achtung erwerben, der ermuntere, ehre, belohne perſönliche Talente, der

bemühe ſich, die Menſchen zu unterrichten, ihnen Vaterlandsliebe einzuflößen, die wahre Tugend in junge Seelen zu ſäen, und jederman ohne Unterſchied des Standes und der Perſon, einen ſeinen Verdienſten gemäßen Poſten anzuweiſen.

Nachdem der Herr Verfaſſer ſich ziemlich lange bei der Nothwendigkeit des Seeweſens aufgehalten, verfällt er auf die Mittel daſſelbe einzuſchränken. Sehr wahr, ſagt er, daß bis auf die Zeiten Ludwigs XIV. große Leute kleine Armeen kommandirt, und mit ſelbigen große Sachen ausgeführt hätten, und daß dieſer eitle Monarch durch ſein Beiſpiel die andere Regenten gezwungen hätte ihre Kriegsheere zu vervielfältigen. Ein Umſtand der zuverläßig die Glückſeligkeit von ganz Europa in einer gewiſſen Mattigkeit erhält. Der Herr Verfaſſer bildet ſich ein, daß dergleichen Thorheit einmal auch auf der See Mode werden könnte, indem man zu merken anfienge, daß ſie der wahre Tummelplatz des Eigennutzes und der Herrſchſucht ſey; da indeß eine ſtarke Seemacht den Endzweck habe, eine ſtarke Handlung zu beſchützen, ſo hieße es, die Handlung erwürgen, wenn man alle Matroſen zu den Ausrüſtungen preßte, zumalen alles hier auf Erden ſeine Proportion gegen einander habe, und wer dieſelbe überſchritte, verliere an der Feſtigkeit, was er an der Ausdehnung gewön-

wönne. Um dieſes zu vermeiden, müſſe man in Friedenszeiten eine ſolche Flotte unterhalten, die bei entſtehendem Kriege zureichend ſeyn könnte. Laßt uns ſehen, wie der Herr Autor dieſes auszuführen vermeinet. Er will, daß die franzöſiſche Marine ſich in dem Zuſtande befinde, in welchem ſie unter Ludwig XIV. zur Zeit ſeiner Herrlichkeit geweſen ſeyn ſoll, er behauptet, daß ſie auf ſolche Art dem Staat nicht zur Laſt fallen könne; Er will in Kriegszeiten keine andere Vermehrung als Freibriefe für die Kaper haben. Endlich kommt er auf den eigentlichen Zweck ſeiner im Geiſt erſchaffenen Flotte in Friedenszeiten; die Schiffe vom Range ſollen alljährlich im Weltmeer, der Mittelländiſchen, und der Oſtſee erſcheinen, die franzöſiſche Macht daſelbſt zeigen, die Klagen der Kaufleute anhören, das Anſehen der Abgeſandten in fremden Ländern erhöhen, an allen Orten einen jungen und blühenden Adel zum Vorſchein bringen, und alles thun um der franzöſiſchen Flagge Anſehen zu verſchaffen. Die leichte Flotten beſtimmt der Herr Verfaſſer zu ähnlichen Geſchäften in Amerika und Afrika. Der Erfolg macht den Beſchluß, es heißt:

> Eine auf den Fuß derjenigen, die Ludwig XIV hielt, eingerichtetete und unterhaltene Seemacht würde hinreichen, alle dieſe gleich weitläuftige und unentbehrliche Abſichten zu erfüllen; und

würde bei Unterhaltung des, jederzeit dabei gebliebenen kriegeriſchen, prächtigen, kühnen, und uneigennützigen Weſens alle Kaufleute der erboßten Welt unter die Füße treten. Das will ich nicht ſagen, daß vormals die Holländer, und anjetzo die Engländer nicht tapfer und fürchterliche Feinde geweſen wären, die Seeluft, und die Gewohnheit der Gefahr, die auch außer dem Kriege dabei iſt, härten den Menſchen ab, und machen ihn alſo zu dieſer Lebensart geſchickt; Aber eines Theils die freiwillige, oder gewöhnliche Armuth, andern Theils die erhabene Denkungsart und die Abſichten, welche das beſondere Handwerk zu befehlen und zu ſchlagen verſchaffen, finden ſich nur bei einem blos militairiſchen Körps von Seelenten, und ertheilen ihm ſowol in Entwürfen, als in deren Ausführung, eben den Vortheil über die Kaufmannsflotten, welche der Raubvogel über die Henne hat, die ihre Jungen vertheidiget.

Wer Ohren zu hören hat, der höre! die Franzoſen ſind Raubvögel, die Engländer und Holländer ſind die Henne die ihre Jungen vertheidiget; allein wie oft haben dieſe Hüner den Raubvogel überwunden; Die franzöſiſche Marine verdient alle Achtung,

allein

llein ſie über alles hinaus zu ſetzen, und die engli-
che Seemacht, blos als eine Kaufmannsflotte zu
ertrachten, mit der man nach Gefallen ſpielen kann,
cheint eine Gaſconade erſter Größe zu ſeyn.

• Ich zweifle keinen Augenblick an der Tapferkeit
es franzöſiſchen Adels, allein ich zweifle, daß dieſe
Klaſſe die Tapferkeit ausſchlieſſend beſitzen ſollte, und
eben ſo ſehr zweifle ich, daß der franzöſiſche Adel frei-
willig arm ſey, und es zu bleiben verlange, noch daß
die Tapferkeit ein ausſchlieſſendes Vorrecht armer
Menſchen ſey; So weit ich die Welt kenne, wün-
ſchen alle Menſchen (in welche Klaſſe der franzöſiſche
Adel doch auch gehört) zu gewinnen; Alle Staaten
wollen erobern, ſie unterſcheiden ſich blos darin, daß
der Republikaner für ſich und ſeine Familie allein
erobert; wohingegen der Bürger in Monarchien, ſei-
ne Eroberungen mit dem Souverain theilet, zum
Theil auch durch das Geſpenſt der Ehre entſchädiget
wird; und daß endlich der Sklave des Deſpoten, für
die Geſandten des Himmels erobert, und ſich mit
ſchmeichelhaften Ausſichten befriedigen läßt. Arme
Völker ſind reichen Nationen nicht mehr fürchterlich,
weil der Reichthum nicht mehr die Frucht der Erobe-
rungen, ſondern das Werk des Fleiſſes, und uner-
müderer Beſchäftigungen iſt. Der Geiſt welcher
Newton den Lauf der Geſtirne berechnen, und

Türenne Schlachten gewinnen lehrte, kann eben so gut kommerzirende Völker beleben. England dient zum Beispiele. Bis zu dem leider! noch fortdaurenden Kriege, waren die Engländer auf dem Meere, was Rom auf dem Lande war; Sie entschieden das Schicksaal der Staaten; ihre Schiffe waren sowol im Frieden als im Kriege, der Grund ihrer Hofnung, das Brustwehr ihrer Sicherheit, die Quelle ihrer Reichthümer; Wäre das englische Ministerium niemals auf den unglücklichen Einfall gerathen, arbeitsame, treue, industrieuse Kolonien zu zwingen, die Pflugkoltern in Schwerter zu verwandeln, um die in der Natur und in ihren Kontrakten gegründete Rechte zu vertheidigen, so dürfte es auch bei Befolgung des Herrn Verfassers Plan, noch etwas lange dauren, bis der französische Raubvogel, englische Hennen in seinen Topf bekäme.

Der fünfte Abschnitt handelt von Verboten. Anfänglich wird dem Herrn von Montesquieu eine tiefe Verbeugung gemacht, sodann aber gesagt, daß er eingerissen, aber nicht gebauet habe. Sollte es aber, frage ich den Herrn Verfasser, nicht besser seyn, das Bauen zu unterlassen, als Luftschlösser zu bauen?

Es folgt eine lange Brühe, über die nöthige Verschiedenheit der Stände, über die Unvollkommenheit

heit der Geſetze u. ſ. w. Der Herr Verfaſſer ſelbſt nennt dieſen ganzen Diſkours eine Vorrede, welche einen Reformationsplan zur Einleitung, das iſt: zu einer Antrittsrede im Tollhauſe dienen könne. Ich werde alſo vermuthlich mein Urtheil zurück halten, und nur gleich zur Sache ſelbſt ſchreiten dürfen.

Ich will, ſagt unſer Mentor, mich zu den auswärtigen Verboten wenden, und in Anſehung der Einheimiſchen mich mit der gegebenen Erinnerung begnügen, daß es allezeit nöthig iſt, im inneren des Staats alles auszurotten, was darinnen iſt, daß wider das natürliche Recht läuft. — — — — — — — — — —

Laßt uns die verſchiedenen in den Seehäven aller Nationen von Europa eingeführten Zolltabellen durchgehen: Laßt uns die erſten Spuren dieſer abgeſchmackten und ſchändlichen Wiſſenſchaft aufſuchen, welche ſich in kurzer Zeit zum Nachtheil aller Völker in der ganzen Welt eingeſchlichen hat: Laßt uns in den Friedensſchlüſſen die Denkmäler der Bemühungen, und der feinen Streiche der Politik aufſchlagen, womit ſie dieſes betrügliche Mittel ausſchlieſſender Glückſeligkeit zu ihrem Nutzen anzuwenden geſucht: Laßt uns in den Finanzregiſtern dieſen reinen Ertrag der Auflagen, der Barbarei und des

Druckes auf geſittetes Leben und Freiheit nachſehen; dieſe unermeßliche Sammlung, dieſes Zeughaus von Pfeilen, die wider das menſchliche Geſchlecht überhaupt abgedruckt, und zurück geſchoſſen ſind, würde nur noch eine kleine Probe von den vielen Hinderniſſen ſeyn, welche der Geiſt des Ausſchlieſſens und des Eigennutzes über die Oberfläche der Erde ausgebreitet hat, den Fleiß, und die nöthige Gemeinſchaft unter den Menſchen, das Weſen der Handlung zu hindern; Sollte man nicht ſagen, wir lebten in den Zeiten der Straſſenräuber und der Barbarei. — — — — — — —

Dieſer Deklamation zu folge, ſollte man doch wohl zu vernehmen begierig ſeyn, durch was für Mittel der gelehrte Herr Verfaſſer die ſogenannte Straſſenräuberei aufheben, und die Steine, ſo man ihm in den Weg legen kann, fortſchaffen würde?

Das Weſentliche ſeines Recepts, oder wie er es nennt, ſeines Geheimniſſes, iſt: daß der königliche Hirte, erſt in ſeinem Stall reinen Tiſch machen, ſodann allen Kaufmannsgütern und rohen Waaren der Fremden, die auſſerhalb Landes beſtimmt ſind, einen freien Durchzug verſtatten, ſich dadurch zum Abgott der Menſchen in die Höhe ſchwingen, nunmehro

aber

aber zu dem Unternehmen ſelbſt, dieſe Vortheile allgemein zu machen, ſchreiten, und anfänglich denjenigen Handlungsmächten, die ſich faſt allein von ihrem Fiß nähren müſſen, einen Freundſchaftstraktat des Inhalts vorſchlagen ſoll: daß alle Eingangsrechte gänzlich aufgehoben ſeyn, von allem was die Unterthanen, und die Schiffe einer der ſchlieſſenden Mächte, in die Häfen der andern einführen würde, was es auch immer ſeyn, und aus welchem Lande es kommen mag. Der Herr Verfaſſer ſchmeichelt ſich mit dieſem Projekte bei verſchiedenen Freiſtaaten und gewiſſen Nordiſchen Mächten Eingang zu finden, weil die Menſchen, wenn ſie einmal auf die Spur neuer Kenntniſſe geriethen, bald ihre wahre Vortheile kennen lernen würden. Jene Nationen die keine Handlung zur See treiben, und die zum Genuß der Abgaben gewohnt, die ſie von den Waaren erheben, welche die arbeitſame Nationen in ihre Häfen bringen, will der Herr Verbeſſerer dadurch bekehren, ſie aufzumuntern und zu belehren, wie ſie ſich Handlung und Manufakturen verſchaffen ſollen, weil dieſe Nationen ſodann bald mit einem völligen Vertrauen in alle Abſichten ihres Wohlthäters willigen würden. Jene Handlungsmacht deren ſtolze Begierde von Hochmuth gehegt, und von großen Tugenden der patriotiſchen Geſinnung, der Beſtändigkeit u. d. gl. ge-

Druckes auf gesittetes Leben und Freiheit nachsehen; diese unermeßliche Sammlung, dieses Zeughaus von Pfeilen, die wider das menschliche Geschlecht überhaupt abgedruckt, und zurück geschossen sind, würde nur noch eine kleine Probe von den vielen Hindernissen seyn, welche der Geist des Ausschliessens und des Eigennutzes über die Oberfläche der Erde ausgebreitet hat, den Fleiß, und die nöthige Gemeinschaft unter den Menschen, das Wesen der Handlung zu hindern; Sollte man nicht sagen, wir lebten in den Zeiten der Strassenräuber und der Barbarei. — — — — — — —

Dieser Deklamation zu folge, sollte man doch wohl zu vernehmen begierig seyn, durch was für Mittel der gelehrte Herr Verfasser die sogenannte Strassenräuberei aufheben, und die Steine, so man ihm in den Weg legen kann, fortschaffen würde?

Das Wesentliche seines Recepts, oder wie er es nennt, seines Geheimnisses, ist: daß der königliche Hirte, erst in seinem Stall reinen Tisch machen, sodann allen Kaufmannsgütern und rohen Waaren der Fremden, die ausserhalb Landes bestimmt sind, einen freien Durchzug verstatten, sich dadurch zum Abgott der Menschen in die Höhe schwingen, nunmehro

aber

aber zu dem Unternehmen ſelbſt, dieſe Vortheile allgemein zu machen, ſchreiten, und anfänglich denjenigen Handlungsmächten, die ſich faſt allein von ihrem Fiſch nähren müſſen, einen Freundſchaftstraktat des Inhalts vorſchlagen ſoll: daß alle Eingangsrechte gänzlich aufgehoben ſeyn, von allem was die Unterthanen, und die Schiffe einer der ſchlieſſenden Mächte, in die Häfen der andern einführen würde, was es auch immer ſeyn, und aus welchem Lande es kommen mag. Der Herr Verfaſſer ſchmeichelt ſich mit dieſem Projekte bei verſchiedenen Freiſtaaten und gewiſſen Nordiſchen Mächten Eingang zu finden, weil die Menſchen, wenn ſie einmal auf die Spur neuer Kenntniſſe geriethen, bald ihre wahre Vortheile kennen lernen würden. Jene Nationen die keine Handlung zur See treiben, und die zum Genuß der Abgaben gewohnt, die ſie von den Waaren erheben, welche die arbeitſame Nationen in ihre Häfen bringen, will der Herr Verbeſſerer dadurch bekehren, ſie aufzumuntern und zu belehren, wie ſie ſich Handlung und Manufakturen verſchaffen ſollen, weil dieſe Nationen ſodann bald mit einem völligen Vertrauen in alle Abſichten ihres Wohlthäters willigen würden. Jene Handlungsmacht deren ſtolze Begierde von Hochmuth gehegt, und von großen Tugenden der patriotiſchen Geſinnung, der Beſtändigkeit u. d. gl. ge-

pfleget wird, und die ſich täglich in den Schriften einiger Träumer mit der falſchen Hofnung einſchläfern läßt, daß ſie nach der allgemeinen Handlung ſtreben ſoll und muß, kann dadurch zur geſunden Vernunft gebracht werden, daß man ihr beweiſet, wie ihre berühmte Navigationsakte, welche ſie als ein koſtbares Denkmal der klugſten Geſetzgebung in ihren Jahrbüchern aufzeichnen, eine Thorheit geweſen, obgleich zufällige Umſtände ihr einen Vortheil verſchaft hätten, denn weit gefehlt, daß dieſe Schiffarthsakte zu dem Souverainitätsrechte gehöre, ſey ſie vielmehr ein wahrer Eingrif in das Völkerrecht; Dieſes und mehr anderes macht den Herrn Verfaſſer zu glauben geneigt, daß man England überzeugen könne, daß die Einführung einer allgemeinen Freiheit ein reeller und geſchwinder Vortheil für dieſen Staat ſey.

Doch geſezt, daß eine oder andere Macht ſich weigerte der vorgeſchlagnen neuen Einrichtung beizutreten, ſo hat der Herr Marquis noch ein wirkſamer Mittel in petto. Er will niemand mit Gewalt zwingen glücklich zu werden, ſondern er will blos allen Unterthanen des Staats alle mittelbare und unmittelbare Handlung mit der Nation, die ihn nicht zum Bruder annehmen will, als einen Hochverrath, und ein Verbrechen vom erſten Range verbieten. Noch nicht genug; dieſes Verbot ſoll mit den gröſten Feierlich-

erlichkeiten bekannt gemacht, und die auf ſeine Uebertretung erfolgende Strafen noch furchtbarer gemacht werden. Auf den Kopf des Uebertretters ſoll ein Preiß geſezt, ſein Hauß geſchleift, und ſeine Nachkommenſchaft bis ins lezte Glied für unehrlich erklärt werden.

Der Herr Verfaſſer ſiehet endlich bei ſeinem ganzen ziemlich umſtändlich ausgeführten Plan keinen andern reellen Einwurf als die Verminderung der Einkünfte; allein auch dieſes macht ihm keine Sorge, Cyrus und Carl der groſſe, ſagt er, haben die größte Thaten ohne auſſerordentliche Mittel verrichtet, indem ſie jederzeit vor Unterdrückung der Unterthanen einen Abſcheu getragen, der Herr Verfaſſer aber findet ein ſouveraines Mittel, den Ausfall der Zölle, durch eine erhöhete Abgabe von den Ländereien zu erſetzen.

Ob eine allgemeine Handlungsfreiheit wünſchenswürdig ſey, bedarf meines Ermeſſens weder Unterſuchung noch Beweis, allein ob dergleichen Freiheit möglich, ob ſie jemals würklich geweſen, oder ob des Herrn Verfaſſers Vorſchläge ſie würklich machen können, ſind die Braut um welche wir tanzen.

In der ganzen Geſchichte finden ſich keine Spuren unter geſitteten Völkern von einer allgemeinen Hand-

Handlungsfreiheit, ſo gar in dem einfältigen Städtchen Sichem nicht, denn dieſe Freiheit ward dem Erzvater Jacob erſt unter der Bedingung zugeſtanden, daß er den Sichemiten ſeine Tochter überlaſſen ſollte, welche Freundſchaft die Herrn Brüder der Braut auf die ſchändlichſte Art belohnten. Ob dergleichen Freiheit möglich ſey, darüber erwarte ich Beweis. Meines wiſſens iſt die Herſchſucht eine der Natur des Menſchen eigene Leidenſchaft, ſie gründet ſich auf die Selbſtliebe, vermöge welcher wir wünſchen, jedermann zu vermögen, an unſerm Wohl zu arbeiten, unſere Befehle auszurichten, und uns Vergnügungen zu verſchaffen. Dieſe Seuche, welche ich die falſche Ehre nenne, hat in den allermeiſten Staaten die oberſte Gewalt vergiftet, ſich ihrer Natur bemeiſtert, und daraus unzählige Arten von Verderben geſchmiedet.

In der groſſen Geſellſchaft der Weltbürger, wovon alle Fürſten und Völker Glieder ſind, verordnet das Geſetz der Natur, daß jedermann gerecht ſeyn, und ſeinen Nachbar ſo behandeln ſolle wie er von ihm behandelt zu werden wünſcht; allein wo iſt die ſichtbare Macht, welche die Fürſten ſowohl als die Völker zwingen kann, dieſes heilſame Geſetz zu beobachten? Die Ungleichheit der Geſellſchaften, die Verſchiedenheit ihrer Leidenſchaften, hat bisher die beſten

Pro-

Projekte, welche die Befolgung des Naturgeſetzes begünſtigen könnten, in ſüſſe Träume verwandelt. Die Nationen formiren einen Körper dem es an einem Oberhaupte mangelt. Sie erkennen in der Theorie Geſetze, die ſie in der Ausübung unter die Füße treten; das Intereſſe iſt ihr Abgott, ihre Leidenſchaften, ihre Vorurtheile durchkreutzen einander beſtändig, die Politik iſt räthſelhaft, es wird alles durch Gewalt und Verſchlagenheit entſchieden.

So iſt es, ſo war es von Anbeginn, und ſo wird es bleiben, ſo lange die Welt, Welt iſt; wie kann man ſichs bei dieſer wahren aber nur mit einem ſchwachen Pinſel geſchilderten Verfaſſung der Sachen, einfallen laſſen, die Götter dieſer Erde, zu einer allgemeinen Handlungsfreiheit zu bereden, und wenn es möglich wäre, wie lange würde wohl dieſer Contract gehalten werden? Ich appellire an das Gewiſſen der berühmteſten Staatskundigen? Nicht der Kaufhandel, wie Herr von Mirabeau wähnet iſt neu, aber die wahre Regierungskunſt iſt es. Ich kenne nicht einmal einen groſſen Staat in Europa, wo in ſeinem inneren eine allgemeine Freiheit herſchte, wievielweniger iſt es zu vermuthen, alle Regenten unter einen Hut zu bringen? Iſt es nicht faſt unglaublich, daß man zur Zeit in ein und eben dem Staat nicht einerlei Maas und Gewicht, einerlei Gerechtigkeitspflege,

einer-

einerlei Salzpreiſe einzuführen vermag? Iſt es nicht traurig, daß die verſchiedene Provinzen ein und eben des Staats, einander Fremde ſind, und dadurch der innere Umlauf gehemmt wird? Iſt es nicht grauſam, daß man jemand in einem Kirchſpiele aufzunehmen weigert, in welchem er nicht gebohren iſt? Wie leicht lieſſe ſich das Regiſter des innerlichen Zwangs vervielfältigen, wenn unſere Krankheiten nicht ſo ſehr bekannt wären, ohne daß wir andere als Palliativmittel anwenden.

Es iſt uns noch übrig einen Blick auf des Herrn Marquis Arzeneien zu thun, vielleicht findet man darin mehr Troſt. Er will, daß der königliche Hirte, mit welchem Titel er den König von Frankreich beehrt, auch das Königreich die Hauptſtadt der Welt nennt, bei ſich ſelbſt anfangen, die innerliche Mängel abſchaffen, die Straſſen reinigen, die Küſten in Häven verwandeln, jedermann mit offenen Armen empfangen, und dem Handel, auch dem Durchfuhrhandel eine uneingeſchränkte Freiheit laſſen ſoll. Der Vorſchlag iſt fürtreflich, wer unter uns aber iſt leichtglaubig genug dem Könige von Frankreich die Ausführung dieſes Vorſchlags zuzutrauen, und wenn er es mit aller Aufrichtigkeit wollte, würde er es können? Was für ein Schickſal würde die Manufakturen betreffen, wenn man das rohe Material ohne alle Abgaben nach

Ge-

Gefallen aus dem Lande holen dürfte? Wer würde die Zoll und Acciſeeinkünfte erſetzen? Was für ein Unglück würde nicht ſogleich daraus in einem Staat entſtehen, deſſen Kaſſen erſchöpft ſind, beſtändig mit dem Geldmangel kämpfen, und groſſe Zinſen an Ein und Ausländer zahlen? Würde des Herrn Verfaſſers Vorſchlag nicht der Gnadenſtoß für das Königreich, und für den Königlichen Hirten ſeyn? Es heißt zwar man ſollte die Bevölkerung verſtärken, die Geldzinſen herabſetzen, die Auflagen auf die Ländereien erhöhen, und durch lezteres die Einkünfte aus den Zöllen gut machen. Ich räume ein, daß eine wohlregierte Volksmenge, die Kräfte eines Staats ungemein vermehren könne, allein ſie macht das Kraut allein nicht fett. Das Chineſiſche Reich iſt unter allen bekannten das Bevölkertſte, das Arbeitſamſte, ohne daß der Burgerſtand reich, und ohne daß der Staat mächtig iſt, indem er zweimal durch eine verhältnismäßig geringe Anzahl Tartarn überwunden worden; Ueberdem wachſen die Menſchen ja nicht wie die Erdſchwämme in die Höhe, und wenn ſie da ſind, wollen ſie Nahrung und Kleider haben, folglich hätte Frankreich aus dieſer Quelle wenigſtens in den erſten fünfzehn Jahren keinen Troſt zu hoffen, vielleicht auch alsdenn dergleichen nicht mehr nöthig, wenn es ſich einfallen lieſſe, nach des Herrn Verfaſſers Plan zu operiren; durch welches Wunderwerk ſoll hiernächſt in

einem

einem Lande der Geldzins herunter geſezt werden, in welchem der Geldmangel aufs höchſte gekommen, in welchem alle Einkünfte fürs künftige ſchon verpfändet ſind, und wo der König ſelbſt acht Procent bezahlt, um den Krieg fortzuſetzen? Wie ſoll es endlich möglich ſeyn, neue Auflagen auf die Ländereien zu legen, da die jetzigen ſchon erdrückend und zum Theil nicht beizutreiben ſind? Wollte man einwenden, daß ſich dieſes alles mit der Zeit ändern würde, ſo wäre ich geneigt zu antworten, daß der Staat dieſe wünſchenswürdige Zeit ja nicht abwarten können, ſondern ſeine Beutel gleich gefüllt haben, mithin den Plan verlaſſen, oder einen allgemeinen Banquerout machen müſſe.

Wollte man aber auch auf einen Augenblick annehmen, daß ſich dieſer Vorſchlag vielleicht durch ein Wunderwerk realiſiren lieſſe, und der Königliche Hirte nunmehro andern Staaten die ſogenannte Brüderſchaft anböthe, welcher würde ſie annehmen? der Herr Verfaſſer ſtellt Holland an die Spitze der Willigen, und den Handel kennenden Mächte. Ich fürchte daß er ſich in ſeiner Meinung irrt. Man verſuche es einmal nach ihren Gewürzinſeln ſchiffen, und dieſe Dinge aus der erſten Hand einkauffen zu wollen, ich wette die Holländer würden nein ſagen; alſo müſte denn Frankreich alle Gemeinſchaft mit Holland aufheben,

heben, und ſich mit ſeinen eigenen Landesprodukten begnügen, würden aber beide Staaten nicht darunter leiden? Würde Frankreich das Schiffsbauholtz, den Theer, das Pech, und mehr dergleichen Sachen, ſo es über Holland bekömmt, entbehren können?

Hätte man demnächſt von einem Schriftſteller der ſich den Freund der Menſchen nennt, wohl erwarten ſollen, daß er den Schleichhandel als Hochverrath zu beſtrafen, ja ſogar des Verbrechers Haus niederzureiſſen und ſeine Kinder bis ins tauſende Glied unehrlich zu machen, anrathen ſollte? wieviel verwüſtete Hausplätze würden daraus in den Staaten des Königlichen Hirten entſtehen? Mit welchem Rechte ſollen die Kinder die Sünden ihrer Vorfahren büſſen? Iſt dies ein Mittel den Staat zu bevölkern, wenn man ganze Stämme unehrlich, und ſie zu ehrlichen Handthierungen unfähig macht?

Uebrigens zweifle ich ſehr daß der Herr Verfaſſer die Engländer von der angeblichen Thorheit der Navigationsacte überzeugen, und ſie veranlaſſen wird, ſelbige aufzuheben, da dieſer Nation die daraus entſtandene Vortheile noch in gar zu friſchem Andenken ruhen.

Ich bitte die Leſer um Vergebung, wenn ich mich bei dem Traum eines königlichen Hirten etwas lange

aufgehalten habe, der Herr Verfaſſer hat mich durch den verführeriſchen Anſtrich den er ſeinem Plan zu geben gewuſt, dazu gezwungen.

Der ſechſte Abſchnitt, handelt von den Colonien.

Der Herr Verfaſſer verſichert die ganze Welt ſey durch nichts anders, als durch Colonien bevölkert worden, und er theilet die verſchiedene Weltalter in drei Zeiten ein. Die Colonien des erſten Weltalters ſollen faſt durchgängig aus Hirten, und Schäfern beſtanden, und alle dieſe Colonien ſowohl von ihren Mutterländern, als unter ſich ſelbſt unabhängig geweſen ſeyn.

Die Colonien des zweiten Alters ſollen trotzigen und herzhaften Jägern ihre Entſtehungsart zu danken haben, wodurch ganze Strecken Landes unters Joch gebracht, und Ihnen Geſetze gegeben worden. Hierin ſezt der Herr Verfaſſer den Urſprung der älteſten Städte; die alſo entſtandene Colonien wären zwar ihrem Stamm mit vorzüglicher Liebe zugethan geblieben, hätten auch wohl ihre Geſetze nach dem Mutterlande modellirt, ohne jedoch ihre urſprüngliche Freiheit fahren zu laſſen, oder dem Stamm unterworfen zu ſeyn.

Die dritte Epoque der Kolonien, fängt der Herr Autor mit der Entdeckung von Amerika an, er beſchreibt

ſchreibt mit edler Künheit, und in möglichſter Kürze die Grauſamkeiten der Europäer in der neuen Welt; er tadelt mit Grund die ſklaviſche Begegnung mit der man die Kolonien behandelt, und der Schluß fällt dahin aus: daß alle europäiſche Staaten ihrem wahren Intereſſe gemäß handeln würden, wenn ſie ihre Colonien als Brüder und Bundesgenoſſen keineswegs aber als Unterthanen, oder gar als Sklaven betrachteten; Dieſer Satz iſt ſo gut ausgeführt, daß mir nur einziger Gedanke zu berichtigen übrig bleibt.

Der Herr Verfaſſer tadelt, daß man den Colonien Mehl und Wein zuführt, und gegen unnütze Produkte vertauſcht. Er glaubt, daß wenn die Colonien Erlaubnis hätten dieſe Arten von Produkten anzubauen, ſo könnten ſie den Europäiſchen Wein und Mehl entbehren, und uns wären ihre Produkte auch entbehrlich. Dieſe Behauptung iſt wenigſtens zum gröſten Theil unrichtig. Viele Colonien z. B. die Antillen, haben zum Getreidebau kein Geſchick, und zum Wein noch weniger, geſezt aber auch daß manche Gegenden dazu dienlich ſeyn möchten; ſo ziehen die Einwohner gröſſere Einkünfte aus einer Zuckerplantage als aus dem Getreidebau, man erndtet daſelbſt nichts was zur Nahrung nothwendig iſt, alle Produkte ſind zur Ausfuhr beſtimmt, wodurch eine ſichere Gemeinſchaft mit Europa erhalten werden kann,

wenn man dieſen Inſeln den freyen Umlauf des nothwendigen, welches ſie empfangen, und des überflüßigen, welches ſie geben, verſchaft. Ob uns die Amerikaniſche Produkte nach unſerer heutigen Lebensart ſo entbehrlich ſind, als es der Herr Verfaſſer zu glauben ſcheint, iſt zweifelhaft, Zucker, Caffe, Cacao, Indigo, Cochenille, die Farbehölzer und dergleichen Sachen mehr, ſind in der That nicht verwerflich, ſo wie auch die Amerikaner, beſonders die auf dem groſſen Archipelag wohnenden, nicht allein Mehl, und Wein, ſondern alle ihre Kleidungsſtücke, Klempnerwaaren ja alles was zum Haußgeräthe, zur Kleidung, zum Putz, zum Staat gehört, aus Europa erhalten.

Hieraus ſchlieſſe ich, daß es allerdings dem Intereſſe der Europäer gemäß iſt, ihre Colonien als Freunde und Bundesgenoſſen zu behandeln, und mit ihnen einen beiderſeits vortheilhaften Tauſchhandel ſorgfältigſt zu unterhalten; zumalen nach dem vielleicht fehlerhaften Begriff welchen ich von der Sache habe, Wunderwerke in beſter Form nöthig ſind, wenn ſich irgend eine Macht ſchmeicheln will, ihre Colonien länger in der Unterwürfigkeit zu erhalten, als bis das Mutterland und die Colonien, an Macht, Reichthum, und Menſchen einander gleich ſeyn werden. Es ſcheinet daß die Häupter der Staaten dieſen Fall beſ-

ſer

ſer als ich einſehen, und ſich eben darum ein Geſchäfte daraus machen, die Colonien unter einer ſolchen ſcharfen Schere zu halten, daß ſie Jahrhunderte hindurch in der Mattigkeit bleiben, folglich in dem Unvermögen erhalten werden ſollen, die Ketten abzuſchütteln; Ich zweifle aber daß dieſes traurige Hülfsmittel, von erwünſchtem zugleich von dauerhaftem Erfolg ſeyn werde.

Fürs erſte iſt es eine ausgemachte Wahrheit daß eine muthloſe, entkräftete Colonie, wenig produciren, auch wenig Produkte nöthig haben, folglich dem Mutterlande auch wenig liefern, und noch weniger von ſeinen Landeswaaren conſumiren kann. Folglich vereitelt das Elend der Colonie, den Endzweck des Mutterlandes der in Gewinnſt beſtehet. Fürs andere zeiget heute das Beiſpiel von Nordamerika, daß die Verzweiflung Menſchen von ſogenannter geringen Abkunft in Helden, und alles was Leben hat, in unermüdete Krieger verwandeln kann. Fürs dritte iſt nichts begreiflicher, als daß alle ſo ſtiefmütterlich behandelte Colonien bei jedem Kriege ſich dem erſten Ueberwinder in die Arme werfen, weil ſie bei der Veränderung unmöglich verlieren können.

Darf man indeß aus Thathandlungen, auf die Geſinnungen der Regenten ſchlieſſen, ſo iſt wenig

wenn man dieſen Inſeln den freyen Umlauf des nothwendigen, welches ſie empfangen, und des überflüßigen, welches ſie geben, verſchaft. Ob uns die Amerikaniſche Produkte nach unſerer heutigen Lebensart ſo entbehrlich ſind, als es der Herr Verfaſſer zu glauben ſcheint, iſt zweifelhaft, Zucker, Caffe, Cacao, Indigo, Cochenille, die Farbehölzer und dergleichen Sachen mehr, ſind in der That nicht verwerflich, ſo wie auch die Amerikaner, beſonders die auf dem groſſen Archipelag wohnenden, nicht allein Mehl, und Wein, ſondern alle ihre Kleidungsſtücke, Klempnerwaaren ja alles was zum Haußgeräthe, zur Kleidung, zum Putz, zum Staat gehört, aus Europa erhalten.

Hieraus ſchlieſſe ich, daß es allerdings dem Intereſſe der Europäer gemäß iſt, ihre Colonien als Freunde und Bundesgenoſſen zu behandeln, und mit ihnen einen beiderſeits vortheilhaften Tauſchhandel ſorgfältigſt zu unterhalten; zumalen nach dem vielleicht fehlerhaften Begriff welchen ich von der Sache habe, Wunderwerke in beſter Form nöthig ſind, wenn ſich irgend eine Macht ſchmeicheln will, ihre Colonien länger in der Unterwürfigkeit zu erhalten, als bis das Mutterland und die Colonien, an Macht, Reichthum, und Menſchen einander gleich ſeyn werden. Es ſcheinet daß die Häupter der Staaten dieſen Fall beſ-

ſer als ich einſehen, und ſich eben darum ein Geſchäfte daraus machen, die Colonien unter einer ſolchen ſcharfen Schere zu halten, daß ſie Jahrhunderte hindurch in der Mattigkeit bleiben, folglich in dem Unvermögen erhalten werden ſollen, die Ketten abzuſchütteln; Ich zweifle aber daß dieſes traurige Hülfsmittel, von erwünſchtem zugleich von dauerhaftem Erfolg ſeyn werde.

Fürs erſte iſt es eine ausgemachte Wahrheit daß eine muthloſe, entkräftete Colonie, wenig produciren, auch wenig Produkte nöthig haben, folglich dem Mutterlande auch wenig liefern, und noch weniger von ſeinen Landeswaaren conſumiren kann. Folglich vereitelt das Elend der Colonie, den Endzweck des Mutterlandes der in Gewinnſt beſtehet. Fürs andere zeiget heute das Beiſpiel von Nordamerika, daß die Verzweiflung Menſchen von ſogenannter geringen Abkunft in Helden, und alles was Leben hat, in unermüdete Krieger verwandeln kann. Fürs dritte iſt nichts begreiflicher, als daß alle ſo ſtiefmütterlich behandelte Colonien bei jedem Kriege ſich dem erſten Ueberwinder in die Arme werfen, weil ſie bei der Veränderung unmöglich verlieren können.

Darf man indeß aus Thathandlungen, auf die Geſinnungen der Regenten ſchlieſſen, ſo iſt wenig

Hofnung vorhanden, daß ſie den Colonien ihrem wahren beſten gemäß, die Freiheit ſchenken, ſondern ſich ſelbige abdringen laſſen wollen. Hat ſich nicht Spanien lieber ſelbſt entvölkert, die Antillen meiſt wüſt gelaſſen, und den ſüdlichen Theil von Amerika in einen groſſen Kirchhof verwandelt, ehe es ſeine Reichthümer mit andern theilen wollen? In welcher traurigen Verfaſſung läßt nicht Portugall Braſilien? hat Holland wohl einer Art von Verbrechen geſchont, um den ausſchlieſſenden Gewürtzhandel zu bewürken, und wie löſcht heute England lieber den Durſt in ſeinem eignen Blute, als die ſehr gemäßigte Forderungen braver Colonien zu bewilligen?

Der ſiebente Abſchnitt handelt vom Krieg und Frieden.

Der Herr Verfaſſer beſtimmt die Vorzüge des Kriegshandwerks, und ich erkühne mich hinzuzufügen, daß die Achtung welche man der Tapferkeit allerdings ſchuldig iſt, nicht ausſchweifend ſeyn, und die andern Stände muthloß machen müſſe; daher dann eine gute und genau beobachtete Kriegszucht ſehr nöthig iſt, damit der Soldat, deſſen vorzüglichſte Beſtimmung dahin gehet, die andern Stände zu beſchützen, ſich nicht beigehen laſſe, ſie zu vernichten, noch ihnen auf irgend eine Art beſchwerlich zu ſeyn.

So-

Sodann zeigt der Herr Autor mit Grund, die Nichtigkeit der Idee des berufenen Gleichgewichts welches er ganz richtig ein gefährliches Hirngeſpinnſt nennt, weil es darauf abziele, die ganze Welt zum Spiel der Eiferſucht und des Ehrgeitzes einiger Menſchen zu machen.

Wenn er aber demnächſt Ludwig XIV von allen Abſichten auf eine Art von Univerſalmonarchie frei ſpricht, wenn er ſeine Uneigennützigkeit, die Gerechtigkeit ſeiner Kriege bis an den Himmel erhebet, ſo kann ich ihm dieſes übertriebne Lob, als einem guten Franzoſen verzeihen, jedoch wird er mir hoffentlich erlauben, daß mein Glaube ſtärkere Beweiſe von dieſer angeblichen Wahrheit verlange, zumalen ich die Staaten auf meinen Landkarten nicht finde, welche Frankreich aus bloſer Grosmuth abgetretten haben ſoll, wenn gleich der Herr Verfaſſer an einem andern Orte ausruft.

> Unſere Herſchſucht iſt allezeit edel und großmüthig geweſen, und das Geſchlecht unſerer Regenten, unter allen die regiert haben, ſo lange die Welt ſtehet, iſt dasjenige, das am wenigſten eigennützige Monarchen, und niemals auf ein beſtändiges Syſtem arbeitende Tyrannen hervorgebracht hat.

Indes kommt bei Beurtheilung dieſes Abſchnitts es nicht auf die Entſcheidung dieſes Lobſpruchs an, noch weniger kann ich dem Herrn von Mirabeau meinen Beifall verſagen, wenn er behauptet

> Die Ruhe und das Glück Europens muß unſer einziger Gegenſtand ſeyn. Dieſer Stamm hat vier Aeſte, woraus alle die kleinen Zweige der umſtändlichen Staatskunſt entſpringen. Dieſe vier Aeſte ſind 1) die Freiheit Italiens 2) die Erhaltung der Rechte und der Verfaſſung des deutſchen Reichs 3) das Gleichgewicht in Norden, 4) unſer auf Hochachtung und Gewogenheit gegründetes Anſehen bei der Pforte.

Mit Wahrheit ſagt ferner der Herr Verfaſſer daß die mehreſte Kriege in dieſem Jahrhundert Amerika zum Urſprung haben, und eigentlich bloſe Handlungskriege ſind. Freilich iſt nichts zerſtörender als dieſe Art von Kriege, wo das Schifsvolk in Soldaten, die Kauffartheiſchiffe in Raubſchiffe umgeformt werden, wo die Mißverſtändniſſe zweier Seemächte, alle ihre Bundesgenoſſen in Bewegung bringen, ja oft auf das Schickſal nicht allein von Europa ſondern von allen Welttheilen einen widrigen Einfluß haben.

Um die Quelle dieſes Uebels worunter wir leider noch heute ſeufzen, und in ganz Deutſchland die unange-

angenehme Folgen des Amerikaniſchen Krieges empfinden, zu vertroknen, ſchlägt der Herr Verfaſſer ohne Zweifel das Beſte, das zuverläßigſte Mittel vor, nemlich die Freiheit aller Amerikaner, ich ſage von ganzem Herzen Amen! nur bedaure ich daß des Herren Verfaſſers Vorſchlag und mein Wunſch ſchwerlich eher in Erfüllung gehen werden, als bis alle Amerikaner nach dem Beiſpiele ihrer Nordlichen Landsleute, denen Mutterländern die Spitze zu bieten im Stande ſeyn werden.

Der achte Abſchnitt enthält die allgemeine Wiederholung des ganzen Werks, ſie iſt ziemlich weitläuftig gerathen, ich werde blos den Geiſt heraus heben, um des Herrn Verfaſſers eigentlichen Plan in wenig Worten vor Augen zu legen.

Die Geſelligkeit iſt das Werk der Natur, und leitet die Menſchen auf den Weg der Wahrheit; Reichthum beſtehet in der Nahrung, den Bequemlichkeiten, und der Anmuth des Lebens; dieſes alles wird aus der Erde gezogen, der Menſch vervielfältiget den Ertrag der Erden, und giebt ihm die Form, alſo iſt die Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts die wahre Quelle des Reichthums. Dieſer Reichthum nimmt zu oder ab, nach dem Maas in welchem man die Erde anbauet, und ihren Ertrag zu nützlichen oder unnützen

Dingen verwendet, ...die Consumtion überflüßiger Sachen ein ... und Todtschlag gleiches Laster ist. Frankreich hat ein so gemäßigtes Clima, daß man allenthalben die Produkte aus allen vier Theilen der Welt erzeugen kann, zu welchen Vortheilen, die Fruchtbarkeit der Weiber, die den Franzosen natürliche Geschäftigkeit, und Fleiß hinzuzufügen sind, so daß also Frankreich den Schauplatz des Ackerbaues und der Bevölkerung abgeben kann; die Ursachen warum es sich damit anders verhält, sind willkührlich vertheilte Auflagen, der Zwang beim Absatz der erbauten Früchte, der Hang in der Hauptstadt zu wohnen, die ungleiche Vertheilung der Güter, der hohe Geldzins, der Geschmack an Ziergärten, Terrassen, Thiergärten u. s. w. die unmäßige Breite der vielfältig angelegten Landstraßen; die Mittel dem Ackerbau aufzuhelfen sind, die Grossen zu lieben, den Mittelstand zu unterstützen, die Geringen zu ehren, dem Ackerbau Freiheit zu geben, einen starken Adel zu unterhalten, die Begierde nach Gold zu mäßigen. Um bei diesem Fundamentalpunkte einig zu werden, soll man den jedem Stand gebührenden Grad der Achtung festsetzen, den Dienern der Religion den ersten, dem Soldatenstand den zweiten denen Auslegern der Gesetze den dritten, den Landständen, den Gelehrten, den freien Künsten, den vierten, den Mechanischen Künsten den fünften Platz anweisen. Die Consumtion

tion vermindern, und [illegible]keit vermehren, vergröſert den Reichthum; [illegible]ſtanten rühmen ſich ohne Grund, durch Abſchaf[illegible]g der Feyertäge die Arbeit vermehrt zu haben, denn einem Faulen iſt alles Feyertag. Die Nahrung hat nur zwei Wurzeln, nemlich den Ackerbau der Produkte ſchaft, und den Fleiß, welcher alles zur Vollkommenheit bringt. Die Herrſchaft hat keinen andern feſten Grund, als in den Vortheilen des Gehorchenden, die Gerechtigkeit des Regenten gegen ſein Volk beſtehet im Schutz wieder Auswärtige, in Juſtitz und Policei unter den Einheimiſchen. Das Volk iſt dem Regenten Liebe, Ehrfurcht, und Gehorſam ſchuldig. Die Bezahlung dieſer gegenſeitigen Schuld macht den Umlauf aus, und die Mittel ſolchen Umlauf zu erleichtern, iſt die Belebung. Die beiden Schulden ſind als zwei Handelsplätze zu betrachten, zwiſchen welchen der Wechſel allezeit at pari ſeyn muß, ſonſt erfolget ſeine Tirannei, oder ein herrenloſer Zuſtand. Der Regent hat nur ein Mittel zu ſammlen, welches in Bereicherung der Unterthanen beſtehet, woraus folget, daß der Ausſpruch des Cyrus, meine Unterthanen haben meine Reichthümer in Verwahrung, nicht ſo romanenhaft iſt, als ein Finanzcollegium wohl denken möchte: ſo wie der Ackerbau im körperlichen das Meiſterſtück des menſchlichen Fleißes iſt, eben ſo iſt es das eigentlich ſogenannte Recht im ſittlichen. Der

Obrig-

Obrigkeitliche Stand iſt derjenige bei welchem ſich die alte Franzöſiſche Uneigennützigkeit am beſten erhalten hat. Ungerechtigkeit iſt in der Nähe beſſer, als Gerechtigkeit in der Ferne; die vornehmſte, die wichtigſte Triebfeder der Juſtiz und Policei ſind die Sitten. Um die Sitten zu regieren, muß man die von Natur unerſättliche Begierde der Menſchen, von dem Verlangen nach körperlichen Gütern ablenken, und auf die ſittlichen Güter richten. Die Ehre auf eine Seite, und das Gold auf die andere, jedes an ſeine Stelle ſetzen, iſt das ganze Geheimniß. Stolz, Pracht, Hoheit in den Sitten ſind nichts unbequemes in einer mächtigen Monarchie, weil in einer vollſtändigen Geſellſchaft Leute ſeyn müſſen, die etwas vorſtellen, da ſich inzwiſchen der große Haufen, auf eine ſparſame Wirthſchaft befleißigen ſoll, ſo verliert man alles wenn man die Stände untereinander wirft, den Schatten auf die Hauptfiguren bringt, und das Colorit auf den Grund legt, indes thut dieſes die Verſchwendung; ſie iſt der Misbrauch des Reichthums. Der Pracht iſt der ſtandesmäßige Aufwand, welcher die Rangordnung unter den Einwohnern beobachtet, die Verſchwendung macht alles verkehrt. Sie verzärtelt eine Nation, verſezt den Verſtand in die Knechtſchaft, erniedriget das Herz, entkräftet den Körper. Die Kindheit der Franzöſiſchen Nation hat gedauert bis auf Carl V. die Jugend bis auf uns, wir tretten in

das

das reife Alter. Wir bedürfen alſo einer dienlichen Diät, wozu folgende Hülfsmittel dienen. Alle Ländereien und Städte eines Staats ſind der Hauptſtadt einen beſtändigen und unermeßlichen Tribut ſchuldig. Die Hauptſtadt zieht mit der einen Hand an ſich, ſie muß alſo mit der anderen Hand wieder ausgießen, ſonſt wird die Maſchine ſpringen. Das Mittel iſt leicht; ſchickt die königl. Bedienten in die Provinzen, aus welchen ſie Beſoldungen ziehen, nöthiget die Beſitzer großer Landgüter auf ſelbigen zu leben, verſezt die Hoſpitäler, Zuchthäuſer, Fündlingshäuſer in die Provinzen, laßt in denen, der Hauptſtadt nahen Provinzen, die täglich aufgehende Eßwaaren erzeugen; nehmt aus den Entferntern jene Produkte, welche das Verführen vertragen; laßt die allerentfernteſten ihren Antheil in verarbeiteten Materialien erlegen. Ein Staat wird dem andern zinsbar nach Proportion deſſen, was er von ihm erborgt. National- oder Privatſchulden verurſachen den Untergang und Umſturz der Geſellſchaft, auch dann, wenn ſie ein Unterthan des Staats dem andern ſchuldig iſt. Sezt die Geldzinſen herunter, und tilget ſo viel davon als die Umſtände erlauben. Wir richten unſere Handlung zu Grunde, wenn die Intereſſen nicht bei uns auf dem Londner und Amſterdammer Fuß ſtehen. Aus dem Herabſetzen der Intereſſen erfolgt Verſtärkung des Handels, Vervielfältigung der Unternehmungen.

Stei-

Laßt uns unterſuchen, ob bei einer dieſer entgegengeſezten Staatskunſt, einiger Fortgang zu hoffen ſey. Geſezt der königliche Hirte habe ſich überzeuget, daß die ausländiſche Handlung eben das ſey was die Belebung innerhalb iſt; daß es uns allen zum Vortheil gereiche, wenn unſere Nachbarn ihren Grund und Boden ſowol, als ihren Fleiß möglichſt nutzen; daß ſich endlich die Handlung ihrer Natur nach, blos mit der Herrſchaft des Fleißes, und der Arbeit vertrage; So wird er keinen Anſtand nehmen, den Staat von allen einheimiſchen Verboten zu entledigen; So wird er allen fremden auſſerhalb Landes beſtimmten Waaren und Produkten freien Durchgang verſtatten, und der erſtaunten Welt die Rechte der Gaſtfreiheit, mit den Vortheilen einer vortreflichen Polizei in ſeinen Staaten anbieten. So wird er ferner den handelnden Staaten einen Freundſchaftstraktat, von Aufhebung aller Ein- und Ausgangsrechte in den gegenſeitigen Häfen vorſchlagen; So würde er endlich die etwa widerſpenſtige Staaten, durch den allervollkommenſten bürgerlichen Bann, jedoch ohne alle Feindſeligkeiten ſtrafen; und ſo würde denn, wenn bei Veränderungen, die von dieſer Verfaſſung unzertrennlich ſind, ſich ein Krieg ereignen ſollte, bei jedem Friedensſchluß die Verbrüderung einen Artikel ausmachen. Kurz, die Verbote, ſind nichts als Thorheiten auf einer, und Unbilligkeit auf der andern

ten Seite; die Quelle von Unordnungen und innerlichen Kriegen; nicht weniger der Saamen der Uneinigkeit zwiſchen den Völkern, die in hartnäckige Kriege ausſchlagen, welche ſich nur mit einem Waffenſtillſtand endigen, weil der wahre Friede, mit den Verboten unverträglich iſt; wenn alſo dem Siſtem der brüderlichen Einigkeit eine Hinderniß in den Weg kommen kann, ſo ſind es die mit gewiſſen Mächten verknüpften Kolonien. Der Handlungsgeiſt betrachtet die Kolonien als ſeine Pachtgüter, und alle ſeine Abſichten gehen nur darauf, wie er über ſie tyranniſiren will. Wir ſind Neulinge in der Kunſt Kolonien anzulegen. Das Siſtem eines allgemeinen Friedens muß die Staatskunſt des königlichen Hirten bis auf Amerika erſtrecken. Das einzige Mittel hierzu iſt: eine allgemeine Freiheit in Handlungsſachen; der Feldbau braucht Nachbarn; nur der Straſſenraub, und der ausſchlieſſende Handel mit Wilden, möchten gern von einer Niederlage zur andern, eine Welt von Wüſteneien umzingeln.

Ich kenne wenig Schriftſteller die nach dem Beiſpiele des Herrn Marquis von Mirabeau, ſo viele vortrefliche Wahrheiten, und zuglich ſo viel Hirngeſpinſte, in drei mäßige Octavbände zuſammen geworfen hätten, ja dieſes Werk würde meines Erachtens eines der ſchätzbarſten in ſeiner Art ſeyn, wenn es

dem gelehrten Herrn Verfaſſer gefallen hätte, ſeinen Grundſätzen gemäßigtere Schranken zu ſetzen, mehr Ordnung in die Gedanken zu bringen, auch zuweilen die Natur des abzuhandelnden Gegenſtandes ſowol, als der Menſchen zu Rathe zu ziehen.

Große Bevölkerung, und allgemeine Handelsfreiheit, machen den Wahlſpruch unſers Herrn Verfaſſers aus, wer kann ihn tadeln? Erſteres iſt freilich leichter, als lezteres zu erlangen, jedoch ſcheinen des Herrn Verfaſſers Vorſchläge in Anſehung der Bevölkerung unvollkommen, und in Rückſicht auf die allgemeine Handelsfreiheit ganz unanwendbar zu ſeyn.

Die unendlich verſchiedene Denkungsart, Einſichten und Intereſſe, der auf dem Erdboden zerſtreuten Nationen haben, und werden niemals eine unbegränzte Handelsfreiheit ſtatt finden laſſen, ob gleich die Einſchränkungen verſchiedene Grade gehabt. Niemals hat es an Zöllen, Eingangsrechten u. ſ. w. gefehlt. Herr von Montesquieu ſagt: wo Handlung iſt, da ſind auch Zölle; ich aber füge hinzu, wo Zölle ſind, da kann keine unbegränzte Handelsfreiheit ſeyn; ob ich richtig geſchloſſen, überlaſſe ich dem Urtheil des Leſers.

VI.

# VI.

## Der
## Nutzen und Schaden
## der
# Monopolien,

nebst einigen Nachrichten von dem Fortgange der Bemühungen der Hochfürstl. Hessen-Kasselschen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste.

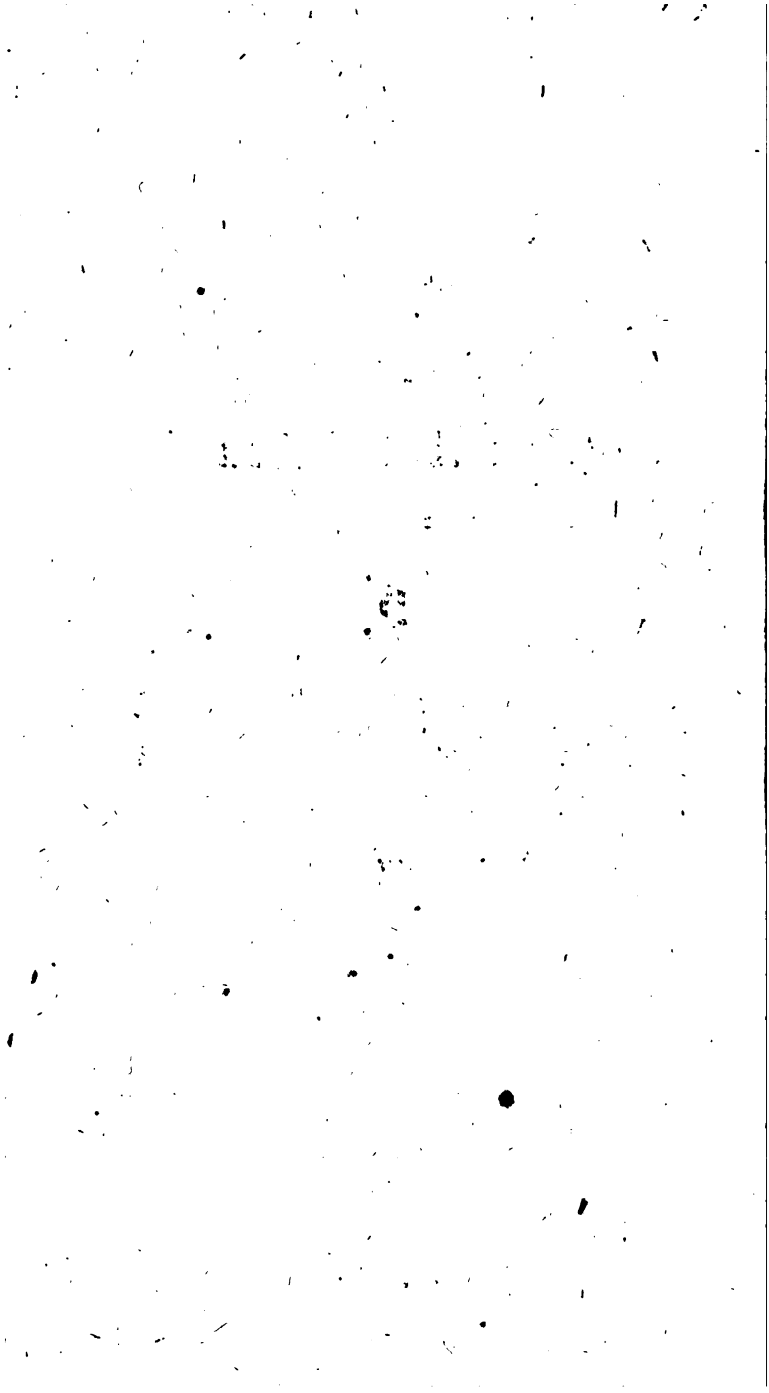

Der Herr Professor Kunde hat das Publikum im Jahre 1778 mit Bekanntmachung der Preisschriften über die Monopolien, und einigen Nachrichten über die glücklich ausschlagenden Bemühungen der ökonomischen Gesellschaft zu Kassel beschenkt, ich gestehe gern, diese kleine Schrift mit Vergnügen gelesen zu haben, und weise ihrer Prüfung um so lieber einen Platz, neben dem Herrn Marquis von Mirabeau an, als sie gewissermaßen des lezteren Favoritsatz, der eine unbeschränkte Handelsfreiheit ist, zu entkräften dient.

Ehe ich mich auf die Preisschriften selbst einlasse, sey es mir erlaubt, gleichsam im Vorbeigehen auf die von der löblichen Gesellschaft ausgesezten Prämien einen Blick zu werfen.

Belobte Prämien sind meines Ermessens durchgängig sehr gut gewählt, und geben ein unverwerfliches Zeugniß von den guten Einsichten, und dem patriotischen Eifer wohlgedachter Gesellschaft ab. Blos bei der vorgeschriebenen Röstung des Flachses erkühne ich mich einige auf Natur und Erfahrung beruhender Zweifel zu bemerken.

Die löbliche Geſellſchaft, findet durch die Erfahrung geleitet, wie die Waſſerröſte 1) den Fiſchen und Krebſen in Flüſſen und Bächen nachtheilig ſey; daß dadurch 2) der Flachs hart und ſpröde, mithin zur feinen Spinn- und Weberei unbequem gemacht werde, daß 3) wenn der Flachs zu lange im Waſſer bleibt, der Baſt mürbe werde, daß 4) bei Anſchwellung des Waſſers der Flachs entweder ganz hinweggeführt, oder doch nicht zu rechter Zeit aus dem Waſſer genommen werden könne, wenigſtens von dem Schlamm, eine ſolche Röthe annähme, welche allem Bleichen widerſtehe. Aus dieſen Gründen giebt belobte Geſellſchaft der Röſte auf dem Lande, oder der ſogenannten Thauröſte den Vorzug, nicht weniger zu deren Behandlung brauchbare Vorſchriften.

Es ſey mir nunmehro erlaubt, die Waſſerröſte gegen die angeklagte Mängel zu vertheidigen. Daß die Flachsröſte im Waſſer bei ſchwachen Gewäſſern Fiſchen und Krebſen ſchade, iſt eben ſo wahr, als daß die Hanfröſte gerade das Gegentheil bewirket. Iſt es denn aber nothwendig, oder wenn ich fragen darf, vernünftig, die Röſtſtätte unmittelbar im Fluß anzulegen? Die Holländer und Niederländer, welche ohne Zweifel das Vorurtheil vor ſich haben, den Flachs vorzüglich gut zu behandeln, bedienen ſich durchgängig der Waſſerröſte, weil ſie bei derſelben

den

den Punkt einer hinlänglichen Röste zu bestimmen, in ihrer Gewalt haben, wohingegen die Thauröste, welche sogar in Schlesien noch gewöhnlich ist, gar sehr von der Witterung abhängt, allein sie röſten weder in Flüssen noch in Bächen, sondern sie veranstalten am Rande der Flüsse große vierkantige Gruben, die sie ausmauren, und dem Wasser einen Zu- und Abfluß verschaffen. Diesen sehr reinlichen Gruben vertrauen sie ihren Flachs, geben dem Wasser die Freiheit den Flachs zu bedecken, und beobachten den Zeitpunkt eines hinlänglichen Röstens genau, als welcher sich weder auf Tage noch Stunden einschränken läßt, sondern bei warmer Witterung geschwinde, bei kälterer langsam erreichet wird.

Das Röſten des Flachses hat keinen anderen Endzweck, als einen gewissen Grad von Gährung zu bewirken, welcher die harzigen Theile des Flachsstengels zur Auflösung disponirt, und den Bast geschickt macht, sich in Fäden zu zertheilen. Nun ist aus den Anfangsgründen der Scheidekunst bekannt, daß Wärme, und weiche Wasser die Gährung befördern, und sie Gradweise zunehmen machen, wohingegen unbeständige Witterung die bald kalt, bald warm, bald naß, bald trocken, in der Auflösung dergleichen holzigen und mit Bast umgebenen Körpers nothwendig Aufenthalt, und Unordnung verursachen müssen,

folglich iſt auch nichts begreiflicher als daß die Waſſerröſte, wenn ſie obbeſchriebener Maßen angeſtellt wird, die ſicherſte und vorzüglichſte, auch den Fiſchen unſchädlich ſey, weil von dem zum Röſten beſtimmten Waſſer eine ſehr unbedeutende Menge in den Fluß zurück fließt.

Der zweite Vorwurf, daß der Flachs im Waſſer hart und ſpröde werde, trift die von mir vorgeſchlagene Gruben nicht, weil das Waſſer daſelbſt Zeit hat von ſeiner natürlichen Härte befreiet, und durch die Sonne erwärmt zu werden. Möchte man aber dieſem zuwider den Flachs in harte Wäſſer, in Forellenbäche, oder auch in ſolche Flüſſe legen, die ihren Zufluß aus Bergwerken haben, oder über Erzte ſtreichen, ſo zweifle ich nicht an dem angeklagten Erfolg, ohne daß man ſelbigen der Waſſerröſtung an ſich, ſondern blos deren ungeſchickten Anwendung zur Laſt legen kann. Daß drittens der Baſt mürbe wird, wenn er zu lange im Waſſer bleibt, iſt ſehr wahr, allein auch dieſes iſt kein Fehler der Waſſerröſte, ſondern eine ſtrafbare Unachtſamkeit des Eigenthümers, welcher ſchuldig iſt, vom zweiten Tage des Röſtens an, ſeinen Flachs täglich einigemal zu unterſuchen, um den rechten Grad hinlänglicher Röſte wahrzunehmen, weil ein unzulänglich geröſteter Flachsſtengel ſich ſchwer in feine Fäden zertheilet, und entweder

grobe

grobe Waare giebt, oder ſtarken Abgang verurſacht; und weil ferner übermäßig geröſteter Flachs mürbe wird. Der vierte aus Anſchwellen des Waſſers hergeleitete Fehler kann die von mir vorgeſchlagene und vorſichtig eingerichtete Röſtegruben gar nicht treffen, auch darf man nicht fürchten, viele dergleichen Gruben bei einem Dorfe nöthig zu haben, indem das Röſten bei ſolcher Geſtalt erwärmten Waſſer geſchwinde von ſtatten geht, und bis kalte Nächte eintreffen, ohnunterbrochen, und mit ſo geſchwinderem Erfolg fortgeſezt werden kann, als die gebrauchte Gruben ſchon mehr Diſpoſition zur Röſte haben, wie die neuangelegten.

Was hingegen den Spatflachs, den man an verſchiedenen Orten Johannislein nennt, angeht, ſo wird freilich ſelbiger zu ſpät reif, als daß er mit Nutzen im Waſſer zu röſten ſeyn ſollte, doch ſcheinet es mir räthlicher dergleichen Flachs bis zur künftigen Frühlingsröſte aufzuheben, als der Thauröſte anzuvertrauen.

Ich hoffe, daß der löblichen ökonomiſchen Geſellſchaft meine kleine Erinnerungen nicht mißfällig ſeyn werden, weil ich ſehe, daß der Nutzen des gemeinen Weſens der Gegenſtand ihrer rühmlichen Bemühungen iſt, daher ich mich ohne weitere Entſchuldigungen

dem gelehrten Herrn Verfasser gefallen hätte, seinen Grundsätzen gemäßigtere Schranken zu setzen, mehr Ordnung in die Gedanken zu bringen, auch zuweilen die Natur des abzuhandelnden Gegenstandes sowol, als der Menschen zu Rathe zu ziehen.

Große Bevölkerung, und allgemeine Handelsfreiheit, machen den Wahlspruch unsers Herrn Verfassers aus, wer kann ihn tadeln? Ersteres ist freilich leichter, als lezteres zu erlangen, jedoch scheinen des Heren Verfassers Vorschläge in Ansehung der Bevölkerung unvollkommen, und in Rücksicht auf die allgemeine Handelsfreiheit ganz unanwendbar zu seyn.

Die unendlich verschiedene Denkungsart, Einsichten und Interesse, der auf dem Erdboden zerstreuten Nationen haben, und werden niemals eine unbegränzte Handelsfreiheit statt finden lassen, ob gleich die Einschränkungen verschiedene Grade gehabt. Niemals hat es an Zöllen, Eingangsrechten u. s. w. gefehlt. Herr von Montesquieu sagt: wo Handlung ist, da sind auch Zölle; ich aber füge hinzu, wo Zölle sind, da kann keine unbegränzte Handelsfreiheit seyn; ob ich richtig geschlossen, überlasse ich dem Urtheil des Lesers.

VI.

# VI.

## Der

# Nutzen und Schaden

## der

# Monopolien,

nebst einigen Nachrichten von dem Fortgange der Bemühungen der Hochfürstl. Hessen-Kasselschen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste.

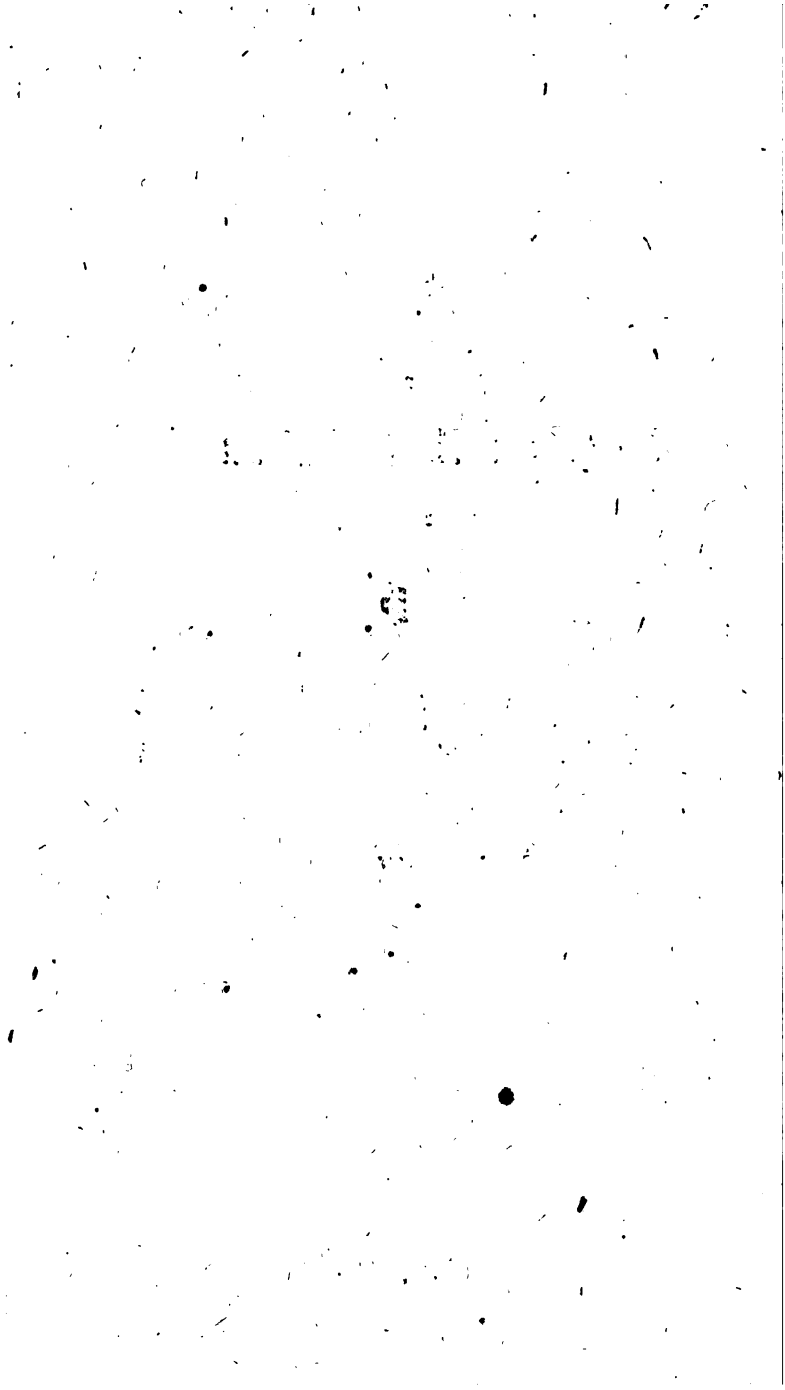

Der Herr Profeſſor Kunde hat das Publikum im Jahre 1778 mit Bekanntmachung der Preisſchriften über die Monopolien, und einigen Nachrichten über die glücklich ausſchlagenden Bemühungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Kaſſel beſchenkt, ich geſtehe gern, dieſe kleine Schrift mit Vergnügen geleſen zu haben, und weiſe ihrer Prüfung um ſo lieber einen Platz, neben dem Herrn Marquis von Mirabeau an, als ſie gewiſſermaßen des lezteren Favoritſatz, der eine unbeſchränkte Handelsfreiheit iſt, zu entkräften dient.

Ehe ich mich auf die Preisſchriften ſelbſt einlaſſe, ſey es mir erlaubt, gleichſam im Vorbeigehen auf die von der löblichen Geſellſchaft ausgeſezten Prämien einen Blick zu werfen.

Belobte Prämien ſind meines Ermeſſens durchgängig ſehr gut gewählt, und geben ein unverwerfliches Zeugniß von den guten Einſichten, und dem patriotiſchen Eifer wohlgedachter Geſellſchaft ab. Blos bei der vorgeſchriebenen Röſtung des Flachſes erkühne ich mich einige auf Natur und Erfahrung beruhender Zweifel zu bemerken.

Die löbliche Gesellschaft, findet durch die Erfahrung geleitet, wie die Wasserröste 1) den Fischen und Krebsen in Flüssen und Bächen nachtheilig sey; daß dadurch 2) der Flachs hart und spröde, mithin zum feinen Spinn- und Webereÿ unbequem gemacht werde, daß 3) wenn der Flachs zu lange im Wasser bleibt, der Bast mürbe werde, daß 4) bei Anschwellung des Wassers der Flachs entweder ganz hinweggeführt, oder doch nicht zu rechter Zeit aus dem Wasser genommen werden könne, wenigstens von dem Schlamm, eine solche Röthe annähme, welche allem Bleichen widerstehe. Aus diesen Gründen giebt belobte Gesellschaft der Röste auf dem Lande, oder der sogenannten Thauröste den Vorzug, nicht weniger zu deren Behandlung brauchbare Vorschriften.

Es sey mir nunmehro erlaubt, die Wasserröste gegen die angeklagte Mängel zu vertheidigen. Daß die Flachsröste im Wasser bei schwachen Gewässern Fischen und Krebsen schade, ist eben so wahr, als daß die Hanfröste gerade das Gegentheil bewirket. Ist es denn aber nothwendig, oder wenn ich fragen darf, vernünftig, die Röststätte unmittelbar im Fluß anzulegen? Die Holländer und Niederländer, welche ohne Zweifel das Vorurtheil vor sich haben, den Flachs vorzüglich gut zu behandeln, bedienen sich durchgängig der Wasserröste, weil sie bei derselben

den

den Punkt einer hinlänglichen Röste zu bestimmen, in ihrer Gewalt haben, wohingegen die Thauröste, welche sogar in Schlesien noch gewöhnlich ist, gar sehr von der Witterung abhängt, allein sie röſten weder in Flüssen noch in Bächen, sondern sie veranstalten am Rande der Flüsse große vierkantige Gruben, die sie ausmauren, und dem Wasser einen Zu- und Abfluß verschaffen. Diesen sehr reinlichen Gruben vertrauen sie ihren Flachs, geben dem Wasser die Freiheit den Flachs zu bedecken, und beobachten den Zeitpunkt eines hinlänglichen Röstens genau, als welcher sich weder auf Tage noch Stunden einschränken läßt, sondern bei warmer Witterung geschwinde, bei kälterer langsam erreichet wird.

Das Röſten des Flachses hat keinen anderen Endzweck, als einen gewissen Grad von Gährung zu bewirken, welcher die harzigen Theile des Flachsstengels zur Auflösung disponirt, und den Bast geschickt macht, sich in Fäden zu zertheilen. Nun ist aus den Anfangsgründen der Scheidekunst bekannt, daß Wärme, und weiche Wasser die Gährung befördern, und sie Gradweise zunehmen machen, wohingegen unbeständige Witterung die bald kalt, bald warm, bald naß, bald trocken, in der Auflösung dergleichen holzigen und mit Bast umgebenen Körpers nothwendig Aufenthalt, und Unordnung verursachen müssen,

folglich iſt auch nichts begreiflicher als daß die Waſſerröſte, wenn ſie obbeſchriebener Maßen angeſtellt wird, die ſicherſte und vorzüglichſte, auch den Fiſchen unſchädlich ſey, weil von dem zum Röſten beſtimmten Waſſer eine ſehr unbedeutende Menge in den Fluß zurück fließt.

Der zweite Vorwurf, daß der Flachs im Waſſer hart und ſpröde werde, trift die von mir vorgeſchlagene Gruben nicht, weil das Waſſer daſelbſt Zeit hat von ſeiner natürlichen Härte befreiet, und durch die Sonne erwärmt zu werden. Möchte man aber dieſem zuwider den Flachs in harte Wäſſer, in Forellenbäche, oder auch in ſolche Flüſſe legen, die ihren Zufluß aus Bergwerken haben, oder über Erzte ſtreichen, ſo zweifle ich nicht an dem angeklagten Erfolg, ohne daß man ſelbigen der Waſſerröſtung an ſich, ſondern blos deren ungeſchickten Anwendung zur Laſt legen kann. Daß drittens der Baſt mürbe wird, wenn er zu lange im Waſſer bleibt, iſt ſehr wahr, allein auch dieſes iſt kein Fehler der Waſſerröſte, ſondern eine ſtrafbare Unachtſamkeit des Eigenthümers, welcher ſchuldig iſt, vom zweiten Tage des Röſtens an, ſeinen Flachs täglich einigemal zu unterſuchen, um den rechten Grad hinlänglicher Röſte wahrzunehmen, weil ein unzulänglich geröſteter Flachsſtengel ſich ſchwer in ſeine Fäden zertheilet, und entweder

grobe

grobe Waare giebt, oder starken Abgang verursacht; und weil ferner übermäßig geröſteter Flachs mürbe wird. Der vierte aus Anſchwellen des Waſſers hergeleitete Fehler kann die von mir vorgeſchlagene und vorſichtig eingerichtete Röſtegruben gar nicht treffen, auch darf man nicht fürchten, viele dergleichen Gruben bei einem Dorfe nöthig zu haben, indem das Röſten bei ſolcher Geſtalt erwärmten Waſſer geſchwinde von ſtatten geht, und bis kalte Nächte eintreffen, ohnunterbrochen, und mit ſo geſchwinderem Erfolg fortgeſezt werden kann, als die gebrauchte Gruben ſchon mehr Diſpoſition zur Röſte haben, wie die neuangelegten.

Was hingegen den Spatflachs, den man an verſchiedenen Orten Johannislein nennt, angeht, ſo wird freilich ſelbiger zu ſpät reif, als daß er mit Nutzen im Waſſer zu röſten ſeyn ſollte, doch ſcheinet es mir räthlicher dergleichen Flachs bis zur künftigen Frühlingsröſte aufzuheben, als der Thauröſte anzuvertrauen.

Ich hoffe, daß der löblichen ökonomiſchen Geſellſchaft meine kleine Erinnerungen nicht mißfällig ſeyn werden, weil ich ſehe, daß der Nutzen des gemeinen Weſens der Gegenſtand ihrer rühmlichen Bemühungen iſt, daher ich mich ohne weitere Entſchuldigungen

an die Preisschrift des Herrn Probst und Prälat Quirl wagen will.

Die Preisfrage heißt:

> Sind alle Monopolien ohne Unterschied dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig; oder giebt es von dieser Regel gewisse Ausnahmen: und welches sind die Einschränkungen unter welchen Monopolien unschädlich seyn können.

Man sieht es dem gelehrten Herrn Verfasser gleich an der Stirne an, daß er den Gegenstand denjer bearbeitet, in seiner Gewalt hat. Er erzählt uns gleich anfangs, daß der große Haufen gegen alle Monopolien schreie, daß viele spekulative Gelehrte, besonders aus der Zunft der Physiokraten sie durchaus verdammen, und unter keinerlei Bedingung zulassen, daß aber die mehresten Fürsten und Staatsbediente aus dem Finanzfache, die Monopolien in Schutz nehmen, und sie einführen, wo sie können.

Unter Monopolien versteht der Herr Verfasser nicht nur einen ausdrücklich privilegirten, und ganz ausschliessenden Alleinhandel, sondern auch die hohe Impostirung gewisser ausländischen Waaren, zu Begünstigung einiger einländischen. Jenes nennt er ein direktes, dieses aber ein indirektes Monopol, und verspricht sein Objekt von allen Seiten zu umgehen,

und

und es aus mehr als einem Standort in seinen verschiedenen wirklichen und möglichen Lagen zu betrachten. Wir wollen also diesen Betrachtungen mit der unserm Lehrer gebürenden Aufmerksamkeit folgen, jedoch vorher bemerken, daß wenn der Herr Verfasser die Regalien unter die Rubrik des Steuerwesens bringt, er denen enormen Auflagen einen Platz anzuweisen vergessen zu haben scheine, welche verschiedene Staaten auf Wein, Kaffee u. s. w. legen, ohngeachtet sie selbst weder Wein noch Kaffe bauen, folglich auch dadurch die einländische Waaren nicht begünstigen, wohl aber denen Unterthanen einen Theil der Annehmlichkeiten des Lebens entziehen können.

Der Herr Probst schildert anfänglich das vielköpfige Ungeheuer der Monopolienkrämerei, mit den natürlichsten und gar nicht übertriebenen Farben, und ziehet daraus den sehr wahren Schluß, daß alle direkte und indirekte Monopolien, gewöhnlich dem Wohl der bürgerlichen Gesellschaft nachtheilig sind, und in der Regel in keinen wohlregierten Staaten geduldet werden müssen; Allein er nimmt auch ungewöhnliche Fälle an, welche eine Ausnahme von der Regel machen, und das Resultat limitiren sollen.

Unser Lehrer verspricht diese Ausnahmen, und unter welchen Einschränkungen sie von der Regel abzugehen

gehen berechtigen, der Unterſuchung zu unterwerfen, welches dann eine um ſo nöthigere Vorſicht iſt, als das Verderbliche der Monopolien mancherlei, oft ganz unſchuldig ſcheinende, und gleichwol den Nahrungsſtand tödtende Geſtalten anzunehmen geſchickt iſt.

Den Anfang der Unterſuchung macht die Nothwendigkeit und der Nutzen der Manufakturen aus, den niemand bezweifeln wird, im Fall man unter den Manufakturen eine kluge Wahl zu treffen, und ſie mit Weißheit anzulegen verſteht; ſodann bemerkt der Herr Autor ſehr richtig, daß es zwar der beßte, aber ein zu ſeltener Fall ſey, nützliche Manufakturen von ſelbſt entſtehen zu ſehen, als daß man ſich darauf verlaſſen, und den Zeitpunkt in Unthätigkeit abwarten könne, bis ſich vermögende Unternehmer auf ihre alleinige Koſten zu dergleichen Etabliſſements entſchlöſſen; Wollte demnach eine für den Flor des Landes beſorgte Regierung in Anlegung ſchicklicher, und dem Lande nützlicher Manufakturen ihre Pflicht erfüllen, ſo bliebe ihr nichts übrig, als entweder den Unternehmer mit ein allein und ausſchlieſſendes Privilegium im Lande zu waffnen, oder Prämien darauf zu ſetzen, oder verhältnißmäßigen Vorſchuß zu bewilligen, oder die neue Fabrik ſelbſt zu übernehmen.

Sehr

Sehr wahr hält der Herr Verfaſſer den lezten Weg oder die Uebernehmung dergleichen Anſtalt für Rechnung des Staats für den ſchlechteſten, und ich füge hinzu daß es für mich ein Problem iſt, wie weiſe Regenten noch nicht ganz aufhören, dieſe widerſinnige Art, die Einkünfte zu vermehren, fortzuſetzen.

Von baaren Vorſchüſſen iſt unſer Lehrer auch kein Freund, weil große Vorſchüſſe mit Gefahr verknüpft und kleine unzulänglich ſind. Prämien werden weniger nachtheilig gefunden, doch ihnen der Beifall verſagt, weil ſie Unterſchleifen ausgeſezt, und doch aus der Unterthanen Beutel genommen werden müßten, indes ſey bekannt, daß der große Haufe, ſeiner Gewohnheitsphiloſophie getreu, alle Neuerungen haſſe, auch viel andere die eben nicht zu dieſer Klaſſe gehörten, den ausländiſchen Waaren auch dann den Vorzug zu geben geneigt wären, wenn ſie gar nichts vorzügliches zu ihrer Empfehlung hätten.

Nachdem nun der Herr Verfaſſer alle dieſe Schwierigkeiten ſehr gut auseinandergeſezt, fällt der Schluß dahin aus, daß um bemeldete Schwierigkeiten zu heben, ein direktes Monopolium das einige Mittel ſey, daher dann wenn in einem Lande neue Manufakturen in den Gang gebracht werden ſollten, ſo könnten

Die zu dem Ende angelegten vortheilhaften Fabricken ohne Nachtheil der bürgerlichen Gesellschaft, mit dem Alleinhandel begünstiget werden; im Fall dabei die nöthige Einschränkungen nicht versäumet würden. Es würde hierdurch das vorher von den Monopolien gesagte Böse im mindesten nicht zurück genommen. Sie bliehen immer ein Uebel, aber ein Uebel, das in den besten Staaten, so wie in der besten Welt, wegen der überwiegenden guten Folgen zugelassen werden muß. Wir begehren zu viel, wenn wir diesseits des Monds das Gute ohne eine Vermischung des Bösen verlangen u. s. f.

Nun läßt zwar unser Lehrer die indirekten Monopolien unmittelbar folgen, ich aber will um die direkte Monopolien nicht aus dem Gesichte zu verlieren, denen Indirekten ein kleines stillschweigen auflegen, und mich unterrichten, wie die Einschränkungen lauten, unter welchen ein Monopolium zuläßig ist.

1) Keine Fabricken, heißt es, als solche die wahrscheinlich vortheilhafte Aussichten fürs Land, und ein gutes Fortkommen haben, müssen durch den Alleinhandel begünstiget werden

2)

2) Es muß von Seiten der Regierung dahin gesehen werden, daß der Alleinhändler leidliche Preise, und zwar gleich anfangs mache.

3) Monopolien müssen nur auf gewisse Jahre gegeben, und diese unter keinem Vorwande verlängert werden.

4) Weder der Regent noch die Diener des Staats müssen einigen Antheil an einer Fabrik haben, die mit dem Monopol begünstiget ist.

5) Nie muß ein Monopol als eine unmittelbare Staatsrevenüe angesehen und behandelt werden.

6) Nie müssen die Unentbehrlichkeiten des Lebens, sonderlich Naturalien, mit dem Monopol belegt werden.

7) Gut und heilsam ist es, wenn mehrere Fabriken einer Art, zu gleicher Zeit mit dem Alleinhandel privilegirt werden.

Unter diesen Einschränkungen kann man die Zulässigkeit der Monopolien dreist behaupten, sagt unser Lehrer, und für ihre Unschädlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft die Gewährleistung ohne Bedenken übernehmen.

So dreist bin ich in der That nicht, mein Herr Probst; sie haben, ich gestehe es, dem vielköpfigten Drachen, manchen wichtigen Kopf abgerissen, aber es sind zum Unglück der Menschen noch genug dergleichen stehen geblieben. Sie haben lindernde Mittel vorgeschlagen, die ihre Wirkung ohngefehr so thun werden, als wenn der Arzt das viertägige, in ein dreitägiges Fieber verwandelt, ein mehreres läßt sich schwerlich davon erwarten, vielleicht auch in manchen Staaten nichts wesentlicheres thun. Ich will mich deutlicher erklären.

Die vierte bis siebente Einschränkung sind ohne Zweifel allenthalben nöthig, wer dawider sündiget, fällt in zu offenbare Fehler, gleichwohl giebt es Fälle, wo der Beitritt des Regenten und seiner Diener vieles zur Entschuldigung vor sich haben. Gesezt man hätte nur vor 50 Jahren in Bayern, Manufakturen und Fabriken anlegen wollen, würde man es gekonnt haben? In einem Lande wo die Nationalerziehung unausstehlich war, und die eine Hälfte des großen Haufen aus Pfaffen, Wilddieben, Jägern, Studenten und Musikanten, die andere aber aus Bauren bestund, wo Industrie, Ehrgeitz, und Vaterlandsliebe unbekannt waren, die doch zu Unternehmungen, deren Zweck auf das öffentliche Beste abzielt, so nöthig sind? Indes bestrebte sich der lezt verstorbene tu-

gend-

gendhafte Kuhrfürſt und ſein Miniſterium, einige Manufakturen einzuführen. Der Kuhrfürſt, ſeine Miniſter, und andre Große nahmen Theil daran, brachten verſchiedenes zu Stande, errichteten die Akademie der Wiſſenſchaften, bildeten die Baukunſt, verbeſſerten die Schulen, ſchränkten die Pfafferei ein, beſtimmten öffentliche Belohnungen für Nationalverdienſte, und für Nationaltugenden. Aller dieſer Wohlthaten ohngeachtet, in welchen der Herr und das Miniſterium ſich oft zum beſten des Landes gezwungen ſahen, das zu thun, was eigentlich das Fach der Unterthanen geweſen wäre, ſchrie der vornehme und gemeine Pöbel über Gewalt, über Tiranei. Ich habe dieſes Beiſpiel blos in der Abſicht angeführt, um zu zeigen, daß das Locale, zuweilen die Regierung zwingen kann, die offenbarſten Fehler zu begehen, um dadurch einen nützlichen Endzweck zu erhalten; daß ferner dergleichen Ausflüchte unvergleichliche Schleifwege ſind, um denen Monopolien einen ſchönen Anſtrich zu geben.

Von dieſer vielleicht am rechten Orte ſtehenden Ausſchweifung kehre ich zu des Herrn Verfaſſers übrigen, oder den drei erſten Einſchränkungen zurück.

Die erſte Einſchränkung iſt über die Critik erhaben. Die andre iſt es weniger, und der Erfolg zwei-

deutig. Die dritte Einschränkung ist nothwendig. Warum aber table ich die zweite Einschränkung? weil sie keinen sichern Grund hat. Der Herr Verfasser braucht die Nahmen, Kaufmann, Fabrik, Manufaktur ohne ihre Verschiedenheit zu bemerken, wodurch ein unbehutsamer Leser irre geführt werden kann. Hier z. B. heißt es. Ein patriotischer Kaufmann ist ein rarer Vogel, was hat aber der Kaufmann mit dem Monopolisten irgend einer Manufaktur oder Fabrik gemeines? Wie will man dem Unternehmer einer Manufaktur eine richtige Preißberechnung machen können nnd was für ein unerträglicher Zwang wäre es jemand zu verbinden, seine Rechnungen vorzulegen, oder wohl gar zu beschwören? Der Herr Verfasser versichert zwar die bisherigen Waarenpreise geben genugsame Nachweisung. Weit muß über diese Grenze nicht hinausgegangen werden. Meines Bedünkens sollte man gar nicht über diese Grenze gehen, wenn man nicht dem Lande eine Contribution auflegen, und auswärtigen Absatz ganz unmöglich machen will.

Man muß dem ohngeachtet dem gelehrten Herrn Verfasser die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er von einer bösen Sache, alles mögliche Gute gesagt, und ihre Mängel so sehr gemildert haben, als es die Natur seines Gegenstandes verstattet hat.

Es sey mir jetzo vergönnt des Herrn Autors Meinung über die indirekten Monopolien nachzuholen, und demnächst über das ganze Monopolienwesen, meine ohnmaasgebliche Gedanken mit der mir gewöhnlichen Freimüthigkeit zu sagen.

Der Herr Verfasser findet die indirekte Monopolien anständiger und gelinder als die erste Art. Die Gesetzgebende Macht könne sich derselben mit wenigerem Bedenken bedienen, und ausländische Waaren hoch impostiren, damit die Einländischen desto besseren Abgang bekämen, ausserdem könnten noch Ursachen dazu stossen, welche es nöthig machten, dem Handel gewisse Schranken zu setzen, und eine neue Richtung zu geben. Der Herr Verfasser beweiset diesen Satz aus Vernunftsgründen, und durch das Beispiel commercirender Staaten. Ich bin darin völlig seiner Meinung, folglich kein Physiokrat, ob ich gleich wünschte, daß sich das wesentlichste der physiokratischen Grundsätze einführen liesse, woran ich doch so lange zweifle, bis man mir ein Mittel zeigt, die Denkungsart der Menschen umzuformen, und alle Staaten geneigt zu machen, sich für das physiokratische System, welches gewiß viel gutes hat, zu erklären.

Allein man braucht nicht zur Zunft der Physiokraten zu gehören, um das Monopolienſystem ver-

werflich, und die angerühmte Einschränkungen unzulänglich zu finden.

Die Monopolien, und große Geldvorschusse scheinen in großen Staaten zweckwidrig, und in kleinen nicht arrondirten Staaten thöricht zu seyn. Manufakturen, Fabriken, Commercien, können nur durch eine weislich geleitete Freiheit gegründet, verschönert, und auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden, indem es darauf ankömmt, daß der Manufakturist mit andern Preiß halten, oder seine Waare in eben der Güte, Schönheit, und Preise, als andre verkaufen kann. Nun ist es zwar eine ausgemachte Wahrheit, daß jede neue Anlage Schwierigkeiten bald in Ansehung der Haupt oder Hülfsmaterialien, bald in Ansehung ermangelnder geschickter Arbeiter, bald in Ansehung mancher Vorurtheile findet; allein diese Uebel werden nicht sowohl durch große Geldvorschusse, als durch gute Ersparungen, und billige Unterstützungsmittel gehoben.

Wenn das Hauptmaterial zur Manufaktur im Lande gewonnen wird, wenn der Unternehmer einen mäßigen Fond, desgleichen hinlängliche Kenntnis von allen zu seiner Manufaktur gehörigen Gegenständen, und Ordnung im Kopf hat, wenn er zwischen sich und den auswärtigen Käufern gute Abnehmer hat, folglich

lich ſeine Fonds, ſeine Speculationen blos auf die Erweiterung und Verſchönerung ſeiner Manufaktur richten, folglich dem Kaufmann die Sorge überlaſſen kann, die verfertigte Waare an den Mann zu bringen, wenn man der Manufaktur ihren rechten Standort anweiſet, das iſt, wo der Unternehmer ſeine Materialien, ſeine Arbeiter, ſeine Bedürfniſſe, in erforderlicher Menge, Güte, um billigen Preiß erhalten kann, wenn ihm der erforderliche Platz und die Baumaterialien ohnentgeldlich gereichet, die Manufaktur von allen perſönlichen Laſten, wie ſie Nahmen haben mögen befreyet, verhältnismäßige Prämien bewilliget, auf die ausländiſche Waaren dieſer Art ein Impoſt von 30 und mehrere Procent geleget, dagegen die Manufaktur von allen Abgaben für die Hülfsmaterialien, ſo ſie von auswärts kommen läßt, befreyet iſt; ſo wird ſie gewiß weit eher und ohne alle Bedrückung empor kommen, als wenn ſie mit Monopolien gewafnet iſt.

Jene große Staaten welche ihren Manufakturen durch Zwangsmittel aufhelfen, erfahren es genug, wie ſehr die Contrebande ihrem Zwange trotz biete, gleichwohl hat ein Staat deſſen Mittelpunkt weit von den Grenzen entfernt iſt, Mittel in Händen die in und um den Mittelpunkt des Reichs wohnende Menſchen zu zwingen, ſich nach den Vorſchriften zu

richten; was soll ich aber von jenen Staaten sagen, die eine lange und schmale Ausdehnung haben, und mit so vielen Arten fremden Gebiets eingeschlossen sind, können diese wohl mit Grund vermuthen den Kunstgriffen der Schleichhändler einen unübersteiglichen Damm entgegen zu setzen?

Vielleicht verdiene ich den Vorwurf, Eigenschaften bei den Unternehmern vorausgesezt zu haben, die nur selten anzutreffen sind. Meines Bedünkens kommt es allemal auf die Weisheit der Regierung an, eine der Lage und dem Zustande des Landes angemessene Manufaktur in Flor zu bringen. Um den Erfindungsgeist der Menschen in Bewegung zu setzen, und eine gewisse Lebensart in Achtung folglich auch in Flor zu bringen, kommt es darauf an, den Geist angehender Weltbürger in wohleingerichteten, ohnentgeldlichen, mechanischen Realschulen zu Manufakturen zu bilden, Achtung für diese oder jene Lebensart durch deutliche Merkmale zu erkennen zu geben, neuen Erfindungen dieser Art Ehre und Belohnungen angedeien zu lassen, das abgeschmackte Vorurtheil als wenn Commercien und Manufakturen geringschätzige, und einem Edelmann nachtheilige Nahrungsgeschäfte wären, lächerlich zu machen, und neben den großen Manufakturen, auch kleine zu begünstigen, und ihnen mit Vorschuß, nicht in Geld, sondern in Materialien

lien an Handen zu gehen, ihnen auch allenfalls die verfertigte Waare in billigen Preisen abzunehmen, als wozu ein wohleingerichtetes Manufakturhauß, vortrefliche Dienste leisten kann.

Es wird zwar diesem Vorschlage nicht an Einwürfen mangeln, besonders wird man den dadurch verursachten Aufwand des Staats in Rechnung bringen, und mit unserm Herrn Probst erwidern, daß alle Ausgaben des Staats, folglich auch die Prämien aus der Unterthanen Beutel kämen, mithin die Vermehrung dergleichen Ausgaben, zugleich zu Erhöhung der Auflagen abzweckte, folglich so lästig als die Monopolien selbst wären. Ich würde aber dieser Einwendung entgegen setzen, daß wenn der Regent ein guter Haußhalter wäre, der Fall nicht zu befürchten sey, ein böser Haußhalter aber auch ohne neue Anstalten zu begünstigen, sich Gelegenheiten genug zu erschaffen wisse, den Schweiß der Unterthanen zu verschwenden. Ein weiser Regent hat seinen ordentlichen Wirthschaftsetat, und wendet blos den Ueberschuß der Einkünfte zu Landesverbesserungen an, folglich ohne neue Auflagen zu erschaffen. Ein andrer der von fremden Mächten Subsidien ziehet, kann ohne sich wehe zu thun, einen Theil derselben zu Landesverbesserungen widmen. Ein Dritter welcher seine Pflichten nur einige Grad mehr liebt, als seine Leidenschaf-

ten, wird in Einschränkung des Militairetats, der Jagdbedienten, der Sänger und Sängerinnen, der Maitreſſen u. ſ. f. die anſtändigſten Mittel finden, ſich als ein Vater des Vaterlandes zu beweiſen, folglich kommt es blos auf die weiſe Einrichtungen der Regenten an, ſchickliche Manufakturen, ohne Zwang, ohne Bedruckung der Unterthanen in Flor zu bringen.

Indeß ſind Fälle möglich, welche direkte Monopolien nöthig, und nützlich machen, ja unter ſelbigen einige, welche die Theilnehmung des Regenten verlangen. Wenn zum Beiſpiel

1) Die Volksmenge noch ſo roh, unwiſſend, und barbariſch iſt, daß man weder Induſtrie, noch unternehmende Perſonen findet, und der Nationalhaß gegen alles Neue, und gegen Ausländer die Schwierigkeiten verdoppelt, und die Vorſehung gleichwohl dieſem elenden Volke einen Fürſten ſchenket, welcher der Blinden Leiter zu werden ſcheinet; ſo kann dieſer Herr die Schwierigkeiten ſchwerlich anders als durch eigene Uebernehmung des Inſtituts überwinden, allein er wird ſehr wohl thun, und ſeiner Pflicht gemäs handeln, wenn er dieſe Anſtalten, ſobald ſie im Gang ſind, Privatperſonen wiederum abtritt. Wenn

2) Der Staat das Feldgeräthe, die Mondirungsstücke, ja alles was zum Kriegesrat gehört, für seine Rechnung mit möglichster Ersparung der Kosten machen läßt, so ist dieses ein unschädliches Monopol, welches die Gesetze der Vorsichtigkeit umsomehr empfehlen, als man bei den Kriegesbedürfnissen von der vollkommnen Tüchtigkeit der Arbeit überzeuget seyn muß. Wenn

3) Ein Staat Gelegenheit hat, Commercien mit andern Welttheilen zu errichten, so bedarf es zwar dazu keines ausschliessenden Privilegiums, allein es sind doch beträchtliche Fonds, und ansehnliche Gesellschaften von unbedingter Nothwendigkeit, indem eine Privatperson unübersehliche Schwierigkeiten finden würde, die dabei nöthige Vorsichten zu ergreiffen, einen fortlaufenden Handel zu betreiben, stets auf einander folgende Ausrechnungen zu besorgen, und dem Spiel des Glücks Millionen anzuvertrauen, wohingegen bei Formirung eines Gesellschaftskörpers jeder Antheilhaber nur einen sehr mäßigen Theil seines Vermögens auf das Spiel setzen darf. Ueberdem würden die Liebhaber dergleichen Handels durch die Natur der Sache und ihr eigen Interesse veranlaßt werden, sich in ein und eben dieselbe Gesellschaft zu begeben, damit sie der Gefahr der Concurrenz beim Ein- und Verkauf entgiengen, und sich die Sortirung der Waaren er-

leichterten, endlich iſt es auch der Regierung vortheilhaft dergleichen Geſellſchaftsverbindung zu begünſtigen und zu beſchützen, weil es das ſicherſte Mittel iſt, die ausländiſche Waaren, die zur inneren Conſumtion des Staats, und zur Ausfuhr erforderlich, für den möglichſt wohlfeilſten Preiß zu erhalten, inſofern zweckmäßige Vorkehrungen deren Ausführung hier zu weitläuftig iſt, nicht verſäumt werden. Wenn

4) Ein Staat Waldungen beſizt, die nicht ohne Anlegung von Canälen, Schleuſen, u. ſ. w. benuzt werden können, und man gleichwohl des Holzes zum innern Gebrauch, und zum auswärtigen Verkauf bedarf, ſo iſt es Pflicht, daß der Staat entweder die erforderliche Anſtalten ſelbſt macht, oder ſelbige Unternehmern überläſt, die ſich wärend des auf gewiſſe Zeit beſtimmten Privilegiums, der gehabten Koſten, und Gefahr wegen entſchädigen können. Wenn

5) Mancherlei Spuren von Erzten und Foſſilien vorhanden, die aber mehrentheils nur Neſterweiſe anzutreffen, und wovon verſchiedene geringen Gehalts ſind, überdem aber die Gewinnung der Erzte, und Gewältigung der Wäſſer koſtbare Anſtalten erfodert, ſo iſt es vortheilhaft eine große Gewerkſchaft auf vortheilhafte Bedingungen zu formiren, derſelben ein weitläuftiges Revier einzuräumen, und den Regenten

ſelbſt

ſelbſt Theil an der Gewerkſchaft nehmen zu laſſen, um denen Unternehmern mehr Muth zu machen, die unterirdiſche Schätze zu Tage, und dadurch Geld in Umlauf zu bringen, wenn

6) Eine Manufaktur oder eine Fabrik verſchiedene zuſammenhangende Anſtalten, Maſchinen und dergleichen, folglich große Koſten erfodert, ſo kann ein Monopolium auf beſtimmte Zeit unſchädlich, zuweilen auch nöthig ſeyn. Wenn

7) Staaten viel Bergwerke haben, kann auch eine Schmelzadminiſtration nützlich ſeyn, inſofern der wahre Gehalt, nach Abzug der Unkoſten denen Gewerkſchaften ſogleich baar bezahlt wird; anerwogen bei großen Schmelzungen vieles erſpart, auch gemeiniglich ein höherer Gehalt, als bei kleinen Anſtalten zu erhalten iſt; nichtweniger der geſchwinde Abſatz und die baare Bezahlung, denen Gewerkſchaften nicht anders als vortheilhaft ſeyn kann.

Hier will ich die ſchöne und viel Einſicht verrathende Abhandlung des Herrn Probſt Quirl verlaſſen, und mich an den Herrn Kammerrath Klipſtein als den Verfaſſer der zweiten Abhandlung wenden, werde auch hier um ſo kürzer ſeyn können, als ich mein Glaubensbekänntnis, in Anſehung der Monopolien bereits abgelegt habe.

Der

Der gelehrte Herr Verfaſſer hat ſeine Abhandlung in drei Theile getheilet. Im erſteren ſucht er zu beweiſen, daß die ausſchlieſſende Rechte an und für ſich der bürgerlichen Geſellſchaft nicht nachtheilig ſind; da aber dieſer Theil der Abhandlung die Preißfrage nicht berührt, ſo gedenke ich mich auch nicht darauf einzulaſſen.

Im zweitrn Theile geſtehet der Herr Verfaſſer ein, daß Monopolien in der Regel ſchädlich ſeyn; da ich alſo hierin mit ihm einverſtanden bin, ſo können wir ſogleich zum dritten Theile übergehen, in welchem folgende Frage geprüft, und entſchieden wird.

> Welches ſind die Einſchränkungen unter welchen Monopolien unſchädlich ſeyn können.

Des Herrn Verfaſſers Grundſatz nach welchen er alle Monopolien beurtheilt haben will, iſt ganz vortreflich. Er heißt,

> Jedes Monopol, worunter die Bevölkerung und die Handlungsbilanz leidet, und wodurch die einzelnen Glieder des Staats großen Unbequemlichkeiten zu ihrem Schaden ausgeſezt werden, wobei all dies zuſammentrift, oder doch eins oder etliche in ſolcher Stärke, daß der daraus folgende Nachtheil allen Nutzen des Monopols überwiegt, ein ſolches iſt ſchädlich.

Un-

Unschädliche und nützliche Monopolien, sind alle die, welche jene üble Folgen nicht verursachen, oder wohl ganz das Gegentheil erwürken.

Nunmehro erläutert der Herr Verfasser diesen Satz durch Beispiele schädlicher und nützlicher Monopolien. Ich übergehe die angeführten schädlichen Monopolien, ihr verwerfliches ist so sichtbar, und ihre Arten, auch verschiedene Gestalten so vielfältig, daß sie weder Erklärung bedürfen, noch Entschuldigung verdienen.

Ich bleibe daher blos bei den angeblich nützlichen Monopolien stehen.

Erstes Beispiel:

Wenn der innere Absatz einer Waare dem ganzen Commerz-, und folglich selbst dem Staat nachtheilig ist, so liegt ein unvergleichlich Niederschlagungsmittel im Monopol.

Hier wird der Gebrauch des Caffe und Tabaks z. E. genommen, wo der Herr Verfasser die Beschränkung des Absatzes, durch Erhöhung des Preißes nöthig findet, um die Klasse von Unterthanen die sich und dem Staat durch den übermäßigen Verbrauch am meisten schaden, davon abzuhalten. Es hätte zwar dergleichen Preißerhöhung den Schein als ob dadurch

durch einzelne Käufer gedrückt würden, allein da dieſer ſcheinbare Druck, gegen die zu häufige Verzehrung arbeite, folglich ein größer Uebel abwende, ohne jemand den Verbrauch der ſchädlichen Waare direkte zu unterſagen, ſondern ihm nur durch eine Strafe die eigentlich in dem höheren Preiße ſtecke, zu zwingen, den Staat zu entſchädigen, und das Staatsvermögen dadurch in den Stand zu ſetzen, gewiſſe Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten, und denen Unterthanen, welche keine dergleichen ſchädliche Waare verbrauchen dadurch Erleichterung zu verſchaffen, ſo ſey er nützlich, damit aber der Monopoliſt in der Preißerhöhung nicht über die Schnur hauen könne, findet unſer Lehrer rathſam, für Rechnung des Regenten oder des Staats dergleichen Monopolien verwalten zu laſſen.

Es ſey mir erlaubt gegen dieſen Satz beſcheidene Erinnerungen zu machen, jedoch blos den Verbrauch des Kaffee und Tabaks vor Augen zu haben.

In der Regel ſind alle Monopolien des Landesherren und ſeiner Finanzkammern verwerflich, und dem guten Zuſammenhange des Nahrungsſtandes nachtheilig, wovon der Kaffee und Tabak keine Ausnahme machen, weil immer zu befürchten daß die herrſchaftliche Adminiſtration aufs gelindeſte gerechnet,

den

den vortheilhaften Einkauf der Waaren nicht verstehen, noch sich die Mühe geben würde, ihre Kenntnisse sonderlich zu erweitern, weil sie weder bei der Güte, noch dem Preiße der Waare interessirt ist, sondern ihr Interesse in baarer Besoldung bestehet. Der wahrscheinlichste Erfolg dergleichen Anstalt dürfte also seyn, daß das Publikum mit schlechten Waaren in hohen Preißen gezüchtiget, gleichwohl der Regent nicht bereichert würde, indem die versäumte, und misgekannte Cautelen beim Einkauf, ferner die Magazine, und Besoldungen der Administratoren u. s. f. den erpreßten Vortheil verschlingen möchten.

Wahr ist es, daß man den Gebrauch aller entbehrlichen Waaren wofür große Geldsummen ausser Landes gehen, am besten durch hohe Zölle, und starke Eingangsrechte einschränken könne. Ich bilde mir aber ein, daß man bei dergleichen Waaren, eingebildete, und wahre Bequemlichkeiten richtig von einander unterscheiden solle. Edelgesteine, Indianische Vogelnester, Kappwein, vielleicht auch Austern, gehören in die Klasse eingebildeter; Kaffe, Zucker, Tabak, Gewürze aber in das Gebiet wahrer Bequemlichkeiten, folglich scheint es sehr billig, bei Festsetzung der Auflage auf diese Verschiedenheit zu sehen.

Gesezt aber der Gebrauch Kaffe und Tabaks, welchen ich umsomehr in Schutz nehme, als ich mich dessen

ſen ſelbſt bediene, ſey keine wahre Bequemlichkeit, ſondern ein Vorurtheil; ſo iſt es doch vergebliche Mühe, die Vorurtheile anders als durch nützlichere Vorurtheile auszurotten, indem die Erfahrung lehret, daß Verbote und Strafen hierin ihre Dienſte verſagen. Hat z. B. in vorigen Zeiten nicht der Mufti die Türken welche ſich des Kaffe bedienten, in den Bann gethan? ward nicht der Gebrauch des Tabaks mit dem Pfahle beſtraft? ließ England und Rußland nicht denen Tabaksliebhabern die Naſen durchbohren? that Spanien dieſes edle Kraut nicht in den Bann? hat aber jemals eine dieſer Regierungen durch abſolute Geſetze den Enthuſiasmus der Völker für belobte Bequemlichkeiten hemmen, weniger ausrotten können?

Nun will zwar der Herr Verfaſſer keine abſolute Verbote, ſondern eine Erſchwehrung des Gebrauchs durch Erhöhung des Preißes. Ich hingegen zweifle an dem glücklichen Erfolge dieſes Mittels; welches überdem in kleinen Staaten, noch viel zweideutiger als in Großen iſt. Wenn ein großer und wohlarrondirter Staat, das Tabaks und Kaffeemonopol entweder ſelbſt übernimmt, oder an eine Geſellſchaft verpachtet, ſo braucht er Legionen von Tabaksausreutern, Tabakshuſaren, Viſitatoren und wie das Geſchmeiß ſonſt heißt, die alſo nützlicheren Handthierungen entzogen, und beſoldet werden, um mit der Nation

tion in einem innerlichen, zuweilen blutigen Krieg zu leben. Möchte die durch das Monopol beschränkte Preißerhöhung geringe seyn, so bezahlt sie kaum die Kosten des Instituts, ist gleichwohl lästig, und keinem Menschen nützlich. Ist die Preißerhöhung stark, so wird den Schleichhändlern eine reiche Erndte angewiesen, weil die Hofnung zum Gewinnst größer geworden, als die Gefahr ertappt zu werden, und in allen diesen Fällen leidet niemand, als das ganze Publikum, wovon Beispiele genug anzuführen, wenn die Beispiele nicht gehäßig wären. Läßt sich dahingegen ein kleiner nicht arrondirter Staat, so wie die mehresten in Deutschland beschaffen sind, einfallen, dem Jupiter auch in Einschränkung menschlicher Bequemlichkeiten nachzuahmen, so verbielfältigen sich die Schwierigkeiten, weil unzulängliche Anstalten, ohne Kraft und Wirkung, hinlängliche aber äuserst drückend, und das Hülfsmittel weit schädlicher als die Krankheit seyn würde.

Noch gehet des Herrn Verfassers Absicht dahin, durch die Preißerhöhung, die Klasse von Unterthanen, die sich und dem Staat durch den übermäßigen Gebrauch am meisten schadet, davon abzuhalten. Was mag dieses für eine Klasse von Menschen seyn? Vermuthlich der gemeine Mann, allein dies ist eben die Klasse die durch den Gebrauch des Kaffe sich und dem

Staat am wenigſten ſchadet. Iſt der Kaffe der Geſundheit nachtheilig, ſo hat der gemeine Mann dieſen Nachtheil am wenigſten zu beſorgen, weil er ſeinen Kaffee gemeiniglich ſchwach macht, ihn noch überdem in Milch erſauft, und durch ſtarke körperliche Bewegung allen üblen Folgen dieſes Getränks ausweicht. Iſt es darum zu thun die Conſumtion, und den Ausgang des Geldes zu vermindern, ſo wird man dieſen Zweck mehr bei den vornehmen, als geringen Klaſſen erreichen. Ich kenne Prinzen, die für ihre eigne Perſon täglich ein halb Pfund Kaffee brauchen, eine Menge, die zu Befriedigung zwölf bis ſechzehn Schneidermeiſter ſammt ihren lieben Weibern hinlänglich ſeyn würde. Warum ſoll man alſo die natürliche Freiheit der Menſchen, durch beleidigende, wenig nützliche, oft ſchädliche Einſchränkungen kränken? Iſt der Gebrauch des Kaffe und Tabaks eine Bequemlichkeit, O! ſo gönnt doch ihr Fürſten euren Unterthanen einen kleinen Antheil an den Bequemlichkeiten dieſes Lebens; iſt es aber ein Uebel, ſo iſt nichts billiger, und den Unterthanen die euch anbeten, nichts erſprießlichers als daß ihr, und der Schwarm der Hoflente ſo euch umgiebt, anfanget, euch von der für ein Uebel erkannten Gewohnheit, am allererſten loszumachen, und dadurch uns kurzſichtige Menſchen ein leuchtendes Beiſpiel zur Nachahmung zu geben.

Ich

Ich bin alſo aus dem ganzen Vortrag zu urtheilen geneigt, daß weder direkte noch indirekte Verbote, ſondern das Beiſpiel der Regenten, und der Säulen des Staats, das wahre und ungekünſtelte Mittel iſt, den Geſchmack des großen Haufen nach gefallen zu bilden, und nach weiſen Abſichten zu lenken.

Zweites Beiſpiel:

> Wenn ein Handlungszweig dem Monopol unterworfen wird, womit ſich ſonſt Perſonen abgeben würden, deren Umſtände demſelben Handel zuwider ſind, die ihm nicht gewachſen ſind, und dem Staat auf andre Art nützlicher dienen könnten, oder welche dadurch Reitz zu Verbrechen bekommen.

Zum erſten Beiſpiel nimmt der Herr Verfaſſer das Geſchäfte des Krämers, und iſt der Meinung daß wenn ſich die Zahl der Verkäufer vermehret, ohne daß die Zahl der Käufer verhältnismäßig ſteiget, ſo richte einer den andern zu Grunde, es ſey alſo nöthig die Zahl der Krämer einzuſchränken, wobei er jedoch große Vorſicht empfiehlt.

Nach meinen Begriffen hingegen gewinnt das Publikum allemal, wenn viele da ſind die eine Waare anbieten, weil ihre Vielheit ſie zu billigen Preißen und

guten Waaren diſponirt. Indeß kann es wohl ſeyn, daß dabei ein oder andrer Krämer zu kurz kommt, ſollte es aber nicht beſſer ſeyn dem Publikum gute Waaren in billigen Preißen zu verſchaffen, als einen unbeſonnenen Krämer zu verhindern, das Opfer ſeiner Thorheit zu werden?

Das andre Beiſpiel wird vom Aufkaufen des leinen Geräths genommen. Man tadelt die Aufkäufer, weil ſie den Preiß immer geringer ſezten, und weil der Gewinnſt meiſt ausländiſchen Kaufleuten zu gute käme. Der Herr Verfaſſer findet beſſer alle dergleichen Waaren durch ein wohleingerichtetes und genug beſchränktes Monopol, in die Hände einiger vermögenden Bürger zu geben.

Ich zweifle abermals an dem glücklichen Erfolg dieſes Vorſchlages, weil das vorausgeſezte und genug beſchränkte Monopol, für mich ein Problem iſt, und weil der Handel ſeiner Weſenheit noch keine Taxen verträgt, folglich es ungleich vortheilhafter für den Erzeuger der Leinewand iſt, ſein Produkt verkaufen zu dürfen, an wem es gefällig iſt, als auf ein oder zwey Monopoliſten eingeſchränkt zu ſeyn, die auch einer feſtgeſezten Taxe ohngeachtet, Mittel genug finden, an der Waare etwas zu tadeln, und den armen Mann der ſein Geld nicht lange entbehren kann, zu drü-

drücken. Das dritte Beiſpiel wird von einem ganz neuen Handlungszweig, oder einer nach einem andern Welttheile handelnden Geſellſchaft genommen, wo die Oſt und Weſtindiſche Compagnien aufgerufen werden.

So viel als ſich auch vor und wider dieſe berufene Geſellſchaften ſagen läßt, ſo habe ich mich doch bereits bei Gelegenheit der erſten Abhandlung, unter ſichren Umſtänden vor ſie erklärt.

Zum vierten Beiſpiel wird der Fall angenommen, daß ein Künſtler ſein Geheimnis eine im Lande noch unbekannte Sache in Gang zu bringen; nicht anders als gegen ein Monopolium betreiben will.

Ich geſtehe, daß in einem ſolchen Fall, wenn an der Sache viel gelegen, das Monopol einige Entſchuldigung vor ſich hat; allein ſo billig es iſt, daß dergleichen Künſtler eine verhältnißmäßige Belohnung erhält, ſo wünſchenswürdig iſt es gleichwohl daß der Regent dergleichen nützliches Geheimnis mit baar Geld bezahlen, und den Künſtler anhalten möchte, ſolches nunmehro im Lande bekannt zu machen.

Zulezt beſchäftiget ſich der Herr Verfaſſer mit Erklärung der bei Ertheilung eines Monopols zu nehmenden höchſtnöthigen Vorſichten, die zwar ganz gut, jedoch theils zu gekünſtelt, theils unzureichend ſind, um dem Misbrauch der Monopolien einen hinlänglichen Damm entgegen zu ſetzen, wobei es auffallend iſt, wenn der Herr Verfaſſer der Meinung iſt, daß ohne Acciſeanſtalten die erforderliche Vorſichten ſchwerlich anzuwenden wären. Er ſagt z. B.

> Ohne Accis oder ſolche Abgabe, wobei die Ein- aus- und durchgehende Waaren angegeben werden müſſen, iſts beinahe unmöglich die Handlungsbilanz hinreichend zu überſehen.

Meines erachtens iſt die Acciſe bei dieſem ganzen Geſchäfte unnütze, es wäre dann daß der Herr Verfaſſer Zölle, auch Aus- und Eingangsrechte darunter verſtünde, wiewohl auch dieſes Hülfsmittel ſehr mangelhaft iſt, weil es zumahlen in mittleren und kleinen Staaten faſt ganz unmöglich iſt, von der Quantität deſſen was aus und eingehet genaue Verzeichniſſe zu bekommen, und weil es noch weniger möglich iſt, die Handlungsgeheimniſſe richtig zu erfahren.